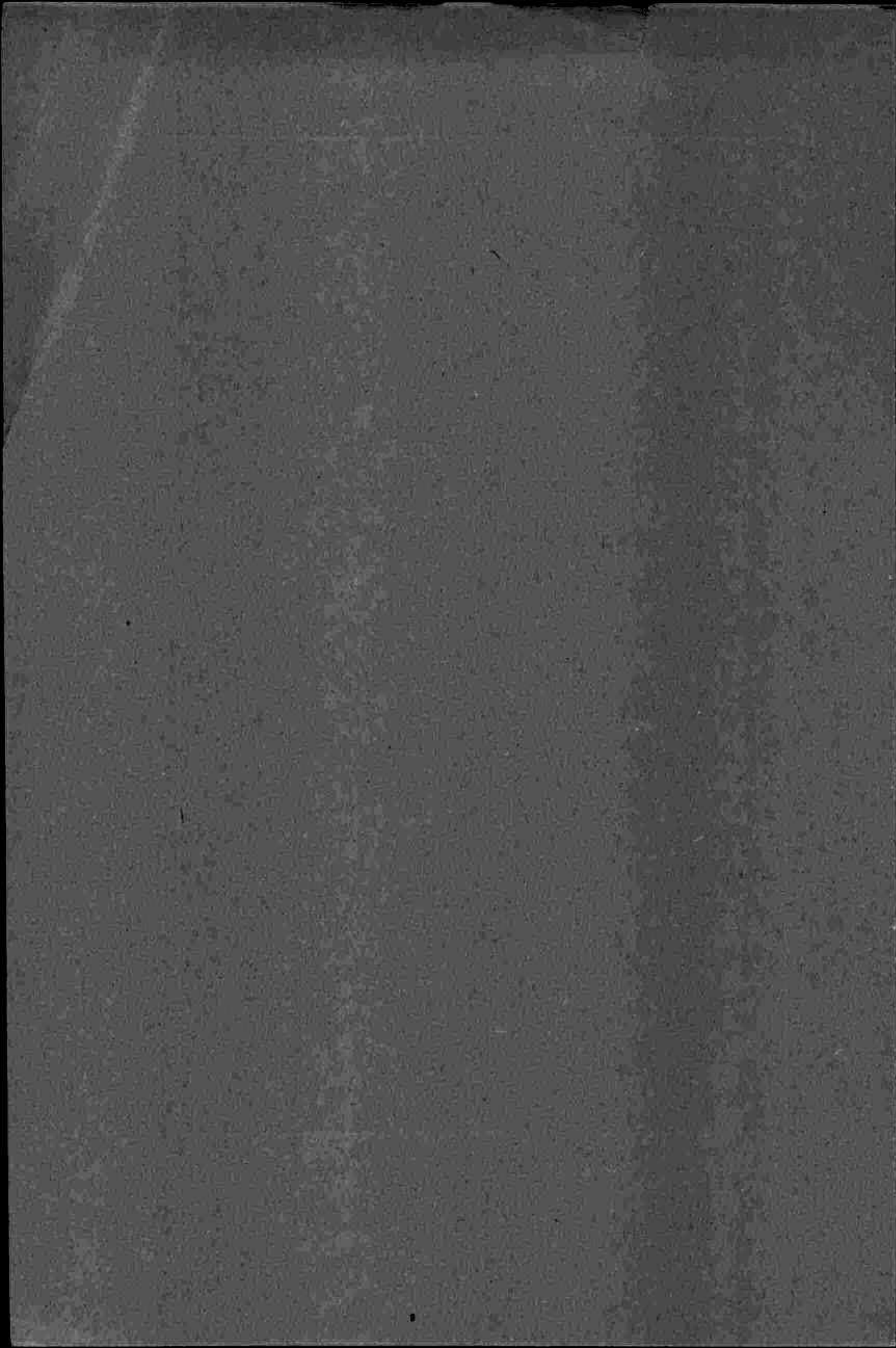
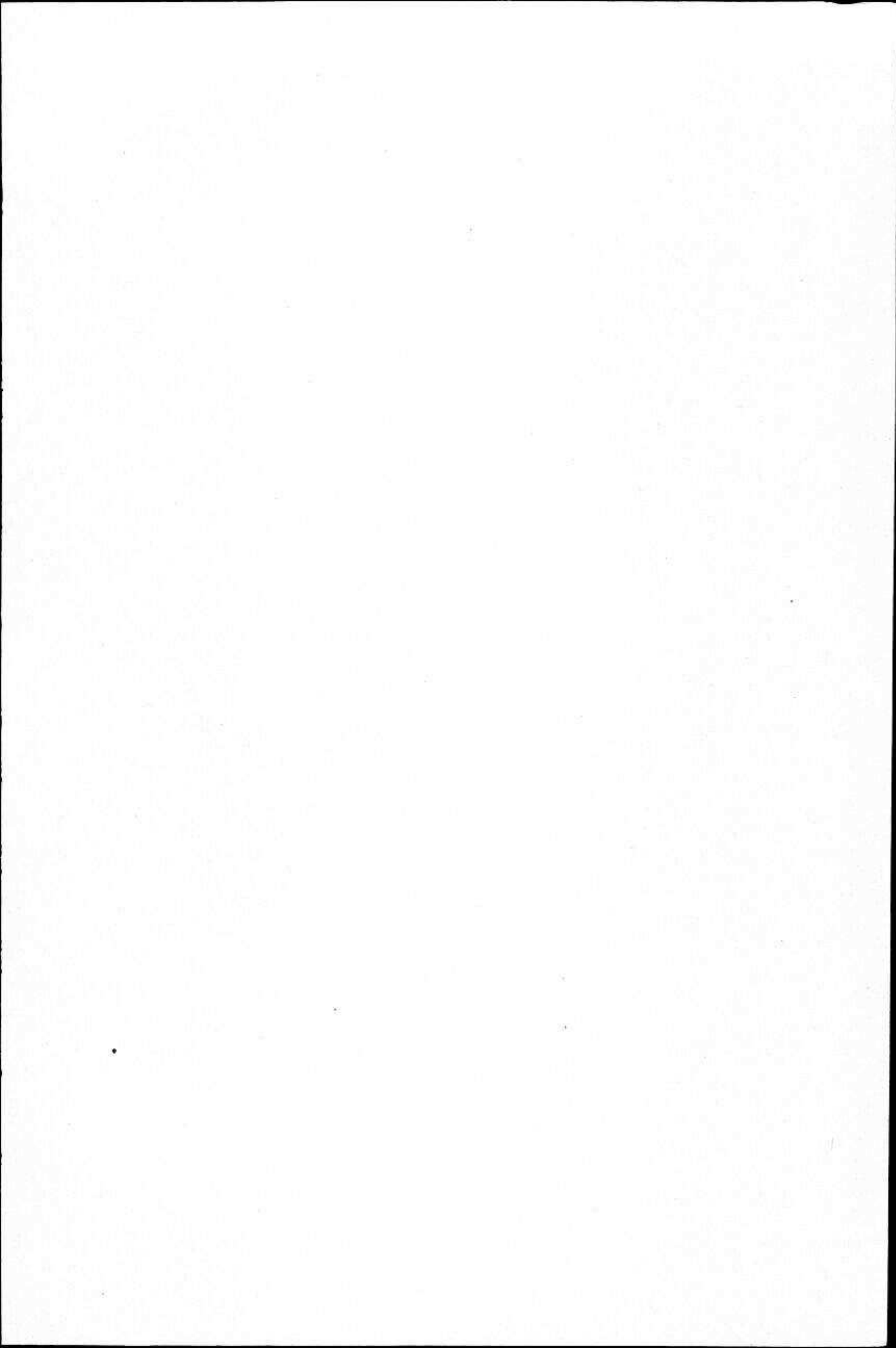


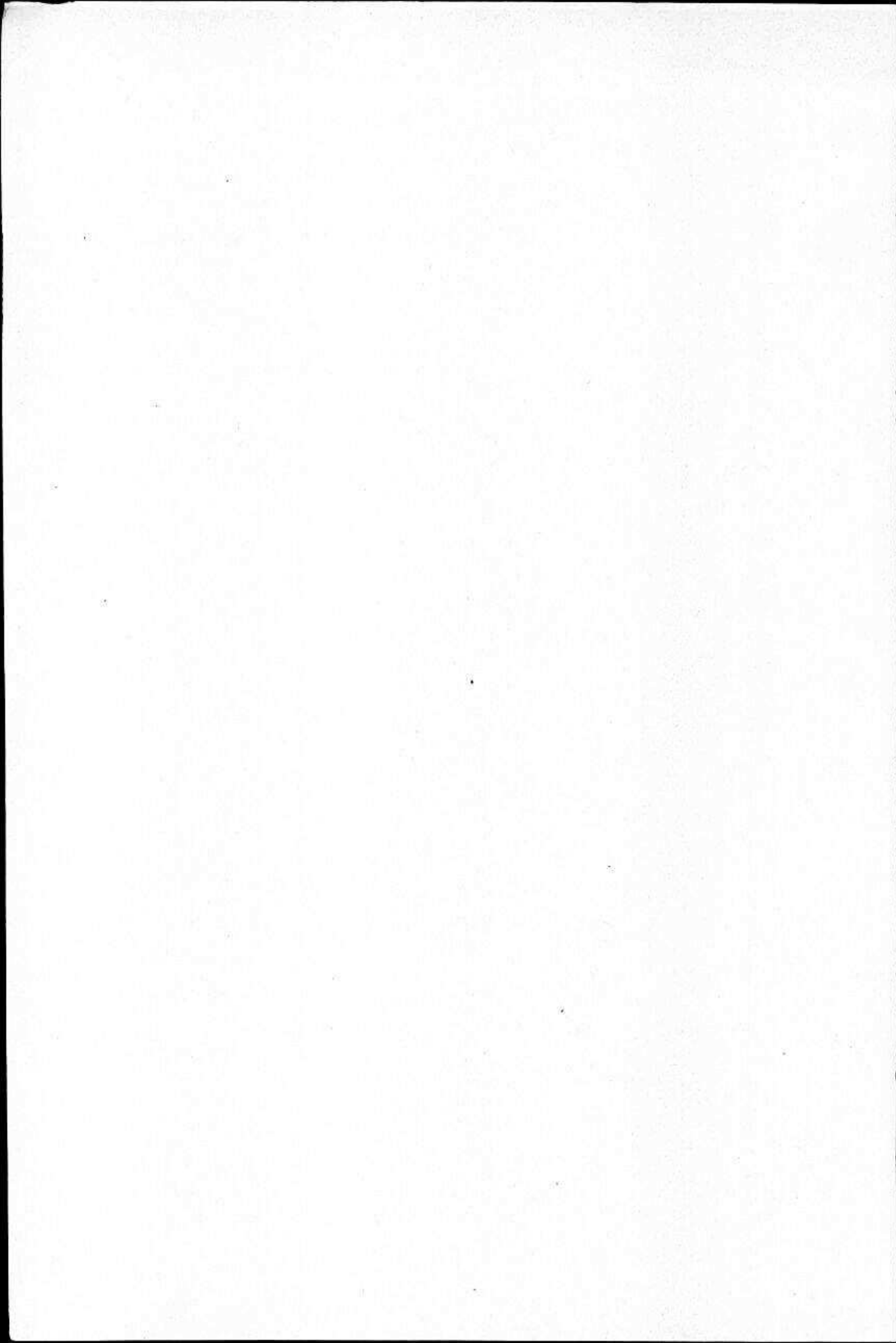
# Schriften

des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte  
der Baar und der angrenzenden Landesteile  
in Donaueschingen

XXII. Heft · 1950







# Schriften

des

## Bereins für Geschichte und Naturgeschichte

der

Baar und der angrenzenden Landesteile

in

Donaueshingen

XXII. Heft · 1950

---

Druck der Buchdruckerei C. Revellio, Sülzingen 1950

## Inhaltsverzeichnis

|  | Seite |
|--|-------|
| Die Fürstenbergischen Sammlungen in Donaueschingen und die vor- und frühgeschichtliche Forschung in der Baar.<br>Von Paul Revellio . . . . . | 1     |
| Wenig bekannte Bildwerke des 13. und 14. Jahrhunderts aus dem südöstlichen Schwarzwald. Von Christian Altgraf zu Salm                        | 17    |
| Fensterbild- und Wappenscheibenentwürfe des „Meisters von Mefkirch“. Von Joseph L. Wohleb . . . . .  | 58    |
| Bibliotheken fürstenbergischer Beamter aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Von Dr. Alfred Lederle . . . . .                                     | 69    |
| Dreilerchen, eine fürstenbergische Kolonistensiedlung aus dem Ende des 18. Jahrhunderts. Von Karl Jäck† . . . . .                            | 96    |
| Die Revolution der Jahre 1848 und 1849, vornehmlich in den Amtsstädten Billingen, Donaueschingen und Hüfingen. Von Paul Revellio . . . . .   | 131   |
| Beiträge zur Kenntnis der Schmetterlingsfauna der Baar. Von Gustav Schneider . . . . .   | 227   |
| <br>Kleinere Mitteilungen:   |       |
| Engener Begebenheiten um 1820. Von J. L. W. . . . .  | 266   |
| Ein Wartburgfest der Studenten der Universität Freiburg auf dem Wartenberg bei Geisingen am 18. Oktober 1818. Von Paul Revellio . . . . .    | 268   |
| Heimatliches Schrifttum . . . . .  | 269   |





## Vorwort der Schriftleitung

Zwischen dem Erscheinen des Heftes XXI. und des vorliegenden Heftes XXII. unserer Schriften liegen 10 Jahre — ein Jahrzehnt, das das Gesicht der Welt veränderte und mit dem ganzen Deutschland auch unsere Baar in tiefe Not versetzte. So schwer die Schäden auch sind, ist uns im deutschen Westen doch die Heimat erhalten geblieben. Wir sehen sie nach den Jahren des Zusammenbruchs mit neuen Augen, wie viele sie neu sehen, die als Flüchtlinge aus anderen deutschen Landschaften zu uns gekommen sind. Das Alte hat seinen tiefen Sinn bewahrt; wir müssen ihn aber zu neuem Leben gestalten. Nicht im bloßen Bewahren, sondern im Neubeleben und Neuerleben liegt dieser Sinn heimatlicher Geschichte. Brücken schlagen zu helfen zwischen einst und jetzt, zwischen alt und neu, soll auch die Aufgabe des neuen Heftes unserer alten Zeitschrift sein.

Die Reihe unserer Mitglieder wurde in diesem Jahrzehnt stark gelichtet. Der Stamm ist erhalten geblieben. Mit Trauer und mit Dank zugleich gedenkt der Verein all derer, die auf den Schlachtfeldern, im Luftkrieg, in Lagern oder in den Nöten der Nachkriegszeit den Tod fanden. Ein besonderes Gedenkblatt wird für die Männer vorbereitet, denen der Verein wegen ihrer Mitarbeit verpflichtet ist.

Auch dieses Heft hätte ohne die tätige Mithilfe des Fürstlichen Hauses nicht erscheinen können. Ebenso danken wir den Landkreiselbstverwaltungen der Kreise Donaueschingen und Billingen für namhafte Zuschüsse, nicht minder allen anderen Spendern und den Mitgliedern inner und außer Landes, die dem Verein die Treue gehalten haben.

Donaueschingen, im Oktober 1950.

Prof. Karl S. Bader

Berein für Geschichte und Naturgeschichte  
Donaueschingen

Protetktor:

S. D. Max Egon Prinz zu Fürstenberg

Ehrenmitglied:

S. D. Karl Egon Fürst und Landgraf zu Fürstenberg

Vorstands- und Ausschußmitglieder:

I. Vorstand: Anton Mall, Dipl. Ing. (Abt. Geschichte)

II. Vorstand: Karl Wacker, Rektor (Abt. Naturgeschichte)

Schriftführer der Abteilung Geschichte:

Therese Müller, Bibliothekarin

Schriftführer der Abteilung Naturgeschichte:

Dr. J. Hall, prakt. Arzt

Rechner: J. L. Wohleb, Kreisoberschulrat, Freiburg i. Br.

Ausschußmitglieder:

S. D. Joachim Erbprinz zu Fürstenberg

Richard Baur, Hofapotheker

Karl Behringer, Geistl. Rat, Unadingen

Conrad Kaltenbach, Pfarrer, Zimmern

Joh. Nep. Häßler, prakt. Arzt, Billingen

Schriftleitung:

Prof. Dr. R. S. Bader, Freiburg i. Br.

# Die Fürstenbergischen Sammlungen in Donaueschingen und die vor- und frühgeschichtliche Forschung in der Baar

Von

Paul Revellio

Donaueschingen ist in der Welt bekannt geworden durch sein Nibelungenlied und den reichen Schatz der Handschriften seiner Hofbibliothek wie durch seine erlesene Sammlung von Werken altdeutscher Malerei. Daß in derselben Zeit auch eine umfassende geologische Sammlung des Schwarzwaldes und des schwäbischen Stufenlandes geschaffen wurde und daß auch die noch ganz junge vor- und frühgeschichtliche Forschung schon seit dem Anfang des 19. Jahrh. hier eine der ersten Heimstätten des Landes fand, weiß nur ein engerer Kreis von Fachleuten.

Es muß in der Umgebung so glanzvoller Zeugen der Vergangenheit wie des Meisters von Meßkirch und der Bilderhandschriften des Mittelalters nicht so ganz leicht gewesen sein, einer Forschung, die sich mit so unscheinbaren Gegenständen befaßte wie die vorgeschichtliche, Geltung zu verschaffen. Sie mußte schon auf einen so verständnisvollen Förderer wissenschaftlicher Bestrebungen bauen können, wie es der Fürst Karl Egon II. (1796 — 1854) war, wenn sie sich gegen den Unverstand der Zeitgenossen behaupten wollte.

Wohl war es nicht mehr so wie im 18. Jahrh., als die allmächtige Bürokratie des Oberamts Hüfingen den Brugger Bauer Kutruff, weil er an der Brugger Halde zwei alamannische

Gräber ausgrub, 1761 „wegen dieses eigenmächtigen und unanständigen Benehmens“ zweimal 24 Stunden in den Turm legen ließ. Aber noch der ältere Rehmann mußte, als er sich 1830 um die geordnete Bergung von Hallstattgräbern bei Waldhausen bemühte, folgenden hochmütigen Bescheid desselben Oberamts einstecken: „Übrigens liege kein Grund von Amtswegen vor, dergleichen Untersuchungen zu betreiben, da allerdings zu wünschen ist, daß von diesen ältesten Denkmälern der Vorzeit einige erhalten werden und die seitherigen Forschungen schon diejenigen Aufklärungen gegeben haben, welche durch Öffnung solcher Gräber zu finden sind“. Welches Verständnis mußte erst der frühere fürstenbergische Hofkaplan und spätere Pfarrer Eitenbenz von Bietingen bei den Gebildeten seiner Zeit gefunden haben, wenn er 1836 seine kleine Schrift über die Untersuchung der römischen Villa auf der Altstadt bei Meßkirch mit den Worten einleitete: „Unter dem Spotte des deutschen und lateinischen Pöbels habe ich eine römische Niederlassung zutage gefördert“. <sup>1)</sup>

Wie in den benachbarten Gauen, so war es auch in der Baar der Humanismus, der sich zum ersten Mal der Bodenfunde annahm. Der humanistisch gebildete Herr des Städtchens Hüfingen, Hans von Schellenberg, veranstaltete 1605 Untersuchungen an Kastell und Bad von Hüfingen. Auch beschäftigten ihn die Hallstattgräber von Waldhausen und die römischen Münzen der Baar. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. hören wir wieder von archäologischen Funden und Feststellungen. Die römischen Trümmerstätten begegnen erneutem Interesse, und der fürstenbergische Archivar J. P. Merk beobachtet und verzeichnet alamannische Gräber vom Allenberg bei Löffingen (1780) und bei der Sebastianskapelle in Donaueschingen (1788). Aber noch sind es nur vereinzelte Bemühungen. Es fehlt an einer zentralen Stelle, die sich dauernd um die Funde, ihre Bergung

<sup>1)</sup> Josef Anton Eitenbenz, geb. zu Möhringen, 1809 F. F. Hofkaplan und Professor am Gymnasium Donaueschingen, 1819 Pfarrer in Bietingen: Römische Niederlassung bei Meßkirch, Konstanz 1836.

und Erhaltung bemüht. Da eine solche Stelle damals nicht vorhanden war, so schenkte der Fürst Josef Wenzel den Diana-Alnobaaltar, der 1778 in dem fürstenbergischen Mühlenbach bei einem Hochwasser zu Tage trat, dem Abt Martin Gerbert von St. Blasien, der um ihn gebeten hatte. Wohl gab es am Ende des 18. Jahrh. im Schlosse zu Hüfingen eine Naturaliensammlung. Aber diese Sammlung war eher ein Raritätenkabinett, es fehlte der wissenschaftliche Wert.

Da wurde im Jahre 1805 in Donaueschingen die Gesellschaft der Freunde vaterländischer Geschichte und Naturgeschichte an den Quellen der Donau begründet. Die Gründer waren der Freiherr Friedrich Roth von Schreckenstein (1752—1808), die fürstlichen Leibärzte und hohe Beamte der fürstenbergischen Verwaltung, darunter der wegen seiner germanistischen Studien später bekannt gewordene Freiherr Josef von Laßberg. Man erstrebte zunächst eine naturwissenschaftliche Erschließung der fürstenbergischen Lande. Aber in den weiten Grenzen, die sich die damalige Naturwissenschaft steckte, fand auch die Geschichte einen Platz, hat doch einer ihrer führenden Männer, Lorenz Oken, sich leidenschaftlich mit der Erforschung der Peutingerstraße beschäftigt und ist er es gewesen, der in dem Oppidum bei Zarten das Carodunum des Ptolemäus wiedererkannte. So wurde in das Programm der Gesellschaft auch die Erforschung der älteren und neueren Geschichte aufgenommen. Es schwebte den Gründern als nächstes Ziel etwas wie eine Landeskunde der fürstenbergischen Lande vor Augen. Die Gesellschaft wurde fortan der Ausgangspunkt einer reichen wissenschaftlichen Arbeit am fürstenbergischen Hofe. Durch die Ungunst der Zeiten zweimal unterbrochen, hat die wissenschaftliche Arbeit aus dieser ersten Gründung ihre Nahrung gezogen und die alte Aufgabe immer wieder von neuem aufgenommen. Jeweils waren es Zeiten starker nationaler Begeisterung, wie die vierziger Jahre und der Anfang der siebziger Jahre, die dem Verein neues Leben einhauchten, und jeweils stand am Anfang der Arbeit die archäologische Erforschung des heimatlichen Bodens.

Als Wahrer dieser Tradition galt den Zeitgenossen nach dem Tode Roths von Schreckenstein (1808) der fürstliche Leibarzt Wilhelm August Rehmann (1792 — 1844). Glänzend begabt, ein tüchtiger und vielgesuchter Arzt, verband Rehmann mit reichem fachlichem Können jene bewundernswerte Vielseitigkeit der Bildung, die ein Erbe der klassischen Zeit war. Seine Neigung galt zuerst der Gesteinskunde im weitesten Sinne. Es waren die Jahre nach dem Wiener Kongreß, wo zwar infolge der Redaktionszeit jede Vereinsbetätigung verdächtig wurde, wo aber die Romantik die Geschichte der Heimat zu neuem Leben erweckte. Von romantischen Antrieben aus hat der Regensburger Lyzealprofessor Andreas Buchner seine Reise auf der Teufelsmauer unternommen. Auf der Suche nach der Station Brigobanne an der PeutingerstraÙe war er nach Hüfingen gekommen und hatte den Anstoß zur Untersuchung der römischen Trümmer in Hüfingen gegeben. Als Rehmann von dem jungen Fürsten mit der Ausgrabung des Bades betraut wurde, wuchs er von Jahr zu Jahr mehr in die neue archäologische Arbeit hinein und entfaltete nun während der zwanziger und dreißiger Jahre eine rege Ausgrabungstätigkeit.

Unter der lebhaftesten Teilnahme der archäologischen Forschung jener Tage, vor allem Heinrich Schreibers und des von Behla stammenden archäologischen Beraters von Goethe, Alois Hirth, wurde 1821 das Römerbad zu Hüfingen freigelegt, in sorgfältigen Plänen und Zeichnungen aufgenommen und durch ein Schuzdach der Nachwelt erhalten. Es war nach Badenweiler (1784) die erste größere Ausgrabung des Badischen Landes. Die Untersuchung wurde in den folgenden Jahren auch auf die nahe gelegene Kastelhöhe ausgedehnt und dort das Horreum des Kastells freigelegt und aufgenommen, um dadurch zu einer gesicherteren Deutung der Bauten zu kommen. Mangels größeren Vergleichsmaterials mußte diese noch schwankend und unsicher bleiben. Aber mit der Deutung des Baues als Bad und des Horreums als Schuppen, der nach Art ähnlicher Gebäude in Frankreich und Italien ein nach allen Seiten vorspringendes

und von Holzpfeilern getragenes Strohdach hatte, war man der Wahrheit doch sehr nahe gekommen, wenn man auch diese Auffassung zugunsten der romantischeren eines Tempels zeitweise wieder aufgab. Die Fundstücke stellte Rehmann im Schloß zu Hüfingen auf. Sie bildeten den Grundstock der fürstlichen Antiquitätensammlung und damit der heutigen vor- und frühgeschichtlichen Sammlung. Sie wurden bald erweitert aus der ebenfalls von Rehmann 1833 vollständig ausgegrabenen und aufgenommenen Risalitvilla von Hausenvorwald.<sup>1)</sup>

Im gleichen Jahre veranlaßt Rehmann durch den fürstenbergischen Amtsrevisor M. von Seethal die Untersuchung der großen Grabhügel von Dichtenhausen bei Heiligenberg und läßt durch den Arzt Martin von Pfullendorf auch die Schädel untersuchen. Ebenfalls durch Seethal und andere Beamte läßt Rehmann den umfangreichen Depotfund von den Ackenbacher Höfen, von dem Teile bereits verschleudert waren, wieder einsammeln. Er ist heute ein wertvolles Stück der Sammlung. Aber auch gleichgesinnte Freunde in der Nachbarschaft wie die Bergräte August von Althaus in Dürnheim<sup>2)</sup> und Friedrich von Alberti in Wilhelmshall-Rottweil<sup>3)</sup>, mit denen ihn vor allem gemeinsame geologische Interessen verbinden, regt Rehmann zu archäologischen Untersuchungen an. Althaus liefert die ersten Pfahlbau funde aus dem Hübliswiesweier bei Dürnheim und untersucht den Reihenfriedhof hinter der Torffscheune in Dürnheim (1836). Alberti schickt die erste Ausbeute aus den Reihengräbern von Bühlingen nach Donaueschingen: „Was ich bekomme, ist für Sie, denn es wäre schade, wenn solche Schätze, die der Geschichte angehören, nicht ein zweckmäßiges Lokale fänden“. Als er den Rottweiler Alttertumsverein gründet, erbittet er Rehmanns Mitarbeit.

<sup>1)</sup> Plan: Badische Heimat VIII 1921, S. 29.

<sup>2)</sup> Freiherr Dr. August von Althaus 1791—1875. 1822—42 Inspektor der Saline Dürnheim.

<sup>3)</sup> Bergrat Friedrich von Alberti (1795—1878) in Wilhelmshall, einer der Gründer des Rottweiler Geschichts- und Alttertumsvereins. Vergl. auch Schwäbische Lebensbilder II (1941) S. 1 ff.

Immer mehr treten seit dem Ende der zwanziger Jahre die Reihengräber in den Mittelpunkt seiner Interessen. 1828 untersucht er zusammen mit Heinrich Schreiber Reihengräber in Bachzimmern. Dem folgen die Grabungen von Döggingen 1833, Donaueschingen (Hagelrain) 1834, Klengen 1834 und die schon erwähnten von Dürnheim 1836. Enthält er sich bei den Grabungen von Bachzimmern noch jeder Deutung, so nimmt er bei den Gräbern von Donaueschingen an, daß sie zu jenen der Hünen oder Kelten gerechnet werden müssen, da sie mit den von Schreiber beschriebenen ganz übereinstimmen. Der Einfluß Schreibers führt ihn hier in die Irre, während Wilhelmi in Sinzheim gerade mit Bezug auf die Funde von Döggingen und Bühligen die merowingische Zeitstellung der Gräber nachweist.<sup>1)</sup>

Auch mit den Sigmaringischen Alttertumsforschern, Oberst von Hövel und Hofkavalier von Majenfisch nimmt Rehmann die Verbindung auf. Von dorther werden die Beziehungen vermittelt zu dem Trierer Leutnant von Quednow, der seine Sammlung römischer Altertümer zum Verkaufe anbietet, die sein Schwiegervater „im Auftrage seiner Regierung und gefördert von unserm kunstsinigen Kronprinzen“ in Trier selbst ausgegraben. In dem Bestreben, die Sammlung, die er 1834 neugeordnet hatte, noch umfassender zu gestalten, gewinnt Rehmann den Fürsten für den Ankauf der Sammlung. Es waren Kleinfunde, Bronzestatuetten, Glas, Keramik und Münzen, die meistens dem Boden von Trier entstammten. Im gleichen Jahre verhandelt Rehmann auch mit dem Straßburger Mineralienhändler Eckhel wegen Ankaufs von Kleinfunden aus dem Elsaß und der Pfalz. Aus dieser Quelle stammen also die Kleinfunde der Sammlung aus dem Elsaß und Lothringen und die Formschüsseln und Sigillaten von Rheinzabern.

Nachwievor aber galt Rehmanns Hauptinteresse der Mineralogie und Geologie. Der umfassenden Tätigkeit, die er als viel beschäftigter Arzt, Betreuer des Gesundheitswesens und Schöpfer

<sup>1)</sup> Ernst Wahle, Karl Wilhelmi. Sonderdruck aus den Neuen Heidelberger Jahrbüchern 1933 S. 59.



der fürstlichen Parkanlagen entfaltet, war sein Körper auf die Dauer nicht gewachsen. Ehe er die Früchte seiner Untersuchungen zusammenfassen und in dem Taschenbuch seines Freundes Schreiber veröffentlichen konnte, erlag er 1840 einem Herzleiden im Alter von erst 48 Jahren.

Aber schon standen die Männer bereit, die die gepflanzte Saat weiter pflegten: Emil Rehmann (1817—1879) <sup>1)</sup>, der Nefte des Verstorbenen, der als Leibarzt des Fürsten 1842 erst fünfundzwanzigjährig auch die Naturaliensammlung übernahm und damit auch die vor- und frühgeschichtlichen Funde unter seine Obhut bekam. Sein Interesse galt in den ersten Jahrzehnten seiner Tätigkeit vornehmlich den geologischen Sammlungen, die hauptsächlich sein Werk sind. Zu ihm gesellte sich C. B. A. Fickler, der Direktor des Gymnasiums. <sup>2)</sup> Er wurde

<sup>1)</sup> Sein Nekrolog: diese Schriften III 1880 S. 297.

<sup>2)</sup> Carl Borromäus Alois Fickler, der Bruder des bekannten Konstanzer Abgeordneten von 1848 Josef Fickler, war 1809 in Konstanz geboren. Auf sich selbst gestellt, hatte der hochbegabte junge Mann schon mit 22 Jahren sein philologisches Staatsexamen bestanden und die Priesterweihe erhalten, mit 29 Jahren wurde er Direktor am Gymnasium Donaueschingen, an dem er von 1831 bis 1848 wirkte. Von seinem Lehrer Heinrich Schreiber, mit dem ihn ähnliche Lebensschicksale verbanden, hat er wohl die ersten Anregungen zu seinen Forschungen empfangen. „Wenn auch der jugendliche stets unverwüftliche Humor des lebensfrohen, nur durch häusliche Umstände zum Priesterstande gedrängten Mannes manchmal die äußerste Grenze erreicht hat, so wurde sie von ihm doch nie überschritten. Im Amte als Lehrer und Priester genoß er stets hohe Achtung. Seine Kanzelvorträge gehörten zum besten, was vernommen wurde. Ein Gefühl von Feindschaft konnte in seinem Herzen nie Platz greifen. Den politischen Gegnern von 1848 wußte er aufs nachdrücklichste zu imponieren. Wenn er den Priesterstand, wofür er mit seinen Geistesanlagen nimmermehr geschaffen war, aufgegeben, so gereicht ihm dies nicht zum Vorwurf. Fickler hatte bei der Rückgabe seiner Ordinate wahrlich keine unehrliche Nebenabsicht. In Mannheim war er die populärste Persönlichkeit“. Aus dem Nachruf von E. Rehmann. Vergl. Außerdem seine Selbstbiographie bei den Akten des Vereins und Hund, Gymnasium Donaueschingen, Festschrift zur Feier seines 150 jährigen Bestehens S. 62 ff. Das Lichtbild seiner lebensvollen Büste verdanke ich der Güte meines inzwischen verstorbenen Kollegen Hermann Gropengießer. Sie ist signiert E. Schwantaler 1874 und zierte einst sein Grab in Mannheim.

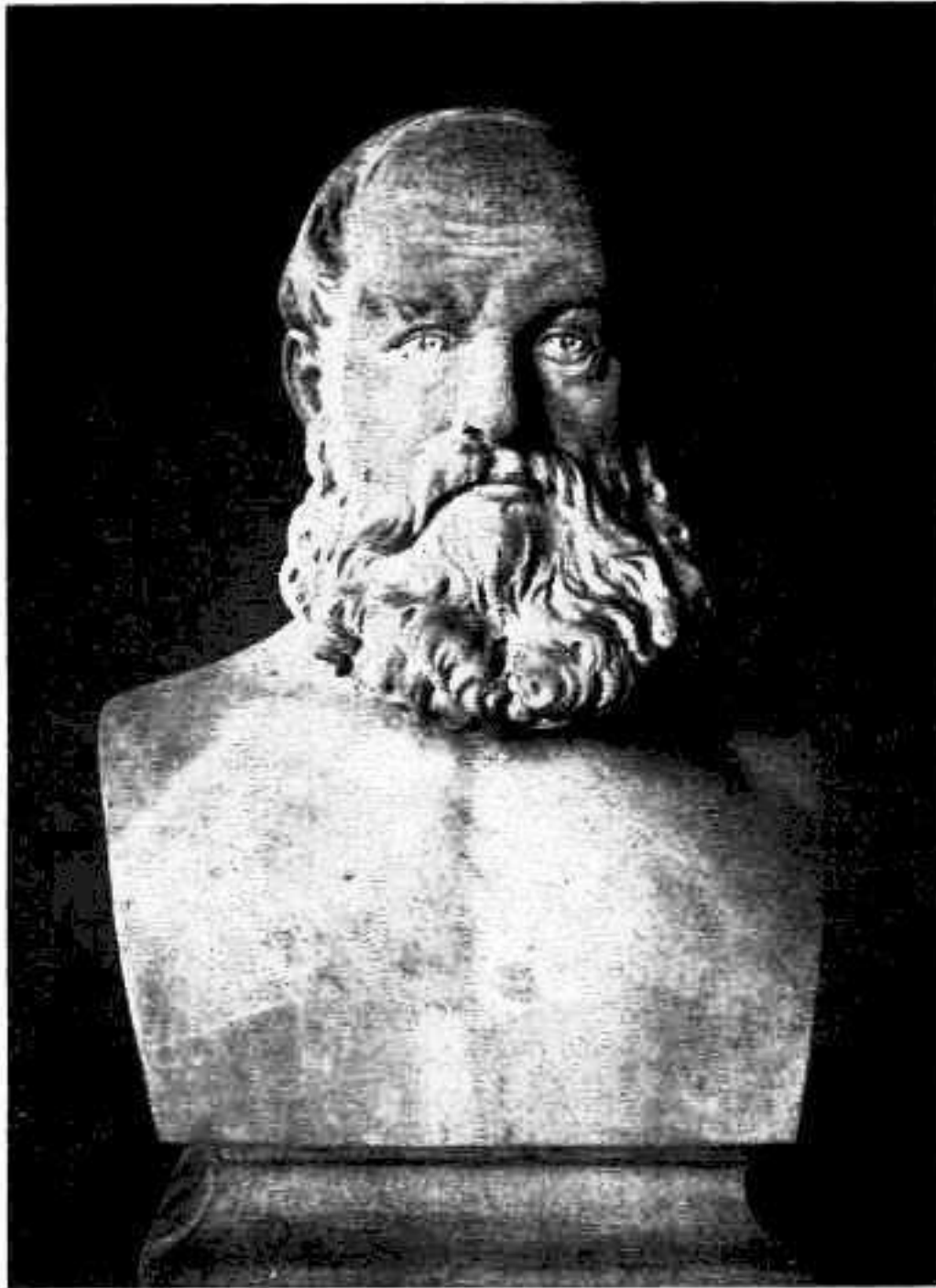
die Seele der frühgeschichtlichen Forschung in der Baar, der er auch weit über seine Donaueschinger Zeit hinaus das Ziel wies. Mit ihm trat ein Mann an die Aufgabe heran, der als Historiker auch umfassende archivalische Studien getrieben hatte. In die vorgeschichtlichen Forschungen war er noch von dem älteren Rehmann eingeführt worden. Hier nahm er die Arbeit wieder auf, wo sie der Tod Rehmann aus den Händen genommen hatte. Die schon lange für das Schreibersche Taschenbuch geplanten Berichte über die Rehmannschen Grabungen lieferte nun Fickler. Zusammen mit dem jüngeren Rehmann hatte er den Verein 1842 von neuem wieder auferweckt und dessen historische Sektion dem Altertumsverein für das Großherzogtum Baden angeschlossen. So erschien im 2. Jahrgang 1846 der Bericht über die Rehmannsche Ausgrabung der römischen Villa von Hausen vor Wald und im 3. Jahrgang 1848 der über die Altertümer aus der badischen Baar, enthaltend die Grabungen von 1821 und 1823 in Bad und Kastell Hüfingen. Er hielt es für seine Pflicht, eine Beschreibung zu versuchen, bevor über die einzelnen Funde die Zeit zum zweiten Male den Schleier der Vergessenheit ausbreitet. Aber auch den zukünftigen Aufgaben weist der unermüdete Mann den Weg. In einem Vortrag: „Über die Art und Weise, wie für die Geschichte unseres Bereichs gesammelt werden soll“, verlangt er, daß die Arbeit sich auch den stummen Denkmälern zuwenden müsse, wie Gräbern, Brandstätten, Schanzen und Grenzwällen der vorrömischen Zeit und den Landstraßen der Römer. „Hier muß unsere Aufmerksamkeit sich zeigen, nicht im planlosen, räuberischen Forschen, wodurch mehr zerstört als gewonnen wird, sondern in planmäßiger Aufdeckung“. Er empfiehlt für ausgegrabene Gräber eine Planaufnahme und zeigt, wie gerade Flurnamen Wegweiser für solche Forschungen sein können. Daneben hat Fickler auch eigene Grabungen unternommen. Er entdeckte die römischen Gebäuderümmen am Wannenduck bei Öfingen, untersuchte die Altstadt Immendingen und öffnete mehrere Hallstattgräber auf der Windistelle bei Waldhausen, und zwar „nach dem von Wilhemi



**Dr. Wilhelm August Rehmann**  
1792 — 1840  
Lithographie von Johann Nep. Heinemann



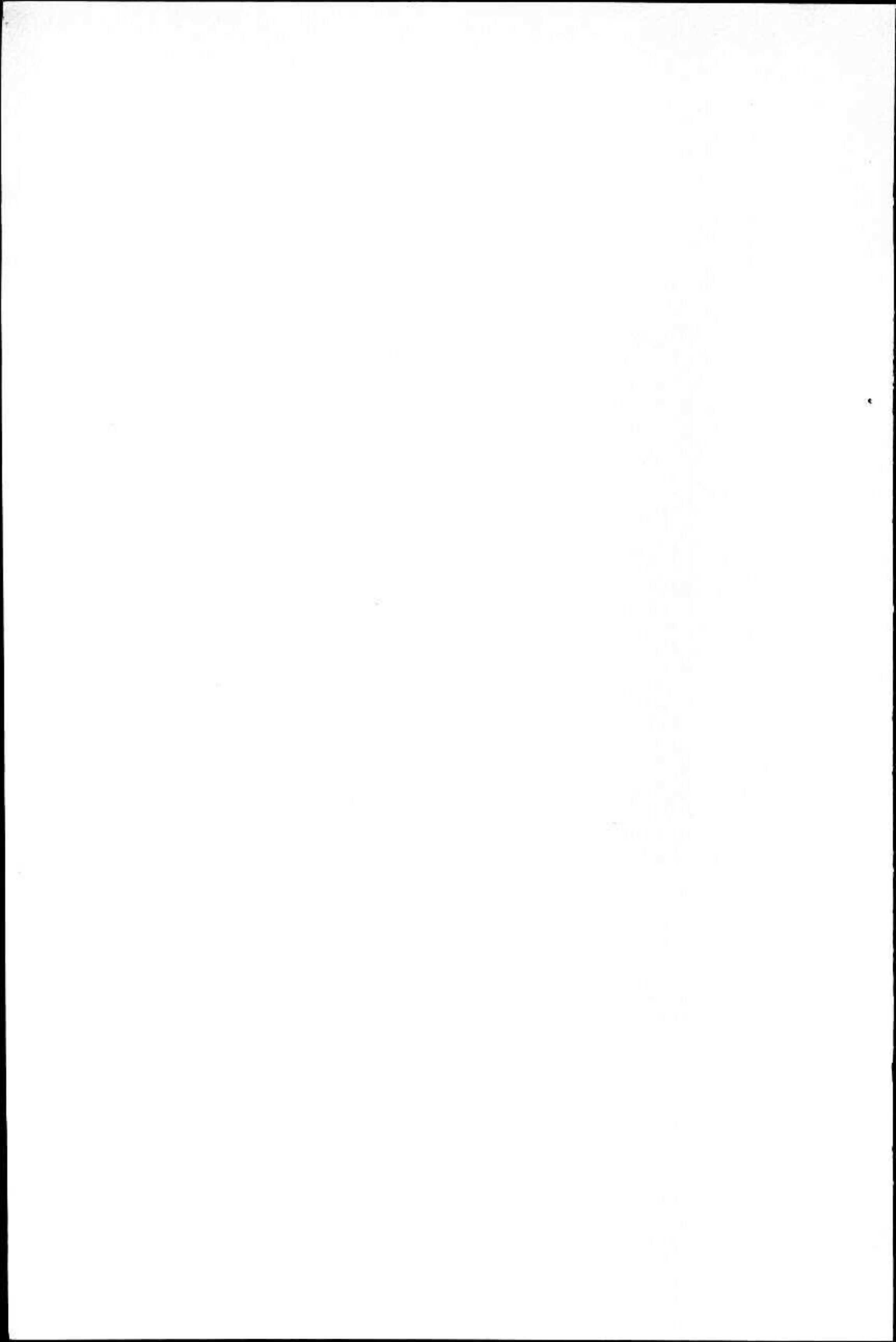
**Dr. Emil Rehmann**  
1817 — 1879



**C. B. A. Fidler**

1809 — 1871

Büste von E. Schwantaler 1874, Museum Mannheim



beobachteten Verfahren". Im Auftrage des Ministeriums beschäftigten ihn Hallstatt- und Reihengräber bei Mauenheim, das Bad der von Ofen bei Orsingen entdeckten römischen Villa und auch der Mosaikfußboden von Stühlingen.

Leider wurde Fickers Tätigkeit durch die Revolution des Jahres 1848 bald ein Ziel gesetzt. Die unter dem Einfluß der liberalen Agitation dauernd sich verschärfenden Gegensätze hatten ihn bewogen, um seine Versetzung aus der kleinen Residenz zu bitten. Aber noch war diese nicht ausgesprochen, als die Revolution ausbrach. Von den Demokraten mit Absetzung und Ausweisung bedroht, hielt Fickler trotz aller Drohungen zunächst in Donaueschingen aus, bis er im Herbst 1848 nach Rastatt und darauf nach Mannheim versetzt wurde, wo er bis 1871 als Lehrer der Geschichte wirkte, immer noch mit historischen Studien beschäftigt.<sup>1)</sup> Mit dem Wegzug von Fickler verlor der Verein „sein produktivstes Mitglied“, und seine Tätigkeit erlahmte. Die tiefe Depression, die nach der Revolution in der Baar einzog, war nicht geeignet für weitere Forschungen.

Diese erhielten erst wieder neue Anregungen durch die Entdeckung der Pfahlbauten im Bodensee. Bereits 1863 war Rehmann mit Kaspar Löhle in Wangen in Verbindung getreten und hatte von ihm Pfahlbaufunde erworben, ebenso 1867 von dem Postenführer Koch in Semmenhofen. Eine große Sammlung wurde dann von Prof. Eutenbenz in Überlingen angekauft, lauter Stücke, die dieser an den Fundstellen Nußdorf, Sippingen, Unteruhldingen und Maurach gesammelt hatte. Eine weitere Sammlung wurde dem Verein von dem Amtsrichter Würz in Überlingen geschenkt.

Aber erst der Neubau des jetzigen Sammlungsgebäudes im Jahre 1868/69 erweckte mit dem Verein auch die vor- und frühgeschichtlichen Studien zu neuem Leben. Jetzt war es Emil Rehmann, der im letzten Jahrzehnt seines Lebens von Geologie und Anthropologie her den Zutritt zur Frühgeschichte gefunden hatte.

<sup>1)</sup> Siehe darüber jetzt auch: Revellio, Die Bewegung der Jahre 1848 und 1849 in der Baar, im gleichen Jahrgang dieser Schriften.

Wieder wie einstens in seinen Anfängen in Fickler, fand er jetzt in dem fürstenbergischen Straßenmeister Carl Frowin Mayer einen geschickten und eifrigen Gehilfen.<sup>1)</sup> Mayer, ein unermüdlicher Ausgräber, dazu schon vorgebildet durch seinen praktischen Beruf, lieferte immer neues Material und bereicherte die Sammlung durch zahlreiche Hügelgräberfunde aus der Hallstattzeit, einer Epoche, die bis jetzt in der Sammlung nur spärlich vertreten war. Von Mayer wurden damals untersucht die Grabhügel von Honstetten (Frauenhau und Hundacker 1872 und 1875) Hattingen (Gutenbühl und Windecker 1872 und 1873), Bittelbrunn 1872, Hauserhof 1873, Schlatterhof 1873, Waldhausen 1874 — 1877. Dabei erschloß Mayer auch neue Wege, indem er sein Interesse auch vorgeschichtlichen Befestigungen zuwandte. Seine Untersuchung des Hohenhewen war durch glückliche Wohnstättenfunde begünstigt. Über diese Untersuchung berichtete Mayer im Archäologischen Korrespondenzblatt XVI. 1885.

Emil Rehmann aber sichtet das neu gewonnene Material und bemühte sich, es in die wissenschaftliche Erkenntnis seiner Zeit einzuordnen. Die Ergebnisse seiner Forschungen legte er in einigen sorgfältig ausgearbeiteten Vorträgen nieder, die er anfangs der siebziger Jahre in dem Verein hielt: Über die ältesten Bewohner der Baar (1871), Über die ältesten Spuren des Menschengeschlechts (1872), Über altgermanische Gräber im Vereinsgebiet (1872).

In seinem ersten Vortrag geht er aus von der Entwicklung des Menschen in der Urzeit vom Jäger zum Hirten und endlich zum

<sup>1)</sup> Carl Frowin Mayer, geb. am 17. August 1827 zu Tiengen: Nach dem Besuch der Volksschule in Waldshut und des Lyceums in Basel 21 Jahre als Geometer in fürstenbergischen Diensten. 1879 Bürgermeister in Waldshut. Dort untersucht er 1881 Reihengräber bei Unterlauchringen, 1883 und 84 Hallstattgräber bei Waldshut und Gurtweil und vor- und frühgeschichtliche Befestigungsanlagen am Oberrhein, seit 1885 als Kreissekretär in Offenburg, gräbt er das Reihengräberfeld in Gewann „Krummer“ aus, begründet 1894 das Offenburger Museum, war auch an der Gründung des Historischen Vereins von Mittelbaden beteiligt und stirbt dort 18. Februar 1919 im 92. Lebensjahr. Freundliche Mitteilung von Prof. Kähni, Offenburg.



Landbau. „Es war ein glücklicher Gedanke der nordischen Forscher Thomsen und Nilsson, die fortschreitende Kulturgeschichte des Menschen in drei große Zeitabschnitte, des Stein-, Bronze- und Eiseneralters einzuteilen, mit dem Material der Werkzeuge den jeweiligen Kulturzustand zu bezeichnen. Es scheint, daß die Völker, die sich diesem Geseze widersetzen und der Weiterbildung verschließen, untergehen“. — Erst nach den Überschwemmungen der Diluvialzeit konnte sich die Baar als Wohnstätte der Menschen geeignet erweisen. Darauf beschreibt er die diluvialen Knochenfunde des Vereinsgebietes, von denen er die von Langenbrunn zusammen mit A. Ecker im Archiv für Anthropologie IX und X veröffentlichte. „Wenn auch bis jetzt noch keine Menschenknochen oder Steinwerkzeuge, wie dies anderwärts vorkommt, mit diesen Tierknochen zusammen gefunden wurden, so ist die Möglichkeit davon keineswegs ausgeschlossen und die Hoffnung vorhanden, daß bei genauerer Untersuchung der Lager dieser Tierreste, der Zeitgenossen der ersten Menschen, zumal in den verschiedenen Höhlen der Wutach und des Donautals, sich solche finden.“ Dann geht er den Stätten der jungsteinzeitlichen Menschen nach. Er findet sie in den Torflagern der Hübliswies bei Dürnheim, von Klengen und Pföhren. „Vergleichen wir diese Gegenstände mit denen vom Bodensee, so dürfen wir behaupten, daß sie mit ihnen gleichzeitig sind. Es wäre eine schöne Aufgabe für unsern Verein, die Torlager zu untersuchen, eine Arbeit, die wahrscheinlich zur Entdeckung von Pfahlbauten in unsrer Gegend führen würde“. Spärlich sind noch die bronzezeitlichen Funde, von denen er zu berichten weiß. Man ist davon abgekommen, diese den Kelten zuzuweisen. Sie sind wahrscheinlich von Italien, von den phönizischen und griechischen Kolonien, besonders Massilia, durch die Kelten eingeführt. Sie zeugen keineswegs von einem frühen Kulturzustand des ansässigen Volkes, wohl aber von frühzeitig angeknüpften Handelsbeziehungen mit den Kulturvölkern des Südens.

In einem zweiten Vortrag über altgermanische Gräber im Vereinsgebiet setzt er gewissermaßen seine Darstellung der Urgeschichte der Baar fort. Er unterscheidet Hügelgräber und Reihengräber. Von den Hügelgräbern sind ihm nur Hallstattgräber bekannt geworden. Noch irrt er in der Nachfolge Lindenschmitts, wenn er sie den Germanen zuweist und in die letzte Zeit der römischen Herrschaft verlegt (4. — 6. Jahrh.) „Die Gräber bieten übrigens wegen der verschiedenen Bestattungsweise manche Schwierigkeit, und ihre Deutung ist nicht ganz sicher“.

Auf festerem Boden bewegt sich Rehmann, wenn er uns eine eingehende und heute noch im ganzen zutreffende Schilderung der Reihengräberkultur der Baar entwirft. „Nach den Untersuchungen von Hasler in Ulm und Lindenschmitt in Mainz ist es außer Zweifel gesetzt, daß diese Reihengräber von deutschen Stämmen aus der ersten Zeit des Christentums (4. — 7. Jahrh.) herrühren; ob sie christlich getauft waren, ist wenigstens für die älteren zweifelhaft“. Er schließt seine Ausführungen mit einer Betrachtung der Schädel im Anschluß an das treffliche Werk des ebenso „kenntnisreichen als lebenswürdigen“ A. Ecker. „Betrachten wir die vorliegenden drei Schädel aus den Reihengräbern, so übertrifft der große Schädel alle von Ecker beschriebenen. Auch die von mir gemessenen Schädel aus den hiesigen und Grüninger Reihengräbern sind exquisite Langschädel. Wie es kommt, daß die germanischen Langschädel in jetziger Zeit durch die Kurzschädel verdrängt sind, darauf kann bis dato noch keine genügende Antwort gegeben werden“. Seinen Ausführungen legt er eine Tabelle seiner Messungen der Schädel von Donaueschingen und Grüningen bei und vergleicht sie mit dem Neandertaler, Javanesen und Hindu.

Wenn wir zu diesen beiden Vorträgen noch seinen letzten hinzunehmen, der uns nicht mehr erhalten ist, „ein wohl studiertes Bild der römischen Niederlassungen zu Hüfingen“, so besaß man um die Mitte der siebziger Jahre in Donaueschingen bereits eine zusammenfassende Darstellung der Ur- und Frühgeschichte der Baar, wie sich auch die Arbeit des Vereins, seine Vortrags- und Ausgrabungstätigkeit hauptsächlich auf die Vor- und Frühgeschichte erstreckte. So galt die erste Arbeit des wiedererstandenen Vereins im Sommer 1870 der Ausgrabung der 22 alamannischen Gräber auf der Tafel bei Donaueschingen. Dem folgten 1871 römische Ausgrabungen in Hüfingen und 1874 am Wannenbuck bei Öfingen. Immer mehr hatte so Rehmann die Forschung durch zahlreiche Vorträge und Untersuchungen gefördert, bis ihn in seinen letzten Jahren ein asthmatisches Leiden hemmte. Am 2. Februar 1879 starb er im Alter von 62 Jahren.

Es fehlte zunächst an einem Mann, der seine speziellen Kenntnisse besaß. Trotzdem trat keine Unterbrechung ein. Anfallende Einzelfunde wurden registriert und geborgen. So kam damals die Sammlung des Pfarrers Handtmann in Welschingen in den Besitz des Vereins. Es waren bronzezeitliche und Reihen-  
gräberfunde vom Schützenbühl in Welschingen und Funde der Pfahlbauzeit vom Schuttkegel der Burgkapelle am Hohenkrähen. Der von Baurat Näher ausgegrabene Gutshof in der Altstadt von Meßkirch lieferte den Motivstein der Diana.

Als im Jahre 1885 Karl Bissinger als Direktor des Gymnasiums nach Donaueschingen kam, lebte mit ihm die archäologische Arbeit von neuem auf. Im Sommer 1886 wurde der Gutshof von Aulfingen ausgegraben und in den Vereinschriften veröffentlicht. In den Gymnasialprogrammen von 1887—89 erschien dann Bissingers wertvolle Arbeit: „Funde römischer Münzen“ in Baden und 1891 „Bilder aus der Urgeschichte Badens“, die zum großen Teil auf Grund des in Donaueschingen liegenden Materials gezeichnet waren. Das Gymnasialprogramm von 1893 aber behandelte den wichtigen Ackenbacher Depotfund.

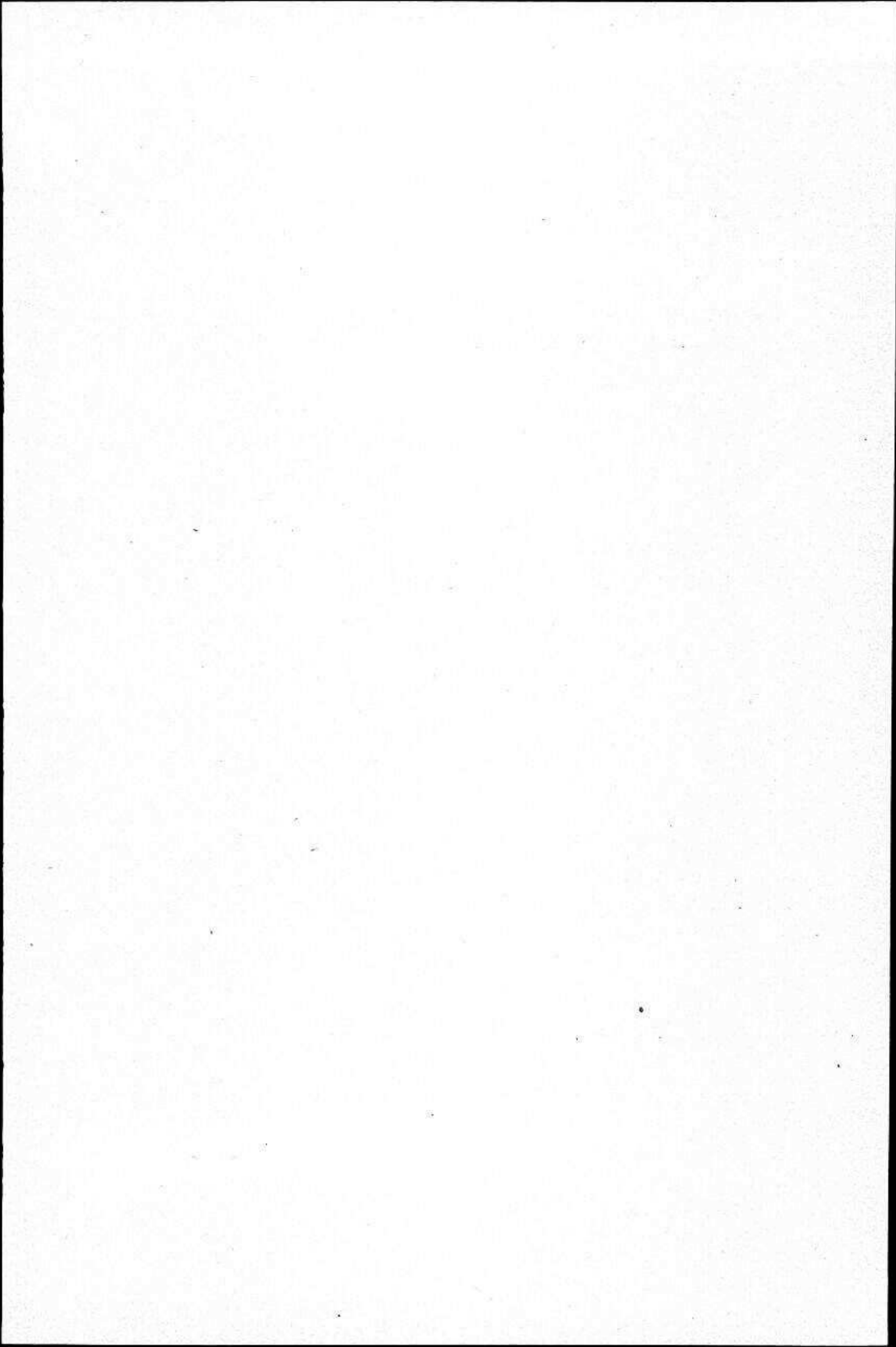
Wohl angeregt durch die Forschungen Bissingers legte der fürstenbergische Rentmeister Wagner bei Mettenbuch einen römischen Bau frei, dem folgte 1900 die Ausgrabung einer kleinen Risalitvilla an demselben Platze, die dann durch Tumbült veröffentlicht wurde.

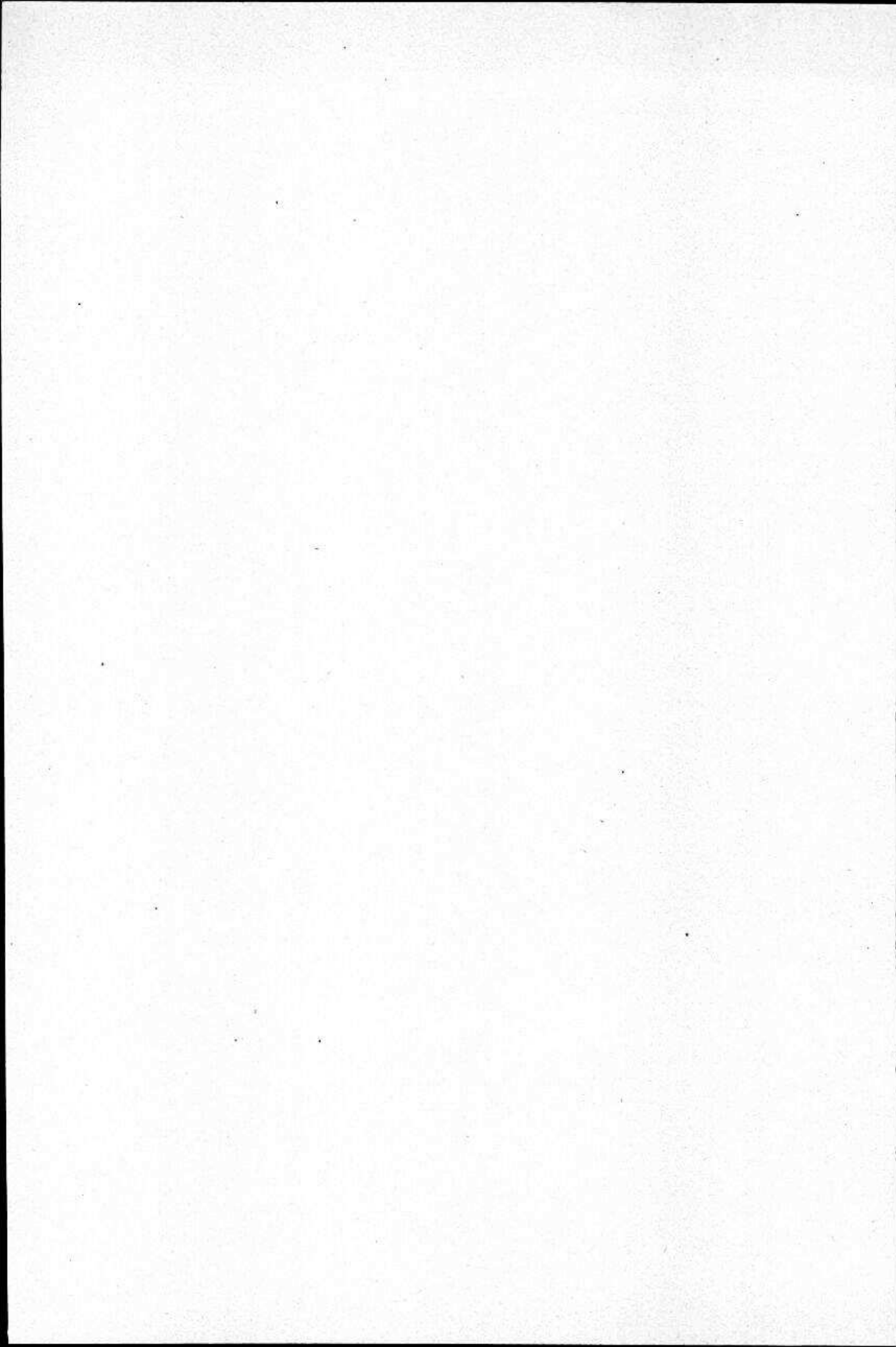
Durch seinen Direktor Bissinger und seinen Studienfreund Karl Schumacher ist auch Gustav Rieger<sup>1)</sup> zu seinen Forschungen über die römischen Altertümer der Baar angeregt worden, die er dann durch seine Grabungen auf der Rastelhöhe und an der römischen Villa bei Hüfingen weiter ausbaute. Seine Forschungen waren bereits durch die Limesforschung befruchtet.

Die Entdeckung des Kastells Hüfingen auf dem Galgenberg durch Schumacher und die Ausgrabung der römischen Villa im Deggenreuschen Wald (1913) bei Hüfingen hatte das Augen-

<sup>1)</sup> Professor am Gymnasium 1894—1900; Die römischen Altertümer der badischen Baar. Die Schriften X. 1900 S. 103 ff.

merk der Reichslimeskommission auf Hüfingen gelenkt. Sie begann im Jahre 1913 mit der Ausgrabung des Kastells, die mit Unterbrechung durch den Weltkrieg bis 1932 dauerte. Dadurch erhielt die Forschung in der Baar neuen Auftrieb. Im Zusammenhang damit wurde auch eine Neuaufstellung der Funde in den Sammlungen nötig. Sie wollte schon vor dem Weltkrieg der Hofbibliothekar E. Heinrich in Angriff nehmen. Er war damals von dem Fürsten zur Einführung in die Forschung zu Koffinna geschickt worden. Aber sein Heldentod im Weltkrieg verhinderte das Vorhaben. Bis 1927 war die Neuaufstellung durchgeführt, für die damals ein doppelt so großer Raum zur Verfügung gestellt wurde als früher. Als eine Art Urkundenbuch der Vorgeschichte der Baar sollte sie die wichtigsten Funde Forschung und Schule erschließen. Es dürfte kaum eine Sammlung in Baden geben, die das Fundmaterial von vier Generationen nahezu geschlossen vorzulegen im Stande ist, nicht nur in den Funden, sondern auch in den zugehörigen Fundberichten. Das war nur möglich, weil bereits in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrh. mit den Sammlungen und dem Verein zwei Stellen geschaffen wurden, die über alle Wechselfälle von Personen und Zeiten hinweg der Forschung eine dauernde Heimstätte bereitet hatten.





## Wenig bekannte Bildwerke

des 13. und 14. Jahrhunderts aus dem südöstlichen  
Schwarzwald

Von

Christian Altgraf zu Salm

Es erfüllt uns immer wieder mit Staunen, wie reich die Baar und der südöstliche Schwarzwald an Schätzen der Vergangenheit ist. Aus der Fülle dieses Reichtums will ich einige Bildwerke des 13. und 14. Jahrhunderts näher behandeln, die wenig bekannt sind, deren künstlerischer und kultureller Wert aber nicht nur für die engere Heimat, sondern weit darüber hinaus Bedeutung hat.

Diese Besprechung einer Reihe von Holz- und Steinskulpturen aus dem Grenzgebiete von Baar und Hochschwarzwald erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Auch können die Zusammenhänge mit den großen Werken gleichzeitiger Bildnerie nur angedeutet werden. Das Einzige, was diese Bildwerke unmittelbar verbindet, ist ihre Herkunft aus dem genannten, engbegrenzten Gebiet. Dieses war auch noch im späteren Mittelalter nur spärlich besiedelt, jedoch von wichtigen Verkehrswegen durchzogen, nämlich: Freiburg — Neustadt — oberes Donautal und Freiburg — Billingen — oberes Neckartal, welche von der Verbindung Straßburg — Offenburg — Billingen — Konstanz gekreuzt wurden. Größere und kleinere Klöster und Pfarreien, sowie die Stadt Billingen waren die wichtigsten Kulturträger. In Billingen schuf die Bürgerschaft und das fürstenbergische Grafengeschlecht, das nicht nur bis 1326 die Stadt besaß, sondern in der zweiten Hälfte des 13. und im

ersten Drittel des 14. Jahrhunderts ausschließlich die „Kirchherrn“, d. h. Stadtpfarrer stellte, einen örtlichen Mittelpunkt des geistigen und wirtschaftlichen Lebens.

### Maria und Johannes aus Bräunlingen

Abb. 1

Standort: Heimatmuseum in Bräunlingen, vorher ebendort in der Wegkapelle zwischen Stadt und Bahnhof. Derzeit vorübergehend als Leihgabe in den F. F. Sammlungen, Donaueschingen.

|                          |              |
|--------------------------|--------------|
| Maria: Höhe . . . . .    | 124 (130) cm |
| Breite . . . . .         | 26 cm        |
| Tiefe unten . . . . .    | 7 (9) cm     |
| Tiefe am Kopf . . . . .  | 17 (19) cm   |
| Johannes: Höhe . . . . . | 121 (128) cm |
| Breite . . . . .         | 26 cm        |
| Tiefe unten . . . . .    | 8 (10) cm    |
| Tiefe am Kopf . . . . .  | 17 (19) cm   |

Werkstoff und Technik: Lindenholz, Rückenbrett und rechte Hand Marias Tannenholz. Die Rückseite der Figuren und die Flächen der Bretter sind rauh und ungeglättet. Die im September 1949 von Konservator P. Hübner, Freiburg durchgeführte Entfernung von zwei neueren Farbschichten hat eine frühe Polychromie freigelegt, die jedoch auch noch aus zwei Schichten besteht. Diese lassen sich aber infolge ihres fragmentarischen Zustandes nicht einwandfrei trennen. Das Holz ist mit Mennig als Schutzmittel rot gestrichen. Darüber auf dünnem Kreidegrund:

Maria: Untergewand weinrot, Mantel hellblau auf dunklerem Blau, bzw. weiß an dem herabhängenden Teil unter den gekreuzten Armen. Kapuze und Kragen leuchtend zinnober auf besonders starkem Kreidegrund. Reste dieser Farbe an den Umrissen der Arme und Hände, sowie der ganzen Figur auf Blau. Haare an der Innenseite des Tuches schwarzbraun angedeutet. Hautfarbe kalkig weiß und rosa, darunter Reste elfenbeinfarbenen Inkarnats mit stark roter Zeichnung. Nimbus hellgelb mit dunkelbraunen Strahlen, darunter dunkelgrüne Untermalung(?). Zwei runde, aus dem Lindenholz geschnittene Bolzen bildeten die Verbindung zu einer Standfläche. Sie sind jetzt abgesägt.

Johannes: Untergewand hellgrün, Mantel karmin, vom rechten Unterschenkel schräg aufwärts über hellgrüner Farbe. Mantelzipfel und Umschlag zwischen Buch und Ellbogen weiß, Buch schwarzbraun, Haare braun, Hautfarbe und Nimbus wie bei Maria.



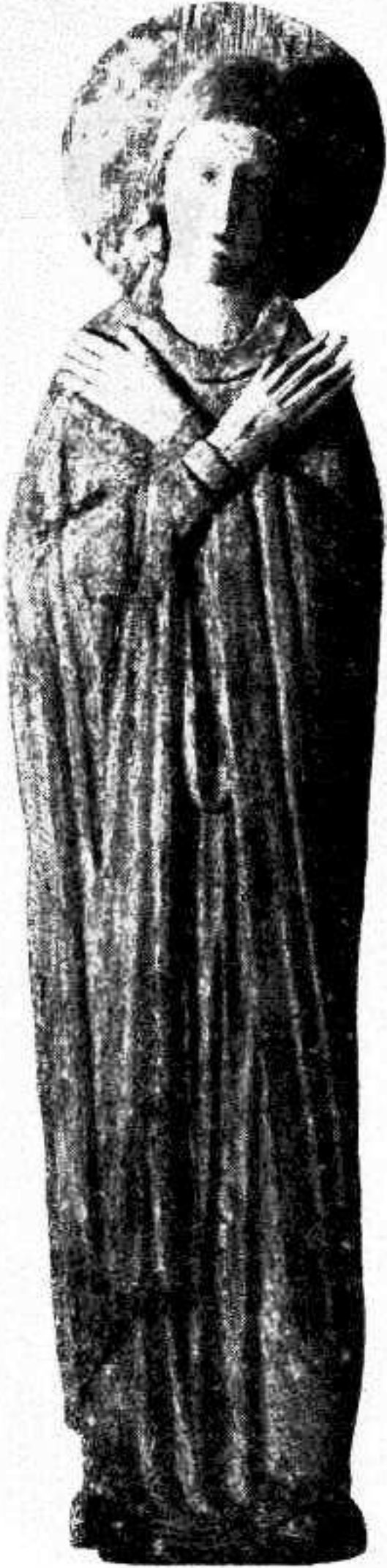


Abb. 1

Die Spalte zwischen Figur und Rückenbrett mit Leinwand überdeckt. Darauf und darunter (durchgesichert?) die entsprechenden Farbschichten. Erhaltung: Sehr gut. Die Schuhspitzen und darunter die Standfläche bei Maria abgebrochen. Ihre rechte Hand alt ergänzt, sie trägt nur die neuere, weiß-rosa Färbung. Neu ein kleines Randstück am Nimbus des Johannes.

Schrifttum: Feuerstein, H.: Alte Kunst in der Saar, in „Die Saar“, Freiburg 1938, S. 144.

Das Heimatmuseum in Bräunlingen besitzt in zwei Bildwerken Kostbarkeiten von außergewöhnlicher Seltenheit. Es handelt sich um zwei Holzfiguren, Maria und Johannes, offenbar von einer Kreuzigungsgruppe, einem sog. Triumphkreuz, wie sie im Chorbogen (Triumphbogen) frei auf einem Querbalken stehend zu den üblichen Ausstattungsstücken einer mittelalterlichen Kirche gehörte. Beide Plastiken standen, zumindest seit dem 18. Jahrh., in Verbindung mit einem Kreuzifix des Billinger Bildhauers A. Winterhalter (1745—1805), das ein älteres, schadhafte<sup>1)</sup> in der Wegkapelle beim Bahnhof. Von dort wurden sie auf Anraten von F. X. Kraus geborgen. Wenn es auch archivalisch nicht nachgewiesen ist, so müssen wir mit Bestimmtheit annehmen, daß die Kreuzigungsgruppe im Chorbogen der alten Pfarrkirche, der heutigen Friedhofskirche, stand<sup>2)</sup>. Die romanische Ostwand ihres Schiffs ist bis über das einfache Gesims des einmal abgestuften Chorbogens erhalten, hinter dem eine Rundapsis lag. Das Gesimse, welches der Abstufung folgt, war wahrscheinlich das Auflager des Querbalkens, auf dem die Figuren standen. Dieser getreppte Chorbogen bildete eine so sinnvolle Rahmung eines Triumphkreuzes, daß wohl die Anbringung eines solchen schon beim Bau beabsichtigt war.

<sup>1)</sup> Griebert, B.: Johann Michael Winterhalter, Oberrhein. Kunst, 1936, S. 195. — Diese Angabe, die infolge des Zustandes des Bräunlinger Archivs nicht nachgeprüft werden kann, verdanke ich Herrn R. Hornung, Bräunlingen.

<sup>2)</sup> Balzer, E.: Überblick über die Geschichte der Stadt Bräunlingen, Donaueschingen, 1903, S. 12.

Beide Bildwerke sind von den Schultern abwärts brettartig flach. Der Kopf jedoch ist vollplastisch. Sie sind wohl durch Bolzen an Brettern befestigt, die sich im Umriß mit ihnen decken, hinter den Köpfen aber Nimbenscheiben bilden. Die Rundung der Nimbenscheiben wurde durch ein zirkelartiges Instrument, dessen Spuren man noch erkennt, auf dem Brett vorgerissen.

Maria trägt über dem langen Untergewand (*tunica*), unter dem breite Schuhe hervorkommen, einen Kapuzenmantel (*pänula*) mit runder Kopföffnung, der von ihren gekreuzten Unterarmen symmetrisch gehoben wird und fischgrätenartige Falten bildet. Die teils senkrechten, teils auch fischgrätenartigen Falten des Untergewandes gehen unten in leichtem Schwung in den Gewandfaum über, der in durchgehender Rundung auf der schmalen Standfläche und den Schuhen aufricht. Während Marias linke Hand flach herausgeschnitten auf der rechten Schulter liegt, ist die Rechte aus anderem Holz und ein späterer Ersatz der ursprünglichen, auch eingesehten Hand. Letztere war durch einen quadratischen Vorsprung, dem eine ebensolche Vertiefung entspricht, am Kreuzungspunkt festgemacht. Sie verlief, wie man an den Abdrücken in der Farbschicht unter der jetzigen Hand erkennen kann, ein wenig tiefer und war stärker vorragend. Sie entsprach wohl in ihrer plastischen Betonung der Rechten des Johannes. Die Kapuze hängt seitlich kurz in zackigen Falten herab und geht in den runden Kragen des Halsausschnittes über.

Marias Gesicht ist eiförmig mit starker Betonung des vollen Kinns. Mund und Nase sind wohlgeformt, die Augen groß, etwas vorquellend mit doppeltem Lidbogen.

Johannes trägt einen langen Leibrock (*tunica* oder *chiton*), unter dem bloße Füße hervorsehen. Sein Mantel ist ein Überwurf (*himation*) der nur die linke Schulter bedeckt und unter dem rechten Ellbogen durchgezogen ist. Die Gewandfalten sind ein wenig fließender und rundlicher als bei Maria, die Fischgrätenfalte ist kaum vorhanden. Buch und linke Hand sind ganz flach. Der rechte Unterarm ist erhoben, und am Ellbogen noch

platt, nimmt aber nach aufwärts an Fülle zu, bis die Hand sich vollrund an den Hals und in die Haare legt. Die Gesichtsbildung gleicht weitgehend derjenigen Marias, weist jedoch einen ausgesprochen trauernden Zug um den Mund auf. Ein Kranz von Haarbüscheln umrahmt das Gesicht unterhalb des glatten Scheitels.

Ikonographisch gehen beide Figuren auf den byzantinischen Formkanon der Kreuzigungsdarstellung zurück, der bis ins späte Mittelalter nachwirkte. Wir finden ähnliche Darstellungen von Maria und Johannes in Groß- und Kleinplastik, sowie in der Malerei allenthalben in der abendländischen Kunst der ersten drei Jahrhunderte unseres Jahrtausends. Dabei scheint der Kanon bei den beiden Gestalten unter dem Kreuz die antike Gebärde der Trauer (Anlegen der Hand seitlich an den Kopf<sup>1)</sup>) und die auf den Gekreuzigten hinweisende Geste zu verlangen, wobei erstere meist dem Johannes, letztere Maria zuzukommen pflegt. Dabei kreuzt Maria, die stets links steht, bei manchen Beispielen die Arme und weist mit der Rechten zum Kreuz. So ist auch die ursprüngliche Hand der Bräunlinger Maria zu ergänzen. Mit unseren beiden Figuren stimmt ikonographisch die Kreuzigung im Codex 136 der Capitel-Bibliothek in Vercelli (Mailand, 11. Jahrh.) vollständig überein<sup>2)</sup>. Gegenüber den byzantinischen bzw., romanischen Beispielen zeigen die Bräunlinger Bildwerke trotz Beibehaltung oströmischer Gewandtypen eine weitgehende Lockerung der Form. Die zackigen Falten romanischer Werke des 12. Jahrh., die sich noch enger an die byzantinischen Vorbilder anschließen, sind nur im Kopftuch Marias und im spizen Ansatz ihres Mantelrands zu erkennen. Wenn auch das Gewand und seine Falten den herkömmlichen Verlauf nehmen, so sind sie weich und fließend geworden, zumal beim Johannes. Die Farbgebung zeigt ein gewisses Verkennen der Zusammenhänge der Gewänder; denn der Mantelzipfel unter dem Buch des Johannes sollte rot sein usw.

<sup>1)</sup> Osten, G. von der.: Der Schmerzensmann, Berlin, 1935, S. 39.

<sup>2)</sup> Böckler, A.: Abendländische Miniaturen bis zum Ausgang der romanischen Zeit. Berlin 1930, Abb. 66 b.

Wenn wir uns nach verwandten Bildwerken umsehen, so steht unseren Figuren das Madonnenrelief aus Lindenholz im Basler Kunstmuseum P 77 <sup>1)</sup> sehr nahe. Es stammt aus Obervaz im Domleschg, einem Gebiet, dessen Holzplastik um 1300 in engstem Zusammenhang mit dem Bodensee stand (Razis). Es handelt sich um das Brustbild der Madonna mit Kind (Hodigetria), eine Umsetzung einer byzantinischen Elfenbeintafel (vgl. solche auf Evangeliar in Aachen oder Paris/Pouffay) in die Holzplastik. Es läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit in die Zeit um 1200 datieren. Die etwas weiter fortgeschrittene Lockerung der Formen der Bräunlinger Figuren bei ähnlichster farbiger und technischer Behandlung machen für diese eine Datierung 1220—1230 wahrscheinlich.

Bei Vergleich mit den Begleitfiguren anderer Triumphkreuze denken wir an erster Stelle an diejenigen in der Halberstädter Liebfrauenkirche, die, bei allem Unterschied in Qualität und Schulzusammenhang, die obige Datierung bestärken. Stilistisch könnten wir uns unsere Figuren als die letzten Ausläufer der Kreuzigungsgruppen von Innichen und Sonnenburg (12. Jahrh.) vorstellen, <sup>2)</sup> während süddeutsche Beispiele, wie der Johannes aus Ebratshofen (Stuttgart, Landesmuseum) oder Maria u. Johannes aus Altenstadt (München, Nationalmuseum) nur die gleiche ikonographische Wurzel und allgemeine, zeitgebundene Stilmerkmale gemeinsam haben. Es müßten auch noch etwaige Zusammenhänge mit italienischen Triumphkreuzen <sup>3)</sup> und Kreuzabnahme-Gruppen aus Holz (Volterra <sup>4)</sup>, Tivoli <sup>5)</sup> usw. untersucht werden.

<sup>1)</sup> Handmann, R.: Ein altes Madonnenrelief, Anzeiger für schweizerische Altertumskunde, Basel, 1901. S. 248.

Poeschel, E.: Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden, Bd. II. S. 294 und 296.

<sup>2)</sup> Müller, C.: Mittelalterliche Plastik Tirols, Berlin, Bd. I. S. 24.

<sup>3)</sup> Sandberg-Bavala, E.: La Croce Dipinta Italiana, Verona 1929.

<sup>4)</sup> Porter, A., Kingsley: Romanesque Sculpture of the Pilgrimage Roads, Boston, 1923, Bd. III. Abb. 249.

<sup>5)</sup> Hauthmann, M.: Die Kunst des frühen Mittelalters, Prop. Kunstgeschichte, Berlin, 1929, Abb. 532.

Sehr eng verwandt erscheinen den Bräunlinger Figuren eine Reihe von Kölner Steinplastiken (Sympanon St. Pantaleon, Grabmal der Plektrudis, Maria von St. Maria am Kapitol) <sup>1)</sup>. Merkwürdigerweise finden wir, so viel ich bisher feststellen konnte, westlich (Freiburg, Straßburg) nichts, das auf einen Zusammenhang hindeuten würde.

Wenn nun die Datierung unserer Bildwerke ziemlich feststeht, scheint die Frage nach dem Entstehungsort schwieriger; denn es ist nicht wahrscheinlich, daß ein Bildschnitzer von diesem immerhin beachtlichen Können im entlegenen Bräunlingen tätig war. Vielleicht ist der Umstand, daß die Bräunlinger Pfarrei seit karolingischer Zeit ein Patronat der Reichenau war, ein Hinweis auf eine Bodenseewerkstatt, was ja bei dem Basler Relief auch naheliegt. Gerade am Bodensee waren die Beziehungen nach Süden und Norden besonders stark.

Auf die Frage, warum zwei Holzarten an den Bräunlinger Figuren verwendet sind, läßt sich keine einwandfreie Antwort geben. Da die Farbschichten am Nimbus und auf dem Leinwandstreifen ein sehr hohes Alter zu haben scheinen und wohl dem 13. Jahrh. entstammen, andererseits aber die Rückenbretter plump sind und den Aufbau der Figuren stören, ist es wahrscheinlich, daß die Lindenholzplastiken angefertigt, versandt und am Aufstellungsort den besonderen Wünschen des Bestellers angepaßt wurden.

### Muttergottes aus dem Münster in Billingen

Abb. 2

Standort: Linker Seitenaltar der Pfarrkirche in Dauchingen bei Billingen. Die Madonna wurde in den 1850er Jahren durch Pfarrer J. N. Oberle aus Billingen hierher verbracht.

Maße: Höhe mit Sockel: 192 cm  
 Höhe ohne Sockel: 183 cm  
 Breite am Sockel: 52  
 Tiefe am Sockel: 37 cm

<sup>1)</sup> Beenken, G.: Romanische Skulptur in Deutschland, Leipzig, 1924, S. 89 ff.



Abb. 2

**Werkstoff und Technik:** Rotsandstein, wie er westlich und östlich des Schwarzwaldes überall vorkommt. Rückwärts bearbeitet, wenn auch nicht so formenreich wie vorne. Unter der jetzigen modernen Fassung Reste alter Polychromie. Bei der ursprünglichen untersten Fassung war das Untergewand der Madonna silbern, der Mantel golden, jedoch silbergeflickert. Gewand und Haare des Kindes gold. Darüber liegt eine Fassung, bei der am Gewand Marias Purpurrot vorherrschte. Diese zweite Fassung ist heute noch am Kleid des Kindes erhalten geblieben. Es ist weiß mit roten Rosetten und Sternen und rotem Futter.

**Erhaltung:** Der Erhaltungszustand sehr gut bis auf die abgeschlagenen und in Gips ergänzten Teile. Diese sind: Kopftuch und Haare der Muttergottes, ihre rechte Hand vom Handgelenk an, beide Arme des Kindes vom halben Oberarm an. Der Kopf des Kindes war abgebrochen und ist mit einer zu starken Drehung nach innen wieder aufgesetzt. Der Sockel ist an sich flach, sein allmähliches Ansteigen zum Gewand wurde durch Gipsauflage erzeugt. Die Gewandfalten sind unten vorne ein wenig abgeschlagen, ebenso die Tassel links.

**Schrifttum:** Kraus, F. K.: Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden, Bd. II, Die Kunstdenkmäler des Kreises Billingen, Freiburg, 1890, S. 112.

Sauer, J.: Reformation und Kunst im Bereich des heutigen Baden, Freiburger Diözesan Archiv, 1919, S. 388.

Feurstein, S.: Alte Kunst in der Baar, in „Die Baar“, Freiburg 1939, S. 145.

Wenn wir die in schlichter Neugotik 1847 erbaute Pfarrkirche in Dauchingen betreten, überrascht uns als einziger Schmuck des linken Seitenaltars eine Steinmadonna von ungewöhnlich hohem künstlerischem Wert, die auf einem modernen Sockel gegen die mit anspruchlosen Malereien geschmückte Wand gestellt ist. Etwas überlebensgroß scheint die Gottesmutter mit dem Kind am linken Arm tief in sich versunken über dem Raum zu schweben. Der verinnerlichte Ausdruck des Gesichtes, die Bewegung der rechten Hand, der Schwung der Gewandfalten, die Stellung des rechten Fußes, die ein Sichabstoßen anzudeuten scheint, lassen diesen Eindruck bei näherer Betrachtung noch stärker werden. Eine ganz leichte, S-förmige Bewegung von rückwärts nach vorne und von einer Seite zur anderen geht durch die Gestalt der Mutter und wird



durch das lastende Kind gleichsam ausgewogen. Auch sonst herrscht in jeder Hinsicht ein sich die Waage Halten, eine ausgeglichene Gegenüberstellung zwischen beiden.

Das feine, runde Köpfchen Marias, auf schlankem Hals wirkt mädchenhaft. Ihre gesenkten Augen blicken nicht den Beschauer an, sondern durch ihn hindurch. Die teilweise sichtbaren Ohren sind Original. Rückwärts läßt sich feststellen, daß die Madonna ursprünglich auch ein kurzes Kopftuch hatte, so daß das heute ergänzte Tuch annähernd richtig verlaufen dürfte. Maria trägt ein langärmeliges Untergewand. Es ist durch einen Riemen gegürtet, der abwechselnd mit Stab und Vierpaß verziert ist. Sein Überfall kommt unterhalb des querverrafften Mantels hervor. Knapp unter dem runden Halsausschnitt läuft eine Doppelschnur, welche durch die inneren Ösen der „Tasseln“<sup>1)</sup> gezogen scheint. Die rechts erhaltene Tassel hat die Gestalt einer Blattrosette.

An der unteren Schnur hängt ein flaches Zierstück aus einer symmetrischen Kleeblattranke, an dem zum Schließen des Mantels gezogen wurde. Die Bewegung der rechten Hand, die jetzt zwar ergänzt ist, ursprünglich aber eine ähnliche Stellung gehabt haben muß, ist vielleicht auch als ein tastendes Greifen nach diesem Anhänger zu deuten. An der rechten Seite erscheint im Untergewand ein doppelt geschweifeter Schliß, der dazu diente, mit der rechten Hand unter das Gewand greifen zu können.<sup>2)</sup> Die Wölbung der Brüste ist leicht angedeutet. Maria hat beide Mantelenden unter dem Kinde hochgerafft. Ein kleiner, runder Zipfel des Mantels wird über ihrem linken Unterarm sichtbar. Die linke Hand mit ihren zierlich bewegten Fingern und dem langen Daumen scheint auf dem Gewande des Kindes bloß zu liegen, ein tragendes Halten ist nicht aus-

<sup>1)</sup> Die Tasseln sind zwei Metallscheiben, die beiderseits an den Schultern des offenen „Tasselmantels“ zum Durchziehen der Verschlussschnur (Stoffstreifen) angebracht waren.

<sup>2)</sup> Hefner-Alteneck, J. K. v.: Trachten, Kunstwerke und Gerätschaften, Bd. III. Frankfurt 1884. Taf. 164.

gedrückt. Links bildet der Mantel eine Folge tief einschneidender, im Umriss zackiger Schüsselfalten, die nach unten flacher und langgezogen werden und so in den Verlauf der vorderen Falten übergehen, die gleichsam vom linken Fuß des Kindes aus in sanfter Linksschwung herabgleiten. Die ersten zwei Längsfalten schmiegen sich, nach rückwärts verlaufend, eng an das rechte Bein Marias, das Spielbein, an, dessen Knie und Wade deutlich unter dem Gewande sichtbar sind. Der Schuh des rechten Fußes berührt nur mit der inneren Kante leicht den Boden. Das linke Bein, das Standbein, steht höher als das rechte. Die vorderen Faltenzüge reichen tiefer als der rechte Schuh, dessen Sohle durch eine Doppelrinne angedeutet ist. Rechts, jenseits der tiefen Faltenmulde oberhalb des linken Fußes, fällt das Gewand hart und senkrecht wie ein Pfeiler.

Mantel und Untergewand bilden eine Einheit, der Verlauf ihrer Falten ist nahezu derselbe, der Mantelsaum erscheint fast nur als lineare Unterbrechung. Nicht die Gürtung ist maßgeblich, ein funktionell durch Raffung des Mantels allein nicht zu erklärender Formwille bedingt den Verlauf der unteren Gewandfalten und macht sie zu einem der stärksten Ausdrucksfaktoren des Bildwerkes. Die Gestalt Marias schwingt gleichsam an der Senkrechten entlang, die durch das Kind und den rechten Faltenpfeiler, der es eigentlich zu tragen scheint, gebildet wird.

Das Kind sitzt nach links gerichtet und ist mit einem langen Hemd bekleidet, dessen vorne geschlitzte Kopföffnung mit einer Schnur an zwei Knöpfen zusammengehalten wird. Das runde Köpfchen hat ein feines, pausbäckiges Gesicht. Die Ohren sind naturwahr angesetzt und fein durchgearbeitet, das kurze Haar ist in lappigen Strähnen nur angedeutet. Der linke Fuß ragt vorne unter dem Hemd hervor, während der rechte mit der Sohle nach auswärts seitlich sichtbar wird. Über die ursprüngliche Stellung der ergänzten Arme läßt sich nichts aussagen.

Die Stilmerkmale der Billinger Madonna, insbesondere das Zurücktreten des Körperlichen gegenüber der ausdrucksbetonten Form, jedoch ohne Verdrängung des Plastischen durch

das Lineare reiht sie zwischen die klugen und törichten Jungfrauen vom rechten Seitenportal der westlichen Straßburger Münsterfassade (um 1280) und die Madonna des Rottweiler Kapellenturms (1330 — 1340) ein. Dabei muß sofort gesagt werden, daß sie den Straßburger Bildwerken schon durch ihre Maße, aber auch formal viel näher steht.

In Straßburg gleicht der Billinger Madonna unter den erhaltenen Bildwerken vor allem diejenige törichte Jungfrau, die am rechten Westportal als äußerste links, mit einer zweiten, schon außerhalb der Leibung an der Wand steht. Bei einem Vergleich beider erübrigt es sich, die Übereinstimmungen hervorzuheben: Wenn wir uns an der Straßburger Jungfrau die Bewegung der linken Hand auf die rechte übertragen, rechts aber das Kind sitzend vorstellen, könnte man, oberflächlich gesehen, fast von einer Kopie sprechen. Und doch trennt die beiden trotz aller gestaltlichen Übereinstimmung ein anderer künstlerischer Impuls, eine andere Geistigkeit. In Straßburg ist jede Form (noch) funktionell bedingt, an der Billinger Madonna wird die Form dem Ausdruck (schon) untergeordnet. Man vergleiche die beiden Antlize, die einander in den Gesichtszügen sehr ähnlich sind. Die Straßburger Jungfrau kneift die Augen zusammen, indem das untere Lid nach aufwärts gleitet. Eine durch Absichtlichkeit beklemmende Lebendigkeit wird hervorgerufen. Bei der Billinger Madonna jedoch senkt sich das obere Lid herab, gerade so weit, um in ihrem Gesicht die tiefste Verinnerlichung auszudrücken. Die geistigen Strömungen des ausgehenden 13. Jahrhunderts, Scholastik und Mystik, scheinen in beiden Bildwerken nach Ausdruck zu ringen.

Wir haben es also hier mit einer meisterhaften Weiterentwicklung der Straßburger Plastik des 13. Jahrhunderts nach dem 14. Jahrhundert hin zu tun, d. h. nach einer stärkeren, durch die Mystik bedingten Geistigkeit, deren vielleicht stärkster Ausdruck in der Plastik schließlich die Rottweiler Madonna ist.

Wahrscheinlich geht die Billinger Madonna auf die nicht mehr erhaltene Muttergottes des mittleren Westportals in

Straßburg zurück, von der wir bloß eine Zeichnung aus dem Jahre 1660 besitzen<sup>1)</sup>. Dieselbe langgestreckte Gestalt mit dem kleinen Kopf und demselben Gewandaufbau. Der einzige wesentliche Unterschied liegt in der Bewegung der rechten Hand bei der Straßburger Madonna, die den linken Fuß des Kindes hält. Dies kann bei der Billinger Maria niemals der Fall gewesen sein. Dieser Madonnentyp geht wohl auf die Muttergottes vom Nordportal der Notre Dame in Paris zurück (1250/60).<sup>2)</sup> Das Motiv der Billinger Madonna, welches die Bewegung der rechten Hand so stark bedingt, finden wir in zeitgemäß stark räumlicher Fassung bei der Vierge dorée am Westportal der Kathedrale von Amiens (um 1260).<sup>3)</sup> Allen liegt die byzantinische Hodigetria als letzte Herkunft zugrunde. In der Holzplastik ist die nächste Verwandte der Billinger Madonna die Muttergottes in der ehem. Klosterkirche von St. Katharinental bei Diessenhofen.<sup>4)</sup>

Als Schlußfolgerung all dieser stilistischen Zusammenhänge dürfte eine Datierung der Billinger Madonna ins letzte Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts sehr wahrscheinlich sein; denn bei der hohen Qualität der Statue müssen wir wohl bei ihrem Meister mit einem Bahnbrecher neuen künstlerischen Gedankengutes rechnen. Für die Datierung der Madonna liefert auch die Baugeschichte des Billinger Münsters gewisse Anhaltspunkte.<sup>5)</sup> Ohne auf die Entwicklung des romanischen Baus eingehen zu wollen, ist die Tatsache wichtig, daß dieser 1271 abbrannte. Im Wesentlichen wurde, scheint es, das frühere

<sup>1)</sup> Schmitt, O.: Zwei verlorene Muttergottesstatuen vom Straßburger Münster. Archiv für Elsassische Kirchengeschichte, Colmar 1941/42 S. 13.

<sup>2)</sup> Weinberger, M.: Die Madonna am Nordportal von Notre Dame, Zeitschrift für bildende Kunst, Frankfurt am Main, 1930/31 S. 1.

<sup>3)</sup> Panofsky, E.: Die deutsche Plastik des 11. bis 13. Jahrhunderts, München 1924, Bd. I. Tafel X.

<sup>4)</sup> Futterer, J.: Gotische Bildwerke der deutschen Schweiz 1220-1440, Augsburg 1930, S. 31.

<sup>5)</sup> Kraus, a. a. O. S. 108 ff. und Gruber, K.: Zur Baugeschichte des Billinger Münsters, „Mein Heimatland“, Freiburg 1942, S. 1.

Langhaus nur wiederhergestellt, der Chor und die oberen Geschosse der Türme jedoch neu erbaut. Die Bauformen des Chors stehen im engsten Zusammenhang mit dem Straßburger Münster und wir müssen annehmen, daß es bald nach dem Brande durch Mitglieder der Straßburger Bauhütte in Angriff genommen und vollendet wurde; denn sonst könnten die Schlußsteine der Gewölbe mit den vorn und rückwärts in den Winkeln zwischen den Rippen angebrachten Köpfen nicht so weitgehend mit denjenigen des Straßburger Langhauses (vor 1275) übereinstimmen. Die Billinger Schlußsteine sind, wie die gleichzeitige Steinstatue des Hl. Jakob aus dem Münster<sup>1)</sup> Werke eines geschickten Steinmeßers und haben mit unserer Madonna nichts zu tun. Die Annahme, daß Schiff und Chor des Münsters vor 1295 fertiggestellt waren, dürfte auch deshalb richtig sein, weil uns von da ab Stiftungen von Nebenaltären bekannt sind. Von der Stiftung eines Hochaltars wissen wir nichts.

Zwischen 1851 und 1856 wurde unsere Madonna durch Pfarrer Oberle in Billingen von „Holzers Frau“<sup>2)</sup> gekauft. Roder, der beste Kenner Billinger Geschichte im 19. Jahrhundert, schreibt,<sup>3)</sup> daß sie aus Billinger Privatbesitz (offenbar aus dem Besitz von Holzers Frau) nach Dauchingen gekommen sei, nachdem sie einige Jahrzehnte vorher aus dem Münster entfernt worden war. Dies geschah wohl 1829, als eine große Zahl von Statuen und Bildern von dort verkauft wurden.<sup>4)</sup> Im Münster sei sie links, am zweiten Langhauspfeiler gestanden, wo die Wöchnerinnen ausgesegnet wurden. Roder vermutet, — ohne zu sagen, warum, — sie sei vom früheren Hochaltar dorthingekommen, nachdem 1738 ein neuer Hochaltar aufgestellt worden war.

1) Heute aufbewahrt im Diözesanmuseum in Freiburg i. Br.

2) Laut undatiertem Verzeichnis von für die Pfarrkirche in Dauchingen angekauften, alten Bildwerken, wahrscheinlich 1856 von Pfarrer Oberle verfaßt, Dauchingen, Pfarrarchiv.

3) Kraus, a. a. O. S. 112 und 114

4) Diese Angabe verdanke ich Herrn Prof. P. Revellio, Billingen.

Für die Durchführung der Münsterbauten nach dem Brand (1271) müssen der Billinger Stadtherr, Heinrich Graf zu Fürstenberg (gest. 1284) und seine Gemahlin Agnes (gest. 1294) als maßgeblich gelten. Graf Heinrich war einer der einflussreichsten Männer im Reich, zumal er Kaiser Rudolf sehr nahe stand. Heinrich und Agnes lagen im Münster begraben, wahrscheinlich gemäß ihrer Stellung im Chor. Es ist anzunehmen, daß Agnes, deren Sorge während ihrer Witwenschaft vornehmlich dem Seelenheil ihres Gatten und der Pflege seines Grabes galt, damals den Choraltar stiftete, der der Jungfrau Maria geweiht war, wie es in einem Liebfrauenmünster selbstverständlich ist.<sup>1)</sup>

Unsere Madonna könnte also mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auf diesem Chorhauptaltar gestanden haben. Dafür spricht auch die vierkantige Gestalt des Sockels; denn auf einem Altar könnten wir eine Aufstellung ohne Konsole oder Säule annehmen, welche die sonst übliche, mehrkantige Gestalt des Sockels bedingen würde.

Ob sie nun in Billingen von einem Straßburger Meister oder in Straßburg selbst gearbeitet ist, läßt sich nicht sagen. Jedenfalls bestanden zwischen dem fürstenbergischen Grafenhaus und Straßburg enge Beziehungen, nicht nur durch ein nahe Verwandtschaftsverhältnis mit Bischof Konrad von Lichtenberg, sondern auch durch die Tatsache, daß Heinrichs Bruder Gebhard und sein Neffe Konrad dort Domherrn waren.<sup>2)</sup>

Da die Billinger Muttergottes bisher in der Fachliteratur keine Beachtung gefunden hat, erscheint es mir wichtig festzustellen, daß wir es hier mit einem für die Entwicklung der gotischen Plastik in Südwestdeutschland außerordentlich bedeutsamen Werk zu tun haben. Als Vorstufe des sogenannten Rottweiler Stiles ist sie von aller größter Wichtigkeit.

<sup>1)</sup> Fürstenbergisches Urkundenbuch, Bd. I. Ulbingen 1877, Nr. 588, 629, 635 und Bd. IV., Ulbingen 1879, Nr. 485 c.

<sup>2)</sup> Riezler, S.: Geschichte des fürstlichen Hauses Fürstenberg, Ulbingen 1883, S. 113 ff.

**Muttergottes aus Schönenbach.**

Abb. 3

Standort: Linker Seitenaltar der Pfarrkirche in Schönenbach im oberen Bregtal.

Maße: Höhe 97 cm

Breite 29 cm

Tiefe 29 cm

Werkstoff und Technik: Grün-grauer Sandstein, rückwärts ohne Formen gebildet, bloß gerundet und ungeglättet. 1938 von der Firma Metzger-Überlingen auf neuem Kreidegrund, darunter Reste völlig verschmutzter, älterer Polychromie.

Erhaltung: unbeschädigt. Der erwähnte Kreidegrund macht die Formen flau und verändert dadurch wesentlich den Gesamteindruck.

Schrifttum: Feurstein, H.: Alte Kunst in der Baar, in „Die Baar“, 1938, S. 145.

Die Kirche in Schönenbach, im Mittelalter Schönau genannt, war schon im 13. Jahrhundert als Filialkirche von Herzogenweiler von einer gewissen Bedeutung, wie wir aus den erhaltenen Schriftquellen wissen.<sup>1)</sup>

Im Jahre 1278 wurde die Pfarrei von Herzogenweiler, und daher auch Schönenbach samt allen Rechten vom Bischof Rudolf II. von Konstanz an das Zisterzienserkloster Salem übertragen.<sup>2)</sup>

Teile der heutigen Pfarrkirche dürften im Kern romanisch sein, z. B. der Chor. Es ist daher nicht erstaunlich, wenn sich gerade hier eine Steinmadonna erhalten hat, wie sie im Mittelalter wohl viele Kirchen schmückte. Leider kennen wir ihren ursprünglichen Standplatz nicht. Heute steht sie als Mittelstück eines Altars aus dem Jahre 1881.

Maria ist mit dem Kind am linken Arm dargestellt. Sie reicht ihm ein Rosenzweiglein mit zwei Blüten, auf dem ein kleiner Vogel sitzt. Dieser wird von der rechten Hand des Kindes am Rücken berührt und beißt in seinen linken Zeigefinger. Mutter und Kind starren geradeaus. Beider Gesichtsbildung und Gesichtsausdruck sind dieselben: Ein breites, rundes Antlitz auf dickem

<sup>1)</sup> Cod. Dipl. Salem. Bd. II., Karlsruhe 1886, S. 200.

<sup>2)</sup> Krieger, A.: Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, Heidelberg 1905 Bd. II., Seite 898.



9165. 3



Hals, eine fleischige Nase mit etwas hochgezogenen Flügeln, ein kleiner Mund, große Augen, der Ausdruck ist mürrisch, fast böse. Das reiche, in der Mitte gescheitelte Haar Marias und ihr kleines Kopftuch mit schwach geriefeltem Rand kommen unter einer Krone hervor, die, heute modern aus Blech geformt, einen walzenförmigen Steinkern umschließt. Es war also vermutlich auch ursprünglich eine Krone aus anderem Material, wohl Metall, vorhanden. Maria trägt über einem langen, gegürteten Untergewand einen Mantel, den ein Streifen mit zwei blattartigen Schließen über der Brust zusammenhält. Der Mantel fällt beiderseitig über den rechten Unterarm, der, zumal im Vergleich zur großen Hand, zu kurz geraten ist, und bildet dort eine tiefe Höhlung. Unter dem Ellbogen sind drei flache Schüsselfalten. Die senkrechten, tief gefurchten Falten des Untergewandes fallen in drei Zügen, ein vorderer und je ein seitlicher. Links umfassen die Falten das durchgedrückte Knie des Spielbeins. Vorne fallen sie schwer und ein wenig nach links geschwungen herab und verfließen auf der gerundeten Standplatte zwischen den Fußspitzen. Die rechten Falten biegen sich seitlich des linken Fußes in scharfem Knick nach einwärts und liegen aufgeschlagen auf der Standfläche. Das Kind trägt ein vorne mit vielen Knöpfchen hochgeschlossenes, langes Hemd, seine Beine sind nach vorwärts gekreuzt.

Die Schönenbacher Madonna ist blockhaft, vollplastisch gearbeitet. Tief einschneidende Falten durchfurchen das schwere, räumlich gebildete Gewand, doch fällt der leichtere Mantel, zumal unterhalb des Kindes, flächig herab. Man ahnt durch die Stellung des rechten Beins unter dem Gewand deutlich den Körper, ebenso betonen die gekreuzten Beine des Kindes seine Körperlichkeit. Während der rechte Faltenzug plastisch aufliegt, geht der vordere in die Standfläche über. Das gegensätzliche Spiel zwischen stofflicher Körperlichkeit und stoffremder Verselbstständigung des Gewands als Ausdrucksmittel ist sehr bezeichnend für eine Gruppe oberrheinischer Bildwerke der Zeit um 1300. Die Madonna an der Innenseite des Freiburger Westportals

ist ihr vollendetstes Beispiel. Ihr Meister, der wohl an der Freiburger Bauhütte arbeitete, scheint schulbildend gewirkt zu haben (St. Katharina an der SO-Ecke des Freiburger Münsterturms, die gleiche Heilige in der Adelhauser Kirche in Freiburg, die Madonna in St. Ulrich usw.) Alle diese Plastiken stimmen in Formgebung und Ausdruck weitgehend mit der Schönenbacher Madonna überein. Ihr Motiv mit dem Rosenzweig und dem Böglein hat symbolische, in dem Schrifttum des 13. Jahrhunderts verankerte Bedeutung (Thomas v. Aquin, Bonaventura usw.)<sup>1)</sup> In der Plastik tritt Rosenstrauch und Böglein wahrscheinlich zum ersten Mal bei der Straßburger Lettner-Madonna (um 1250) auf<sup>2)</sup>. Daß das Böglein in den Finger des Christuskindes beißt, hat wohl auch symbolische Bedeutung (irdisches Leid, Passion) ein solches Motiv kommt auch anderswo vor, z. B. an einer Kalksteinmadonna um 1360 in südwestdeutschem Privatbesitz.

Die etwas provinzielle Ausführung der Schönenbacher Madonna und ihr Material, das am Oberrhein nicht verwendet wird, dagegen häufig östlich des Schwarzwaldes, lassen auf eine Entstehung im südwestlichen Schwaben schließen.

Als Entstehungszeit der Schönenbacher Muttergottes dürfte mit größter Wahrscheinlichkeit das erste Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts in Frage kommen; denn wenn auch ihr provinzieller Meister sich nicht zur fortschrittlichen Nacktheit des Kindes der Freiburger Madonna entschließen konnte, so hat er doch die schöne Räumlichkeit der Bewegung ihrer rechten Hand flächig abgewandelt, gemäß der Entwicklung der Plastik ins 14. Jahrhundert.

<sup>1)</sup> Beißel St.: Geschichte der Verehrung Marias in Deutschland während des Mittelalters, Freiburg 1909, B. I., S. 220, 331, 334.

<sup>2)</sup> Rorimer, J.: The Virgin from Strassburg Cathedral, Bulletin of the Metropolitan Museum, New York 1949, S. 221.

**Hl. Andreas aus Friedenweiler.**

Abb. 4

Standort: Fürstlich Fürstenbergische Sammlungen in Donaueschingen, aus nächster Nähe des Klosters Friedenweiler stammend.

Maße Höhe: 91 cm

Breite in mittlerer Höhe: 27 cm

Tiefe: 11 cm

Werkstoff und Technik: Lindenholz. Rückwärts ausgehöhlt, am Scheitel Dübelloch mit Holzpfropfen. Das Holz mit Mennig gebeizt. Niste von zwei Farbschichten. Die Holzfigur wurde durch Herrn Konservator P. Hübner, Freiburg vor einigen Jahren und neuerlich 1949 instand gesetzt.

Erhaltung: Gut. Unteres Ende mit Verlust der Zehenspitzen und des Gewandsaumes abgesägt. Linker Fuß abgebrochen. Schnurrbart, Bart (?) und Haare etwas überschneit.

Schrifttum: unveröffentlicht.

Die Holzfigur des Hl. Andreas wurde im Frühjahr 1949 durch die F. F.-Sammlungen in Donaueschingen von einem Privatsammler erworben, der sie vor ungefähr 20 Jahren in einem Bauernhaus im Hochschwarzwald kaufte. Da die Besitzer des Hofes in nächster Nähe von Friedenweiler jahrhundertlang zu den Gotteshausleuten dieses Benediktinerinnenklosters gehörten<sup>1)</sup>, ist es mit Sicherheit anzunehmen, daß diese Plastik von dort stammt und bei einer Erneuerung der Kircheneinrichtung in die Hauskapelle des Bauernhofes gelangte. Die noch erhaltene, geräumige Klosterkirche aus dem 12. Jahrhundert sowie die Bedeutung dieser von St. Georgen abhängigen Frauenabtei läßt auf eine umfangreiche, mittelalterliche Ausstattung schließen.

Die Andreasfigur ist gleichsam aus der vorderen Fläche in die Tiefe geschnitten. Die rechtwinklig gekantete Form des Leibrockes, z. B. oberhalb des rechten Fußes, läßt dies besonders deutlich erkennen. Während der sanft ausladende Schwung des rechten Umrisses nur durch den gerundeten Ellbogen unterbrochen wird, springen links drei kleine Winkel über den Parallelschwung

<sup>1)</sup> Bader, K. S.: Das Benediktinerinnenkloster Friedenweiler und die Erschließung des südöstlichen Schwarzwaldes, Donaueschingen 1938, Veröffentlichungen aus dem F. F. Archiv Heft 2.



Abb. 4

hervor: Ellbogen, Schüffelfalte und Balkenende. Dies sind jedoch nur unbedeutende Unterbrechungen einer fast kalligraphisch wirkenden, leichten S-Kurve, die mit dem Kopf beginnt und an der Standfläche endigt. Es ist aber keine fließende Bewegung, sondern eine erstarrte.

Das ein wenig vorgeneigte und leicht nach rechts gerichtete Haupt ist von locker wallenden Haaren umrahmt. Das längliche Gesicht, mit langer, scharfwinkliger Nase trägt in den lidlosen, mandelförmigen Augen einen sinnenden Ausdruck. Der geschlossen gearbeitete Bart endet in einer scharfen Kante und ist gegen den Hals tief unterschritten. Der Mund ist überschnitzt, wahrscheinlich bei Beseitigung eines ihn überschattenden Schnurrbartes.

Von den gerundeten Schultern abwärts tritt fast jedwede Körperlichkeit zugunsten rein linearer Formung zurück. Nicht einmal dem Kreuz wird die ihm zustehende Gestalt zugebilligt: die Balken müssen der leichten Körperrundung folgen, die Länge der Balken und die von ihnen gebildeten Winkel werden ausschließlich von formalen Gesichtspunkten bestimmt; das Kreuz ist weder ein lateinisches, noch ein sogenanntes Andreaskreuz. Eine Folge paralleler oder sich in dem gleichen Winkel schneidender Linien beherrscht die Binnenform. Dieser Winkel wiederholt sich in den zwei mittleren Schüffelfalten, die mit dem unteren Ende des längeren Kreuzbalkens ein N bilden, das den Mittelteil der Figur abschließt. Von hier ab laufen die Gewandfalten im Wesentlichen parallel in leichtem Linksschwung nach abwärts. Die flach anliegenden Mantelsäume treten mit ihrer Querrichtung kaum hervor.

Diese streng lineare Behandlung eines Bildwerkes kann nur richtig verstanden werden, wenn man sich die ursprüngliche Fassung, die in kleinsten Spuren nachweisbar ist, dazu ergänzt. Der Mantel war gold, das gelbe Kreuz hob sich gegen diesen bloß durch Schattenwirkung ab. Der hellgrüne Leibrock gab der ganzen Gestalt farbige Geschlossenheit. Dazu stand in schärfstem Gegensatz das komplementäre Zinnober des Mantelfutters und die starke Rötung der Fleischteile. Die ursprüngliche Färbung von Bart

und Haaren war wohl braun.<sup>1)</sup> Die heute in ausgedehnteren Resten erhaltene blau-rot-gelbe Polychromie ist nachmittelalterlich.

So gefaßt muß die Andreasfigur sehr eindrucksvoll gewesen sein. Doch lag ihr künstlerischer Wert nicht nur in dem fein ausgewogenen Gefüge der Linien und Farben, das ziemlich unbekümmert um den funktionellen Zusammenhang der einzelnen Teile geschaffen ist, sondern auch in einer gewissen derben Kraft des Zupackens, in der Bewegung der Hände und im sinnenden Ausdruck des Kopfes.

Es handelt sich hier um ein Bildwerk, das ganz streng dem sog. Rottweiler Stil folgt, also dem zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts entstammt.<sup>2)</sup> Eine gewisse Körperlichkeit tritt nur in der Durchbildung des Kopfes in Erscheinung, die Gestalt ist flach, nur auf Vorderfront gearbeitet. Man kann dies Bildwerk nicht eigentlich als Vollplastik, sondern nur als einzelne Relieffigur ansprechen.

Die Einstufung des Andreas in den Rottweiler Stil ist bloß als ein großer Rahmen aufzufassen, innerhalb dessen eine bedeutende Spanne vorhanden ist, wenn man Quellen und Auswirkung in Betracht zieht. Diese reicht von den Freiburger Turmpredigten (um 1320), dem dortigen hl. Grab (um 1330) zu den Figuren der Straßburger Katharinenkapelle (um 1340) einerseits, zu den Skulpturen des Rottweiler Kapellenturms andererseits (um 1340). Doch auch der Riß für das Geschoß oberhalb der Apostelgalerie an der Straßburger Westfassade (um 1365) zeigt in seinen Bildwerken noch deutlich Merkmale dieser Stilstufe<sup>3)</sup>.

Die größte Verwandtschaft zeigt unser Andreas mit den Propheten des Freiburger Münsterturms, die auch in der Bil-

<sup>1)</sup> Eine auffällige Übereinstimmung in der Farbgebung finden wir zwischen der Andreasfigur und den hl. Bischöfen vom Weißenburger Antependium, einem Tafelbild aus der Zeit um 1330. (München, Nat. Mus. 31/282)

<sup>2)</sup> Siehe die verschiedenen Veröffentlichungen von Baum, Beenken, Hartmann, Pinder usw.

<sup>3)</sup> Klehl, O.: Die Junfer von Prag in Straßburg, Frankfurt 1936 S. 74 ff. Klehl datiert den Riß zu spät.

dung des Kopfes gewisse Ähnlichkeit zeigen, was bei den anderen angeführten Bildwerken nicht der Fall ist.

Ikonomographisch stimmt unsere Holzskulptur weitgehend mit dem Andreas des dritten nordwestlichen Strebepfeilers am Freiburger Münster (1270) überein, und er erscheint wie eine Übertragung desselben in den zwei Generationen später herrschenden Zeitstil. Auch eine Andreasstatue vom Gewände des Westportals am Münster in Freiburg in der Schweiz, deren Datierung ungeklärt ist, zeigt größte Übereinstimmung mit unserem Andreas.<sup>1)</sup>

All dieses Vergleichsmaterial entstammt der Steinplastik. Leider sind die Bestände an Holzskulpturen der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts so gering, daß wir nichts Ähnliches erhalten haben. Bildwerke, wie die berühmten Maria und Johannes im Stuttgarter Landesmuseum oder die beiden kleinen Apostel aus Daisendorf im Freiburger Augustinermuseum, gehören anderen gleichzeitigen Stilrichtungen an.

Über die Art der Verwendung der Andreasstatue sind wir auf Mutmaßungen angewiesen. Da das romanische Schiff der Klosterkirche in Friedenweiler an jeder Längswand sechs Fenster hatte, von denen an der Nordwand vier nach dem Brand von 1724 vergrößert wurden, zwei jedoch in der ursprünglichen Gestalt vermauert erhalten sind, könnten die zwölf Apostel dementsprechend an den Seitenwänden angebracht gewesen sein.

<sup>1)</sup> Reiners, S.: Alemannisch-Burgundische Plastik, Straßburg 1943, Abb. 97.

## Die Altarreliefs aus Grünwald

Abb. 5, 6.

Standort: Friedhof in Grünwald, Gemeinde Kappel bei Neustadt, früher in der Kirche des ehemaligen Pauliner-Klosters ebendort.

Maße: Passionsrelief (obere, dreiteilige Tafel):

Höhe der Seitenfelder: 84 cm

Höhe des Mittelfeldes: 92 cm

Breite der Seitenfelder: je 62 cm

Breite des Mittelfeldes: 52 cm

Gesamtbreite der Tafel: 176 cm

Stärke der Tafel: 20 cm

Relieftiefe: 14 cm

Anbetungsrelief (untere Tafel):

Höhe: 100 cm

Breite 177 cm

Stärke der Tafel: 26 cm

Werkstoff und Technik: Rotsandstein. Jedes der beiden Reliefs ist aus einem Stück. Die Meißelhiebe an vielen Stellen, z. B. an der Landschaft erkennbar. Reste alter Fassung in mindestens zwei Farbschichten. Die Rückseite geglättet.

Erhaltung: Der Stein ist durch Witterungseinflüsse stellenweise brüchig. Das mittlere Feld des Passionsreliefs hat einen T-förmigen Sprung, an dessen unterem Ende ein größeres Stück des Randes ausgebrochen ist. Arme und Oberkörper des Gekreuzigten fehlen, ebenso die äußeren Arme und Beine der Schergen in der Dornenkrönung. Am Anbetungsrelief sind oben die vorderen Vorsprünge der beiden seitlichen Berge abgebrochen. Vom knieenden König nach rechts fehlt der untere Rand in wachsender Breite. Dachrand und -stützen sind teilweise ausgebrochen. Abgeschlagen sind die Köpfe Marias, des Kindes, des knieenden Königs, des vorletzten Reiters, des rechten Hirten und des rechten Engels, ebenso die Oberkörper des einbiegenden und des letzten Reiters, der Unterkörper des Knechtes neben dem bärtigen Reiter, und die Köpfe der beiden ersten Pferde. Vollständig fehlen die zwei Knechte vor den beiden ersten Pferden.

Schrifttum: Handschriftliches Protokollbuch des Klosters Grünwald aus dem Jahre 1741, verfaßt von Hieronymus Riß, welches für die Zeit von 1666 bis 1730 die Abschrift eines vorhergehenden, laufend geführten Protokollbuches ist. Es liegt im F. F. Archiv in Donaueschingen. Wichtig die Bemerkungen zu den Jahren 1702 und 1712.

Kraus, F. K.: Die Kunstdenkmäler des Landkreises Freiburg, Freiburg 1904, S. 383.

Binder, W.: Die deutsche Plastik vom ausgehenden Mittelalter bis zum



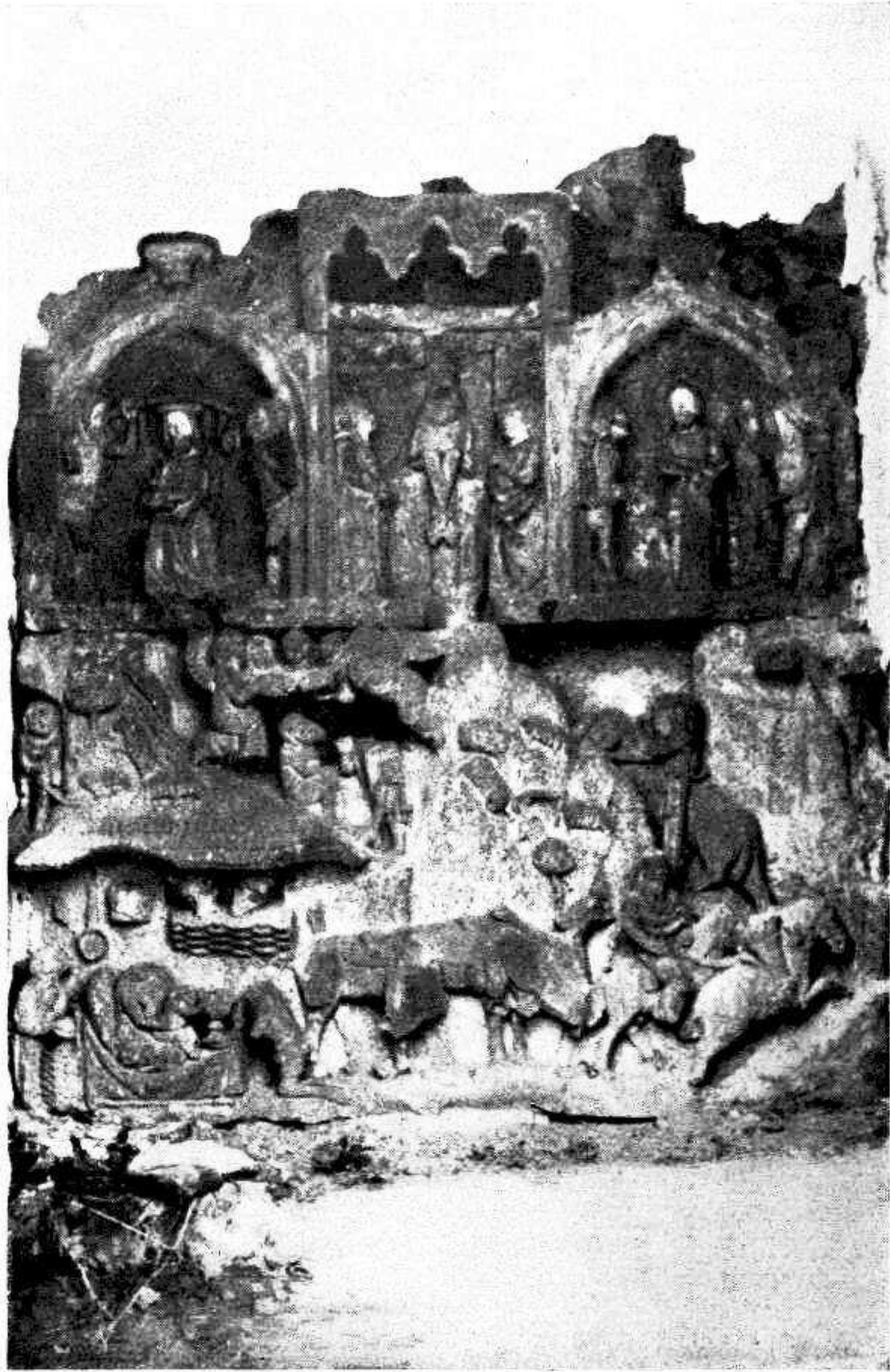


Abb 5

Ende der Renaissance, Handbuch der Kunstwissenschaften, Wildpark-Potsdam 1924, Bd. I., S. 82

Dehio, G.; Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Berlin 1926, Bd. IV., S. 116.

Engel, H.: Das Westportal des Thanner St. Theobald - Münsters und sein Einfluß auf die rheinisch - schwäbischen Skulpturen. Ungedruckte Dissertation, Freiburg 1926, S. 35.

Klehl, D.; Die Junfer von Prag in Straßburg, Frankfurt 1936, S. 42.

Feulner, A.: Der Bildhauer Madern Gerthner. Zeitschrift des deutschen Vereins für Kunstwissenschaften, 1940 S. 3.

Am Friedhof der entlegenen Siedlung Grünwald finden wir unter einem Schuttdach in der Umfassungsmauer gegen Norden zwei Rotsandstein-Reliefs, die übereinander eingemauert sind. Das obere Relief enthält drei Passionsdarstellungen und zwar von links nach rechts Dornenkrönung, Kreuzigung und Geißelung. Die seitlichen Szenen spielen sich in spitzbogigen Nischen ab, die mittlere in einer hochrechteckigen.

Die Spitzbogennischen sind außen mit Krabben verziert und von einem kurzen, pfeilerartigen Sockel gekrönt. Je ein kleiner Sockel befindet sich am äußeren Ansatz der Spitzbögen am Plattenrand. An die durch eine Hohlkehle profilierte Leibung des Bogens lehnt sich bei den Darstellungen auf gleiche Weise je ein Scherge. Beide Male nimmt die Gestalt Christi allein die Mitte ein und wirkt fast wie eine Marionette auf einer Bühne. Die inneren, bzw. äußeren Schergen sind dieselben auf beiden Szenen, gleich gekleidet, jene bartlos, diese bärtig. Sie tragen Wams, Beinlinge und Spitzschuhe. Ihre Gestalten sind verb, ihre Gesichter ausdruckslos, ihre Bewegungen lebhaft. Bei der Dornenkrönung thront Christus in starrem Leibrock, scheinbar unbeteiligt an dem gewaltsamen Geschehen. Bei der Geißelung steht er, nur mit dem Lendenschurz bekleidet, ruhig hinter dem kurzen Marterpfahl.

Dieselbe einfache Verteilung der Figuren finden wir im mittleren Feld, das oben von drei Kleeblattbogen abgeschlossen wird, die wie Zotteln eines Vorhangs wirken. Den Schergen entsprechend lehnen Maria und Johannes am Nischenrand, so



H. Kocher 30.9.1949.

daß der Gekreuzigte allein die Mitte einnahm. Leider sind von ihm nur die Hände und die untere Körperhälfte erhalten. Während die Arme abgebrochen sind, war der Körper, wohl schon ursprünglich, nicht aus der Steinplatte herausgearbeitet, sondern mittels eines Dübels (siehe unten) eingesezt. Das Lendentuch ist faltenlos, wie ein Rößchen aus Leder. Die Füße sind in kantiger Bewegung gekreuzt, während die Beine ziemlich flach gestreckt sind. Die Hände sind mit den Flächen nach außen geöffnet. Die Enden der Kreuzbalken berühren die Innenseite der Nische.

Maria und Johannes sind bekleidet mit Untergewand und Mantel, die in spärlichen, schweren Falten ledrig steif abstehen. Wie bei allen Figürchen ist ihre Gestalt gedrungen mit großen Köpfen und wenig ausgeprägtem Gesicht. Auch sie sind fast vollrund gearbeitet.

Auf der oberen waagrechten Fläche des Mittelteiles ist ein ungefähr 4 Zentimeter im Geviert messendes Dübelloch mit Blei ausgefüllt. In diesem steckt eingegossen der Rest eines Eisenstabes.<sup>1)</sup> Es ist als sicher anzunehmen, daß diese Vorrichtung zur Befestigung einer bekrönenden Steinfigur gedient hat. Ähnliche, jedoch leere Löcher finden wir auf den vorgenannten Sockeln, und zwar den Standflächen gemäß entsprechend kleiner. An den Seiten der Passionstafel waren in den Stein je zwei, mindestens zwölf Zentimeter tiefe, schmale Löcher gebohrt, offenbar für Eisenstäbe zur seitlichen Befestigung der Steinplatte. Sie sind zum Teil nach vorne ausgebrochen und dort mit der barocken Fassung überdeckt. Dies zeigt, daß sie vorher ihren Zweck verloren hatten.

Der Erhaltungszustand dieses Reliefs ist verhältnismäßig gut; es haben sich ausgedehnte Reste von Bemalung erhalten. Die oberste Farbschicht dürfte, nach dem Ornament an der Spitze des linken Bogens zu schließen, der Barockzeit (1702 oder 1712,

<sup>1)</sup> Das Eingießen von Eisendübeln und -klammern in Blei ist ein seit dem Altertum übliches Verfahren, um zu verhindern, daß der Stein durch Volumenvergrößerung des Eisens beim Rosten gesprengt wird.

siehe unten) entstammen und gibt mit ihren gelben und roten Tönen der Rahmenarchitektur ihr heutiges Gepräge. Dieselben Farben um Weiß, Dunkelblau, Grün und Rot vermehrt, finden wir an den Figuren. Der Hintergrund ist gelb, mit schwarzen Mustern verziert, im Mittelfeld gitterartig unterteilt mit Spuren von Rosetten, in den Seitenfeldern mit Blattranken. Diese Ornamente, sowie die Musterung der Gewänder lassen vermuten, daß die barocke Polychromierung die ursprüngliche, gotische nachahmte. Leider läßt der Erhaltungszustand der Farbschichten keine einwandfreie Beurteilung zu. Jedenfalls erhöht die farbigbunte Fassung der Figuren den Eindruck des Malerischen, aber auch des Bühnenhaften.

Die untere Tafel, das Anbetungsrelief, ist von der eben besprochenen verschieden. Beide stimmen zwar in der Breite überein, doch ist die untere Steinplatte wesentlich stärker. Sie ist nicht gerahmt und ihr Umriß nicht geschlossen; denn an zwei Stellen, nämlich hinter den Hirten und Engeln, sowie hinter den verschwindenden Reitern ist sie durchbrochen. Von der Seite gesehen, geht die Darstellung in einem Drittel der Plattenstärke in die Tiefe, nach rückwärts ist aber der Plattenrand dann geradflächig.

Die Darstellung ist bildmäßig wohl erwogen, drei Berge bilden das landschaftliche Gerüst: gleichsam je ein Pfeiler rechts und links und ein Keil in der Mitte. Links unten hockt Maria mit untergeschlagenen Beinen auf einem Lager. Auf ihrem Schoß sitzt das nackte Kind, das von dem knieenden König einen kelchartigen Pokal in Empfang nimmt. Der Stall ist durch ein schindelgedecktes Pultdach gekennzeichnet, unter dem aus einer Öffnung Ochse und Esel mit den Köpfen hervorschauen und aus einer geflochtenen Krippe fressen. An der Wand hängt verschiedenes Gerät, wie eine Pfanne und ein kleiner Korb mit Wäsche. Der bärtige Joseph verstaubt hinter Maria einen Pokal in einen großen Korb. Im Rücken des knieenden Königs steht sein Pferd und blickt sich nach ihm um. Der heute fehlende Kopf dieses Pferdes ist noch auf der Abbildung bei Kraus

(a. a. o. Abb. 156) zu sehen. Ein zweiter König steigt in großer Hast auf sein Pferd. Der nächste Reiter trägt einen langen Bart und schaut sich um, während sein Pferd ein wenig nach links schwenkt. Sein Knecht scheint vorwärts zu drängen. Das letzte Pferd der unteren Reihe biegt im Galopp nach links oben ein. Das nächste Pferd hat die Biegung schon hinter sich und verschwindet in weit ausholendem Schritt hinter dem mittleren Berg. Nur mit Oberkörper, bzw. Kopf waren der letzte Reiter und sein Pferd sichtbar. Auf dem mittleren Hügel weiden Schafe und Ziegen und leiten so in schräger Richtung zur Hirtenzene über. Der eine Hirte sitzt seitlich am Stalldach, der andere steht vor ihm, gestützt auf seine Hirtenkeule, der dritte kommt mit einem Hündchen an der Schnur hinter dem linken Berg hervor, auf dem unter einem Baum wieder Schafe weiden. Über den beiden ersten Hirten schweben fünf Engel und singen aus einem aufgeschlagenen Buche, das sie halten. Während der linke Engel nahezu kniet, scheint der rechte eilig herbeigeslogen zu sein. Von den anderen Engeln sind nur die Köpfe dargestellt. Am rechten Berg stehen zwei pilzartige Bäumchen, zwischen denen ein Bach hervorkommt, welcher am Rande vor dem schwenkenden Pferd herabfließt. Er soll vielleicht die Schwenkung motivieren.

Auf der Oberseite des mittleren Regels ist ein Dübelloch, das sechs Zentimeter im Geviert mißt und tief in den Stein eindringt. Diesem Dübelloch entsprach wohl ein solches an der oberen Steinplatte. Da gerade dort der untere Rand der Kreuzigungsszene ausgebrochen ist, müssen wir annehmen, daß diese Beschädigung durch die Dübelverbindung bei einem der uns bekannten Standortwechsel (siehe unten) geschehen ist. Wahrscheinlich sind auch an den seitlichen Pfeilern Dübelverbindungen (Eisenstab in Blei eingegossen) mit der Passionstafel vorhanden.

Der Erhaltungszustand des Anbetungsreliefs ist viel schlechter, als derjenige der Passionstafel. Der Sandstein ist teilweise stark in Zerfall begriffen. Die Farbreste sind ziemlich spärlich; dennoch erkennt man deutlich, daß die Landschaft malachitgrün, die Bäume und Grasbüschel dunkelgrün waren, Stamm und

Unterseite der Bäume jedoch rot. Wir sehen, daß in der untersten Farbschicht die einen Pferde weiß, die anderen rot waren, aber später gelb übermalt wurden. An den Rüstungen sind Spuren von ursprünglichem Gold vorhanden. Sonst stimmt die Polychromie der beiden Tafeln überein, insbesondere was die Figuren betrifft.

Wir haben es linear und räumlich mit einer ungewöhnlich durchdacht aufgebauten Komposition zu tun: unser Blick fällt sogleich auf die Hauptgruppe der Hl. Familie. Sie wird auch durch das Stalldach betont. Der knieende König gehört zu ihr. Das Umblicken seines Pferdes und des bärtigen Reiters bildet den verbindenden Übergang zur Bewegung des Reiterzuges, der im Bogen raumbetont nach aufwärts verschwindet. Dieser Bogen setzt sich linear im Umriß des Berges, in der Zeichnung der Schafe und im rechten Engel fort. So endet unser Blick bei der Engelgruppe und der friedlichen Hinterzene und wird durch den in entgegengesetzter Richtung hervorkommenden Hirten daran gehindert weiterzuwandern. Das Schema ist kurz zusammengefaßt: zwei in sich geschlossene ruhige Darstellungen, durch einen Bogen starker Bewegung verbunden, in das Gerüst dreier Berge eingespannt. Kindliche Freude an anekdotenhafter Schilderung erfüllt das Ganze mit unmittelbarer Lebendigkeit. Dies tritt besonders deutlich bei der Schilderung der Szene im Stall oder bei Behandlung der Geräte hervor, aber auch bei der Genauigkeit, mit der die Kostüme geschildert werden. So erkennen wir zum Beispiel, am vorletzten Reiter genau, daß er über Kettenhemd und -hose ein schuppiges Lederwams („Lendner“) und einen Brustpanzer trug. Arme und Beine waren durch Schienen und Gelenkbügel geschützt. Ikonographisch haben wir es mit einer interessanten Verschmelzung von Geburts- und Anbetungsszene zu tun, wobei die Flucht der Könige vor Herodes auch noch angedeutet ist. Die eigentümliche Stellung Marias ist als ein Kompromiß zwischen ihrem Liegen nach der Geburt und ihrem Thronen bei der Anbetung zu deuten.

Auch dieser Darstellung haftet etwas von einem Bühnenbild an. Dieser Eindruck muß durch die jetzt abgeschlagenen,

vollrunden Figürchen der Pferdeknechte besonders stark gewesen sein.

Die Ausführung der Reliefs entspricht nicht ganz der Qualität des Entwurfs, wenn auch manche Einzelheiten fein und lebendig sind, wie z. B. die Pferde. Die Arbeit ist zwar klar, einfach und kraftvoll, aber derb.

Überblicken wir diese Tatsachen, so drängen sich uns folgende Fragen auf. Was waren die beiden Reliefs? In welchem Werkstattzusammenhang und wann sind sie entstanden?

Zur Beantwortung dieser Fragen wollen wir kurz die wichtigsten Stellen aus den Quellen über das Grünwalder Klosterchen aufzählen.

- 1360 Ritter Heinrich von Blumegg schenkt den Paulinern die Hofstatt „zu der Wildenhab in Grünwald“ (Original im F. F. Archiv in Donaueschingen und F U B, VI. Nr. 3)
- 1362 Heinrich VI. von Eschenz, Abt von St. Blasien (regiert 1348 — 1391), schenkt den Paulinern ein kleines Stückchen Grund zur Errichtung des Klostergebäudes (Originalurkunde: Karlsruhe, Badisches Landesarchiv).
- 1389 derselbe Abt erweitert diese Schenkung durch umfangreiche Bestiftung des Klosters „Unserer lieben Frau zu der Wildenhab in Grünwald“ mit Grund und Boden (Beglaubigte Kopie aus dem Jahre 1636 nach der Originalurkunde; Donaueschingen, F. F. Archiv).

Die folgenden Angaben bis 1738 aus dem Protokollbuch von 1741:

- 1699 Ein neuer Choraltar, der Hl. Magdalena geweiht, wird errichtet.
- 1701 Ein Altar der Hl. Lucia wird aufgestellt.
- 1702 Zu diesem Jahr steht wörtlich: „Unser Frauen Altar ware zuvor das in Stein gehauene Krippelein, worin der Passion außgehauwen, nunmehr dieses Jahr renoviert für 6 Gulden in die Kirchen Maur versezet worden.“  
Von diesem Jahr an wird der Magdalenen-Altar nur mehr Hauptaltar genannt.
- 1704 wird ein neuer Altar zu Ehren der „Seeligsten und Unbefleckten Mutter Gottes“ errichtet, „in welchen gemelten Altar selbiges mahl fürserstemahl das noch Gegenwärtige Vesperbild aus der Mauer transferiert worden.“



Die Muttergottes erhält im selben Jahr Rosenkranz, Ablaßpfennig und eine Krone geschenkt. Es handelt sich um ein auch sonst erwähntes Gnadenbild.

- 1712 Zu diesem Jahr lesen wir: „In diesem Jahrgang ist wider renoviret worden der Stein, darin Nativitas et Passio Die Nostris Jesu Christi zu sehen ist. hat kostet 6 Gulden“.
- 1733—1738 Neubau von Kloster und Kirche.
- 1738 Feierliche Weihe von Kirche und drei Altären: Hochaltar der Hl. Magdalena, linker Seitenaltar der Jungfrau Maria, rechter Seitenaltar der Hl. Lucia.
- Diese 3 Altäre wurden damals neu errichtet. Der Marienaltar enthielt ein Vesperbild. Das Aussehen dieser Altäre, leider ohne ihren bildnerischen Schmuck, kennen wir genau aus Zeichnungen und Beschreibungen in den Säkularisationsakten des Klosters im F. F. - Archiv, Donaueschingen.
- 1804 wurde das Kloster säkularisiert.
- 1880 brannten Kirche und Klostergebäude ab.
- 1882 wurde die Kirche neu erbaut. Vom alten Inventar hat sich in ihr nichts Bemerkenswertes erhalten.

Daraus geht zur Klärung der Frage nach dem Zweck der Reliefs folgendes hervor: Ein steinerner Liebfrauenaltar mit Weihnachts- und Passionsdarstellungen wurde 1702 in die Kirchenmauer versetzt, hat also früher offenbar frei gestanden. Zwischen 1699 und 1702 standen gleichzeitig in der Kirche der Magdalenenaltar im Chor und der Liebfrauenaltar, wahrscheinlich als Leutaltar, unter, bzw. vor dem Chorbogen, wofür vom ikonographischen Standpunkt aus auch die Kreuzigungsdarstellung spricht. Der Magdalenenaltar wurde nach Entfernung des Liebfrauenaltars Hauptaltar und wurde mit Indulgenzen ausgestattet. Die Zweiteilung von Chor- und Leutaltar verschwindet auch sonst damals in den meisten Kirchen. Die Tafeln des Liebfrauenaltars wurden an die Wand versetzt und renoviert. Doch scheinen sie als die Träger eines als Gnadenbild verehrten Marienbildes bald nicht mehr entsprochen zu haben. Daher wurde 1704 ein neuer Marienaltar gestiftet und das Marienbild, ein Vesperbild, „aus der Mauer“ in diesen übertragen. In diesem Zusammenhang wurden die Tafeln wohl nochmals versetzt, was die sonst

nach so kurzer Zeit unverständliche, neuerliche Renovierung im Jahre 1712 erklärt.

Wir wissen also, daß die Reliefs Teile eines wahrscheinlich im Chorbogen stehenden Liebfrauenaltars waren, und daß sie durch Dübel miteinander verbunden so aufeinander standen wie heute, und so hinter oder auf der Mensa des Altars standen. Die Löcher für die seitliche Verankerung der Passionstafel machen es wahrscheinlich, daß der Altar nicht ganz frei stand, sondern in Verbindung mit hohen Chorschranken oder einem Lettner. Diese Rekonstruktion<sup>1)</sup> wird bestärkt durch die Tatsache, daß in den Kirchen der Augustiner-Eremiten, deren Regel die Pauliner befolgten, die Trennung von Laienkirche und Chor durch einen Lettner häufig vorkommt<sup>2)</sup>

Wir können in Grünwald nicht mit einer größeren Kirche rechnen, sowohl wegen der geringen Zahl an eingepfarrten Ummwohnern, als auch wegen der Tatsache, daß laut Schenkungsurkunde von 1362 der Konvent die Zahl von zehn Brüdern nicht überschreiten durfte. Eine schematische Ansicht von Kloster und Kirche aus der Zeit vor dem Neubau, wahrscheinlich aus dem 17. Jahrhundert, läßt eine nur sehr kleine Kirche erkennen<sup>3)</sup>. Daher bestand die Scheidewand der Chors wohl bloß aus dem Lettaltar und rechts und links davon aus je einer übermauerten Türöffnung. In dieser Übermauerung waren wohl die Passionstafeln verankert.

Wie die Dübellöcher an den Oberteilen der Passionstafel zeigen, bekrönten steinerne Bildwerke den Altar, über dem Mittelteil gewiß eine Muttergottes, welche die Patronin von Kirche und Altar war. Dieses Marienbild war wahrscheinlich das 1712 erwähnte Vesperbild, das wir uns ähnlich der Erfurter

<sup>1)</sup> An dieser Stelle möchte ich Frl. S. Woher, Donaueschingen für die Mühe danken, die sie sich mit der Durchführung der Rekonstruktionszeichnung genommen hat.

<sup>2)</sup> Weger und Welte: Kirchenlexikon, Bd. I., S. 1666 und Bd. III., S. 338. — Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte, Stuttgart 1937, Bd. I., S. 1251.

<sup>3)</sup> Situationsplan im F. F. - Archiv in Donaueschingen.

Sandsteinpietá vom Meister des Severisarkophages<sup>1)</sup> vorstellen, dessen Stil mit dem des Grünwalder Meisters dieselbe ober-rheinische Komponente gemeinsam haben dürfte<sup>2)</sup>.

Die Sockel am Scheitel der Spitzbogen trugen wohl den kleineren Löchern gemäß auch entsprechend kleinere Figuren, während auf den Randsokeln Nischen standen.

Wahrscheinlich stammt ein kleines Köpfchen mit unbestimmtem Gesichtsausdruck (25 x 25 cm) aus Rotsandstein im Freiburger Augustinermuseum, welches ein Bodenfund aus dem Schulgarten in Grünwald ist, von einem Bildwerk aus diesem Zusammenhang. Die Größe würde bei Ergänzung zu einer ganzen Figur ungefähr passen. Wenn auch das Köpfchen etwas feiner gearbeitet ist, als die Reliefs so ist die Herkunft aus der gleichen Werkstatt offensichtlich. Das Köpfchen könnte vom Vesperbild stammen; denn die Erfurter Pietá zeigt als Grenztype zur Muttergottes mit Kind auch keinen Leidensausdruck.

Das ikonographische Programm des Altars ist einfach und entspricht durchaus der damals und später üblichen Darstellungsfolge. Es verknüpft die Leben Christi und Mariá, wie es bei einem Marienaltar, der auch Kreuzaltar unter dem Chorbogen ist, nahe liegt. Die Bekrönung durch ein Vesperbild ist gleichsam die Zusammenfassung im Andachtsbild. Wen die beiden Begleitfiguren darstellten, wissen wir nicht, vielleicht den Hl. Paulus Erém. und den Hl. Augustinus als die Ordensheiligen.

Die Antwort auf die Frage nach dem Zweck der Reliefs ist nun gegeben. Schwieriger gestaltet sich die Festlegung von Entstehungskreis und Zeit. Man muß dabei auch an umstrittene Fragen der Abfolge der oberrheinisch-schwäbischen Parlerplastik rühren.

Die Grünwalder Reliefs stehen in engem Zusammenhang mit den Reliefs an den Türen der Freiburger Münstersakristei

<sup>1)</sup> Passarge, W.: Das deutsche Vesperbild im Mittelalter, Augsburg 1924, S. 54.

<sup>2)</sup> Pinder a. a. O. S. 101 und 103.

(um 1350) und der Chorportale (um 1360)<sup>1)</sup> und zwar ist es diejenige Meisterhand, die ikonographisch und formal auch auf italienische Plastik der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zurückgeht<sup>2)</sup>. Es sei hier nur an das Marmorretabel von 1347 in St. Eustorgio in Mailand erinnert, das dem Pisaner Giovanni di Balduccio zugeschrieben wird<sup>3)</sup> und ikonographisch, sowie im Aufbau mit dem Grünwalder Retabel zusammenhängt<sup>4)</sup>

Es müßten aber auch noch Zusammenhänge mit französischer Plastik untersucht werden, wie z. B. mit Reliefs wie diejenigen an der Rückseite der Chorstühle in Notre Dame in Paris.

Für das Passionsrelief finden wir Parallelen in deutschen Steinretabeln des 14. Jahrhunderts z. B. in Magdeburg, Naumburg, Oberndorf bei Rehlheim<sup>5)</sup>, die ikonographisch und im architektonischen Aufbau, nicht aber formal verwandt sind.

Für das Anbetungsrelief hat Pinder engste Zusammenhänge mit den „Reiselandschaften“ derselben Darstellung am Westportal in Thann, am Südportal in Ulm etc. festgestellt und ausführlich besprochen.

In den eingangs angeführten Schriftquellen wird Grünwald je nach dem datiert, ob Thann vor oder nach Ulm angefaßt wird. Die feststehende Datierung der Freiburger Reliefs macht meiner Ansicht nach die annähernde Gleichzeitigkeit von Thann wahrscheinlich und reiht auch die Grünwalder Reliefs in die Zeit um 1360 ein. Der genannte Zeitpunkt stimmt mit den

<sup>1)</sup> Meckel, C. A.: Untersuchungen über die Baugeschichte des Chores des Münsters zu Freiburg, Oberrheinische Kunst, 1936, S. 37.

Böge, W.: Zum N-Portal des Freiburger Münsterchors, Freiburger Münsterblätter, 1919, S. 1.

<sup>2)</sup> Martin, K.: Die Nürnberger Steinplastik im 14. Jahrhundert, Berlin 1927, S. 57.

<sup>3)</sup> Venturi, A.: Storia del arte italiana, Tom IV., La scultura de trecento Mailand, 1906, S. 566 und in Thieme-Becker: Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler, Bd. II., S. 401.

<sup>4)</sup> Kehr, H.: Die Hl. Dreikönige, Leipzig 1909, Bd. II., S. 183.

<sup>5)</sup> Braun, J.: Der christliche Altar, München 1924, Bd. II., Tafel 215, 329 usw. und Reallexikon der deutschen Kunstgeschichte, Bd. I., S. 411 und 530.

Stiftungsdaten des Klosters Grünwald vorzüglich überein, und wir können daher das 7. Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts als die Entstehungszeit unserer Reliefs annehmen. Da das angeführte deutsche Vergleichsmaterial der sogenannten Parlerplastik angehört, dürften die Grünwalder Reliefs auch im Zusammenhang mit einer Parlerischen Bauhütte, höchstwahrscheinlich Freiburg, entstanden sein.

Bei der Beurteilung der Landschaft der Grünwalder Anbetung dürfen wir die Möglichkeit gewisser Zusammenhänge mit der Buchmalerei Nordfrankreichs nicht außer Acht lassen.<sup>1)</sup>

Für die genannte Datierung sprechen die zeitgebundenen Kostüme.<sup>2)</sup> Die Arm- und Beinsetzung des Gekreuzigten ist typisch für die Jahrhundertmitte. Man vergleiche damit den Gekreuzigten in der Vorhalle der Rottweiler Kapellenkirche<sup>3)</sup> oder denjenigen vom Würzburger Gnadenstuhlrelief.<sup>4)</sup> Auch der ungeschweifte Verlauf der Spitzbogen spricht dafür.

Um diese frühe Datierung entwicklungsgeschichtlich verständlich zu machen,<sup>5)</sup> will ich erwähnen, daß es meiner Ansicht nach eine geradlinige Entwicklung der oberrheinisch-schwäbischen Parlerplastik in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh., wie meist angenommen wird, nur mit großen Einschränkungen gibt; denn es bestanden wahrscheinlich zwei Ausgangspunkte: Oberrhein

<sup>1)</sup> Martin, S.: La miniature française au treizième au quinzième siècle, Paris 1924, p. 94, Fig. LXV, LXVI. - Landschaftsminiaturen aus den Poésies de Guillaume de Machaud. Bibl. nat. fr. 1584., um 1360.

Troesch, G.: Der Raumburger Dreikönigsaltar und sein burgundisches Vorbild, Jahrbuch d. preuß. Kunstsammlungen, 1935. S. 135.

<sup>2)</sup> Hefner-Alteneck, a. a. O., Abb.: 184, 188, 190 und Bruhn, W. und Tille, M.: Das Kostümwerk, Berlin, 1941, Tafel 40/2.

<sup>3)</sup> Francovich, G. de: L'origine e la diffusione del crocefisso gothico doloroso, Kunstgeschichtl. Jahrbuch der Bibliotheca Herziana, Leipzig 1938, Seite 143.

<sup>4)</sup> Binder, W.: Die deutsche Plastik des 14. Jahrhunderts, München 1925, Abb. 45.

<sup>5)</sup> Vgl. Wandgemälde der Anbetung Mitte des XIV. Jahrh. St. Afra in Schellingen. Wittbg. K. u. U. Dkm. Eßlingen 1911 S. 107

mit stärkerem italienischen Einfluß (Freiburg, Basel<sup>1)</sup>, Thann<sup>2)</sup> und Schwaben, im wesentlichen nur aus einheimischer Tradition entwickelt (Rottweil, Augsburg, Smünd). Der Schmelztiegel europäischer Kunst und Kultur, Prag, schafft seit 1353 den noch immer wenig geklärten Kernpunkt der Parlerkunst in ständiger Wechselbeziehung zu den Ländern nördlich und südlich der Alpen.

Wir haben es also bei den Grünwalder Reliefs mit einem für das dritte Viertel des 14. Jahrhunderts sehr ungewöhnlichen Altaraufsatz zu tun, der zwar in Stein gehauen, dennoch durch Buntheit und Lichtwirkung der durchbrochenen Stellen malerisch wirkt. Wir müssen ihn fast als ein Zwischenglied zwischen Plastik und Malerei ansehen und somit als eine Art Vorstufe zum Hochaltar von St. Jakob in Nürnberg mit seiner „Reiselandschaft“, auf deren Zusammenhang mit der Parlerplastik wiederholt hingewiesen wurde<sup>3)</sup>, jedoch auch als eine Vorstufe zu Steinretabeln wie den Schrankaltar in St. Peter in München<sup>4)</sup> oder den Marienodaltar im Frankfurter Dom,<sup>5)</sup> von wo die Reihe der malerisch-plastischen Altaraufsätze in Deutschland über Spätgotik (Riemenschneider) und Manierismus (Zürn) bis ins Barock (Alsam) nicht mehr abbricht.

1) Schmitt, O.: Das Marienleben am Thanner Westportal, Oberrheinische Kunst, Freiburg 1940, S. 45.

2) Rheinhardt, H.: Historische Schätze Basels, Abb. 47.

3) Beenken, H.: Zu den Malereien des Hochaltars von St. Jakob in Nürnberg, Zeitschrift für Kunstgeschichte, 1933, S. 323.

4) Hoffmann, R.: Bayerische Altarbaukunst, München, 1923, S. 261.

5) Reallexikon a. a. O. Bd. I., S. 543.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß durch die wenigen beschriebenen Bildwerke eine Reihe entstanden ist, die bezeichnende Vertreter fast aller wichtigen Stilstufen südwestlicher Plastik im 13. und 14. Jahrhundert zeigt. Die Bräunlinger Figuren stehen schon an der Schwelle staufischer Plastik. In den Madonnen von Billingen und Schönenbach wirkt die große Kunst des 13. Jahrhunderts noch stark nach, doch zeigen sie eine Abwandlung der großen westlichen Vorbilder im Sinne der Abkehr der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts von gottgefälliger Lebensfreude zur Askese, die im Andreas aus Friedenweiler wahrlich symbolhaft verkörpert wird. Schließlich bringt das dritte Viertel des Jahrhunderts wieder Freude an derber Kraft und an anekdotenhaftem Geschehen. Es ist das Zeitalter der Parler, deren Geist in den Grünwalder Reliefs zu spüren ist.

All diese Bildwerke ordnen sich in den großen Rahmen der deutschen Plastik ein. Zwischen ihnen selbst besteht kein Zusammenhang. Der südöstliche Schwarzwald besaß damals keine bodenständige, bildhauerische Überlieferung. Die besprochenen Skulpturen sind eingeführt oder, wenn sie an Ort und Stelle entstanden, so handelt es sich meist um einen einmaligen Auftrag. Bloß Billingen könnte eine gewisse örtliche Schule im Zusammenhang mit dem Münsterbau der Hochgotik besessen haben.

# Fensterbild- und Wappenscheibentwürfe des „Meisters von Meßkirch“

Von

Joseph L. Wohleb

Wie bei allen Fragen um den „Meister von Meßkirch“ stehen in der Untersuchung des Malers als Glasmaler, näherhin Zeichner von Entwürfen, die dann Glasmalern als Vorlage für ihre Kartons und damit als Werkstattmaterial für die Scheiben dienten, die Meinungen scharf gegeneinander.

Das Glasgemälde entsteht, woran erinnert werden darf, in drei Arbeitsvorgängen: der Fertigung des Entwurfes, dem Umzeichnen im Hinblick auf Größe und Material, der Übertragung also des Entwurfes auf den „Karton“, und der schließlichen Schaffung des Glasgemäldes, die aus technischem und künstlerischem Können erwächst.

Im Hochmittelalter dürfte es die Regel gewesen sein, daß ein Meister, der Glasmaler, alle drei Arbeiten allein besorgte: er komponierte den Entwurf, übersetzte ihn zum Karton und fügte die farbigen Gläser durch Schneiden, Bemalen, Brennen und Verbleien zum Ganzen. Das ausgehende Mittelalter und die Folgezeit pflegten zu trennen, jedenfalls bei gewichtigen Aufträgen. Dann lieferten Zeichner von Namen und Können die Risse; Scheibentwürfe schufen Hans Baldung, Albrecht Dürer, Hans Holbein d. J., Urs Graf, Nikolaus Manuel Deutsch usw. Die Risse wurden in der Werkstatt des Glasmalers unter Berücksichtigung der technischen Notwendigkeiten auf den Maßstab des gewünschten Glasgemäldes übertragen. Nach dem Karton schuf schließlich der Glasmaler sein Bild.



Die Dreiteilung des Arbeitsvorganges ist für die Beurteilung eines Werkes von großer Bedeutung. „Ein Glasgemälde ist — das darf nie vergessen werden — ein Produkt zweiter, wenn nicht gar dritter Hand. Darin besteht die große Schwierigkeit, Rückschlüsse aus der Formgebung auf den Entwerfenden zu machen“.<sup>1)</sup> Im ungünstigsten Fall wird der Entwurf, mochte er schon von einem renommierten Künstler stammen, im Werk eines untüchtigen Glasmalers nicht wiederzuerkennen sein. Nicht zu übersehen sind letztlich auch die Eingriffe durch Restaurierungen.

So wird das Gegeneinander der Meinungen um Bild- und Wappenscheiben des „Meisters von Meßkirch“ durchaus verständlich. Verzichtend auf eigene Stellungnahme, verzeichnen wir für die bisher eingehender behandelten Stücke die verschiedenen Richtungen, gelangen aber schließlich vom urkundlichen Beleg aus zur größten Wahrscheinlichkeit.

Des „Meisters von Meßkirch“ Anteil ist vorab umstritten an sechs prächtigen Scheiben aus Heiligkreuztal, zuletzt im Stuttgarter Schloßmuseum.

Das ehemalige Zisterzienserkloster Heiligkreuztal unweit Riedlingen spielt im Werk des Meisters eine einzigartige Rolle darin, daß in den Wandgemälden im Chor der Kirche die einzigen Fresken erhalten sind, die dem Künstler zugeschrieben werden. In die obere Fenster des Schiffes und später in ein Chorfenster derselben Kirche gehörten bis 1870 nun sechs Wappenscheiben, die gleichfalls mit dem „Meister von Meßkirch“ in Verbindung gebracht werden. Während für die Fresken Zweifel m. B. kaum laut wurden, steht bei den Glasfenstern Meinung gegen Meinung.

Ansgar Pöllmann folgend<sup>2)</sup> und dessen Andeutungen ausbauend, schreibt Leo Balet die Fenster, von denen eines die

<sup>1)</sup> E. Balde-Wodarg in *Oberrheinische Kunst* 2, 1927/28, 166.

<sup>2)</sup> Ansgar Pöllmann, *Jerg Ziegler, der Meister von Meßkirch und seine Tätigkeit in Heiligkreuztal bei Riedlingen. Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland* Bd. 142, München 1908, 420 f.

Jahreszahl 1532 trägt, dem „Meister von Meßkirch“ zu <sup>1)</sup>, ohne irgendwelche Bedenken aufkommen zu lassen. Urkundliche Belege stehen nicht zur Verfügung, möglich sind lediglich stillkritische Erwägungen.

Während Hans Rott dem Schöpfer der Fresken auch die Entwürfe für die Wappenscheiben zuweist <sup>2)</sup>, verneinen Josef Ludwig Fischer <sup>3)</sup> und vor allem Heinrich Feurstein <sup>4)</sup> einen Zusammenhang, Feurstein mit der seiner großangelegten, grundsätzlichen Untersuchung eigenen Sachlichkeit und Sachkenntnis. Wegen des Glasmalers allerdings äußert Rott, wie sich nicht verschweigen läßt, eine reichlich gewagte, weil völlig in der Luft schwebende Vermutung.

Das Werk des „Meisters von Meßkirch“ sieht Fischer dagegen in drei „Prachtscheiben“, die aus der Deutschordenskirche in Wiener-Neustadt stammen. <sup>5)</sup> „Des Meisters von Meßkirch Einfluß bzw. Nachwirkung seiner Eigenart glaube ich auch in den prachtvollen Fensterresten auf Reichenau-Mittelzell zu erkennen, die 1556 entstanden sind und das letzte Zeugnis süddeutschen, näherhin Bodensee-deutschen (Konstanz!) Kunstschaffens darstellen“. <sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Leo Balet, Die Heiligkreuztaler Wappenscheiben des Meisters von Meßkirch. Der Cicerone III, Leipzig 1911, 699—704; mit 6 Abb. auf 2 Tafeln. — Leo Balet, Schwäbische Glasmalerei, Stuttgart und Leipzig 1912, 31—34 und 96—104; mit 1 Farbtafel und 5 Abb.

<sup>2)</sup> Hans Rott, Quellen und Forschungen, Bodenseegebiet. Stuttgart 1933, 169 Anm. 3.

<sup>3)</sup> Josef Ludwig Fischer, Handbuch der Glasmalerei. Leipzig 1937, 170.

<sup>4)</sup> Heinrich Feurstein, Der Meister von Meßkirch im Licht der letzten Funde und Forschungen. Oberrheinische Kunst 6, 1934, 108.

<sup>5)</sup> A. a. O. S. 151; mit Abb. des Mittelstückes der von „Henricus de Kneringen commendatore Provinzialis totius ordinis militie Alemanorum Anno 1524“ gestifteten Kreuzigungsgruppe (Tafel 90). In der Bildbeschriftung mildert er seine Zuweisung in „Art des Meisters von Meßkirch“ herab.

<sup>6)</sup> Fischer a. a. O. S. 151. Rott, Beiträge zur Geschichte der oberrheinisch-schwäbischen Glasmalerei, Oberrheinische Kunst 2, 132, erkannte nach Inschrift und Monogramm im Dreikönigsbild die Scheiben im Münsterchor als Arbeiten des Bartholomäus Lüscher von Bern, der sich 1553 in Konstanz als Glasmaler niederließ und seine Werkstätte bis nach 1557 dort betrieb.

Wohl erwähnt Franz Rieslinger die Scheiben aus Wiener-Neustadt <sup>1)</sup>, er bringt auch auf einer farbigen Tafel (Tafel 22) die rechte Seite der Gruppe, den hl. Johannes — links entspricht zweifellos eine Marienscheibe —, über den Meister äußert er sich nicht klar. <sup>2)</sup>

Völlig eindeutig bezieht er dagegen Stellung zu einer, für den „Meister von Meßkirch“ gleichfalls recht abliegenden Gruppe von Bild- und Wappenscheiben: Im Stiftmuseum in Klosterneuburg, „in der Sammlung des Neuklosters aus der ehemaligen Deutschordenskirche in Wiener-Neustadt, haben sich drei Scheiben erhalten, die eine interessante Zuteilung ermöglichen. Die eine Scheibe ist eine Darstellung des hl. Jakobus mit der Unterschrift: Die löbl. Bruderschaft St. Jakob“, von den beiden Schwester Scheiben, die ich im Hofmobiliendepot in Wien fand, woselbst auch eine Datierung von 1524 zu finden ist, stellt die eine die hl. Anna Selbdritt dar. Diese Reste, denen noch in Neustadt eine Wappenscheibe mit der Aufschrift: „Lienhardt Messing Katharina Außerin sin Hausfrau“ anzuschließen ist, lassen sich noch um ein Stück durch eine Darstellung des hl. Georg zu Pferd, die sich jetzt in der Kapelle des südlichen Friedhofes in München befindet, vermehren (Abbildung in der Zeitschrift für alte und neue Glasmalerei, ohne nähere Bestimmung). Die ganze genannte Gruppe von Scheiben hat nun eine Anzahl von Schwesterstücken, die auf das Jahr 1532 datiert sind, die Heiligkreuztaler Langhausfenster. „Die Scheiben stimmen überein in der Art der Säulen mit den in Silbergelb gegebenen Kapitälern und Zieraten, den gedehnten Säulenhüften, dem ausradierten Grunde der Wappenscheiben, der allgemeinen Farbkombination, den Typen im allgemeinen mit ihren dicken Köpfen und Händen, kurzen Fingern, kurzen und geraden Nasen usw.“ <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Franz Rieslinger, Die Glasmalerei in Österreich. Wien o. J. 1922, 102.

<sup>2)</sup> Die Tafelbeschriftung lautet auch nur „Wiener-Neustadt, Aus der Deutschordenskirche, 1524“, im Gegensatz zur Tafelbeschriftung 23; vgl. unten.

<sup>3)</sup> Rieslinger, a. a. O. S. 103/104.

Als Vergleichsmaterial nennt Rieslinger die Donaueschinger Kreuzigungsgruppe und urteilt, was Feurstein<sup>1)</sup> ablehnt: „Der Zusammenhang ist so überzeugend, daß mir ein Gegeneinwand wohl ausgeschlossen erscheint“. Das auf einer farbigen Tafel (Nr. 23) wiedergegebene Bild des hl. Jakobus beschriftet er ausdrücklich als Werk des „Meisters von Meßkirch“.

Um den räumlichen Abstand zwischen Meßkirch - Konstanz und Wiener-Neustadt, der von vornherein gegen den Zusammenhang der österreichischen Arbeiten mit dem „Meister von Meßkirch“ zu sprechen scheint, zu überbrücken, sei — als Hypothese — der kleine, möglicherweise beteiligte Personenkreis erwähnt. Kott führt als vermutlich eine der letzten Arbeiten des Konstanzer Glasmalers Ludwig Stillhart die von der Reichenau herrührende Wappenscheibe des Abtes Markus von Knöringen im Cluny-Museum auf<sup>2)</sup>. Ein Werk des Sohnes Caspar Stillhart, von dem alsbald wieder die Rede sein wird, sei die Wappenscheibe des Ritters Burkart von Dankesweiler zu Immenstaad von 1539, Teil einer Schenkung für Reichenau-Mittelzell, 1823 dort verkauft und heute im Museum des Louvre. Der Ritter war der Schwager des letzten Reichenauer Abtes Markus von Knöringen. Falls zwischen beiden und dem Deutschordenskomtur Heinrich von Knöringen wiederum verwandtschaftliche Bande bestehen, was ich mangels an Hilfsmitteln nicht überprüfen kann<sup>3)</sup>, wäre die Möglichkeit von Verbindungslinien

1) N.a.D. S. 109 Num. 38.

2) Oberrheinische Kunst 1, 1925/26, 27. — E. du Sommerad, Musée des Thermes et de l'Hotel de Cluny, 1883, S. 166 nr. 2044.

3) J. Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch, nennt II, 327 als Geschwister und zeitgenössische Glieder des schwäbischen Adelsgeschlechts von Knöringen (Wappen: silberner Ring):

Markus: Propst von Schienen, 1520—40 Abt zu Reichenau, gestorben 1540 oder 1542;

Corona, verheiratet mit a) Wolf von Uch, Vogt zu Geisingen 1503,

b) Burkard Dankertschweil;

Bartholomäus, Deutschordens-Landeskomtur an der Etsch 1531.

Bartholomäus von Knöringen und Heinrich könnten dieselbe Persönlichkeit, zum mindesten aber nah verwandt sein!

zum „Meister von Meßkirch“ und vielleicht auch zu den Konstanzer Werkstätten hin nicht kurzerhand abzuweisen.

Es lag nahe, in den Kreis der Betrachtung auch die Zimmern-Scheiben von 1540 und 1541 im Rittersaal des Schlosses Heiligenberg einzubeziehen.<sup>1)</sup> Sie wurden bis jetzt aus dem Werk des Meisters mit stilkritischen Argumenten meist ausgeschieden. Doch scheinen die urkundlichen Belege, die sonst überall fehlen, für sie so hinreichend, daß der Stilvergleich, bei Scheiben, wie wir sahen, in der Wertung des Entwurfes eine schwankende Unterlage, als Behelf gar nicht vonnöten ist.

Das seit 1526 zu Überlingen residierende Konstanzer Domkapitel bewilligte am 20. Januar 1541 dem Luzerner Adeligen Reinhard Göldlin von Tieffenau durch Vermittlung seines Neffen, des Konstanzer Domkantors Herkules Göldlin, eine

<sup>1)</sup> Über die Heiligenberger Scheibensammlung und die unmittelbaren und mittelbaren Beziehungen der Bestände zum Hause Fürstenberg urteilt Josef Ludwig Fischer in seinem führenden „Handbuch der Glasmalerei“ (Leipzig 1937): „Noch bemerkenswerter, wenn auch weniger umfangreich als die Sammlung in Friedrichshafen ist der Bestand in dem benachbarten Schloß Heiligenberg, im Besitz des Hauses Fürstenberg. Eine stattliche Reihe von Notizen gibt Zeugnis, daß in langer Reihe Konstanzer, Schaffhausener und andere vorderschweizerische Glasmaler, zugleich aber auch die verschiedensten Meister im Schwarzwald und am Oberrhein für die Grafen von Fürstenberg tätig waren. Dem schon bisher bekannten reichen Material hat Hans Rott eine umfangreiche Liste neuer Namen und Bestellungen beifügen können. Diese vielfältigen, seit Jahrhunderten andauernden Beziehungen der Fürsten von Fürstenberg zu der Glasmalerei sind nur aus einer einzig dastehenden Tradition und bewußten Schätzung wie Pflege dieser Kunst zu erklären. Aus ihr heraus ist auch die Sammlung im Rittersaal des Heiligenberger Schlosses entstanden. Diese ist die geschlossenste Zusammenfügung und Erkenntnis der deutschen Renaissancescheiben im alemannischen Volks- und Kunstgebiet, die an die Traditionen des Peter von Andlau, Hans Baldung, Meisters von Meßkirch anknüpfte. Wohl unter der Führung der Fürstenberger sind auch die schönsten Perlen dieser Epoche, die Wappenscheiben des alemannischen Adels für die Rittervereinigungen bezw. deren „Stuben“ entstanden, von denen die entscheidenden Stücke in der Heiligenberger Sammlung zu sehen sind“ (S. 261/262).

Wappenscheibe. Hans Rott nimmt, den Protokolleintrag mitteilend <sup>1)</sup> an, daß die Scheibe von Caspar Stillhart gefertigt wurde und „mit seiner und Bockstorffers Werkstatt ein Glasgemälde in Verbindung zu setzen ist, das Herkules Göldlin um 1534 stiftete und dessen Visierung, eine abgeleitete Schöpfung, in der Zentralbibliothek zu Zürich aufbewahrt wird“. <sup>2)</sup> Christoph Bockstorffer, in dem Rott den bisher anonymen Meister „C B“ nachweist, hält er für den Schöpfer der Entwürfe der Stillhartschen Scheiben. „Werkstatt“ meint er hier, wie die Anmerkung zeigt, offenkundig in dem Sinn, daß diese Visierung von Bockstorffer beeinflusst sei. Als Arbeit des Marx Weiß — er ist nach Rotts Theorie als Bruder des Josef Weiß, des „Meisters von Mespkirch“, dessen Mitarbeiter und der Schöpfer zahlreicher, bisher einer Hand zugewiesener Werke — und damit der Werkstätte des „Meisters von Mespkirch“ läßt er jedoch den Entwurf gelten. So hätte also eine, m. W. verschollene, Göldlin-Scheibe Caspar Stillhart nach einer Vorlage aus der Werkstätte des „Meisters von Mespkirch“ gefertigt.

Für die Zeit von 1537 (Tod des Vaters Ludwig Stillhart) und 1553 (Niederlassung des Glasmalers Bartholomäus Lüscher aus Bern) ist nach Rott <sup>3)</sup> Caspar Stillharts Werkstatt „die einzige damals am Ort nachweisbare“.

Halten wir als Ergebnis fest, einmal daß einer Caspar Stillhart-Scheibe die Zeichnung aus der Werkstätte des „Meisters von Mespkirch“ zugrundelag, zum anderen daß zwischen

<sup>1)</sup> Protokoll des Konstanzer Domkapitels 1541 fol. 121. Überlingen, 20. Januar 1541: Her Hercules hat ein schreiben, so ime her Reinhart Göldli von Lucern gethon, vor capital gelesen, in welchem er von ainem capitel begert ain fenster mit des domstifts wapen. Ist sollichs ime vergunt. — Oberrheinische Kunst 2, 137 und Quellen und Forschungen, Bodenseegebiet, 172. — Lit über Göldlin von Tiefenau in Luzern s. F. D. A. N. F. 36, 1935, 245 Anm. 6. Vgl. auch Kandler von Knobloch I, 451.

<sup>2)</sup> Oberrheinische Kunst 2, 128.

<sup>3)</sup> Oberrheinische Kunst 1, 28.

Unterseite der Bäume jedoch rot. Wir sehen, daß in der untersten Farbschicht die einen Pferde weiß, die anderen rot waren, aber später gelb übermalt wurden. An den Rüstungen sind Spuren von ursprünglichem Gold vorhanden. Sonst stimmt die Polychromie der beiden Tafeln überein, insbesondere was die Figuren betrifft.

Wir haben es linear und räumlich mit einer ungewöhnlich durchdacht aufgebauten Komposition zu tun: unser Blick fällt sogleich auf die Hauptgruppe der Hl. Familie. Sie wird auch durch das Stalldach betont. Der knieende König gehört zu ihr. Das Umblicken seines Pferdes und des bärtigen Reiters bildet den verbindenden Übergang zur Bewegung des Reiterzuges, der im Bogen raumbetont nach aufwärts verschwindet. Dieser Bogen setzt sich linear im Umriß des Berges, in der Zeichnung der Schafe und im rechten Engel fort. So endet unser Blick bei der Engelgruppe und der friedlichen Hinterzene und wird durch den in entgegengesetzter Richtung hervorkommenden Hirten daran gehindert weiterzuwandern. Das Schema ist kurz zusammengefaßt: zwei in sich geschlossene ruhige Darstellungen, durch einen Bogen starker Bewegung verbunden, in das Gerüst dreier Berge eingespannt. Kindliche Freude an anekdotenhafter Schilderung erfüllt das Ganze mit unmittelbarer Lebendigkeit. Dies tritt besonders deutlich bei der Schilderung der Szene im Stall oder bei Behandlung der Geräte hervor, aber auch bei der Genauigkeit, mit der die Kostüme geschildert werden. So erkennen wir zum Beispiel, am vorletzten Reiter genau, daß er über Kettenhemd und -hose ein schuppiges Lederwams („Lendner“) und einen Brustpanzer trug. Arme und Beine waren durch Schienen und Gelenkbüchel geschützt. Ikonographisch haben wir es mit einer interessanten Verschmelzung von Geburts- und Anbetungsszene zu tun, wobei die Flucht der Könige vor Herodes auch noch angedeutet ist. Die eigentümliche Stellung Marias ist als ein Kompromiß zwischen ihrem Liegen nach der Geburt und ihrem Thronen bei der Anbetung zu deuten.

Auch dieser Darstellung haftet etwas von einem Bühnenbild an. Dieser Eindruck muß durch die jetzt abgeschlagenen,

vollrunden Figürchen der Pferdeknechte besonders stark gewesen sein.

Die Ausführung der Reliefs entspricht nicht ganz der Qualität des Entwurfes, wenn auch manche Einzelheiten fein und lebendig sind, wie z. B. die Pferde. Die Arbeit ist zwar klar, einfach und kraftvoll, aber derb.

Überblicken wir diese Tatsachen, so drängen sich uns folgende Fragen auf. Was waren die beiden Reliefs? In welchem Werkstattzusammenhang und wann sind sie entstanden?

Zur Beantwortung dieser Fragen wollen wir kurz die wichtigsten Stellen aus den Quellen über das Grünwalder Klostertchen aufzählen.

- 1360 Ritter Heinrich von Blumegg schenkt den Paulinern die Hofstatt „zu der Wildenhah in Grünwald“ (Original im F. F. Archiv in Donaueschingen und F u B, VI. Nr. 3)
- 1362 Heinrich VI. von Eschenz, Abt von St. Blasien (regiert 1348 — 1391), schenkt den Paulinern ein kleines Stückchen Grund zur Errichtung des Klostergebäudes (Originalurkunde: Karlsruhe, Badisches Landesarchiv).
- 1389 derselbe Abt erweitert diese Schenkung durch umfangreiche Bestiftung des Klosters „Unserer lieben Frau zu der Wildenhah in Grünwald“ mit Grund und Boden (Begläubigte Kopie aus dem Jahre 1636 nach der Originalurkunde; Donaueschingen, F. F. Archiv).

Die folgenden Angaben bis 1738 aus dem Protokollbuch von 1741:

- 1699 Ein neuer Choraltar, der Hl. Magdalena geweiht, wird errichtet.
- 1701 Ein Altar der Hl. Lucia wird aufgestellt.
- 1702 Zu diesem Jahr steht wörtlich: „Unser Frauen Altar ware zuvor das in Stein gehauene Krippelein, worin der Passion außgehauwen, nunmehr dieses Jahr renoviert für 6 Gulden in die Kirchen Mauer versetzt worden.“  
Von diesem Jahr an wird der Magdalenen-Altar nur mehr Hauptaltar genannt.
- 1704 wird ein neuer Altar zu Ehren der „Seeligsten und Unbefleckten Mutter Gottes“ errichtet, „in welchen gemelten Altar selbiges mahl fürserstemahl das noch Gegenwärtige Vesperbild aus der Mauer transferiert worden.“



Die Muttergottes erhält im selben Jahr Rosenkranz, Ablasspfennig und eine Krone geschenkt. Es handelt sich um ein auch sonst erwähntes Gnadenbild.

- 1712 Zu diesem Jahr lesen wir: „In diesem Jahrgang ist wider renoviret worden der Stein, darin Nativitas et Passio Die Nostrae Jesu Christi zu sehen ist. hat kostet 6 Gulden“.
- 1733—1738 Neubau von Kloster und Kirche.
- 1738 Feierliche Weihe von Kirche und drei Altären: Hochaltar der Hl. Magdalena, linker Seitenaltar der Jungfrau Maria, rechter Seitenaltar der Hl. Lucia.
- Diese 3 Altäre wurden damals neu errichtet. Der Marienaltar enthielt ein Vesperbild. Das Aussehen dieser Altäre, leider ohne ihren bildnerischen Schmuck, kennen wir genau aus Zeichnungen und Beschreibungen in den Säkularisationsakten des Klosters im F. F. - Archiv, Donaueschingen.
- 1804 wurde das Kloster säkularisiert.
- 1880 brannten Kirche und Klostergebäude ab.
- 1882 wurde die Kirche neu erbaut. Vom alten Inventar hat sich in ihr nichts Bemerkenswertes erhalten.

Daraus geht zur Klärung der Frage nach dem Zweck der Reliefs folgendes hervor: Ein steinerner Liebfrauenaltar mit Weihnachts- und Passionsdarstellungen wurde 1702 in die Kirchenmauer versetzt, hat also früher offenbar frei gestanden. Zwischen 1699 und 1702 standen gleichzeitig in der Kirche der Magdalenenaltar im Chor und der Liebfrauenaltar, wahrscheinlich als Leutaltar, unter, bzw. vor dem Chorbogen, wofür vom ikonographischen Standpunkt aus auch die Kreuzigungsdarstellung spricht. Der Magdalenenaltar wurde nach Entfernung des Liebfrauenaltars Hauptaltar und wurde mit Indulgenzen ausgestattet. Die Zerteilung von Chor- und Leutaltar verschwindet auch sonst damals in den meisten Kirchen. Die Tafeln des Liebfrauenaltars wurden an die Wand versetzt und renoviert. Doch scheinen sie als die Träger eines als Gnadenbild verehrten Marienbildes bald nicht mehr entsprochen zu haben. Daher wurde 1704 ein neuer Marienaltar gestiftet und das Marienbild, ein Vesperbild, „aus der Mauer“ in diesen übertragen. In diesem Zusammenhang wurden die Tafeln wohl nochmals versetzt, was die sonst

nach so kurzer Zeit unverständliche, neuerliche Renovierung im Jahre 1712 erklärt.

Wir wissen also, daß die Reliefs Teile eines wahrscheinlich im Chorbogen stehenden Liebfrauenaltars waren, und daß sie durch Dübel miteinander verbunden so aufeinander standen wie heute, und so hinter oder auf der Mensa des Altars standen. Die Löcher für die seitliche Verankerung der Passionstafel machen es wahrscheinlich, daß der Altar nicht ganz frei stand, sondern in Verbindung mit hohen Chorschranken oder einem Lettner. Diese Rekonstruktion<sup>1)</sup> wird bestärkt durch die Tatsache, daß in den Kirchen der Augustiner-Eremiten, deren Regel die Pauliner befolgten, die Trennung von Laienkirche und Chor durch einen Lettner häufig vorkommt<sup>2)</sup>

Wir können in Grünwald nicht mit einer größeren Kirche rechnen, sowohl wegen der geringen Zahl an eingepfarrten Umwohnern, als auch wegen der Tatsache, daß laut Schenkungs-urkunde von 1362 der Konvent die Zahl von zehn Brüdern nicht überschreiten durfte. Eine schematische Ansicht von Kloster und Kirche aus der Zeit vor dem Neubau, wahrscheinlich aus dem 17. Jahrhundert, läßt eine nur sehr kleine Kirche erkennen<sup>3)</sup>. Daher bestand die Scheidewand der Chors wohl bloß aus dem Lettaltar und rechts und links davon aus je einer übermauerten Türöffnung. In dieser Übermauerung waren wohl die Passionstafeln verankert.

Wie die Dübellöcher an den Oberteilen der Passionstafel zeigen, bekrönten steinerne Bildwerke den Altar, über dem Mittelteil gewiß eine Muttergottes, welche die Patronin von Kirche und Altar war. Dieses Marienbild war wahrscheinlich das 1712 erwähnte Vesperbild, das wir uns ähnlich der Erfurter

<sup>1)</sup> An dieser Stelle möchte ich Frl. S. Woher, Donaueschingen für die Mühe danken, die sie sich mit der Durchführung der Rekonstruktions-Zeichnung genommen hat.

<sup>2)</sup> Weger und Welte: Kirchenlexikon, Bd. I., S. 1666 und Bd. III., S. 338. — Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte, Stuttgart 1937, Bd. I., S. 1251.

<sup>3)</sup> Situationsplan im F. F. - Archiv in Donaueschingen.

Sandsteinpietä vom Meister des Severisarkophages<sup>1)</sup> vorstellen, dessen Stil mit dem des Grünwalder Meisters dieselbe ober-rheinische Komponente gemeinsam haben dürfte<sup>2)</sup>.

Die Sockel am Scheitel der Spitzbogen trugen wohl den kleineren Löchern gemäß auch entsprechend kleinere Figuren, während auf den Randsokeln Nischen standen.

Wahrscheinlich stammt ein kleines Köpfchen mit unbestimmtem Gesichtsausdruck (25 x 25 cm) aus Rot sandstein im Freiburger Augustinermuseum, welches ein Bodenfund aus dem Schulgarten in Grünwald ist, von einem Bildwerk aus diesem Zusammenhang. Die Größe würde bei Ergänzung zu einer ganzen Figur ungefähr passen. Wenn auch das Köpfchen etwas feiner gearbeitet ist, als die Reliefs so ist die Herkunft aus der gleichen Werkstatt offensichtlich. Das Köpfchen könnte vom Vesperbild stammen; denn die Erfurter Pietä zeigt als Grenztype zur Muttergottes mit Kind auch keinen Leidensausdruck.

Das ikonographische Programm des Altars ist einfach und entspricht durchaus der damals und später üblichen Darstellungsfolge. Es verknüpft die Leben Christi und Mariä, wie es bei einem Marienaltar, der auch Kreuzaltar unter dem Chorbogen ist, nahe liegt. Die Bekrönung durch ein Vesperbild ist gleichsam die Zusammenfassung im Andachtsbild. Wen die beiden Begleitfiguren darstellten, wissen wir nicht, vielleicht den St. Paulus Eremiten und den St. Augustinus als die Ordensheiligen.

Die Antwort auf die Frage nach dem Zweck der Reliefs ist nun gegeben. Schwieriger gestaltet sich die Festlegung von Entstehungskreis und Zeit. Man muß dabei auch an umstrittene Fragen der Abfolge der oberrheinisch-schwäbischen Parlerplastik rühren.

Die Grünwalder Reliefs stehen in engem Zusammenhang mit den Reliefs an den Türen der Freiburger Münstersakristei

<sup>1)</sup> Passarge, W.: Das deutsche Vesperbild im Mittelalter, Augsburg 1924, S. 54.

<sup>2)</sup> Pinder a. a. O. S. 101 und 103.

(um 1350) und der Chorportale (um 1360)<sup>1)</sup> und zwar ist es diejenige Meisterhand, die ikonographisch und formal auch auf italienische Plastik der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zurückgeht<sup>2)</sup>. Es sei hier nur an das Marmorretabel von 1347 in St. Eustorgio in Mailand erinnert, das dem Pisaner Giovanni di Balduccio zugeschrieben wird<sup>3)</sup> und ikonographisch, sowie im Aufbau mit dem Grünwalder Retabel zusammenhängt<sup>4)</sup>

Es müßten aber auch noch Zusammenhänge mit französischer Plastik untersucht werden, wie z. B. mit Reliefs wie diejenigen an der Rückseite der Chorstühle in Notre Dame in Paris.

Für das Passionsrelief finden wir Parallelen in deutschen Steinretabeln des 14. Jahrhunderts z. B. in Magdeburg, Naumburg, Oberndorf bei Rehlheim<sup>5)</sup>, die ikonographisch und im architektonischen Aufbau, nicht aber formal verwandt sind.

Für das Anbetungsrelief hat Pinder engste Zusammenhänge mit den „Reiselandschaften“ derselben Darstellung am Westportal in Thann, am Südportal in Ulm etc. festgestellt und ausführlich besprochen.

In den eingangs angeführten Schriftquellen wird Grünwald je nach dem datiert, ob Thann vor oder nach Ulm angefertigt wird. Die feststehende Datierung der Freiburger Reliefs macht meiner Ansicht nach die annähernde Gleichzeitigkeit von Thann wahrscheinlich und reiht auch die Grünwalder Reliefs in die Zeit um 1360 ein. Der genannte Zeitpunkt stimmt mit den

<sup>1)</sup> Meckel, C. A.: Untersuchungen über die Baugeschichte des Chores des Münsters zu Freiburg, Oberrheinische Kunst, 1936, S. 37.

Böge, W.: Zum N-Portal des Freiburger Münsterchors, Freiburger Münsterblätter, 1919, S. 1.

<sup>2)</sup> Martin, K.: Die Nürnberger Steinplastik im 14. Jahrhundert, Berlin 1927, S. 57.

<sup>3)</sup> Venturi, A.: Storia del arte italiana, Tom IV., La scultura de trecento Mailand, 1906, S. 566 und in Thieme-Becker: Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler, Bd. II., S. 401.

<sup>4)</sup> Kehrer, H.: Die Hl. Dreikönige, Leipzig 1909, Bd. II., S. 183.

<sup>5)</sup> Braun, J.: Der christliche Altar, München 1924, Bd. II., Tafel 215, 329 usw. und Reallexikon der deutschen Kunstgeschichte, Bd. I., S. 411 und 530.

Stiftungsdaten des Klosters Grünwald vorzüglich überein, und wir können daher das 7. Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts als die Entstehungszeit unserer Reliefs annehmen. Da das angeführte deutsche Vergleichsmaterial der sogenannten Parlerplastik angehört, dürften die Grünwalder Reliefs auch im Zusammenhang mit einer Parlerischen Bauhütte, höchstwahrscheinlich Freiburg, entstanden sein.

Bei der Beurteilung der Landschaft der Grünwalder Anbetung dürfen wir die Möglichkeit gewisser Zusammenhänge mit der Buchmalerei Nordfrankreichs nicht außer Acht lassen.<sup>1)</sup>

Für die genannte Datierung sprechen die zeitgebundenen Kostüme.<sup>2)</sup> Die Arm- und Beinsetzung des Gekreuzigten ist typisch für die Jahrhundertmitte. Man vergleiche damit den Gekreuzigten in der Vorhalle der Rottweiler Kapellenkirche<sup>3)</sup> oder denjenigen vom Würzburger Gnadenstuhlrelief.<sup>4)</sup> Auch der ungeschweifte Verlauf der Spitzbogen spricht dafür.

Um diese frühe Datierung entwicklungsgeschichtlich verständlich zu machen,<sup>5)</sup> will ich erwähnen, daß es meiner Ansicht nach eine geradlinige Entwicklung der oberrheinisch-schwäbischen Parlerplastik in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh., wie meist angenommen wird, nur mit großen Einschränkungen gibt; denn es bestanden wahrscheinlich zwei Ausgangspunkte: Oberrhein

<sup>1)</sup> Martin, S.: *La miniature française au treizième au quinzième siècle*, Paris 1924, p. 94, Fig. LXV, LXVI. - Landschaftsminiaturen aus den *Poésies de Guillaume de Machaud*. Bibl. nat. fr. 1584., um 1360.

Troescher, G.: *Der Raumburger Dreikönigsaltar und sein burgundisches Vorbild*, Jahrbuch d. preuß. Kunstsammlungen, 1935. S. 135.

<sup>2)</sup> Hefner-Alteneck, a. a. O., Abb.: 184, 188, 190 und Bruhn, W. und Tilke, M.: *Das Kostümwerk*, Berlin, 1941, Tafel 40/2.

<sup>3)</sup> Francovich, G. de: *L'origine e la diffusione del crocefisso gothico doloroso*, Kunstgeschichtl. Jahrbuch der Bibliotheca Herziana, Leipzig 1938, Seite 143.

<sup>4)</sup> Binder, W.: *Die deutsche Plastik des 14. Jahrhunderts*, München 1925, Abb. 45.

<sup>5)</sup> Vgl. Wandgemälde der Anbetung Mitte des XIV. Jahrh. St. Afra in Schellfingen. Wttbg. R. u. A. Dkm. Eßlingen 1911 S. 107

mit stärkerem italienischen Einfluß (Freiburg, Basel<sup>1)</sup>, Thann<sup>2)</sup> und Schwaben, im wesentlichen nur aus einheimischer Tradition entwickelt (Rottweil, Augsburg, Smünd). Der Schmelztiegel europäischer Kunst und Kultur, Prag, schafft seit 1353 den noch immer wenig geklärten Kernpunkt der Parlerkunst in ständiger Wechselbeziehung zu den Ländern nördlich und südlich der Alpen.

Wir haben es also bei den Grünwalder Reliefs mit einem für das dritte Viertel des 14. Jahrhunderts sehr ungewöhnlichen Altaraufsatz zu tun, der zwar in Stein gehauen, dennoch durch Buntheit und Lichtwirkung der durchbrochenen Stellen malerisch wirkt. Wir müssen ihn fast als ein Zwischenglied zwischen Plastik und Malerei ansehen und somit als eine Art Vorstufe zum Hochaltar von St. Jakob in Nürnberg mit seiner „Reiselandtschaft“, auf deren Zusammenhang mit der Parlerplastik wiederholt hingewiesen wurde<sup>3)</sup>, jedoch auch als eine Vorstufe zu Steinretabeln wie den Schrankaltar in St. Peter in München<sup>4)</sup> oder den Marienodaltar im Frankfurter Dom,<sup>5)</sup> von wo die Reihe der malerisch-plastischen Altaraufsätze in Deutschland über Spätgotik (Riemenschneider) und Manierismus (Zürn) bis ins Barock (Alsam) nicht mehr abbricht.

<sup>1)</sup> Schmitt, D.: Das Marienleben am Thanner Westportal, Oberrheinische Kunst, Freiburg 1940, S. 45.

<sup>2)</sup> Rheinhardt, H.: Historische Schätze Basels, Abb. 47.

<sup>3)</sup> Beenken, H.: Zu den Malereien des Hochaltars von St. Jakob in Nürnberg, Zeitschrift für Kunstgeschichte, 1933, S. 323.

<sup>4)</sup> Hoffmann, R.: Bayerische Altarbaukunst, München, 1923, S. 261.

<sup>5)</sup> Reallexikon a. a. O. Bd. I., S. 543.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß durch die wenigen beschriebenen Bildwerke eine Reihe entstanden ist, die bezeichnende Vertreter fast aller wichtigen Stilstufen südwestlicher Plastik im 13. und 14. Jahrhundert zeigt. Die Bräunlinger Figuren stehen schon an der Schwelle staufischer Klassik. In den Madonnen von Billingen und Schönenbach wirkt die große Kunst des 13. Jahrhunderts noch stark nach, doch zeigen sie eine Abwandlung der großen westlichen Vorbilder im Sinne der Abkehr der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts von gottgefälliger Lebensfreude zur Askese, die im Andreas aus Friedenweiler wahrlich symbolhaft verkörpert wird. Schließlich bringt das dritte Viertel des Jahrhunderts wieder Freude an derber Kraft und an anekdotenhaftem Geschehen. Es ist das Zeitalter der Parler, deren Geist in den Grünwalder Reliefs zu spüren ist.

All diese Bildwerke ordnen sich in den großen Rahmen der deutschen Plastik ein. Zwischen ihnen selbst besteht kein Zusammenhang. Der südöstliche Schwarzwald besaß damals keine bodenständige, bildhauerische Überlieferung. Die besprochenen Skulpturen sind eingeführt oder, wenn sie an Ort und Stelle entstanden, so handelt es sich meist um einen einmaligen Auftrag. Bloß Billingen könnte eine gewisse örtliche Schule im Zusammenhang mit dem Münsterbau der Hochgotik besessen haben.

# Fensterbild- und Wappenscheibenentwürfe des „Meisters von Meßkirch“

Von

Joseph L. Wohleb

Wie bei allen Fragen um den „Meister von Meßkirch“ stehen in der Untersuchung des Malers als Glasmaler, näherhin Zeichner von Entwürfen, die dann Glasmalern als Vorlage für ihre Kartons und damit als Werkstattmaterial für die Scheiben dienten, die Meinungen scharf gegeneinander.

Das Glasgemälde entsteht, woran erinnert werden darf, in drei Arbeitsvorgängen: der Fertigung des Entwurfes, dem Umzeichnen im Hinblick auf Größe und Material, der Übertragung also des Entwurfes auf den „Karton“, und der schließlichen Schaffung des Glasgemäldes, die aus technischem und künstlerischem Können erwächst.

Im Hochmittelalter dürfte es die Regel gewesen sein, daß ein Meister, der Glasmaler, alle drei Arbeiten allein besorgte: er komponierte den Entwurf, übersetzte ihn zum Karton und fügte die farbigen Gläser durch Schneiden, Bemalen, Brennen und Verbleien zum Ganzen. Das ausgehende Mittelalter und die Folgezeit pflegten zu trennen, jedenfalls bei gewichtigen Aufträgen. Dann lieferten Zeichner von Namen und Können die Risse; Scheibenentwürfe schufen Hans Baldung, Albrecht Dürer, Hans Holbein d. J., Urs Graf, Nikolaus Manuel Deutsch usw. Die Risse wurden in der Werkstatt des Glasmalers unter Berücksichtigung der technischen Notwendigkeiten auf den Maßstab des gewünschten Glasgemäldes übertragen. Nach dem Karton schuf schließlich der Glasmaler sein Bild.



Die Dreiteilung des Arbeitsvorganges ist für die Beurteilung eines Werkes von großer Bedeutung. „Ein Glasgemälde ist — das darf nie vergessen werden — ein Produkt zweiter, wenn nicht gar dritter Hand. Darin besteht die große Schwierigkeit, Rückschlüsse aus der Formgebung auf den Entwerfenden zu machen“. <sup>1)</sup> Im ungünstigsten Fall wird der Entwurf, mochte er schon von einem renommierten Künstler stammen, im Werk eines untüchtigen Glasmalers nicht wiederzuerkennen sein. Nicht zu übersehen sind letztlich auch die Eingriffe durch Restaurierungen.

So wird das Gegeneinander der Meinungen um Bild- und Wappenscheiben des „Meisters von Meßkirch“ durchaus verständlich. Verzichtend auf eigene Stellungnahme, verzeichnen wir für die bisher eingehender behandelten Stücke die verschiedenen Richtungen, gelangen aber schließlich vom urkundlichen Beleg aus zur größten Wahrscheinlichkeit.

Des „Meisters von Meßkirch“ Anteil ist vorab umstritten an sechs prächtigen Scheiben aus Heiligkreuztal, zuletzt im Stuttgarter Schloßmuseum.

Das ehemalige Zisterziensfrauenkloster Heiligkreuztal unweit Niedlingen spielt im Werk des Meisters eine einzigartige Rolle darin, daß in den Wandgemälden im Chor der Kirche die einzigen Fresken erhalten sind, die dem Künstler zugeschrieben werden. In die obere Fenster des Schiffes und später in ein Chorfenster derselben Kirche gehörten bis 1870 nun sechs Wappenscheiben, die gleichfalls mit dem „Meister von Meßkirch“ in Verbindung gebracht werden. Während für die Fresken Zweifel m. W. kaum laut wurden, steht bei den Glasfenstern Meinung gegen Meinung.

Ansgar Pöllmann folgend <sup>2)</sup> und dessen Andeutungen ausbauend, schreibt Leo Balet die Fenster, von denen eines die

<sup>1)</sup> E. Balcke-Wodarg in *Oberrheinische Kunst* 2, 1927/28, 166.

<sup>2)</sup> Ansgar Pöllmann, Jerg Ziegler, der Meister von Meßkirch und seine Tätigkeit in Heiligkreuztal bei Niedlingen. *Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland* Bd. 142, München 1908, 420 f.

Jahreszahl 1532 trägt, dem „Meister von Meßkirch“ zu<sup>1)</sup>, ohne irgendwelche Bedenken aufkommen zu lassen. Urkundliche Belege stehen nicht zur Verfügung, möglich sind lediglich stilkritische Erwägungen.

Während Hans Rott dem Schöpfer der Fresken auch die Entwürfe für die Wappenscheiben zuweist<sup>2)</sup>, verneinen Josef Ludwig Fischer<sup>3)</sup> und vor allem Heinrich Feurstein<sup>4)</sup> einen Zusammenhang, Feurstein mit der seiner großangelegten, grundsätzlichen Untersuchung eigenen Sachlichkeit und Sachkenntnis. Wegen des Glasmalers allerdings äußert Rott, wie sich nicht verschweigen läßt, eine reichlich gewagte, weil völlig in der Luft schwebende Vermutung.

Das Werk des „Meisters von Meßkirch“ sieht Fischer dagegen in drei „Prachtscheiben“, die aus der Deutschordenskirche in Wiener-Neustadt stammen.<sup>5)</sup> „Des Meisters von Meßkirch Einfluß bzw. Nachwirkung seiner Eigenart glaube ich auch in den prachtvollen Fensterresten auf Reichenau-Mittelzell zu erkennen, die 1556 entstanden sind und das letzte Zeugnis süddeutschen, näherhin Bodensee-deutschen (Konstanz!) Kunstschaffens darstellen.“<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Leo Balet, Die Heiligkreuztaler Wappenscheiben des Meisters von Meßkirch. Der Cicerone III, Leipzig 1911, 699—704; mit 6 Abb. auf 2 Tafeln. — Leo Balet, Schwäbische Glasmalerei, Stuttgart und Leipzig 1912, 31—34 und 96—104; mit 1 Farbtafel und 5 Abb.

<sup>2)</sup> Hans Rott, Quellen und Forschungen, Bodenseegebiet. Stuttgart 1933, 169 Anm. 3.

<sup>3)</sup> Josef Ludwig Fischer, Handbuch der Glasmalerei. Leipzig 1937, 170.

<sup>4)</sup> Heinrich Feurstein, Der Meister von Meßkirch im Licht der letzten Funde und Forschungen. Oberrheinische Kunst 6, 1934, 108.

<sup>5)</sup> U. a. O. S. 151; mit Abb. des Mittelstückes der von „Henricus de Kneringen commendatore Provinzialis totius ordinis militie Alemanorum Anno 1524“ gestifteten Kreuzigungsgruppe (Tafel 90). In der Bildbeschriftung mildert er seine Zuweisung in „Art des Meisters von Meßkirch“ herab.

<sup>6)</sup> Fischer a. a. O. S. 151. Rott, Beiträge zur Geschichte der oberrheinisch-schwäbischen Glasmalerei, Oberrheinische Kunst 2, 132, erkannte nach Inschrift und Monogramm im Dreikönigsbild die Scheiben im Münsterchor als Arbeiten des Bartholomäus Lüscher von Bern, der sich 1553 in Konstanz als Glasmaler niederließ und seine Werkstatt bis nach 1557 dort betrieb,

Wohl erwähnt Franz Rieslinger die Scheiben aus Wiener-Neustadt<sup>1)</sup>, er bringt auch auf einer farbigen Tafel (Tafel 22) die rechte Seite der Gruppe, den hl. Johannes — links entspricht zweifellos eine Marienscheibe —, über den Meister äußert er sich nicht klar.<sup>2)</sup>

Völlig eindeutig bezieht er dagegen Stellung zu einer, für den „Meister von Messkirch“ gleichfalls recht abliegenden Gruppe von Bild- und Wappenscheiben: Im Stiftmuseum in Klosterneuburg, „in der Sammlung des Neuklosters aus der ehemaligen Deutschordenskirche in Wiener-Neustadt, haben sich drei Scheiben erhalten, die eine interessante Zuteilung ermöglichen. Die eine Scheibe ist eine Darstellung des hl. Jakobus mit der Unterschrift: Die löbl. Bruderschaft St. Jakob“, von den beiden Schwester Scheiben, die ich im Hofmobiliendepot in Wien fand, woselbst auch eine Datierung von 1524 zu finden ist, stellt die eine die hl. Anna Selbdritt dar. Diese Reste, denen noch in Neustadt eine Wappenscheibe mit der Aufschrift: „Lienhardt Messing Katharina Außerin sin Hausfrau“ anzuschließen ist, lassen sich noch um ein Stück durch eine Darstellung des hl. Georg zu Pferd, die sich jetzt in der Kapelle des südlichen Friedhofes in München befindet, vermehren (Abbildung in der Zeitschrift für alte und neue Glasmalerei, ohne nähere Bestimmung). Die ganze genannte Gruppe von Scheiben hat nun eine Anzahl von Schwesterstücken, die auf das Jahr 1532 datiert sind, die Heiligkreuztaler Langhausfenster. „Die Scheiben stimmen überein in der Art der Säulen mit den in Silbergelb gegebenen Kapitälern und Zieraten, den gedehnten Säulenhüften, dem ausradierten Grunde der Wappenscheiben, der allgemeinen Farbkombination, den Typen im allgemeinen mit ihren dicken Köpfen und Händen, kurzen Fingern, kurzen und geraden Nasen usw.“<sup>3)</sup>

1) Franz Rieslinger, Die Glasmalerei in Österreich. Wien o. J. 1922, 102.

2) Die Tafelbeschriftung lautet auch nur „Wiener-Neustadt, Aus der Deutschordenskirche, 1524“, im Gegensatz zur Tafelbeschriftung 23; vgl. unten.

3) Rieslinger, a. a. O. S. 103/104.

Als Vergleichsmaterial nennt Kieslinger die Donaueschinger Kreuzigungsgruppe und urteilt, was Feurstein<sup>1)</sup> ablehnt: „Der Zusammenhang ist so überzeugend, daß mir ein Gegeneinwand wohl ausgeschlossen erscheint“. Das auf einer farbigen Tafel (Nr. 23) wiedergegebene Bild des hl. Jakobus beschriftet er ausdrücklich als Werk des „Meisters von Meßkirch“.

Um den räumlichen Abstand zwischen Meßkirch - Konstanz und Wiener-Neustadt, der von vornherein gegen den Zusammenhang der österreichischen Arbeiten mit dem „Meister von Meßkirch“ zu sprechen scheint, zu überbrücken, sei — als Hypothese — der kleine, möglicherweise beteiligte Personenkreis erwähnt. Kott führt als vermutlich eine der letzten Arbeiten des Konstanzer Glasmalers Ludwig Stillhart die von der Reichenau herrührende Wappenscheibe des Abtes Markus von Knöringen im Cluny-Museum auf<sup>2)</sup>. Ein Werk des Sohnes Caspar Stillhart, von dem alsbald wieder die Rede sein wird, sei die Wappenscheibe des Ritters Burkart von Dankesweiler zu Immenstaad von 1539, Teil einer Schenkung für Reichenau-Mittelzell, 1823 dort verkauft und heute im Museum des Louvre. Der Ritter war der Schwager des letzten Reichenauer Abtes Markus von Knöringen. Falls zwischen beiden und dem Deutschordenskomtur Heinrich von Knöringen wiederum verwandtschaftliche Bande bestehen, was ich mangels an Hilfsmitteln nicht überprüfen kann<sup>3)</sup>, wäre die Möglichkeit von Verbindungslinien

<sup>1)</sup> N.a.D. S. 109 Anm. 38.

<sup>2)</sup> Oberrheinische Kunst 1, 1925/26, 27. — E. du Sommerad, Musée des Thermes et de l'Hotel de Cluny, 1883, S. 166 nr. 2044.

<sup>3)</sup> J. Rindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch, nennt II, 327 als Geschwister und zeitgenössische Glieder des schwäbischen Adelsgeschlechts von Knöringen (Wappen: silberner Ring):

Markus: Propst von Schienen, 1520—40 Abt zu Reichenau, gestorben 1540 oder 1542;

Corona, verheiratet mit a) Wolf von Alch, Vogt zu Geisingen 1503,

b) Burkard Dankertschweil;

Bartholomäus, Deutschordens-Landeskomtur an der Etsch 1531.

Bartholomäus von Knöringen und Heinrich könnten dieselbe Persönlichkeit, zum mindesten aber nah verwandt sein!

zum „Meister von Meßkirch“ und vielleicht auch zu den Konstanzer Werkstätten hin nicht kurzerhand abzuweisen.

Es lag nahe, in den Kreis der Betrachtung auch die Zimmern-Scheiben von 1540 und 1541 im Rittersaal des Schlosses Heiligenberg einzubeziehen.<sup>1)</sup> Sie wurden bis jetzt aus dem Werk des Meisters mit stilkritischen Argumenten meist ausgeschieden. Doch scheinen die urkundlichen Belege, die sonst überall fehlen, für sie so hinreichend, daß der Stilvergleich, bei Scheiben, wie wir sahen, in der Wertung des Entwurfes eine schwankende Unterlage, als Behelf garnicht vonnöten ist.

Das seit 1526 zu Überlingen residierende Konstanzer Domkapitel bewilligte am 20. Januar 1541 dem Luzerner Adeligen Reinhard Göldlin von Tiefenau durch Vermittlung seines Neffen, des Konstanzer Domkantors Herkules Göldlin, eine

<sup>1)</sup> Über die Heiligenberger Scheibensammlung und die unmittelbaren und mittelbaren Beziehungen der Bestände zum Hause Fürstenberg urteilt Josef Ludwig Fischer in seinem führenden „Handbuch der Glasmalerei“ (Leipzig 1937): „Noch bemerkenswerter, wenn auch weniger umfangreich als die Sammlung in Friedrichshafen ist der Bestand in dem benachbarten Schloß Heiligenberg, im Besitz des Hauses Fürstenberg. Eine stattliche Reihe von Notizen gibt Zeugnis, daß in langer Reihe Konstanzer, Schaffhausener und andere vorderschweizerische Glasmaler, zugleich aber auch die verschiedensten Meister im Schwarzwald und am Oberrhein für die Grafen von Fürstenberg tätig waren. Dem schon bisher bekannten reichen Material hat Hans Rott eine umfangreiche Liste neuer Namen und Bestellungen beifügen können. Diese vielfältigen, seit Jahrhunderten andauernden Beziehungen der Fürsten von Fürstenberg zu der Glasmalerei sind nur aus einer einzig dastehenden Tradition und bewußten Schätzung wie Pflege dieser Kunst zu erklären. Aus ihr heraus ist auch die Sammlung im Rittersaal des Heiligenberger Schlosses entstanden. Diese ist die geschlossenste Zusammenfügung und Erkenntnis der deutschen Renaissancescheiben im alemannischen Volks- und Kunstgebiet, die an die Traditionen des Peter von Andlau, Hans Baldung, Meisters von Meßkirch anknüpfte. Wohl unter der Führung der Fürstenberger sind auch die schönsten Perlen dieser Epoche, die Wappenscheiben des alemannischen Adels für die Rittervereinigungen bezw. deren „Stuben“ entstanden, von denen die entscheidenden Stücke in der Heiligenberger Sammlung zu sehen sind“ (S. 261/262).

Wappenscheibe. Hans Rott nimmt, den Protokolleintrog mitteilend <sup>1)</sup> an, daß die Scheibe von Caspar Stillhart gefertigt wurde und „mit seiner und Bockstorffers Werkstatt ein Glasgemälde in Verbindung zu setzen ist, das Herkules Göldlin um 1534 stiftete und dessen Visierung, eine abgeleitete Schöpfung, in der Zentralbibliothek zu Zürich aufbewahrt wird“. <sup>2)</sup> Christoph Bockstorffer, in dem Rott den bisher anonymen Meister „C B“ nachweist, hält er für den Schöpfer der Entwürfe der Stillhartschen Scheiben. „Werkstatt“ meint er hier, wie die Anmerkung zeigt, offenkundig in dem Sinn, daß diese Visierung von Bockstorffer beeinflusst sei. Als Arbeit des Mary Weiß — er ist nach Rotts Theorie als Bruder des Josef Weiß, des „Meisters von Mestkirch“, dessen Mitarbeiter und der Schöpfer zahlreicher, bisher einer Hand zugewiesener Werke — und damit der Werkstätte des „Meisters von Mestkirch“ läßt er jedoch den Entwurf gelten. So hätte also eine, m. W. verschollene, Göldlin-Scheibe Caspar Stillhart nach einer Vorlage aus der Werkstätte des „Meisters von Mestkirch“ gefertigt.

Für die Zeit von 1537 (Tod des Vaters Ludwig Stillhart) und 1553 (Niederlassung des Glasmalers Bartholomäus Lüscher aus Bern) ist nach Rott <sup>3)</sup> Caspar Stillharts Werkstatt „die einzige damals am Ort nachweisbare“.

Halten wir als Ergebnis fest, einmal daß einer Caspar Stillhart-Scheibe die Zeichnung aus der Werkstätte des „Meisters von Mestkirch“ zugrundelag, zum anderen daß zwischen

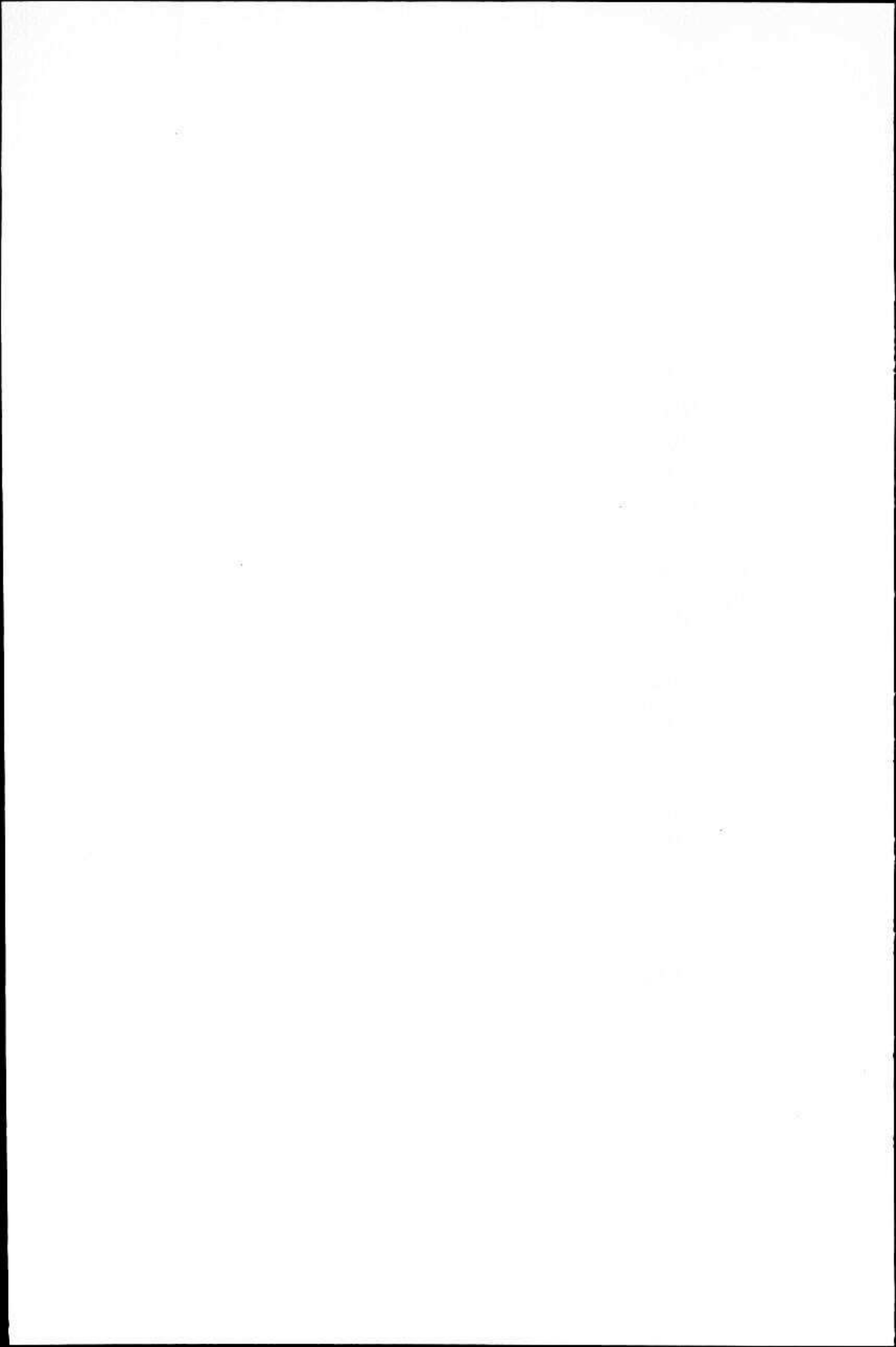
<sup>1)</sup> Protokoll des Konstanzer Domkapitels 1541 fol. 121. Überlingen, 20. Januar 1541: Her Hercules hat ein schreiben, so ime her Reinhart Göldli von Lucern gethon, vor capital gelesen, in welchem er von ainem capitel begert ain fenster mit des domstifts wapen. Ist sollichs ime vergunt. — *Oberrheinische Kunst* 2, 137 und *Quellen und Forschungen, Bodenseegebiet*, 172. — *Vit über Göldlin von Tiefenau in Luzern* s. *FDA. N. F.* 36, 1935, 245 Anm. 6. Vgl. auch *Kindler von Knobloch* I, 451.

<sup>2)</sup> *Oberrheinische Kunst* 2, 128.

<sup>3)</sup> *Oberrheinische Kunst* 1, 28.



Wappenscheibe der Gräfin Apollonia zu Zimmern  
 geb. Gräfin von Henneberg. 1540.  
 Vermutlich nach einem Entwurf des „Meisters von Meßkirch“.







Wappenscheibe des Grafen Gottfried Werner zu Zimmern. 1541.  
Vermutlich nach einem Entwurf des „Meisters von Meßkirch“.

150

151

1537 und 1553 für Scheiben Konstanzer Herkunft nur die Werkstatt des Caspar Stillhart in Frage kommt.

Unter den Wappenscheiben des Rittersaales in Schloß Heiligenberg befinden sich Zimmerische Scheiben aus den Jahren 1540 und 1541. In diesen Jahren lebten die Söhne des Johann Werner (1444—1528) und zwar:

1. Johann Werner (1480—1548), verheiratet mit Katharina von Erbach (gestorben 1549),
2. Gottfried Werner (1484—1554), verheiratet mit Apolonia von Henneberg (gestorben 1548),
3. Wilhelm Werner (1485—1570/75), verheiratet a. mit Katharina von Lupfen (gestorben 1521), b. seit 1525 mit Amalie von Leuchtenberg (gestorben 1538).

Von ihnen sind, leider nicht lückenlos, Wappenscheiben erhalten. Es fehlen die — ursprünglich, wie sich ergeben wird, gleichfalls vorhandenen — Wappen von Katharina von Erbach und Amalie von Leuchtenberg. Diese Scheiben, Aufträge somit der drei 1540 und 1541 lebenden Träger des Zimmerischen Namens und deren Frauen, stellen offenkundig eine in sich geschlossene Familienstiftung dar. Als Werkstatt, welche die Scheiben fertigte, darf ohne Bedenken in Gleichsetzung mit Kotts Annahme und Angabe die Caspar Stillharts angenommen werden.

Die Stiftung von Wappenscheiben ist um diese Zeit eine fast unabdingbare Selbstverständlichkeit. Den Stiftern dieser Scheiben lag zudem noch besonders am Herzen, ihr Wappen wiedereinzuführen, das Zimmernwappen, das sie für das einzig richtige hielten: „die vier lewen quartirt“; der Chronist ist dabei der Meinung, es wäre glücklicher gewesen, „die lewen hetten ainandern nachgesehen, dann sie also wider ainandern krazen und krummen“. Sie wandten sich damit bewußt und betont gegen die Auffassung des Vaters vom Zimmerischen Wappen. Johann Werner, der zunächst mit den beiden Brüdern durchaus einig ging, gab später die Zimmerischen Löwen auf und führte für sich ein eigenes Wappenbild ein. Sicher ist jeden-

falls, daß sich gerade diese Zimmern-Generation mit Wappen sehr stark beschäftigte.<sup>1)</sup>

Zufällig erhaltene Nachrichten<sup>2)</sup> verraten uns, wo die Scheiben sich ursprünglich befanden: Am 31. August 1821 schreibt der Rat und Geheime Kabinettssekretär Herzogenrath<sup>3)</sup> an das Rentamt Meßkirch, „daß Serenissimus die Bezahlung der neuen Kreuzstöcke in der Rathhausstuben daselbst — es handelte sich um sieben je  $5\frac{3}{4}$  Schuh hohe und  $4\frac{1}{2}$  Schuh breite Kreuzstöcke — mit 100 Gulden 4 Kreuzer bewilligen und daß die alten Fenster, mit Ausscheidung der gemalten, dem Magistrat zu anderweitiger Verwendung verbleiben sollen“. Und am 6. Dezember 1821 schickte das fürstenbergische Rentamt Meßkirch „zwei Kisten Glasmalereien“, von denen die eine 120 Pfund wog, die andere 115 Pfund, an Herzogenrath nach Donaueschingen. Der Sendung lag ein Schreiben des Rentamtes bei:

„In beikommenden zwei Verschlägen folgen die vom hiesigen Stadtmagistrat Seiner Durchlaucht angebotenen Glasmalereien, vierzehn an der Zahl. Ich bitte, solche Sr. Durchlaucht zuzustellen und deren verzögerte Überschickung damit zu entschuldigen, daß die an ihren Platz neu herzustellenden Fenster erst jetzt fertig geworden sind. Ich habe letztere dem höchsten Auftrag zufolge bezahlt und werde den Betrag dem f. Hofzahlamte verrechnen“.

Der Fürst Karl Egon II. hatte somit — vermutlich aus Pietät gegen das Geschlecht der Herren zu Zimmern — dem Meßkircher Magistrat vierzehn Scheiben abgenommen, wohl den Stadtvätern zu besonderer Freude, da sie auf diese Art

<sup>1)</sup> Zimmerische Chronik III., 1881, 216.

<sup>2)</sup> Fürstenberg-Archiv, Donaueschingen, Schatullrechnung, Beilage Mai 1822 und Akten Centraladministration: Archiv, Kunst und Wissenschaft, vol. V. fasz. 8, i.

<sup>3)</sup> Karl Franz Herzogenrath, seit 1815 Sekretär der Fürstin-Mutter Elisabeth, hernach Kabinettssekretär des Fürsten Karl Egon II., nahm 1814/15 als Sekretär des Geheimen Rats v. Gärtner, Geschäftsträgers der Mediatisierten, tätig am Wiener Kongreß teil. (F. F. Archiv, Pers. A. Herzogenrath).

ohne Kosten zu den gewünschten „besseren“ weißen Scheiben kamen.

Eine dem Brief des Rentamtes beigegebene Liste der Scheiben zeigt, daß diese entweder teilweise beschädigt oder die Umschriften schlecht zu lesen waren. Sie verzeichnet u. a.

„7te Scheibe. Katerina Gressinn zu Zimbern, Eine geborne Gräfin . . . . . 1540.

8te Scheibe. Wernherr Willhelm Zimbern, Herr zu Wildenstein. 1541.

9te Scheibe. Gotfrid Wernher Graf und Her zu Zimbern, Her zu wildenstein und Mößkirch etc. 1541.

10te Scheibe. Appolonia, Gressinn zu Zimbern, geborene fürstin und Gressin von Hennenberg, 1540.

12te Scheibe. Johannes Wernher Graf und Herr zu Zimbern, Herr zu Wildenstein. 1541.

14te Scheibe. Frau amalia gressinn zu Zimbern . . . . . enberg. Frau katerina Gressinn zu Zimbern, geborene gressinn von Eberstein. 1540.“

Noch 1821 waren also die beiden heute verschollenen und wahrscheinlich infolge allzu schwerer Beschädigung zugrundegegangenen Scheiben vorhanden; die Wappen der Katharina von Lupfen und der Amalie von Leuchtenberg füllten vermutlich eine Scheibe.

Wenn die Akten ausweisen, daß die Zimmern-Scheiben in den Fenstern des Rathauses in Meßkirch eingebaut waren, liegt dann die Vermutung nicht greifbar nahe, daß die Herrschaft mit den Visierungen ihren Hausmaler beauftragte, den „Meister von Meßkirch“? Ohne daß wir auf Rotts Zweiteilung<sup>1)</sup> eingehen wollen — wie heraldisch sicher der „Meister von Meßkirch“ sich auf Wappenformen verstand, zeigen die Wappen-

<sup>1)</sup> Mag sie auch die Fragen mehren, statt sie zu mindern, eine Ungleichheit der Stücke ist nicht wohl zu verkennen und für das ein und andere eine vermutete zweite Hand nicht abzulehnen. Werkstattbetrieb allerdings war in Meßkirch selbst nur in bescheidenstem Umfang möglich, wie ich an anderer Stelle zeigen werde.

bilder beispielsweise auf dem „Wildensteiner Altar“, wie virtuos er mit Scheibenriffen vertraut war, die Visierung für die Scheibe des Herkules Göldin um 1543 und die unveröffentlichte farbige Tuschzeichnung des Allianzwappens des Johann Werner zu Zimmern und der Katharina von Erbach. Schon J. R. Rahn, der 1878 als erster Bearbeiter und bis jetzt einziger die Heiligenberger Scheiben eingehender Betrachtung würdigte, fiel „der exquisite Geschmack des Wappenmalers“ neben der „Tüchtigkeit der Ausführung“ auf.<sup>1)</sup>

So werden gerade die Zimmern-Scheiben von 1540 und 1541 mit der geringsten Einschränkung für den „Meister von Meßkirch“ als Schöpfer von Entwürfen für Glasgemälde zeugen. Das Urteil über die Scheiben wird man neben dem Bildeindruck allerdings auch auf die technischen Notwendigkeiten und die mehrfach erforderliche Neuschöpfung kleiner Stücke anlässlich von Restaurierungen abstimmen müssen.

---

<sup>1)</sup> Fürstberg-Archiv, Donaueschingen; ebenda.

# Bibliotheken fürstenbergischer Beamter aus dem 17. und 18. Jahrhundert

Von

Dr. Alfred Lederle

Karlsruhe i. B.

In den Dienst- und Nachlassakten fürstenbergischer Beamter, die das F. F. Archiv in Donaueschingen verwahrt, befinden sich unter den Inventarverzeichnissen auch einige vollständige Bücherverzeichnisse verschiedener Erblasser. Sie geben einen interessanten Einblick in das geistige Leben innerhalb der führenden Kreise des Landes und ihre Einstellung zu den Fragen ihrer Zeit; sie vermitteln damit ein Bild des Kulturzustandes in den kleinen Städten des Schwarzwaldes und der Saar, in denen diese Beamten ihres Amtes walteten. Wenn auch ihre Bibliotheken keinen Vergleich mit denjenigen der Gelehrten und Professoren an den Universitäten oder den Büchersammlungen einzelner Adelsfamilien aushalten, so sind sie doch um so bemerkenswerter als Dokumente für den Bildungsstand und das Bildungsbedürfnis der oberen Bürgerschicht in den vergangenen Jahrhunderten. Selbstverständlich steht auch bei diesen Männern das praktische Bedürfnis ihres Berufes bei der Auswahl ihrer Bücher an erster Stelle, so daß ihre Bibliotheken mehr oder weniger als Fachbibliotheken erscheinen und die Einstellung zu den übrigen Wissenschaften nicht aufhellen können.

Im Folgenden sollen fünf solche Bibliotheken näher betrachtet werden, von denen die erste in dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts, also noch vor dem Dreißigjährigen Krieg entstanden ist, die zweite in den Ausgang dieses Jahrhunderts fällt, während

die drei anderen der Mitte und zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts angehören. Es liegt somit zwischen ihnen ein Zeitraum von 130 — 150 Jahren voll umstürzender politischer und geistiger Entwicklung in Deutschland. Wie diese Umwandlung und Weiterbildung der geistigen Grundlagen der Kultur sich auf literarischem Gebiet ausgewirkt hat, wird ein Vergleich dieser Bücherverzeichnisse miteinander ergeben.

## I.

Die zunächst zu besprechende Bibliothek gehörte dem fürstenbergischen Rat und Oberamtman Elias Finckh. Er stammte aus einem Wolfacher Geschlecht, das dem fürstenbergischen Hause eine Reihe tüchtiger Verwaltungsbeamter gestellt hat, von denen sein Vetter Simon Finckh, Oberamtman in Haslach i. R.,<sup>1)</sup> der hervorragendste war. Elias Finckh stand zunächst im Hofdienst des Grafen Albrecht von Fürstenberg, der mit Elisabeth von Pernstein, Tochter des kais. Geheimen Rats und böhmischen Kanzlers Bratislaus von Pernstein, verheiratet war; nach dessen Tod im Jahr 1599 verblieb er im Dienste der in Prag residierenden Witwe. Doch zog es ihn nach seiner Schwarzwälder Heimat zurück, und er bewarb sich um die Stellung eines Landschaffners in Wolfach, die ihm auch am 23. April 1607 von den inzwischen zur Regierung gelangten Söhnen des Grafen Albrecht, den Grafen Christoph und Bratislaus übertragen wurde. 1610 wurde er zum Rat und Amtman der Herrschaft Wolfach ernannt. Im Jahre 1630 segnete er das Zeitliche unter Hinterlassung zweier Söhne, Bratislaus, der seinem Vater im Amte folgte, und Johannes Eusebius.

In dem am 5. April 1630 aufgenommenen Nachlaßverzeichnis sind 89 Bücher aufgeführt. Da meist nur ein abgekürzter Titel ohne Benennung des Verfassers angegeben ist,

<sup>1)</sup> 1571—1648. 1597 wurde er Landschaffner in Haslach; 1638 erhielt er den Reichsadel mit dem Zusatz „von Waldstein“ (nach dem gleichnamigen Lehensgut im Kinzigtal).



können die Werke nur zum Teil sicher bestimmt werden, doch läßt sich ihr allgemeiner Inhalt in der Regel genügend erkennen. Unter diesen Büchern befinden sich nur zwanzig juristischen Inhalts. Man wird annehmen dürfen, daß dem Verstorbenen die erforderlichen Fachbücher zum Dienstgebrauch aus der gräflichen Bibliothek zur Verfügung standen; vielleicht hatte er auch aus seiner juristischen Bibliothek schon zu Lebzeiten einen Teil seinen Söhnen zu ihrem rechtswissenschaftlichen Studium überlassen, zumal er 1628 wegen Altersschwäche und Krankheit in den Ruhestand getreten war. Entsprechend seiner Tätigkeit, die mehr auf dem Gebiete der Verwaltung als der Rechtsprechung lag, gehören die meisten Werke dem öffentlichen Recht an. Es fehlt das *Corpus Juris Civilis*. Überhaupt ist das Zivilrecht nur durch ein Buch über die „Institutionen“ sowie eine Ausgabe des 1610 in Kraft getretenen „erneuerten Landrechts des Herzogtums Württemberg“<sup>1)</sup> vertreten. Über die Praxis des Reichskammergerichts unterrichteten zwei Werke, darunter eine deutsche Ausgabe der weitverbreiteten „*Observationes*“ des Andreas Gail<sup>2)</sup>. Das Notariatswesen war in drei Büchern behandelt; das Strafrecht war durch vier Werke vertreten. Die übrigen betrafen das Steuer- und Zehntrecht, das Jagd- und Forstrecht. Dazu kam aus dem Staatsrecht ein Band „Reichsabschiede“ und das Buch des Peter von Andlaw „*Tractatus de Imperio Romano*“. Dagegen vermißt man völlig kirchenrechtliche oder kirchenpolitische Abhandlungen — abgesehen von einer Sammlung „*Statuta Synodalia Constant.*“ — was um so mehr auffällt, als das religiöse Schrifttum den Hauptteil dieser Bibliothek ausmacht.

In dieser Vorliebe für religiöse Themen spiegelt sich der Zeitgeist des Reformationszeitalters bis zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges; ein neuer Glaubenseifer hatte alle

<sup>1)</sup> Wohl die erste Ausgabe: „Des Herzogthumbs Württemberg Ernswert Gemein Landtrecht“, Tübingen 1607. Dazu Wächter: „Geschichte, Quellen und Literatur des Württemb. Privatrechts“ 1839, S. 351 ff.

<sup>2)</sup> Andreas Gail: *Practicarum observationum . . . libri duo*. Cöln 1580.

Gemüter erfaßt; aufgerüttelt durch die Prediger der Reformation und Gegenreformation bangte man um das Seelenheil und das jenseitige Leben. Die neuen Lehren hatten auch in den fürstenbergischen Landen Fuß gefaßt. Graf Wilhelm I. 1543—1547 war dem Protestantismus geneigt und förderte seine Ausbreitung in seiner Kinzigtälcr Herrschaft<sup>1)</sup>. Nach dem frühen Tod seines Neffen Christoph I. 1559 — er selbst war kinderlos — setzte jedoch unter der Regentschaft für dessen minderjährigen Sohn Albrecht I. eine Gegenströmung ein, und der katholische Glaube wurde überall aufs rücksichtsloseste wieder eingeführt; davon wurde auch ein Angehöriger der Familie Finckh, der Landschaffner Jakob Finckh in Wittichen betroffen, der 1575 wegen seiner Hinneigung zum Protestantismus ernstlich verwarnt und anscheinend in der Folgezeit entlassen wurde.<sup>2)</sup> Er blieb aber der einzige seiner Sippe, der dem Protestantismus anhing, die übrige Familie hielt an ihrem römisch-katholischen Glauben fest. Bei Elias Finckh kam noch dazu, daß er durch seinen Hofdienst unter den Einfluß der gegenreformatorischen Bewegung am kaiserlichen Hofe in Prag gelangte, die in der Gemahlin Albrechts I., der oben erwähnten Gräfin Elisabeth von Pernberg, eine starke Stütze hatte.<sup>3)</sup> In diesem Geiste hat er auch seine Söhne erzogen und sie zum Studium zu seinen Schwiegereltern nach Dillingen geschickt, dessen Hochschule seit 1564 in den Händen der Jesuiten lag und wo auch der Vorkämpfer der Gegenreformation Peter Canisius vorübergehend wirkte. Möglicherweise trat Finckh mit ihm in unmittelbarem Verkehr, hat doch Canisius auch den gräflich fürstenbergischen

1) A. Krieger, Badische Geschichte S. 87.

2) Akten des F. F. Archivs in Donaueschingen: die Abschaffung des unkathol. Landschaffners Jacob Finckh betr.

3) Feurstein: Petrus Canisius am Hofe des Grafen Albrecht zu Fürstenberg 1579., Schr. d. B. f. Gesch. der Baar, XVI. Heft, S. 178. — Canisius, eigentlich Peter de Hondt, ist in Nimwegen 8. 5. 1521 geboren, in Freiburg i. Schw. 21. 12. 1597 gestorben; der erste deutsche Jesuit. — Rieß: Der selige Peter Canisius, Freiburg 1865; Braunsberger, Canisii Epist. et Acta. Freiburg 1896—1913 S. 513 ff.

Hof in Stühlingen und Donaueschingen besucht.<sup>1)</sup> Die von Canisius ausgehende Glaubenserneuerung war aber nicht nur auf die Zurückgewinnung der Protestanten zum Katholizismus, sondern auch auf die Verinnerlichung und Vertiefung des religiösen Lebens der katholischen Bevölkerung gerichtet. Daß diese Bestrebungen Erfolg hatten und in dem Bedürfnis nach entsprechenden Büchern auch bei den Laien zum Ausdruck kamen, dafür ist unsere Bibliothek ein schlagender Beweis. Von den rund 40 Büchern religiösen Inhalts ist ungefähr ein Duzend Erbauungsbücher, wie schon deren Titel bezeugen. Da findet sich ein „Catholisch Paradiesgärtl“, „Unser lieben Frauen Wurzgärtle“, „Der Seelen Lilien Wart“, „Seelen Compas“, „Von Verschmähung der Welt“ und die „Kunst wohl zu sterben“. Der Verehrung der hl. Maria waren insbesondere die Bücher: „Unser lieben Frauen Triumph“, „Himmlich Frauenzimmer“, „Miracula des Rosencranz“, und „Von der Bruderschaft Rosencranz“ gewidmet. Dazu kamen mehrere Gebet- und Gesangbücher, darunter der „Psalter Davidis Reimweibß Teutsch“ und „Unser lieben Frauen Psalter, Teutsch“. Von den zahlreichen Schriften des hl. Canisius sind im Inventar aufgeführt: „Catholische Gebett, teutsch“ und „Manuale Cathol.“, das letztere Buch in einem besonders kostbaren Einband, denn es werden dabei die „silbernen Clausuren“ hervorgehoben. Ob der weiter erwähnte „Teutsche Cathechismus“ der berühmte „Cathechismus Canisii“ ist, läßt sich nicht mehr ausmachen. Auch liturgische Bücher, wie ein Missale, das Breviarium Romanum, Diurnale Romanum, ein Antiphonium enthielt die Büchersammlung, in der auch eine deutsche Übersetzung<sup>2)</sup> des Neuen Testaments, der Evangelien und Epistel nicht fehlte. Die Heiligengeschichte war durch ein Buch „Teutsche legendt“ und eine Abhandlung über den hl. Meinrad vertreten. Dagegen haben auffallenderweise die politisch-religiösen Fragen der Zeit ebenso wie die konfessionellen Schriften keine weitere Beachtung gefunden. In

1) Siehe Anmerkung 3.

2) von Johann Dietenberger.

diese Kategorie gehören höchstens ein „Tractat von dem Ab-  
laß“ und ein Sammelband von drei Abhandlungen „De Auto-  
nomia oder Freystellung der Religion“.

Neben diesen juristischen und religiösen Büchern enthielt die Finckh'sche Bibliothek mehrere Werke allgemeinen Wissens. Beginnen wir mit den Geschichtsbüchern, so ist zunächst ein Band „Josephi Historia teutsch“ zu erwähnen, wohl eine deutsche Übersetzung des Buches von Josephus Flavius „De bello Judaico“. Dann finden wir noch eine „Historia Surii, Teutsch“ in vier Teilen und ein nicht näher bezeichnetes Werk über Kriegskunst aus einem Sachgebiet, das durch die kriegerischen Ereignisse sicher allgemeines Interesse wachgerufen hatte.

Den Übergang zur Unterhaltungsliteratur bilden die schon im Mittelalter beliebten Reimchroniken, von denen eine „Straßburger Cronik Reimenweih“ vorhanden war. Das 15. und 16. Jahrhundert brachte alsdann die Narrengeschichten,<sup>1)</sup> in denen die Humanisten in satirisch-lehrhafter Weise die Sittenzustände ihrer Zeit geißelten. Das berühmteste dieser Bücher ist wohl des Straßburgers Sebastian Brant „Narrenschiff“. Dieses Werk besaß zwar Finckh nicht, dagegen eine zu der gleichen Gattung gehörende Schrift „Die Narren-Saz“ von Albert. Aber das Bedürfnis nach Dichtung und unterhaltender Literatur war noch recht bescheiden. Zu den beiden genannten Büchern kamen nur noch ergänzend ein „ewig wählender Kalender“ von Colerus<sup>2)</sup> und ein „österreichischer Kalender“. Aus den übrigen Wissenschaftszweigen fanden sich zwei Rechenbüchlein und eine lateinische Grammatik vor.<sup>3)</sup> Der Gesundheitspflege dienten zwei sicher volkstümlich gefaßte Werke: ein Tractat von Heinrich Ranzaur „Von erhaltung Menschlicher Gesundheit“ und das weitverbreitete „Wirfungs Arzneybuech“.

1) W. Andreas, Deutschland vor der Reformation, 3. Aufl. 1942, S. 424/25.

2) Vgl. O. E. Sutter, Aus Badischen Kalendern, Konstanz 1920, S. 19 ff. Dasselbst S. 84 ff. Bauernregeln, Wetterpraktiken aus dem „Calendarium perpetuum des M. Joannis Coleri“.

3) Zweifelhaft ist, in welche Kategorie ein „Bericht von der Didactica“ einzureihen ist; etwa eine Sprachlehre?

## II.

Die zweite hier zu behandelnde Bibliothek gehörte dem fürstenbergischen Rat und Oberamtman Simon Gebele, einem Enkel des obengenannten Haslacher Oberamtmanns Simon Finckh, von dem er das Lehengut „Waldstein“ geerbt hatte, das er am 5. Juli 1649 als Lehen erhielt, worauf er schon am 25. Juli 1649 mit dem Zusatz „von Waldstein“ in den Adelsstand versetzt wurde.<sup>1)</sup> Bei seinem Tode am 29. Juli 1709 hinterließ er aus zwei Ehen vier Söhne und zwei Töchter; von diesen Kindern war ein Sohn Kapuziner und eine Tochter Nonne in Wittichen und nahmen als bereits abgefunden an der Nachlaßteilung nicht teil. Nach seinem Testament vom 24. März 1703 sollen seine Söhne seine Bücher als voraus erhalten. Bei den Nachlaßakten<sup>2)</sup> befindet sich jedoch nur der Teilzettel für den jüngsten, damals noch minderjährigen Sohn Armand, dem 89 Bücher zufielen. Wie viele Werke die gesamte Bibliothek umfaßte, läßt sich daher nicht mit Sicherheit sagen; die Gesamtzahl wird aber auf 250—300 Bände zu schätzen sein. Doch schon das Verzeichnis dieses Teiles spricht dafür, daß Gebele über den Durchschnitt der damaligen Beamten wissenschaftlich interessiert und vielseitig gebildet war.<sup>3)</sup>

In dem seinem Sohn Armand zugefallenen Teil seiner Bibliothek sind die einzelnen Wissenschaftsgebiete wie folgt vertreten: Rechtswissenschaft mit 29 Werken, Theologie und Religion mit 22, Geschichte mit 14, Medizin mit 9; die übrigen Bücher verteilen sich gleichmäßig auf Mathematik und Technik, Geographie, Philosophie und Literatur mit je 4—5 Werken, der Rest ist verschiedenen Inhalts.

Die juristische Bibliothek gleicht im allgemeinen derjenigen des Elias Finckh, doch überwiegen zivilrechtliche Schriften;

1) K. S. Bader, Zur Lage des schwäbischen Adels. Ztschr. f. württemb. Landesgeschichte 1941 S. 347.

2) F. F. Archiv in Donaueschingen: Personalakten Simon Gebele.

3) Er studierte auf der Universität Freiburg, wo er 1646 immatrikuliert wurde. Mayer, Matrikel Bd. I S. 904.

neben einigen Werken allgemeinen Charakters, wie z. B. den weitverbreiteten „*Consilia Besoldi*“<sup>1)</sup>, den „*Institutiones juris*“ von Schneidewin und zweier „*Praxis aurea juris*“ handelt es sich um Einzelschriften über Spezialgebiete. Staatsrechtlichen Inhalts ist nur ein Buch: „*Millerii Consilia württembergica de statibus Imperii*“.

Die religiösen Bücher bestehen im wesentlichen aus Erbauungs- und Andachtsbüchern. Mit religiös-politischen Fragen scheinen sich nur zwei Schriften zu befassen: Johann Diez: „*Vereinigung der religion*“ und Jacob Masenius „*Concordia protestantium*“.

Unter den Geschichtswerken befinden sich lateinische Ausgaben von Livius, Sallust und Ciceros „*Orationes*“. Biographische Literatur ist vertreten durch eine *Vita Patris Gonzagii*, „*Josia Städel's zue Strassburg leichtpredig*“, eine Lebensbeschreibung des „*Priorii Guffmanni*“ sowie die „*Arcadia der Gräffin von Heimbeck*“. Von den vier geographischen Schriften interessiert eine Elsaßbeschreibung und eine „*Totius Rheni accuratissima descriptio*“.

Die medizinische Literatur umfaßt populäre Arzneibücher und Schriften mit Anweisungen über die Erhaltung der Gesundheit. Nicht unerwähnt soll ein „*büchlein, Ahngeziffer aus dem Beldt zu vertreiben*“ bleiben.

Für den verstärkten Einfluß französischer Kultur und Sprache nach dem Dreißigjährigen Krieg können zwei Bücher als Beispiele gelten: „*Les oeuvres poetiques et Chretiennes*“ eines unbekanntes Verfassers und „*La pistole parlante*“, ein Buch, das wohl zur französischen Unterhaltungsliteratur gerechnet werden darf.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Aufgeführt bei Windschein, Bandelken, 4. Aufl. 1875 I S. 22.

<sup>2)</sup> Als weiteres Beispiel für den französischen Einfluß kann die Bücherei des F. F. Obervogts Franz Regel in Neustadt († 10. April 1714 in Stühlingen) gelten. Sie bestand aus 43 Büchern, darunter 21 juristische Werke; von den restlichen 22 Büchern waren 6 französisch, dazu ein „*französisch-deutsches Dictionair*“.

Es wäre wohl verfehlt, diese beiden behandelten Bibliotheken als allgemeinen Maßstab für den Bücherbestand der höheren Verwaltungsbeamten und Richter im 17. Jahrhundert anzusehen. Es ist wahrscheinlicher, daß größere Büchersammlungen immerhin Ausnahmen waren. Bezeichnend hierfür scheint mir der Nachlaß des Obervogts Christian Sandhaas in Neustadt i. Schw. zu sein. Er war ein Schwiegersohn des mehrfach genannten Oberamtmanns Simon Finckh in Haslach und ist 1656 gestorben. Nach dem Nachlaßverzeichnis<sup>1)</sup> waren im Nachlaß vorhanden „6 große, 15 kleine Jurist. vndt Etlich gemeine Schuehnbücher“. Dabei gehörte der Erblasser einer sehr vermöglichen Familie an, wie schon das zahlreich vorhandene Silbergeschirr, bestehend vor allem aus silbernen Bechern und Kannen, beweist.

### III.

Ein ganz anderes Bild des geistigen Lebens in der höheren Beamtschaft des inzwischen unter eine einheitliche Verwaltung gestellten und zu einem Fürstentum erhobenen fürstenbergischen Landes bieten die drei weiteren hier zu besprechenden Bibliotheken dar. Besitzer der zunächst zu behandelnden Büchereien waren zwei Vettern aus dem Offenburger Ratsgeschlecht von Geppert. Der ältere der beiden Verwandten, Johann Bonaventura von Geppert war um 1690 in Offenburg geboren und trat, wie er in einer Immediateingabe vom 1. Mai 1760 an den Fürsten Joseph Wenzel von Fürstenberg<sup>2)</sup> selbst berichtete, im April 1710 bei der Meßkircher Regierungskanzlei ein, wurde 1719 Regierungsekretär, 1724 unter Beibehaltung des Hofrattstitels als Oberamtmann nach Heiligenberg versetzt, 1737 als Kanzleidirektor nach Meßkirch zurückberufen und 1741 als Nachfolger des Kanzlers von Frey in dessen Stelle nach Donaueschingen berufen. Er starb daselbst am 12. März 1778 als Junggeselle.

<sup>1)</sup> F. F. Archiv, Personalakten Sandhaas Nr. 11.

<sup>2)</sup> F. F. Archiv, Dienstaften Bonaventura Geppert.

Nach dem am 20. März 1778 aufgenommenen Inventar zählte seine hinterlassene Bibliothek 344 Bände.

Auch sein jüngerer 1704 in Offenburg geborener Vetter Johann Georg Geppert trat in fürstenbergische Dienste <sup>1)</sup>. Er war 1743 zum Landtschreiber in Hüfingen ernannt worden und wurde 1745 als Rat und Obervogt nach Trochtelfingen versetzt. 1752 wurde ihm die Oberamtmanntstelle in Hüfingen übertragen, wo er am 24. Januar 1758 im Alter von 54 Jahren einer Lungenentzündung erlag. Er war wie sein Vetter unverheiratet geblieben. Mit diesem teilte er offensichtlich seine Liebe zu Büchern und hatte in den wenigen Jahren seiner Dienstzeit eine ansehnliche Büchersammlung erworben. Sie erreichte allerdings nicht den Umfang der Bibliothek des Kanzlers Johann Bonaventura von Geppert, umfaßte aber doch die stattliche Zahl von 253 Bänden, die er denjenigen seiner Neffen als voraus vermacht hatte, die Jura studieren würden. <sup>2)</sup>

Diese beiden Büchersammlungen haben im wesentlichen den gleichen Aufbau und eine ähnliche Zusammensetzung, verraten damit auch inhaltlich ihre Herkunft aus dem gleichen Milieu und dem verwandten Zeitgeist. Sie sollen daher im Folgenden gemeinsam behandelt werden. <sup>3)</sup> Dagegen besteht ein großer Unterschied mit der über 100 Jahre älteren Bibliothek des Elias Finckh; die Änderung in der ganzen Geisteshaltung, in der weltanschaulichen Stellung und in der Lebensführung ist unverkennbar. Das zeigt sich vor allem in der religiösen Literatur, die auch in diesen beiden Bibliotheken noch stark vertreten ist. Die Aufklärung und der Rationalismus des 18. Jahrhunderts hat sich zwar in dieser süddeutschen, streng katholischen Landschaft nicht derart durchgesetzt, daß etwa eine Glaubensfeindlichkeit oder

<sup>1)</sup> F. F. Archiv, Dienstakten: Johann Georg Geppert.

<sup>2)</sup> Meinrad, Franz Xaver und Johann Jakob Geppert, Söhne des Stettmeisters Johann Jakob Geppert in Offenburg, für die deren Stiefvater Reichsschultheiß J. Kinecker in Offenburg die Bücher in Empfang nahm.

<sup>3)</sup> Die Bibliothek des Joh. Bonaventura Geppert wird im Folgenden als Bibliothek I., die des Johann Georg als Bibliothek II. bezeichnet.



Gleichgültigkeit gegenüber der Religion Platz gegriffen hätte, aber die religiösen Fragen sind doch gegenüber den übrigen Interessen merklich in den Hintergrund getreten, und von einer lebhaften religiösen Bewegung wie noch am Anfang des 17. Jahrhunderts ist kaum mehr etwas zu spüren. Erbauungs- und Gebetbücher spielen daher in den Geppert'schen Bibliotheken nicht mehr die Rolle, die sie in der Bibliothek des Finckh einnahmen. So besaß Joh. Bonaventura Geppert außer einem Psalterium B. M. Virginis und einem „krist-katholischen Unterrichts-buch“ nur ein Erbauungsbuch „Viator Christianus“<sup>1)</sup> sowie des hl. Franz von Sales „L'Esprit“. Größer ist die Zahl solcher Schriften im Besitze des Johann Georg Geppert, der offenbar religiöser war und sich mehr mit religiösen Fragen beschäftigte wie sein Vetter. An ihrer Spitze steht das bekannte Andachtsbuch des Thomas a Kempis „Von der Nachfolgung Christi“. Weitere hierher gehörige Bücher sind: „Aus-erlesene geistige Übungen eines Recht Christl. Lebens-Wandels nach Anleitung der apost. Mission in Schwaben“ 1754, Jean de la Pruyère, „Gedanken von Gott und der Religion“, 1739, „Betrachtungen über das Geschäft unseres ewigen Heyls“, 1722, „Introductio ad vitam devotam“, 1721, „La journée du Chretien“, 1729, ferner drei Bücher zur Vorbereitung auf den Tod.<sup>2)</sup> Es folgen eine Reihe liturgischer Bücher,<sup>3)</sup> Heiligengeschichten<sup>4)</sup>, Erinnerungsschriften<sup>5)</sup>, auch zwei Schriften über Bruder-

<sup>1)</sup> Wohl identisch mit dem auch in der Bibliothek II. befindlichen Buch von Anton Andreas Rozesimowski „Viator Christiani“ 1742.

<sup>2)</sup> „Christianus bene moriens“, Georg Rauffmann: „Catholisch ist gut sterben“ 1744 und Anton Steinhauer „Bereitschaft zum todt“ 1714.

<sup>3)</sup> U. a. Office de l'Ecclise, 1675, Office de la Semaine Sainte, 1689 und 1732, Officium B. V. Mariae cum officio defunctorum, Officium ante, in et post adventum.

<sup>4)</sup> Palmin Bohuslav, Vita B. Joannis Nepomuceni, 1725; P. Georg Frissel, Leben des Bruders Sebastian Schlers, Einsiedlers zu Arbroye, 1746.

<sup>5)</sup> Echo des Lutherischen Jubel-Jahres, 1730; Beschreibung des Jubel-festes von der Übersehung des wunderthätigen Maria-Hilfs-Bild bey der St. Jacobs Pfarre zu Innsprugg 1750. — Die Kirche wurde 1717—1724 erbaut und besitz ein berühmtes Marienbild von Lukas Cranach.

schaften<sup>1)</sup>, denen Joh. Georg Seppert vermutlich angehört hatte. Jedoch machen sich auch bei ihm die Ideen der Aufklärung insofern bemerkbar, als er seine Weltanschauung offenbar auch philosophisch zu fundieren bestrebt war. Dafür dürften einige Bücher aus seiner Bibliothek Beweis sein, wie Jo. Adolph Hoffmann „Tractat von der Zufriedenheit nach den Gründen der Vernunft und des Glaubens“, 1748, Arthropilus Palaeo-caen „Universalis primorum principiorum in Phylosophia et Theologia sensus“ 1747, sowie „Manuscripta Institut. phylosophica“ und „Manuscripta Physicae Universalis theologica“, die vermuten lassen, daß ihr Besitzer sich gerne mit solchen philosophisch-theologischen Fragen beschäftigte. Im Gegensatz dazu hatte der Kanzler Bonaventura Seppert mehr Interesse an kirchenpolitischen Fragen; so besaß er eine Sammlung „Der merkwürdigen Schriften über die Aufhebung des Jesuitenordens“ in drei Bänden, ein Buch von Emerich „Wider die Freydenker“, ein Werk „Principia Christiana Politica“, die damals Aufsehen erregende Abhandlung des Febronius „De Statu Ecclesiae“<sup>2)</sup> nebst einer Gegenschrift von Sappell. An die Reformtätigkeit Josefs II. werden wir bei einem Buchtitel „De dierum festorum numero minuendo“ gemahnt.

Auf die berufliche Tätigkeit der beiden an einflußreichen Stellen stehenden Verwaltungsbeamten ist der Bestand an Schriften über Kirchenverfassung und Kirchenrecht zurückzuführen. Unter die erstere Kategorie fällt in der Bibliothek I. ein „Catalogus personarum Ecclesiasticarum et Locorum“ der Konstanzer Diözese; ferner gehören dazu aus der Bibliothek II die „Statuta Capituli Ruralis“ von Meßkirch, Stockach und Bil-

<sup>1)</sup> „Confoederatio Nepomuceniana instituta in Ecclesia Cathedrali Constant“. 1742; „Erstes Saeculum der löbl. Bruderschaft unter dem Titel des heyl. Schutengel bey denen P. P. Paulanern zu Wien in 16 Lob- und Ehren Predigen“. 1742.

<sup>2)</sup> 1. Aufl. erschien 1763. Über Febronius (Nikolaus von Hontheim, Weihbischof von Trier) vgl. A. Knöpfler, Lehrbuch der Kirchengeschichte, 6. Aufl. 1920, S. 681.

singen<sup>1)</sup> die „Leges et statuta Confraternit. in Monasterio Salemitano“, während die in beiden Büchereien vertretenen „Constitutiones et Decreta Synodi Dioecesis Constantiensis de Anno 1609“<sup>2)</sup> dem Kirchenrecht zuzurechnen sind. Daß beide Bibliotheken je eine Ausgabe des Corpus Juris Canonici enthielten, erscheint nahezu selbstverständlich; es fehlte aber auch nicht an wissenschaftlichen Bearbeitungen des Kirchenrechts. So besaß die Bibliothek II einen Kommentar der Decretalen des Spaniers Gonzales Tellez († 1649)<sup>3)</sup> und das große Werk von Anacl. Reiffenstuel: „Jus canon. universum“ in einer vierbändigen Ausgabe von 1729<sup>4)</sup>. Dieses Werk befand sich auch in der Bibliothek I zusammen mit zwei weiteren größeren Bearbeitungen des Kirchenrechts, nämlich Lud. Engel: „Collegium universi iuris canon.“ (Salzburg 1671) und Zeg. Bern. van Espen: „Jus ecclesiasticum univers.“<sup>5)</sup>. Einige weitere kleinere Schriften kirchenrechtlichen Inhalts können hier übergangen werden.

Mit der Aufzählung der zuletzt genannten Bücher haben wir schon das Gebiet der Jurisprudenz besprochen, das in beiden Bibliotheken den weitaus größten Umfang beansprucht und Werke aus allen Zweigen dieser Wissenschaft aufweist.

Zunächst seien einige allgemeine Werke angeführt, die zeigen, wie weit die neuen Ideen des Naturrechts auf ihrem Siegeslauf vorgedrungen waren: Samuel von Pufendorf: „De officio hominis et civis iuxta legem naturalem“ 1673<sup>6)</sup>, Christian von Wolff, „Jurisprudentia naturalis“<sup>7)</sup> (Bibl. I)

1) Lautenschlager, Bibliographie der bad. Geschichte, Bd. II, Nr. 10249, 10268 und 10274.

2) Lautenschlager a. a. O. Bd. II. Nr. 10081.

3) Comment ad Decretal. V lib. Gregor. IX. 4 Tom. Ludg. 1713; Friedberg, Lehrb. d. Kirchenrechts, 5. Aufl. 1903, S. 4, 133 Anm. 20.

4) Erste Ausg. in 3 Bänden Venedig 1704; Friedberg a. a. O. S. 5.

5) Vgl. Friedberg a. a. O. S. 4/5.

6) Ein Auszug aus seinem epochemachenden Werk „De jure naturae et gentium libri octo; vgl. J. C. Bluntschli, Geschichte des Allgemeinen Staatsrechts, 1864, S. 120 ff.

7) Vgl. Bluntschli a. a. O. S. 215 ff.

und Hugo Grotius „De Jure Belli et Pacis“, Ausg. von Ger. Fern. Hamm, Paris 1732 (Bibliothek II)

Sehr gut war in beiden Sammlungen das Zivilrecht durch die hervorragendsten und bekanntesten Werke der Pandektisten des 16.—18. Jahrhunderts vertreten; erklärlich, wenn man bedenkt, daß dem römischen Recht in den fürstenbergischen Landen mangels einer eigenen Landordnung besondere Bedeutung zukam. Von den exegetischen Kommentatoren<sup>1)</sup> des Corpus Juris sind der Franzose Hugo Donellus, der auch in Deutschland zu Heidelberg und Altdorf lehrte<sup>2)</sup>, der Niederländer Arnold Vinnius (1588—1657) und A. Perezius<sup>3)</sup> aus der Bibliothek I zu nennen. In Deutschland überwogen jedoch im 17. und 18. Jahrhundert die Darstellungen des aus der Gerichtspraxis, insbesondere des Reichskammergerichts entwickelten Rechts, des usus modernus pandectarum, wie es erstmals Samuel Stryck (1640—1710) im Titel seines Hauptwerkes — es befand sich auch in der Bibliothek I — bezeichnet hatte. Von diesen deutschen Praktikern<sup>4)</sup> waren in unseren Bibliotheken u. a. vertreten: Joachim Mynsinger († 1588), Andreas Gail († 1587), Benedikt Carpzov in Leipzig (1595—1666), David Mevius in Greifswald († 1670), Wolfg. Adam Lauterbach in Tübingen (1618—1678), Joh. Harpprecht in Tübingen (1560—1639), Christoph Besold (1577—1638), Matth. Berlich († 1638), Georg Adam Struve in Jena (1619—1692), Joh. Schilter in Straßburg (1632—1705), der bereits erwähnte Samuel Stryck in Halle, Just. Henn. Böhmer (1674—1749), Joh. Gottl. Heineccius (1681—1741), Joachim Hoppius, Caspar Klock, J. A. v. Cramer, Joh. Friedr. Ludovici, J. J.

<sup>1)</sup> Vgl. die Aufzählung bei Arndts, Lehrbuch der Pandekten, 9. Aufl. 1877, S. 16.

<sup>2)</sup> Stintzing, H. Donellus in Altdorf, 1869; Buhl, H. Donellus in Heidelberg, 1891.

<sup>3)</sup> Praelectiones in XII lb. Codicis Justiniani, 1661.

<sup>4)</sup> Aufgeführt bei Windscheid, Pandekten, 4. Aufl. 1875 I S. 22.

Moser<sup>1)</sup>. Bei dieser ansehnlichen Auswahl der beiden Bibliotheken aus der fast unübersehbaren Pandektenliteratur darf es nicht als Zufall angesehen werden, daß die Tübinger Hochschullehrer<sup>2)</sup> besonders stark vertreten waren. Außer den bereits genannten Besold (geb. 1577 zu Tübingen, 1610—1635 Professor daselbst), Harpprecht (geb. 1650 zu Tübingen, gest. daselbst 1714), Lauterbach (geb. 1618 zu Schleiß, gest. 1678 zu Tübingen, wo er seit 1648 als Professor wirkte) gehören dazu Wolfg. Adam Schöpf (geb. 1679 zu Schweinfurt, seit 1716 Professor in Tübingen, gest. daselbst 1770), Gabriel Schweder (geb. 1648 zu Cöslin, gest. 1735 zu Tübingen) und Michael Graß (geb. 1657 zu Wolgast, gest. 1731 zu Tübingen). Neben Einzelwerken dieser Professoren war auch deren weit verbreitetes Sammelwerk von Gutachten „*Consilia Tubingensia*“<sup>3)</sup> vorhanden (in der Bibliothek I). Auch das württembergische Erneuerte Landrecht von 1608, das uns schon in der Bibliothek des Elias Finckh begegnet war, treffen wir hier wieder (in der Bibliothek II). Diese Bevorzugung von württembergischer Literatur scheint mir darauf hinzudeuten, daß Recht und Rechtsprechung in den fürstenbergischen Gebieten von dem Rechte des benachbarten Württemberg stark beeinflusst wurde; bei der Stammesgleichheit der Bevölkerung und der Ähnlichkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse kann wohl auch eine weitgehende Übereinstimmung des Gewohnheitsrechts angenommen werden<sup>4)</sup>. Daß aber auch Straßburg noch im 18. Jahrhundert seinen kulturellen und wirtschaftlichen Einfluß auf Süddeutschland nicht verloren hatte und auf dem Gebiete des Rechts

<sup>1)</sup> „Einleitung zum Reichs-Hofrathsprozeß“ 4 Bände. Über diesen überaus fruchtbaren und einflußreichen württembergischen Gelehrten siehe Wächter, J. J. Moser, 1885; A. Schmid, Leben J. J. Mosers, 1868.

<sup>2)</sup> Wächter, Geschichte des Württ. Privatrechts I. S. 667 ff.

<sup>3)</sup> Wächter a. a. O. S. 672.

<sup>4)</sup> Eine rechtsgeschichtliche und rechtsvergleichende Darstellung der Entwicklung des römischen Rechts von der Reception bis zur Auflösung des alten deutschen Reichs in den südwestdeutschen Territorien ist bisher leider nicht vorhanden.

noch immer als Vorburg deutscher Rechtsprechung galt, zeigt das Vorhandensein zweier Werke „*Consilia argentoratensia*“ von Marcus Otto und Joh. Friedrich Schmid (Bibliothek II); die Gutachtertätigkeit der Universitätsprofessoren in Rechtsfachen hatte somit auch rechtsrheinisch ihr Ansehen bewahrt. Überraschend ist es dagegen, daß beide Büchereien Ausgaben des Werkes von dem oben genannten David Mevius „*Commentatio in Jus Lubecense*“ enthielten, da ein unmittelbarer Einfluß des Lübecker Rechts auf die Rechtsprechung im Schwarzwald und in der Baar schwerlich stattgefunden hat. Unter den übrigen Spezialschriften zivil- und verfahrensrechtlichen Inhalts fällt namentlich die verhältnismäßig hohe Zahl von Abhandlungen über den Konkurs und das Gantverfahren auf: in der Bibliothek I drei, in der Bibliothek II acht Bücher. Das läßt darauf schließen, daß sich die Praxis recht häufig mit Fällen der Vergantung und Subhastation zu beschäftigen hatte; offenbar war die wirtschaftliche Lage des Landes nach den langen Kriegsjahren, unter denen Südwestdeutschland besonders schwer zu leiden hatte, recht ungünstig.

Gegenüber der zivilrechtlichen Literatur nimmt das Kriminalrecht, Strafrecht und Strafprozeßrecht, in beiden Bibliotheken einen verhältnismäßig höchst geringen Raum ein; doch finden sich die auch als Strafrechtler bekannten, bereits erwähnten Namen Boehmer, Carpzov, v. Cramer. An die uns unbegreiflich erscheinende Verirrung der Hexenprozesse werden wir erinnert, wenn wir auf zwei Bücher über Wahrsagerinnen und Zauberer<sup>1)</sup> stoßen, ein Zeichen, wie weit verbreitet und im Volke tief verwurzelt trotz aller „Aufklärung“ der Aberglauben war.

Gehen wir nunmehr zum öffentlichen Recht über. Für dieses hatte der Kanzler Bonaventura v. Geppert, wie sich aus der Zahl seiner Werke staatsrechtlichen Inhalts zeigt, ein besonderes Interesse. An allgemeinen Darstellungen des deutschen Staats-

<sup>1)</sup> P. Friedr. Spee, „*Processus contra sagas*“ (Bibliothek I); P. Paul Venhmann, „*Processus juridicus contra sagas et veneficos*“ (Bibliothek II).

rechts besaß er Gabriel Schweder, „Introductio in jus publ. imp.“, 1681, Ph. Rheinhard Vitriarius, „Institutiones juris publ.“ und „Corpus jur. publ.“, H. Cocceji, „Jur. publ. prudentia“, B. G. Struvius, „Corpus juris publ. imp.“ 1720<sup>1)</sup>, und dessen posthumes Werk „Jurisprudencia heroica“ 1743—1753, J. J. Mascov, „Principa juris publici“. Der bedeutendste Staatsrechtler des 18. Jahrhunderts, der Württemberger Joh. Jac. Moser<sup>2)</sup> war durch mehrere seiner öffentlich-rechtlichen Arbeiten vertreten, u. a. enthielt die Geppert'sche Bücherei sein „Compendium Juris publici“ und sein „Reichs-Staats-Handbuch“. In Quellenwerken zum deutschen Staatsrecht waren vorhanden das oft aufgelegte Sammelwerk des bad. Durlachischen Geheimrats und Göttinger Professors Joh. Jacob Schmauß „Corpus Juris Publici“<sup>3)</sup>, ferner drei Bände „Recessus Imperii“ sowie sieben Bücher über die Kapitulationen der Kaiser Karl VI., Joseph I., Franz I. und Joseph II., die ihre Ergänzung in mehreren Schriften über die Pragmatische Sanction und die bayerischen Successionsansprüche fanden<sup>4)</sup>.

Der unmittelbaren Praxis des Kanzlers bei der inneren und äußeren Verwaltung des Landes dienten wohl verfassungsrechtliche Bücher, wie eine Abhandlung von den hohen Reichs-vicariatsgerechtsamen, J. J. Mosers „Teutsche Krays Verfassung“ und einige Handbücher über den Schwäbischen Kreis<sup>5)</sup>. Dazu gehörte auch eine der Streitschriften, die sich auf die Beschwerden Württembergs gegen den Bischof von Konstanz

1) Das Werk war auch in der Bibliothek II vorhanden.

2) Siehe oben S. 83, Num. 1.

3) Bibliothek II besaß von ihm „Kurzer Begriff der Reichs-Historie“ 1729.

4) Quellenbücher landesrechtlichen Inhalts waren in der Bibliothek I: „Dorff- und Landrecht“, „Herzogl. Württemb. Artzneyordnung“, „Herzogl. Württemb. Handwerksordnung“ und die „Sammlung Baden-Durlach. Verordnungen“ von Gerstlacher in drei Bänden (Lautenschlager a. a. O. Nr. 11981).

5) „Des hochlöbl. Schwäbischen Krayses Staats und adreß Handbuch“ 1756 und 1773 (Lautenschlager a. a. O. Nr. 11948, 11952); „Reglement Schwäbischen Militaris“.

wegen der Kreismatrularbeiträge bezogen<sup>1)</sup>. Von Werken über die Reichsvogteien und kaiserlichen Landgerichte waren vorhanden: „Historischer Bericht der alten Reichsvogteyen“, P. J. Beck, „De Jurisdictione Vogteica“, Nürnberg 1738 (Bibliothek I) und J. R. Wegelin, „Gründl. Historischer Bericht von der Kayf. LandVogtey in Schwaben und dem Frey Kayf. Landgericht auf Leutfircher Hayd und in der gepürff“, Ulm 1755 (Bibliothek II). Auch das Schrifttum über das Ständewesen war durch eine Reihe von Schriften vertreten, so Knipschild, „De Nobilitate“ und „De Jure Civitatum imperialium“, Jo. Adam Kopp, „Tractatus de insigni differentia inter S. R. J. Comites et nobiles immediatos“, 1725 (Bibliothek I und II), Joachim Georg de Ploenies, „Tractatus de Ministerialibus“ 1719 (Bibliothek II) Ludolph, „De Jure primogenit.“, „Grafen- und Rittersaal“ (Bibliothek I) und „Adeliches Ritterschild“ 1721 (Bibliothek II). Ferner sind zwei Werke über Ritterorden in der Bibliothek II zu erwähnen: Raymond Duelli „Historia ordinis Equitum Teutonicorum“ 1727 und „Diploma Caesareum Confirmatorium privilegiorum Equestris ordinis S. Joannis Baptistae“ 1748. Daß Streitfragen über die Rechtsverhältnisse der Reichsritterschaft bei deren Verbreitung in Südwestdeutschland und deren Streulage auch mitten im fürstenbergischen Gebiete bei der fürstlichen Regierung besondere Beachtung fanden, war durchaus natürlich. Auch der Kanzler v. Geppert verfolgte sie mit lebhaftem Interesse, wie er überhaupt den kleinen Rechtshändeln in der Nachbarschaft seiner Heimat große Aufmerksamkeit schenkte. Dafür sprechen die zahlreichen Schriften dieses Inhalts in seiner Bibliothek; erwähnt seien davon verschiedene Abhandlungen über den Streit der Ritterschaft mit dem Herzogtum Württemberg um die Mitte des 18. Jahrhunderts<sup>2)</sup> sowie mit der vorderösterreichischen

<sup>1)</sup> Diese Streitschriften sind bei Lautenschlager a. a. O. Bd. II unter Nr. 11927 / 11928 aufgeführt.

<sup>2)</sup> Vgl. die Angaben bei Lautenschlager a. a. O. Bd. I. Nr. 6765 / 6767.



Herrschaft Nellenburg<sup>1)</sup>, ferner eine Sammlung von Aktenstücken über die Differenzen zwischen Baden-Durlach und dem Kloster Frauenalb<sup>2)</sup> nebst der Schrift „Das Recht des Hauses Baden auf das in der Grafschaft Eberstein belegene Klosterhaus Frauenalb“, Karlsruhe 1772. Weiter war vorhanden die Schrift „Erb-Ordnung und Recht der Gefürsteten Landgrafschaft Cleggen“, 1629<sup>3)</sup>, eine „Kronik der Truchessen von Waldburg“, ein Buch, das Geppert wohl im Hinblick auf die Erbansprüche des gräflichen Hauses Waldburg auf die fürstenbergischen Gebiete<sup>4)</sup>, die jedoch erst nach seinem Tode akut wurden, sich angeschafft hatte. Fünf Schriften betreffen die Rechtshändel zwischen dem hochfürstlichen Damenstift Lindau und der Stadt Lindau. Da dieses Stift auch in dem Gebiete von Fürstenberg, u. a. in Riedöschingen<sup>5)</sup> Besitzungen hatte, so erklärt sich aus diesen Besitzverhältnissen das Interesse des Kanzlers an diesen Rechtshändeln des Damenstiftes. Ähnliche Gründe dürften für ihn maßgebend gewesen sein, eine Abhandlung über die „Vertheidigung der Privilegien des Gotteshauses Sössiell“ (wohl Söflingen)<sup>6)</sup> in seine Bibliothek aufzunehmen. Zu dieser Gruppe rechtshistorischer Bücher gehört auch eine Schrift in der Bibliothek II: „Untersuchung der Beschaffenheit des Fleckens und Thals Berghaupten in Ansehung der freyherrlichen Familie von der Schleiß gegen den Herrn Grafen von der Leyhen“, 1755<sup>7)</sup>.

<sup>1)</sup> Lautenschlager a. a. D. Nr. 6468.

<sup>2)</sup> J. Näher, Die Umgebung der Residenzstadt Karlsruhe, 1884 S. 82.

<sup>3)</sup> Lautenschlager a. a. D. Nr. 6666.

<sup>4)</sup> Die Erbansprüche beruhten auf der Heirat der fürstenbergischen Erbtochter Anna Maria mit dem Grafen Christoph Truchseß von Waldburg. Siehe die Literaturangaben bei Lautenschlager a. a. D. Nr. 6529-6535.

<sup>5)</sup> Heim, Riedöschingen während seiner Zugehörigkeit zum Stifte Unserer Lieben Frau zu Lindau. Schriften d. B. f. d. Saar 1931 S. 179 ff.

<sup>6)</sup> Söflingen bei Ulm war ein 1813 aufgehobenes Clarissinenkloster.

<sup>7)</sup> Lautenschlager a. a. D. Nr. 6627. Über den Besitz der Familie von Schleiß in Berghaupten siehe Kähni in „Burgen und Schlösser Mittelbadens“ (Die Ortenau, 21. Heft 1934) S. 323 ff.

Auf dem Gebiete des Verwaltungsrechts besaßen beide Bibliotheken hauptsächlich Werke finanzwissenschaftlicher Art, so neben dem „Grundriß einer Einleitung zu denen Cameral Wissenschaften“ von Georg Heinrich Zincken 1742 (Bibliothek II) die Bücher von Caspar Klockius „De Aerario“ 1671 und „De Contributionibus“. Weitere Abhandlungen betrafen das Steuer-<sup>1)</sup> und Zehentrecht<sup>2)</sup>.

Das Lehensrecht, das trotz der Wandlung seines ursprünglichen Wesens bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts seine Bedeutung wegen der mit ihm verbundenen finanziellen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Lehensherr und Lehensträger nicht verloren hatte, war besonders gut vertreten; die Bibliothek I zählte 14, die Bibliothek II immerhin vier Bücher dieses Inhalts. Wir finden darunter bekannte Namen aus der Gelehrtenwelt des 17. und 18. Jahrhunderts, die uns schon mehrfach begegnet sind: Knipschild, Kopp, J. J. Moser, Joh. Schilter, Struve, Samuel Stryck. Hinsichtlich der Literatur über das sonstige gebundene Vermögen ist eine Schrift von Joh. Jacob Beck „De jure emphyteutico“ (Erbzinsrecht) und von Knipschild „De Fideicommissis“ zu erwähnen. Über das Jagd- und Forstrecht besaßen beide Bibliotheken den „Tractatus de jurisdictione forestali“ 1737 des eben genannten J. J. Beck und eine Abhandlung von dem ebenfalls bereits erwähnten Jacob Otto „Freyer Pürsch-Beschreibung“.

Bei unserer bisherigen Betrachtung konnten wir mehrfach auf rechtshistorische Werke hinweisen. Aber auch die Geschichtswissenschaft im weiteren und eigentlichen Sinne hatte offensichtlich in den beiden Männern Freunde und Liebhaber gefunden, wenigstens hinsichtlich der örtlichen Zeitgeschichte. In erster Linie ist hier die lexigraphisch-statistische Literatur zu erwähnen, darunter ein „Lexicon genealogicum portabile“ von Joh.

<sup>1)</sup> Joh. Jod. Beck, „Tractatus de Jure detractationis, emigrationis et laudemii“ (Abschoß, Nachsteuer und Handlohn) 1735; Stryck, De jure censuum“ u. a.

<sup>2)</sup> Syringus, De jure Decimarum“.

Sübner, 1714 (Bibliothek II), verschiedene Ausgaben des „Genealogisch-Schematischen Reichs- und Staatshandbuchs“ (Bibliothek I und II), das „Reichstädtische Handbuch“, „Des Kayf. und Kammergerichts-Kalender“, ein „Lexicon Basiliense“ (alle Bibliothek I), endlich „Badisches Historisch-Allgemeines Lexicon“ in sechs Bänden 1742/44<sup>1)</sup>. Über die allgemeinen Weltbegebenheiten unterrichteten die „Historischen Nachrichten“, von denen sich die Jahrgänge 1734, 1735 und 1742 in der Bibliothek I befanden, dazu kam ein fünfbändiges Werk von Andr. Laz. von Imhoff „Der Neu eröffnete Historien Saal“. 1736. Über eine weitere Abhandlung in dieser Bibliothek „Politische Betrugs-Historien von Frankreich“ fehlen nähere Angaben des Verfassers und Erscheinungsjahrs; das gleiche gilt von dem Werk „Annales rerum Belli denique ab austriacis Habisburgiae gentis principibus a Rudolpho primo usque ad Carolum V. gestorum“ und der „Delineatio geographica Regionum et Provinciarum, in quibus belli hodierni foederato Gallici potissima sedes subijcitur“. Aus demselben Grunde läßt sich auch das Buch „Alte Schwäbische Geschichten samt Kronik“ nicht mit Sicherheit identifizieren. In der Bibliothek I befanden sich ferner eine „Introductio ad Historiam Baadensem“<sup>2)</sup> sowie zwei lokalgeschichtliche Werke: „Gründlicher Bericht von dem uralten des heil. Reichsgotteshaus S. Georgen“ und „Geschichte des Hauses Geroldseck“<sup>3)</sup>. Dagegen besaß die Bibliothek II von dem bekannten württembergischen Geschichtsschreiber Joh. Reinhard Wegelin dessen „Thesauri rerum Suevicarum“ in drei Bänden.

Die übrigen Wissenschaften spielten in beiden Bibliotheken keine Rolle und sind nur mit Büchern vertreten, die dem prak-

<sup>1)</sup> Bei Lautenschlager nicht aufgeführt.

<sup>2)</sup> Ein Buch dieses Titels ist bei Lautenschlager nicht erwähnt; um welches Werk es sich handelt, läßt sich daher mangels des Verfassers nicht feststellen.

<sup>3)</sup> Lautenschlager a. a. O. Nr. 6630: Joh. Jak. Reinhard: „Pragmatische Geschichte des Hauses Geroldseck wie auch derer Reichsherrschaften Hohengeroldseck, Lahr und Mahlberg in Schwaben“, Frankfurt 1766.

tischen Leben und dem Hausgebrauch dienten. In philologischen Werken war in der Bibliothek I nur ein „Nouveau Dictionaire des voyageurs“ vorhanden, von dem sich auch ein Exemplar in der Bibliothek II befand. Diese enthielt außerdem einen „Grand dictionaire Royal“ von Franc. Pomaïus, 1690, und de Peplixis, „Gramaire Royale“ 1713 sowie lateinische Grammatiken von Emanuel Alvari 1733 und Ad. Friedr. Kirschius, 1739. Medizinische Bücher sind überhaupt nur in der Bibliothek II aufgeführt, darunter Christ. Weißbach „wahrhafteste und gründliche Chur aller dem Menschlichen Leib zustossender Krankheit“ 1722. Übrigens scheint Joh. Georg Geppert ein Anhänger der Wasserheilkunde gewesen zu sein, die somit lange vor Kneipp ihre Vertreter hatte; denn er besaß ein Buch von Joh. Sigismund Hanefius: „Unterricht von Krafft und Wirkung des frischen Wassers in die Leiber der Menschen“, 1745. Man darf auch annehmen, daß er auch das nicht weit entfernte hohenzollerische Stahlbad Imnau besucht hat; er besaß wenigstens eine „Beschreibung des Sauerbrunnens in Imnau“ von Samuel Caspar, 1733. Als Pferdebesitzer oder -liebhaber hat er sich ohne Zweifel selbst um die Pflege der Pferde gekümmert und zu diesem Zwecke zwei „Roß“bücher über die Behandlung erkrankter Tiere seiner Bibliothek einverleibt.

Auffallend ist, daß die Belletristik in diesen beiden Bibliotheken des 18. Jahrhunderts ebenso stiefmütterlich behandelt ist wie 150 Jahre zuvor. Gedichte und Romane galten wohl damals nur als Lektüre für „Frauenzimmer“; das männliche Geschlecht scheint dafür noch wenig Interesse gezeigt zu haben. Kanzler Bonaventura Geppert hatte überhaupt keine belletristischen Bücher in seiner Bibliothek, sein Vetter besaß wenigstens dem Zeitgeist entsprechend einige französische Werke, und zwar Komödien von Moliere und drei Bände „Le grand théâtre antique“, ferner „Nouvelles lettres familières“, 1705, und einen Roman „L'amoureux Affricain“ 1678, wozu nur ein Werk in deutscher Sprache „Der Liebestour unerschöpflicher Schatz“, 1733, kam.

Wenn wir aber dann in der Bibliothek II auf Bücher stoßen, die schon durch ihre Titel ihre Bestimmung für die oberen Gesellschaftskreise kundgeben, wie „Kurze Einleitung zu einer guten Conduite“, 1715, und Menantes „Beste maniere in honnetter Conversation sich höflich und behuetsam aufzuführen“ 1718, so taucht das galante und gezierte Leben an einem kleinen Rokoko-Fürstenhof, der sein bewundertes Vorbild in Versailles suchte, vor unseren Augen auf. Wir sehen die hohen Beamten, die es dem Adel gleich tun wollen, in eleganter Seidenkleidung<sup>1)</sup> gepudert und bezopft an der Seite schöner Frauen durch die kerzenbeleuchteten Säle des fürstlichen Schlosses schreiten, in jeder Bewegung streng die französische Etikette wahrend, und an Tafel und Spieltisch in wohlgesetzten Wendungen eine bald geistreich aufgeputzte, bald witzige oder frivole Conversation führen.

Das Hofleben nahm aber selbst einen Junggesellen nicht völlig in Anspruch, es blieben ihm die häuslichen Sorgen nicht erspart. Der Kanzler Bonaventura Geppert hatte zwar stets Frauen der Verwandtschaft bei sich, die seinem Hause vorstanden, dagegen mußte Joh. Georg Geppert offenbar selbst für seinen Haushalt sorgen. Er überließ dies aber keineswegs einer Haushälterin, sondern kümmerte sich selbst — mindestens in der Theorie — um alle Fragen der Hauswirtschaft. Dazu mußten ihm zwei Kochbücher „nach der jetzigen französischen Maniere“ und ein Buch von Fr. Philipp Florini, „Allgemeiner Kluger und Rechtsverständiger Haushatter“ dienen. Auch eine Abhandlung „Irrthum der unwissenden in dem täglich vorkommenden Handl und Wandel unter denen Menschen“

<sup>1)</sup> So waren die Kleider des Bonaventura Geppert im Nachlaßinventar zu 611 Gulden, die des Joh. Georg Geppert zu 222 Gulden veranschlagt. Unter den Gold- und Silbersachen des ersteren befanden sich u. a. ein Paar goldener Hemdknöpfe mit erhabener Emailarbeit und Rubinen, ein „silbernes Hofdegelin mit einer grünseidenen Koppel“. Zum Vergleich möge es dienen, daß die ganze Bibliothek I zu nur 180 Gulden veranschlagt war.

von P. Colomb. Rabisreuter, 1746 ist wohl hierher zu rechnen. Trotz solcher Haushaltssorgen scheint Geppert ein eingefleischter Junggeselle gewesen zu sein, der von dem weiblichen Geschlecht keine hohe Meinung gehabt hat. Sonst hätte er nicht in seine Bibliothek eine Abhandlung über die Frage, ob die Frauen zu den Menschen gehören<sup>1)</sup>, aufgenommen; es wird sich hier um eine der Doktordissertationen handeln, die in der Verschrobenheit der Fragenstellung in der Barockzeit beliebt waren.

#### IV.

Ungefähr aus der gleichen Zeit wie diese beiden Geppert'schen Bibliotheken stammt die wesentlich kleinere des fürstlich fürstenbergischen Hofrats und Kammerdirektors Franz Anton Michaeli von Guttenthal. Er war seit 1716 Landschaffner in Haslach und Wolfach, wurde 1739 Oberamtmann in Stühlingen und 1746 zum Hof- und Regierungsrat und Kammerdirektor in Donaueschingen ernannt. Am 21. Mai 1755 schied er aus dem Leben unter Hinterlassung von drei Töchtern: Johanna v. Bender, Maria Caecilia v. Khvon und Maria Barbara v. Dorn.

Bei der Inventaraufnahme<sup>2)</sup> wurde ein „Catalogus deren von H. Hofrath und C. Directore v. Michaeli seel. hinterlassenen Büchern“ aufgestellt, der 107 Nummern aufweist; davon waren allerdings 18 Bände meist juristischen Inhalts aus der fürstlichen Bibliothek entliehen.

Michaelis Bücherei ist überwiegend als die Handbibliothek eines Zivilisten und Kameralisten anzusprechen. Etwa zwei Drittel der Bücher sind juristischen oder ökonomischen Inhalts. Bei den juristischen Werken fällt die größere Zahl allgemeiner Werke auf wie Justinians Corpus juris, Institutionen, Codex nebst den Glossen des Bartholus. Wir finden sodann die

<sup>1)</sup> Disputatio, qua statuitur mulieres homines non esse, annexu defensione sexus Muliebris. 1693.

<sup>2)</sup> F. F. Archiv Donaueschingen, Personalakten Franz Anton Michaeli.

in den Geppert'schen Bibliotheken enthaltenen Schriften von Benedikt Carpzov, Andreas Gail, Johann Harpprecht, Joachim Hoppius, David Mevius, Georg Adam Struve wieder, teilweise in mehreren Ausgaben, ein Beweis für die Verbreitung und das Ansehen der Werke dieser Gelehrten. Zu diesen kommen noch Kommentare zum Corpus Juris von Johann Brunnemann (2 Bände in Folio), Franz Hottmann und Matheus Wesenbecius (3 Bände in Quart)<sup>1)</sup>. Von sonstigen juristischen Werken seien drei Bücher über kanonisches Recht erwähnt: Joseph Bernhard Glettle, Tract. juris Canonico-civilis, P. Robert König, Principia juris Canonici, und Paul Laymann: Jus Canonicum; ferner ein Buch des P. Corbinian Thomas, Jus naturae. Hierher zu zählen ist auch eine Abhandlung von Joh. Jodaeus Beck: Tractatus de juribus judaeorum.

Als Kammerdirektor unterstanden v. Michaeli die Bergwerke des Landes; daher das Interesse für Bergbau und Metallurgie, das sich in folgenden Büchern dokumentierte: „Ursprung und Ordnung der Bergwerke“; Georg Engelhard v. Lohensitz: „Bericht von Bergwerken“; Georgii Agricolae Medici „Tractatus de re methalica“; Emanuel König: „Regnum minerale“.

Unter den Geschichtsbüchern befinden sich die lateinischen Werke von Livius und Sueton, zwei Chroniken, nämlich Martin Crusii „Schwäbische Cronik“ und Gottfried Schulzens „continuirte Cronik“; von weiteren Werken sind nur die Titel ohne die Namen der Verfasser angegeben, so „Flosculi Historiarum“, „Politica Curiosa“, „Relationes Historiae“ u. a. Spezialgeschichtliche Schriften sind nicht vorhanden. An geographischen Büchern sind zu erwähnen ein „Geographisches Handbuch“ von Math. Gnaden, eine „Descriptio totius orbis in lingua gallica“ und Georg Kolbs „Totius orbis Compendium“. Was daneben den Kammerdirektor veranlaßt haben

<sup>1)</sup> Arndts a. a. O. S. 14/15.

mag, ein Buch von Adam Olearius „Moscowitische und Persianische beschreibung“ in seine Bücherei aufzunehmen, ist nicht zu enträtseln.

Andachts- und Gebetbücher, die in den übrigen behandelten Büchersammlungen eine große Rolle spielten, fehlen fast ganz: das einzige Werk dieser Art ist ein Büchlein „wahrhafter Spiegel einer Christl. Seel“. Überhaupt enthält diese Bibliothek nur wenige religiöse Bücher: eine Deutsche Bibel, Leben der Heiligen und eine „Historia de Vita et Passione Christi“ mit Kupfern, außerdem wohl eine antiprottestantische Streitschrift von P. Johann Kraus: „Der wunderthätige Luther“.

Unterhaltungsliteratur sucht man vergebens. Poesie und Kunst lagen offenbar dem wohl etwas nüchternen, von seinem Amt ganz in Anspruch genommenen fürstlichen Kammerdirektor fern.

Sehr bedeutend war anscheinend die Bibliothek, die sich im Nachlaß des am 11. Dezember 1747 in Engen verstorbenen Obervogts Franz Ignaz Meris v. Hausen vorfand<sup>1)</sup>. Sie stammte von der Witwe des fürstl. Muerstpergischen Rats und Obervogts Johann Michael Scherer v. Hausen in Tengen Maria Anna Regina geb. Schaz v. Liebenfels, die sie von ihrem ersten Manne Josef Anton Cajetan Schmidlin v. Steinbach, Weingartischem Rat und Oberamtmann, geerbt hatte. Laut Urkunde vom 18. Dezember 1739 hatte sie die Bibliothek „in etlich undt vñhlen unterschiedlichen Büchern und Manuscripten bestehend“, der Ehefrau des Obervogten von Meris Maria Elisabeth Euphrosina, der Schwester ihres zweiten Gatten, für deren drei Söhne geschenkt. Bedauerlicherweise befindet sich das Bücherverzeichnis nicht mehr bei den Nachlaßakten. Im Nachlaßinventar, in welchem auf den umfangreichen Katalog verwiesen wird, sind nur die späteren Veränderungen und Zugänge aufgeführt. Es läßt sich somit über diese Bibliothek nichts mehr angeben.

<sup>1)</sup> F. F. Archiv, Personalakten: v. Meris Nr. 18.



Hiermit wollen wir unseren Rundgang durch die Bibliotheken fürstenbergischer Beamter beschließen. Wer aus dieser trockenen Aufzählung von Büchertiteln zu lesen versteht, dem wird sich ein deutliches Bild deutschen Geisteslebens und deutscher Bildung im 17. und 18. Jahrhundert entrollen. Es zeigt, daß der damalige deutsche Beamte auch in den abgelegenen, von den Kulturzentren weit entfernten Landstädtchen der Baar und des Schwarzwaldes bestrebt war, sein Amt auf Grund gediegener allgemeiner wie fachlicher Kenntnisse zu verwalten. Mag auch in vielen dieser Bücher eine Gelehrsamkeit stecken, die uns heute zopfig und verknöchert anmutet, so wäre es doch verfehlt, daraus auf Weltfremdheit ihrer Benutzer zu schließen. Dazu standen diese Männer als Verwaltungsbeamte und Richter zu sehr im praktischen Leben und in engster Berührung mit der heimischen Bevölkerung. Sie standen allerdings an Wissen und Bildung über dem „gemeinen Volk“. Mancher mag dadurch zu falschem Dünkel verleitet worden sein. Doch im allgemeinen scheint das Verhältnis zwischen Volk und Beamten ein gutes gewesen zu sein. Dazu trug sicher das Bestreben der Beamten bei, sich ein tieferes Wissen anzueignen.

**Dreilerchen,**  
eine fürstenbergische Kolonistensiedlung  
aus dem Ende des 18. Jahrhunderts<sup>1)</sup>

Von  
Karl Jäck †

**I. Absichten und grundlegende Bestimmungen  
der fürstlichen Regierung**

Das Donaueschinger Wochenblatt brachte in seiner Nummer 51 vom 16. Dezember 1784 folgenden Erlaß der fürstenbergischen Hofkammer vom 11. Dezember 1784 zur allgemeinen Kenntnis:

„In der vollen Überzeugung, wie sehr die allzu weitläufigen Bauerngewerbe der Landes-Cultur und Bevölkerung entgegenstehen und daß allein der Wohlstand eines Landes durch eine verhältnismäßige Güterverteilung wirksam erzielt werden könne, haben S. jetzt regierende Hochfürstliche Durchlaucht den rühmlichen Entschluß zu fassen geruht, zum gemeinnützigen Beispiel, Aufmunterung und Beförderung dieses großen Endzwecks Höchstdern weitläufiges Cameralgut Wartenberg an mehrere Fami-

<sup>1)</sup> Der Verfasser der folgenden Abhandlung, Oberpostrat i. R. Karl Jäck, ist am 12. Oktober 1947 in Geisingen verstorben. In dem vom Verein vorbereiteten Gedenkheft für die Toten der Jahre 1942—50 werden Persönlichkeit und Wirken des Verstorbenen, der in den Jahren seines Ruhestandes mit wertvollen Arbeiten zur Geschichte der Baar beitrug, eingehender gewürdigt werden. Das Manuskript der vorliegenden Darstellung wurde 1944 abgeschlossen und 1946 der Schriftleitung, im wesentlichen druckfertig, übergeben. Neben geringfügigen sachlichen Änderungen erwiesen sich einige Kürzungen, vor allem der juristischen Ausführungen des Abschnittes VI., als notwendig. (Schriftleitung).

lien unter hernachstehenden Freiheiten und Bedingnissen erb- und eigentümlich zu überlassen“.

In 15 Punkten werden hiernach die Grundzüge entworfen, auf denen sich künftig nach den Absichten der fürstlichen Regierung eine gesunde, dem Gemeinwohl förderliche Entwicklung der Bodenbewirtschaftung und der Lebensverhältnisse der bäuerlichen Bevölkerung aufbauen sollte.

Für die Größe der Neusiedlungen wurde ein Flächenmaß<sup>1)</sup> von 50 Sauchert urbaren Feldes, nach dem neuen baaremer Maß 1 Sauchert zu 250 Ruten zu 25000 Quadratschuh, in Aussicht genommen. Dazu sollten geschlagen werden etwa 2 Sauchert für die Hofraite, für Garten und Kleefeld, 15 bis 18 Sauchert Wiesen und 30 bis 31 Sauchert Ackerfeld. Je nach Lage der Umstände und nach den Bedürfnissen der sich meldenden Liebhaber sollte ein Spielraum von 10 bis 15 Sauchert mehr oder auch nur die Hälfte gelassen werden. Außerdem sollten für jeden Hofteil 10 bis 15 Sauchert größtenteils urbaren Allmends zugegeben werden unter der Bedingung, daß, solange diese von dem betreffenden Kolonisten nicht umgebrochen werden, sie zwar „zum gemeinschaftlichen Fraß“ (Benutzung) überlassen werden, aber zu freier herrschaftlicher Disposition vorbehalten bleiben und nur dann als ein wahres Eigentum des Kolonisten anerkannt werden sollen, soweit und soviel er wirklich umbrechen und zum Fruchtbau tauglich machen werde. Das in diesem Maße ausgeschriebene Gut wird dem Kolonisten ohne Kaufschilling, Ehrschas oder sonstige Laudemial-Gelder, sondern ganz frei erb- und eigentümlich überlassen. Zur Bewerbung um die Kolonistengüter werden zugelassen sowohl Untertanen als Fremde, die sich in einer Frist von 4 Monaten vom Tage der Bekanntmachung ab melden. Einen Hofteil aber kann nur ein Liebhaber erhalten, der, sofern er ein Fremder oder schon

<sup>1)</sup> Wegen der Flächenmaße und zur gesamten wirtschaftlichen Lage zu vergl. F. K. Barth „Der baaremer Bauer im letzten Jahrhundert vor der Mediatisierung des Fürstentums Fürstenberg“, Schriften Baar XVII (1928) S. 13 ff.

Verheirateter ist, 1500 fl., ein noch lediger Untertan 1000 fl. freies Mobiliar- oder Immobilien-Vermögen besitzt und sich darüber legitimieren kann.

Für das Fortkommen werden dem Kolonisten folgende wichtige Vergünstigungen persönlicher und wirtschaftlicher Art zugesichert, die für die damalige Zeit von erheblicher Tragweite waren:

1. Der Kolonist ist kein Leibeigener und, wenn er ein solcher auch vordem gewesen, bei seiner Ansiedlung auf dem Wartenberg von der Leibeigenschaft und allen ihren Wirkungen nebst seiner ganzen Familie von Rechts wegen, folglich ohne Entrichtung einer Manumissions- und anderer Gebühr befreit und, wenn er in der Zeitfolge außer Landes zieht, nur dem herkömmlichen Abzug unterworfen.

2. Der Urbauer wird von allen gemessenen und ungemessenen, sowohl Hand- als Fuhrfronen befreit, wogegen er von jedem urbarem Sauchert 8 Kreuzer, ferner von einem ganzen Hofteil zu 50 Sauchert alljährlich nichts weiter als 6 fl. 40 kr. zu entrichten verbunden ist.

3. Der Kolonist ist von der gewöhnlichen (ordinari) Steuer, Kontributions- und allen öffentlichen Landesbeschwerden und sogar von der „Konkurrenz“ zu dem Landstraßenbau, außer den gemeinschaftlich zu unterhaltenden Straßen und Wegen nach dem Kameralgut selbst, ausgenommen und mit der Maßgabe befreit, daß er allein von jeder Sauchert Feldes 15 kr., folglich zur jährlichen Kammersteuer 12 fl. 30 kr. auf ein ganzes Gut zu 50 Sauchert gerechnet, an das Rentamt Hüfingen zu bezahlen habe. Wenn er in der Zeitfolge weitere Grundstücke von seinen Mitbürgern an sich bringen würde, soll er von dem vorigen Besitzer für jedes erworbene Sauchert 15 kr. Kammersteuer zu übernehmen schuldig sein.

4. Der Kolonist soll weder zur Unterhaltung des Tiergartens beitragen, noch einigen Jagddienst zu leisten verpflichtet sein, auch kein Herbst- und Maiensteuer zu entrichten haben, gleich wie er auch von allen sonst herkömmlichen Rauchfanggeldern,

Hoffstatt-, Grund- oder Bodenzinsen befreit ist. Dagegen hat der Kolonist den Weidgang nicht nur auf seinem Hofteil und auf dem zur gemeinschaftlichen Weide außerdem vorbehaltenen Allmendplätzen, sondern auch in den „unteren Hölzern“ auf rund 650 Jaucherten nebst dem Eckerich zu benutzen. Für sämtliche Befreiungen hat er als ein herrschaftliches Redemptions-, Schutz- und Weidgeld alljährlich 3 bis 5 fl. auf Martini an das Rentamt zu Hüfingen zu entrichten.

5. Auf jeden ganzen Hofteil werden an Brennholz 6 bis 8 harte Klafter aus den herrschaftlichen Waldungen alljährlich zugewiesen, und zwar die ersten 6 Klafter zu einem Kameralanschlag zu 2 fl. das Klafter, der weitere Bedarf zu dem landesüblichen Preise. Zwei Wagen voll Leesholz werden aber unentgeltlich abgegeben, ebenso für das erste Mal alles Vermächtig- und Stangenholz mit der Auflage an die Kolonisten, nach und nach um die Güter „lebendige Häger“ zu pflanzen.

Gegenüber diesen Vergünstigungen wurden den Kolonisten folgende Leistungen und Lasten auferlegt:

1. Der Kolonist hat die erforderliche Wohnung nebst Scheuer und Stallung auf seine Rechnung zu erbauen. Das nötige Bauholz wird ihm jedoch aus herrschaftlichen Waldungen verabfolgt zu einem mittleren, mäßigen Preis und mit der Maßgabe, daß, wenn er den Geldbetrag nicht bar abführen will, solcher als ein zu 4 % verzinsliches Kapital auf dem Hause zehn Jahre lang unablöslich stehen gelassen, sodann aber in 5 gleichteiligen Jahresterminen bezahlt werden soll.

2. Der Kolonist hat statt eines jährlichen Zinses von dem Ackerfeld, Nachzelg, Rehzeltg oder was der Halm trägt, die vierte Garbe auf dem Feld nebst dem gewöhnlichen Zehnten also zu stellen, daß er schuldig ist, die Garben für die Herrschaft selbst einzuführen, wogegen ihm statt des billigen Lohnes das Stroh von der Landgarbe unentgeltlich zurückgegeben wird.

3. Der Kolonist hat weder den Heu-, Kraut- noch Blutzehnten zu stellen, dagegen von jeder Mannsmahd Wiesen oder Garten, welche von dem Zehnten und fremden Mittrieb befreit

sind, jährlich 2 fl., welche zwar geöhndet wird, aber dem Zehnten und gemeinen Fraz unterworfen ist, 1 fl. 30 kr. und, welche endlich weder geöhndet wird noch zehnt- und weidgangsfrei ist, jährlich 1 fl. zu Heu- und Gartengeld zu entrichten. Dabei ist ihm jedoch nicht gestattet, ohne besonders nachzufuchende Erlaubnis zum Nachstande der herrschaftlichen Landgarb aus den zugetheilten Aekern Wiesen zu machen.

4. Auf jeden künftigen Abänderungsfall im Bestand der Hofsteile, sei es daß solcher durch Kauf, Tausch oder Absterben erfolgt, wird der zehnte Pfennig von dem vorhandenen Vermögen zum Alerarium gezogen. Dagegen sind weder Leib-, Vieh- oder Kleiderfall, Kanzleigebühren noch andere Taxen zu entrichten.

5. Wenn der Kolonist, wie bei der Zuteilung des Flächenmaßes vorgesehen, die ihm überlassenen 10 bis 15 Sauchert Allmend zu gemeinsamen Fraz urbar machen wird, sodaß solche in sein wahres Eigentum übergehen, so soll er in den ersten drei Jahren nach der Urbarmachung nichts anderes als den gewöhnlichen Zehnten, darnach aber auch die vierte Garbe davon zu entrichten haben. Der erste Anbauer soll, solange er lebt, weder das sonst für den Sauchert auf 8 kr. bestimmte Frongeld, noch eine weitere Kameralsteuer zu geben schuldig sein.

Der Erlaß bestimmt im weiteren, daß auch Tagelöhner und „Professionisten“ (d. h. Handwerker) sich auf diesem herrschaftlichen Gut anbauen können. Auch diese sollen von der Leibeigenschaft, Fronbarkeit, landschaftlicher Kollektion und von anderen öffentlichen Beschwerden befreit und auf das gemeine Allmend und die Unteren Hölzer zwei Stück Vieh auszuschlagen berechtigt sein. Sie haben aber alljährlich dem Alerar zu entrichten: Schutz- und Weidgeld 2 fl. 30 kr., Frongeld 2 fl., Kameralsteuer 3 fl. und bei jeder Besitzveränderung 10 fl. Dafür werden diesem Bewerber 1 Sauchert zu Hofstatt und Garten nebst 4 bis 5 Sauchert zum Fruchtbau von dem Allmend ohne Kauffchilling und allein gegen Entrichtung des Heugeldes von 1 fl. und der Landgarbe überlassen.

Der Erlaß enthält schließlich noch Bestimmungen, die den Bewerbern die Ansiedlung möglichst erleichtern sollten. Außer

den notwendigen Aufklärungen, die innerhalb der viermonatigen Meldefrist von der Fürstlichen Hofkammer über die örtlichen Verhältnisse erteilt wurden, war bei dem vorläufigen Entwurf der Geländeeinteilung Vorsorge dahin getroffen, daß ausschließlich des Allmends und einiger zerstreut gelegener Wiesenstücke jederzeit für zwei Familien zusammen ein gemeinschaftlich geschlossener und von allem fremden Mitbetrieb befreiter Hofbann angewiesen war. Den Kolonisten sollte dadurch die Möglichkeit eröffnet werden, sich nach ihrem eigenen Belieben und gegenseitigem Einverständnis oder mittels Verlosung in die gewöhnlichen 3 Ösche zu teilen, die Brach nach Belieben zu benutzen und dadurch erhöhte Erträgnisse für die Wiesfelder innerhalb ihres Hofbannes zu erreichen. Außerdem können zur Erzielung namhafter Ersparnisse an den Baukosten die Wohngebäude, Scheunen und Stallungen unter einem gemeinsamen Dach aufgeführt werden.

Soweit der Erlaß vom 11. Dezember 1784. Er ist nach Zweck und Inhalt ein Kind seiner Zeit, geboren einmal aus geistigen und sozialen Strömungen, die die Gemüter bewegten, dann aus Erwägungen sachlicher Art, die den besonderen Bedürfnissen des Landes und seiner ländlichen Bevölkerung entsprangen. Darüber wird an anderer Stelle noch zu reden sein. Seitdem haben sich die Verhältnisse wie auf allen Gebieten, so auch im einzelnen Haushalt und in der Geschäftsgebarung der baaremer Bauern weitgehend geändert.<sup>1)</sup> Es erübrigt daher und verbietet sich namentlich aus dem Mangel an Vergleichsmöglichkeiten, die vorgeschlagenen Maßnahmen im einzelnen nach ihrem Wert gegeneinander abzuwägen oder in ihrer Gesamtwirkung nach heutigen Maßstäben abzuschätzen. Es kann jedoch keinem Zweifel unterliegen, daß die Absichten und Gedanken, von denen das Unternehmen getragen war, gut und fruchtbar waren und zu ihrer Zeit dem öffentlichen Wohl gedient haben.

<sup>1)</sup> Darüber vergl. zahlreiche Hinweise bei Barth, Baaremer Bauer a.a.O.

Zunächst hat sich die am Schlusse des Erlasses ausgesprochene Erwartung der Regierung erfüllt, daß sich in Rücksicht der so vorteilhaften Bedingungen und landesfürstlichen Freiheiten „hinlängliche und mit dem erfordernten Vermögen versehene Liebhaber erfinden möchten“.

## II. Ansiedlungsbriefe und Verleihungen

### a.) An Bauern.<sup>1)</sup>

Wieviele Bewerbungen innerhalb der viermonatigen Frist bei der Hofkammer eingegangen sind, ist nicht ersichtlich. Schwierigkeiten scheinen jedoch nach keiner Richtung entstanden zu sein.

Die erste Verleihung erfolgte bereits unterm 29. Juli 1785 an Joseph Grüninger, „verheirateten Halbbauern, Bürger und leibeigenen Untertan von Zimmern“. Sie wurde ausgesprochen in Form eines „Ansiedlungskontraktes“, der dann auch als Muster für die nachfolgenden Verleihungen diente und in der Festlegung der den Kolonisten verliehenen Freiheiten und Rechte, sowie der ihnen der Herrschaft gegenüber obliegenden Pflichten genau den Bestimmungen des Erlasses entsprach.

In der Präambel wird beurkundet, daß sich der Bewerber „mittels gerichtlichen Zeugnisses von dem Fürstl. Obervogteiamt Möhringen seiner Vermögensumstände als tauglich und häuslichkeitshalber genüßlich“ legitimiert habe.

§ 1. An erster Stelle wird zugesichert, der Kolonist werde hiermit nebst seinem Eheweib und den Kindern als Wartenberger Bürger und Untertan auf- und angenommen. Es werden ihm von dem herrschaftlichen Kameralgut ohne Rauffchilling, Erschag oder sonstige Laudemialgelder, somit ganz frei die nachstehend einzeln beschriebenen Grundstücke erb- und eigentümlich überlassen und die Benutzung des gemeinschaftlichen Allmends mit der Aussicht auf späteren eigentümlichen Besitz unter bestimmten Bedingungen zugesichert.

<sup>1)</sup> Über die Unterscheidung der Landbevölkerung der Baar nach Klassen vergl. Barth a. a. O. S. 21 ff.



§ 2. Der Kolonist wird mit seiner ganzen Familie anmit von der Leibeigenschaft und allen deren Wirkungen unentgeltlich befreit und zwar dergestalt, daß, wenn er oder seine Nachkommen über kurz oder lang von dem Kameralgut abziehen sollte, er oder dieselben alsdann keine Manumissions-Gebühr und, sofern ihr wegziehendes Vermögen noch in der Landgraffschaft Baar verbleiben würde, auch den Abzug zu 10 v. H. nicht zu entrichten haben würden. Die letztere Gebühr sollte nur dann fällig werden, wenn der Kolonist oder seine Erben und Nachkommen „außer den beiden Baaren“<sup>1)</sup> in eine andere Landschaft auswandern würden. Wenn der jetzige oder künftige Besitzer des Hofteils eine fremde Ehefrau heiraten wird, soll diese durch die Heirat von der Leibeigenschaft entbunden, ferner, wenn sie aus der Baar stammt, von allem Abzug ihres auf das Kameralgut ziehenden Vermögens frei sein. Das gleiche soll im umgekehrten Geschlechtsfall gelten.

§ 3. Die Befreiung von allen Hand- und Lohnfuhrten wird ausgesprochen und dafür die Höhe des jährlichen Dienstgeldes für jeden urbaren Jauchert zu 8 kr. auf den ganzen Hofteil — ausschließlich des Allmends — zu 66 Jauchert auf 8 fl. 48 kr. festgesetzt.

§ 4 sichert dem Kolonisten die Befreiung von den gewöhnlichen (ordinari) Reichs- und Kreissteuern, von Kontributionen, Einquartierungen, Durchmärschen, sofern solche nicht zu Kriegszeiten durch feindliche Gewalt geschehen, und von allen öffentlichen Landesbeschwerden zu. Von der Beteiligung (Konkurrenz) am Landstraßenbau wird er gleichfalls ausgenommen; er hat jedoch statt dessen zur jährlichen Kammersteuer von jeder Jauchert urbaren Feldes 15 kr., also für seinen Anteil von 66 Jauchert 16 fl. 30 kr. zu bezahlen. Dem Kolonisten soll jedoch die Mitunterhaltung der mit einem Steinsatz versehenen Fahrstraße von der Landstraße bis auf den Wartenberg, welche seiner Zeit besonders ausgesteckt werde, zum sechsten Teil obgelegen sein.

In § 5 wird das Maß des dem Inhaber des ganzen Hofteils zustehenden Brennholzes auf 6 Klafter festgesetzt. Der etwaige weitere Bedarf soll nach den Bedingungen der Ausschreibung angewiesen, außerdem unentgeltlich zwei Wagen Leseholz abgegeben werden. An die erstmalige Abgabe des Stangenholzes war die Bedingung geknüpft, nach und nach lebendige Häger um das ganze Gut anzulegen, wobei für aneinander grenzende Hofteile jeder Kolonist die Hälfte des gemeinsamen Hages herzustellen und zu unterhalten hätte.

In § 6 werden die Befreiungen von Lasten, Steuern und Abgaben, sowie die Nutzbarkeiten im einzelnen wie folgt genauer bezeichnet:

Der Kolonist ist weder verpflichtet, zur Unterhaltung des Tiergartens beizutragen, noch Jagddienste zu leisten; er ist auch keine Herbst- und

<sup>1)</sup> D. h. Wartenberger und Fürstenberger Baar.

Maiensteuern, Leib- oder Fastnachsthennen zu entrichten schuldig, gleichwie er von allen sonst herkömmlichen Rauchfanggeldern, Hofstatt-, Grund- und Bodenzinsen befreit ist. Ebenso ist sein Erbgut nicht nur von allem fremden Viehtrieb frei, sondern der Kolonist hat auch das Allmend im Bahnhölzle, solange es nicht urbar gemacht ist gemeinschaftlich zu betreiben, auch das darauf sich ergebende Eckerdich zum 8. Teil zu benutzen; gleichwie ihm auch der Weidgang in Unterhölzer auf rund 642 Jauchert zusteht, der bisher von der Herrschaft nach dem im Jahre 1723 mit der Gemeinde Gutmadingen errichteten Rezeß<sup>1)</sup> benützt worden ist, und zwar zusammen mit den übrigen Kameral-Untertanen, unbeschadet jedoch des forstmäßigen Waldungsrechtes und mit Vorbehalt einer seiner Zeit etwa nötig werdenden Ausschlagsordnung. Für sämtliche Freiheiten, Vorteile und Nutzbarkeiten hat der Kolonist alljährlich 4 fl. als herrschaftliches Redemptions-, Schutz- und Weidgeld zu entrichten.

§§ 7 und 8 verpflichten den Kolonisten ausschreibungsgemäß zur Herstellung der erforderlichen Wohnung, Scheuer und Stallung auf seine eigenen Kosten ohne mindesten herrschaftlichen Beitrag, jedoch unter Gewährung erheblicher Vergünstigungen bei der Lieferung und Bezahlung des Bauholzes nach dem Wortlaut des Erlasses.

Im § 9 werden zu den Bestimmungen wegen der Pflichtgarben genaue Erläuterungen gegeben. Danach haben der Kolonist und seine Nachkommen statt eines jährlichen Zinses von dem Ackerfeld die vierte Garbe auf dem Feld und nur im Fall eines Miß- oder Hageljahres, wodurch ganze Ösche und nicht nur einzelne Jauchert beschädigt werden, sodas die Ernte unter der Hälfte eines mittleren Jahrganges nach pflichtmäßiger Schätzung zurückbleibt, die fünfte Garbe nebst dem gewöhnlichen Zehnten zu stellen und diese Garben entweder der Herrschaft auf den Wartenberg oder in die herrschaftliche Zehntscheuer nach Weisingen einzuführen<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Gemeindecarchiv Gutmadingen, Weid-, Forst- und Jagdsachen (1680 ff.). Vergl. K. S. Bader, Flurnamen von Gutmadingen, (Bad. Flurnamen I, 1) 1931, S. 8.

<sup>2)</sup> Zur Verhütung eines Mißverständnisses bei Zählung der Garben wird eine Erläuterung beigefügt:

a. Bei Zählung der Landgarbe ist die Zehntgarbe vorweg abzurechnen. Beispielsweise sind bei 40 Garben auf dem Feld für die Herrschaft die 4., 8., 12., 17., 22., 26., 31., 35., und 39. Garbe zur eigentlichen Landgarbe, sodann die 10., 20., 30. und 40. zur gewöhnlichen Zehntgarbe auszuführen.

b. Bei den Garbenfuhren hat der Kolonist den 1. Wagen für sich, den 2. und weiter wechselweise den 4., 6., 8. Wagen für die Herrschaft einzuführen.

c. Das Stroh von der Zehntgarbe verbleibt der Herrschaft, jenes von der eingelieferten Landgarbe wird dem Kolonisten zurückgegeben. Da die Landgarbe nach Einlieferung nicht bequem abgefordert, eingelegt und

§ 10 spricht die Befreiung von Heu-, Ernt-, Kraut-, Rüben-, Erdäpfel- und Blutzehnten aus. Sinegen soll der Kolonist von jeder Mannsmahd Wiese-, Garten- oder Hanfland, welche er als eine Bündt mit dem uneingeschränkten Gartenrecht zehnt- und weidgangsfrei benützen kann, zur jährlichen Heu- und Gartengeld zwei Gulden, somit von den ihm zugeteilten 26 Mannsmahd 52 fl. „geflißentlich“ abführen. Dabei wird verboten, zur Verminderung der herrschaftlichen Landgarbe aus Ackerfeld Wiesen zu machen. Jedoch soll gestattet sein, von den zugewiesenen Wiesen 5 bis 6 Mannsmahd umzubrechen, in welchem Fall das Heugeld nicht mehr abzuführen, sondern dafür die gewöhnliche Land- und Zehntgarbe zu stellen wäre.

§ 11 befaßt sich mit wichtigen Bestimmungen sowohl fiskalischer als auch besitz-, vermögens- und familienrechtlicher Art. Bei jeder künftigen Besitzveränderung des ganzen Hofes oder der zugehörigen einzelnen Grundstücke durch Kauf-, Tausch- oder Sterbfall gehört der Herrschaft der zehnte Pfennig (d. h. 10%) von dem Wert des Kaufes, Tausches oder hinterlassenen Vermögens. Dagegen sind außer den Tagegeldern und Schreibgebühren des vom Oberamt Hülfsingen abzuordnenden Teilungsbeamten weder Leib-, Vieh- oder Kleiderfall, Kanzlei-Jura noch andere herrschaftliche Tegen, welchen Namen sie auch tragen, zu bezahlen. Falls keines von den hinterbliebenen Kindern eines verstorbenen Besitzers das Gut antreten kann oder die Witwe innerhalb eines Jahres nicht zur zweiten Ehe schreiten wird, somit die wirkliche Verlassenschaftsteilung noch ausgesetzt und der Witwe das Forthausen gestattet wird, so soll die Witwe bis zum wirklichen Gutsantritt eines ihrer Kinder ein jährliches Willengeld von 10 fl. zu entrichten schuldig sein. Gleichwie der Herrschaft vorbehalten bleibt, unter den vorhandenen Kindern ohne Rücksicht auf die in der Landgrafschaft Baar hergebrachte und durch die Verordnung vom Jahre 1754<sup>1)</sup> bestätigte Gewohnheit die Besizgerechtigkeit demjenigen zu verleihen, der hierzu am tauglichsten befunden wird, also nicht unbedingt dem jüngsten Sohn.

Im § 12 werden die aus der Bewirtschaftung des Allmends sich ergebenden Verpflichtungen erläutert. Danach hat der Kolonist einstweilen das Allmend im Bahnhölzle und Rothlauben<sup>2)</sup> zum gemeinschaftlichen

getrennt von den übrigen ausgedroschen werden kann, so sollen ohne Unterschied nur soviel Bund oder Schaub Stroh verabsolgt werden, als die eingeführten Garben abwerfen; also so viel Landgarben, so viel Bund Stroh.

<sup>1)</sup> Abgedruckt bei G. G. Reltzke, Der gebundene bäuerliche Besitz in der fürstenbergischen Gesetzgebung (Veröffentl. a. d. F. F. Archiv III.) 1938, S. 67 ff.

<sup>2)</sup> Der Südhang des Wartenberges war damals noch stark bewaldet. Vergl. Bader, Flurnamen von Gutmadingen, Art. Rothlauben.

Weidgang zu benutzen. Es soll ihm aber zu gegebener Zeit davon ein Stück von 10 Jauchert geeigneten Ortes angewiesen und untermarkt werden unter der Bedingung, daß er verbunden sein soll, nach Ablauf der nächsten zwei Jahre mit dessen Urbarmachung zu beginnen und im Fortgang alljährlich 2 Jauchert, also innerhalb fünf Jahren das ganze Stück zum Fruchtbau zuzurichten. Dagegen wird dem Anbauer das etwa auf seinem Anteil befindliche und auszustockende Holz — mit Ausnahme des gesunden Eichenholzes — unentgeltlich, jedoch gegen Abrechnung an seinem jährlichen Brennholzquantum überlassen. Überdies hat er von den umgebrochenen Jaucherten in den ersten 3 Jahren nach der Urbarmachung nichts weiter als den gewöhnlichen Zehnten, darnach aber auch die vierte Garbe zu entrichten. Solange der Kolonist als erster Besitzer das Gut innehaben wird, hat er weder das sonst mit 8 kr. für den Jauchert bestimmte Frohngeld, noch die bestimmungsmäßige Kameralsteuer zu bezahlen.

§ 13. Der Mühlzwang wird in der Weise festgelegt, daß der Kolonist für die Grob- und Abmahlung der auf dem Hof erzeugten Früchte sich vorzüglich der herrschaftlichen Schupflehenmühle zu Weisungen zu bedienen habe. Es ist ihm jedoch unverwehrt, bei vorteilhafterer Gelegenheit auch die herrschaftliche Mühle zu Pfohren oder die zu Aulfingen zu besuchen.

§ 14. Als Übergangsmaßnahme wird im § 14 den Kolonisten „im Hinblick auf die bei dem heurigen Gutsumtrieb vielfältig zu erleidenden Beschwerlichkeiten“ aus besonderem Entgegenkommen zugestanden, daß er von dem ihm zugeteilten Ackerfeld mit 40 Jauchert, das für das laufende Jahr gänzlich samt dem das Brachjahr betreffenden Drittel und über den Winter angeblumt worden ist, die diesjährige Ernte außer der für die Herrschaft festgesetzten Land- und Zehntgarbe für sich allein einfahren dürfe. Für die gesamten Anbauungskosten soll der Kolonist nichts weiteres als den eingestreuten Samen nach einem billigen Aufschlag zu ersetzen haben.

§ 15 räumt angesichts der vorhandenen Wasserknappheit den Kolonisten die Befugnis ein, den bei der Viehhütte und neben der Landstraße stehenden Röhrenbrunnen gemeinschaftlich mit den zwei benachbarten Kolonisten zu benutzen. Dafür hat er ein Drittel der etwaigen Herstellungs- und Unterhaltungskosten zu tragen. Ihm wie den beiden anderen Kolonisten soll vorbehalten bleiben, daß, falls auf den Hofteilen durch Untersuchung Trinkwasser gefunden werden sollte, jeder für sich einen besonderen Brunnen graben dürfe.

§ 16. Wegen etwaigen Wildschadens wird vorläufig für den Fall Entschädigung zugesichert, daß der Kolonist, wenn über kurz oder lang der herrschaftliche Sau- und Tiergarten abgeschafft, somit die Schweine und das Gewild im Freien gehegt werden sollte, für einen auf seinem Gut eintretenden Wildschaden auf seinen Anruf nach einer unparteiischen Schät-

zung entschädigt werden oder ihm aber „nach Gestaltsame der Hegung“ die 4. Landgarbe auf die 5. oder 6. herabgesetzt werden solle.

Nach § 17 wird der Kolonist mit seiner Familie, obgleich das Kameralgut Wartenberg zum Sprengel der Pfarrei Gutmadingen gehört,<sup>1)</sup> unter die Seelsorge der Stadt Weisingen verwiesen. Er hat jedoch an die dortige Pfarrei außer den hergebrachten Stol- und Meßnergebühren nichts weiteres abzugeben. Seine Kinder soll er gleichfalls in die Weisinger Normalschule schicken<sup>2)</sup>.

Gemäß § 18 wird dem Kolonisten das Gut nach Maßgabe der eingangs gegebenen Zusicherungen mit dem vollen Eigentum übergeben. Zu seinem und seiner Nachkommen eigenem Vorteil soll ihm jedoch verboten sein, ohne besonders einzuholende Erlaubnis der Hofkammer über die Hälfte der Hofgüter zu veräußern („verpachten“) oder mit Schuldhypotheken zu beschweren.

Zum Schluß verspricht im § 19 der Kolonist für sich und seine Nachfahren, die jährlich festgesetzten Geldgefälle, welche nach den Bedingungen in den vorhergehenden §§ insgesamt 81 fl. 18 kr. betragen, in zwei Zahlungsfristen, je zur Hälfte mit Martini, die andere auf den darauffolgenden Mariä-Lichtmeß-Tag an die Wartenbergische Verwaltungskasse oder an das Rentamt zu Hülffingen ohne Abmangeln zu bezahlen.

Nach dem Entwurf dieses ersten Ansiedlungskontraktes sind gleichlautend — mit Ausnahmen der Beschreibungen der Grundstücke und der Flächenmaße, sowie der Berechnung der darauf lastenden geldlichen Leistungen — die weiteren Verträge angefertigt worden. Nach Lorenz Grüninger wurden zu Kolonisten angenommen: der am 1. Mai 1786 zu Ippingen verheiratete Bürger und leibeigene Untertan Johann Georg Kaltenbach und der verheiratete Salpeter-Beständer Johann Bogt von Bachen (Bachheim)<sup>3)</sup>. Dem ersteren wurde ein Hofteil von 78  $\frac{3}{4}$  Sauchert 31 Ruten, dem letzteren ein solches von 78 Sauchert 42 Quadratschuh zugeteilt.

Der unterm 15. Mai 1786 abgeschlossene Vertrag mit dem als Kolonisten angenommenen „gewesten Kloster Amtenhäuslichen Thalmeyer und Jonach zu Ippingen verbürgerten

<sup>1)</sup> Bader, Flurnamen von Wartenberg (1934) S. 13.

<sup>2)</sup> Dazu B. Rauser in Schriften Baar 18 (1931), S. 97 ff.

<sup>3)</sup> An die Stelle des ersteren ist bis zum Jahre 1812 Joseph Bertsche, an die Stelle des letzteren Joseph Schmid getreten.

Leibeigenen Untertan“ Gebhard Mezger schließt sich im allgemeinen den Bestimmungen des Ausschreibens an. Der ihm zugewiesene Gutsteil umfaßt 100 Sauchert 39 Quadratschuh. Im übrigen sind folgende Besonderheiten zu verzeichnen: an Stelle der Bestimmungen wegen Erstellung der nötigen Gebäulichkeiten wird dem Kolonisten das Eigentum an dem vorhandenen Maierei-Haus mit Wohnung, Scheuer, Vieh- und Schweinestallungen, nebst Wasch- und Backhaus zum Anschlag von 700 fl. überlassen mit der Verpflichtung, die künftig an diesen Gebäuden erforderlichen Ausbesserungen und Wiederaufbaukosten aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Das hierzu erforderliche Bauholz soll ihm jedoch aus herrschaftlichen Waldungen zu mäßigem Preise verabfolgt werden. Da auf dem ihm zugewiesenen Hofteil „dermalen nicht über den Winter angeblümt“ ist, wird dem Kolonisten die Hälfte des von dem herrschaftlichen Eigenbau in dem laufenden Jahr mit Korn besänten Bahnholzösches zu 24 Sauchert dergestalt überlassen, daß er die 4. und die 10. Garbe aufstellen und auch von dem herrschaftlichen Halbscheid die Garben gegen billigen Lohn einfahren solle. Mit Rücksicht auf die bei der Übernahme dieses Gutes vorliegenden besonderen Verhältnisse werden dem Kolonisten weitere Vergünstigungen zugesichert. Im übrigen entspricht der Vertrag — mit Ausnahme der Einbeziehung dieses Hofteils in den Sprengel der Pfarrei Geisingen, von der nicht die Rede ist, sowie der gemeinschaftlichen Benutzung des Röhrenbrunnens — den Schlußbestimmungen des ursprünglichen Entwurfs.

Ein fünfter Ansiedlungskontrakt ist unterm 27. August 1787 mit dem leibeigenen Untertan Erhard Guth abgeschlossen worden. In diesem Vertrag sind die Bestimmungen des Entwurfs unter entsprechender Bezeichnung der zum Hofteil gehörigen Grundstücke und der danach sich ergebenden Berechnung der Gebühren mit Ausnahme der §§ 14 f. vollinhaltlich übernommen. Dem Guth'schen Hofteil wurden 40 Sauchert Ackerfeld, 25 Sauchert 22  $\frac{1}{2}$  Ruten Wiesen, 10 Sauchert Allmend, insgesamt 75 Sauchert 22  $\frac{1}{2}$  Ruten zugewiesen.

b.) An Seldner<sup>1)</sup>

Gemäß dem Versprechen der Regierung im Erlaß vom 16. Dezember 1784, auf dem Kameralgut Wartenberg, auch einen oder den andern „Professionisten“ (Handwerker) oder Tagelöhner zur Ansiedlung zuzulassen, sind außer den fünf Hofteilen zwei Seldnergütel gebildet und wie folgt vergeben worden.

1. Durch Ansiedlungskontrakt vom 28. September 1787 ist der verheiratete Seldner und leibeigene Untertan Valentin Grüninger von Zimmern mit seiner Familie, Erben und Nachkommen als Wartenbergischer Kameralbürger und Untertan an- und aufgenommen worden. Nach § 1 des Kontraktes werden ihm vom herrschaftlichen Kameralgut ohne Kaufschilling, Erschaf oder sonstige Laudemialgelder, somit ganz frei erb- und eigentümlich Stücke und Güter laut Einzelbeschrieb und im Gesamtumfang von 6 1/2 Sauchert Felder und zwar 5 Sauchert Äcker, 1 1/2 Sauchert als Seldnergütel überlassen. Im § 2 wird ihm und seiner Familie die gänzliche Befreiung von der Leibeigenschaft sowie von allen Natural-Frondiensten und landschaftlichen Steuern zugesagt. Er soll allein verbunden sein, gleich andern Kolonisten die Straße auf dem Kameralgut selbst mitzuunterhalten und sich alljährlich auf Verlangen zu deren Ausbesserung zwei Tage lang „mit der Hand gebrauchen zu lassen“. Mit Ausschluß aller anderen Wartenberger Kolonisten wird ihm der Bierschanf unentgeltlich übertragen (§ 3), jedoch wie den übrigen herrschaftlichen Bierwirten widerruflich und mit der Verpflichtung, das auszuschenkende Bier aus der herrschaftlichen Brauerei zu Donaueschingen zu beziehen.

Es ist ihm viertens die Betreibung der Bäcker-Profession in dem Maße gestattet, daß er zwar von den Wanderschaftsjahren dispensiert sein, aber das Handwerk zunächst bei einem zünftigen Meister wohl erlernen, weiterhin aber nach Maßgabe

<sup>1)</sup> Seldner sind nach fürstenbergischem Sprachgebrauch zünftige Dorfhandwerker mit kleinem Grundbesitz.

der Handwerksordnung zünftig betreiben solle. Der Kolonist hat sowohl seine neue Wohnung als auch jetzt und für künftig das benötigte Bau-, Brenn- und Vermächtholz (§ 5) aus eigenen Mitteln zu beschaffen. Laut § 6 wird ihm gestattet, zwei Rübe auf der gemeinen Weid in den Unteren Hölzern auszuschlagen. Bei künftigen Besitzveränderungen dieses Seldnergütels sind außer den hergebrachten Gebühren für die Teilungsbeamten weder Leib-, Vieh- oder Kanzlei-Jura noch irgendwelche andere herrschaftliche Taxen, sondern in solchen Fällen überhaupt, solange keine anderen Kameral-Grundstücke dazu erworben werden, 10 fl. zu entrichten und zwar auch dann, wenn das eine oder das andere Stück bei Lebzeiten des Besitzers veräußert werden sollte. Dagegen soll (§ 7) von neu erworbenen Güterstücken der zehnte Pfennig ad aerarium erhoben werden. Vom Ackerfeld hat der Kolonist die vierte und die zehnte Garbe auf dem Felde aufzustellen und diese nach der Auszählung in die herrschaftliche Scheuer in Geisingen entweder selbst einzufahren oder einfahren zu lassen. Es wird ihm jedoch gleich anderen Kolonisten das Stroh bei der Landgarbe wieder unentgeltlich verabfolgt. Schließlich hat der Kolonist an jährlichen Geldgefallen jeweils auf Martini zu entrichten:

|   |              |
|---|--------------|
| an Schutz- und Weidgeld . . . . .                             | 1 fl. 30 kr. |
| „ Frongeld . . . . .  | 2 „          |
| „ Kammersteuer . . . . .                                      | 3 „          |
| „ Heu- und Gartengeld . . . . .                               | 4 „          |
| und zum Beckenschuß, wenn er das<br>Handwerk ausübt . . . . . | 1 „          |

2. Das zweite Seldner-Gütel ist mit Ansiedlungskontrakt vom 19. Oktober 1793 dem in der Landgrafschaft Nellenburg zu Zizenhausen ansässigen, verheirateten Weber Franz Karl Schmid übertragen worden. Dieses Seldner-Gut umfaßt 8 Jauchert, 3 Bierling, 41 Ruten. Davon sind 2 Jauchert, 1 Bierling 7 Ruten Garten und Wiesenfeld, worauf der Kolonist bereits ein Wohnhaus erbaut hat, 3 Jauchert, 34 Ruten, 3 Jauchert Allmend, 2 Jauchert, 2 Bierling Hanfland. Im übrigen ent-



hält der Vertrag in sieben Punkten die gleichen Bestimmungen über die Freiheiten, Vergünstigungen und Verpflichtungen wie der vorhergehende.

Die Geldgefälle sind festgesetzt:

|                                |            |
|--------------------------------|------------|
| Schutz- und Weidgeld . . . . . | 2 fl.      |
| Fronngeld . . . . .            | 2 "        |
| Kammersteuer . . . . .         | 3 "        |
| Heu- und Gartengeld . . . . .  | 5 " 30 fr. |

insgesamt: 12 fl. 30 fr.

Dabei war vorgesehen, daß, wenn in dem Garten oder Hanf-land großzehntbare Früchte angeblümt würden, die 10. Garbe für die Herrschaft aufgestellt werden sollte. Da in dem Allmend an der Rothlaube 1 1/2 Sauchert noch nicht ganz umgebrochen waren, wurde eine Ermäßigung des Gartengeldes um 1 fl. 30 fr. für die Jahre 1793 bis 1795 zugebilligt.

### III. Wesen und Wirkung der Verträge

Für die Errichtung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude wurde den Kolonisten das Gelände in der Senke zwischen dem Nordabhang des Wartenberges und dem fürstlichen Tiergarten Unterhölzer zugewiesen, wo zu beiden Seiten der Landstraße Donaueschingen - Geisingen die Siedlung Dreilerchen entstand. Ein Hof, der des Bauern Guth, lag abseits nach dem Wald Ritterstieg zu. Mit dem Schloß auf dem Berge und den beiden damals noch im Eigentum der Standesherrschaft verbliebenen großen Gutshöfen auf dem Berge und in Dreilerchen bildete die Siedlung eine politische Gemeinde, die 1934 nach Geisingen eingemeindet wurde. Die Einwohnerzahl, die sich im Laufe der Zeit nicht wesentlich geändert haben wird, betrug 1929 65.

Die Kolonie Dreilerchen hat sich in der Folgezeit gut entwickelt und dem tüchtigen Bauern eine gediegene Grundlage zu Erwerb und Fortkommen geboten. Die wohlwollenden Absichten, von denen sich die fürstliche Regierung leiten ließ, wurden

somit in der Sache selbst erreicht. Weniger befriedigend waren die Erfahrungen, die die Standesherrschaft mit dieser Gründung machte. Die Ursachen waren verschiedener Art. Vor allem lag in den Ansiedlungsbriefen ein Mangel, der sich je länger je mehr fühlbar machte. Zur Zeit, als der Text entworfen wurde, konnte niemand ahnen, daß schon die nächsten Jahrzehnte grundlegende Veränderungen auf allen Gebieten des staatlichen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens bringen sollten.

Der Erlaß vom 11. Dezember 1784 hatte mit voller Deutlichkeit den Willen des fürstlichen Stifters zu erkennen gegeben, etwas Neues, in die Zukunft Reichendes ins Leben zu rufen. Was der Erlaß angekündigt hat, haben die Verträge bestätigt, nicht allein dadurch, daß sie den Kolonisten weitgehende Freiheiten gewährten, sondern auch dadurch, daß sie auf die den Kolonisten überlassenen Grundstücke dingliche Lasten in Form von Naturalabgaben oder nach dem Flächenmaß zu berechnende Geldgefälle legten. Darüber hinaus war der Herrschaft das für die Eigentumsverhältnisse bedeutsame Recht eingeräumt (§11), bei einem Wechsel in der Person des Kolonisten im Tod-, Kauf-, Tausch- oder Erbfall je nach Lage der besonderen Umstände nach eigenem Ermessen Entscheidung über die Verwaltung des Gutes und über die Nachfolgerschaft des Inhabers zu treffen. Der Begriff des Obereigentums im Sinne des Lehnrechtes war somit keineswegs aufgegeben, sondern sinnentsprechend in die Verträge hineingearbeitet. Das Obereigentum der Herrschaft als Grundherrn war also in gewissem Umfang vorbehalten, wenn es im Wortlaut der Verträge auch nicht förmlich ausgesprochen war. Mochten sich späterhin die Verhältnisse politisch und wirtschaftlich in vielen Stücken ändern, so mußte doch die Rechtsgrundlage, auf denen die Verträge beruhten, solange bestehen bleiben, als nicht die vertraglichen Festsetzungen durch andere Abmachungen ersetzt waren.

Dazu kam noch ein anderes. Den Kolonisten waren durch die völlig unentgeltliche und abgabefreie Übereignung der Höfe in Verbindung mit der Lossprechung von der Leibeigenschaft

und den Herrenfronden bedeutsame Vorteile und Vorrechte zugewendet worden, die sie über die übrigen vielfach noch leibeigenen Bauern wirtschaftlich und standesmäßig <sup>1)</sup> hinaus hoben. Demgegenüber mußte es aus rein sachlichen Erwägungen heraus als ein billiger und gerechter Ausgleich erscheinen, daß den Kolonisten gewisse Verpflichtungen materieller und rechtlicher Art auferlegt wurden, die sie an die Herrschaft als Grundherrn banden, ohne ihre wirtschaftliche Lage zu gefährden.

Die durch die Ansiedlungsbriefe geschaffene Rechtslage war, im Lichte ihrer Zeit betrachtet, ohne Zweifel billig und gerecht. Als solche ist sie denn auch empfunden worden. Meinungsverschiedenheiten und Widersprüche stellten sich erst später heraus, als Kriege und politische Umwälzungen andere Verhältnisse und Anschauungen gezeitigt hatten.

Noch herrschte in der Gliederung des bäuerlichen Grundbesitzes auf der Baar die von altersher überkommene Einrichtung des Erblehens vor. An diese war, wie aus den Bestimmungen über die auf den Gütern ruhenden Leistungen und Lasten zu entnehmen ist, auch im vorliegenden Fall gedacht. In keiner Stelle ist jedoch in den Verträgen das Erblehensverhältnis förmlich und wörtlich zum Ausdruck gebracht, insonderheit ist nirgends das Obereigentum der Standesherrschaft als der Grundherrin unanfechtbar gewahrt. Daß in diesem Punkte ein Versehen der Kanzlei vorliegt, ist bei der Sorgfalt und reiflichen Überlegung, von der die Verträge sonst zeugen, nicht anzunehmen. Es spricht aber noch ein anderer, wichtigerer Grund dafür, daß der Hinweis auf das Erblehensverhältnis mit seinen das Eigentum der Lehensträger einschränkenden Wirkungen mit einer gewissen Absicht unterblieben ist.

Wenn der Fürst und seine Regierung, wie am Eingang des Erlasses vom 11. Dezember 1784 ausgesprochen ist, von

<sup>1)</sup> Wozu allerdings zu bemerken ist, daß die Leibeigenschaft auch im Fürstenbergischen längst zu einer tatsächlichen Abgabepflicht für den Fall des Wegzuges (Manumission) geworden war und keine wirklichen ständischen Benachteiligungen mehr in sich schloß. Das Wort „leibeigen“ als solches allerdings wurde beschwerend empfunden.

der Zerreiung des groen Kameralgutes Wartenberg<sup>1)</sup> eine Verbesserung der Landwirtschaft und Hebung des allgemeinen Wohlstandes erhofften, so standen und handelten sie unter dem Einflu von Bestrebungen, die unter dem Namen des physiokratischen Systems, um die Mitte des 18. Jahrhunderts von Frankreich ausgehend, ber England auch in Deutschland sowohl in den Kreisen der Wissenschaft, als auch in den Kanzleien der Regierungen, nicht zuletzt auch bei einzelnen weitschauenden Regenten Verbreitung fanden. Zu den Anhangern der physiokratischen Lehre, die die Landwirtschaft und die auf Grund und Boden verwandte Arbeit als einzige Quelle des Wohlstandes im Staate bewertete, gehorte namentlich der Markgraf Karl Friedrich von Baden, der die Agrarpolitik in den Mittelpunkt seiner langen und segensreichen Tatigkeit als absoluter Monarch stellte<sup>2)</sup>. sterreichische Manahmen auf wirtschaftspolitischem Gebiete wirkten sich bei der engen Verbundenheit Furstenbergs mit dem Erzhaus auch auf das Furstentum aus. Es konnte nicht ausbleiben, da diese Vorbilder belebend auf die wirtschaftlichen Bestrebungen in den benachbarten furstenbergischen Landen mit ihrem berwiegend bauerlichen Charakter einwirkten. Der Furst Joseph Wenzel bekannte sich mit Begeisterung zum Physiokratismus, und auch sein Nachfolger Furst Joseph Maria Benedikt setzte gleich nach seinem Regierungsantritt (1783) die Manahmen seines Vorgangers auf diesem Gebiete fort.

Da der Erla vom 11. Dezember 1784 aus diesem Geiste entsprungen war, kann keinem Zweifel unterliegen. Es ist unter diesem Gesichtspunkt auch verstandlich, da die daraus folgenden Vertrage ein doppeltes Gesicht zeigen. Die eine Seite ist in die Zukunft, die andere in die Vergangenheit gerichtet. Es galt

<sup>1)</sup> Dessen Grundlagen waren durch die Verleihung des Wartenberges an den furstenbergischen Regierungsprasidenten Lassolane in Wegfall geraten. ber die Vorgange im einzelnen vergl. die geschichtliche Einleitung bei K. S. Bader, Die Flurnamen von Wartenberg (= Bad. Flurnamen I/4), 1934.

<sup>2)</sup> Otto Moerike: Die Agrarpolitik des Markgrafen Karl Friedrich von Baden (1905) und F. K. Barth a. a. O. S. 22/23.

zugleich, unter dem Zwang der örtlich und zeitlich gegebenen Verhältnisse, einen Kompromiß zu schließen. Damit war aber von allem Anfang an in die Ansiedlungsbriefe der Keim zu Meinungsverschiedenheit und Zwiespalt hineingelegt, die auch nicht ausblieben.

Zunächst machten sich allerdings die Wirkungen der neuzeitlichen Bestrebungen wohlthätig bemerkbar. Die An- und Aufnahme der bisher leibeigenen Bewerber als Kolonisten und Wartenberger Bürger auf einem erbeigenen Hof war an und für sich schon ein großes Geschenk. Dazu kam als eine Errungenschaft der neuen Zeit, die allgemein erst 1822 unter badischer Herrschaft in Wirksamkeit trat<sup>1)</sup>, die Befreiung der Kolonisten mit ihrer ganzen Familie von der Leibeigenschaft und Manumission, dann die Lossprechung von manchen aus der grundherrlichen Wirtschaft herrührenden Lasten. Diesen Vorteilen gegenüber konnten wenigstens fürs erste nach dem augenblicklichen Stand der Dinge die Verpflichtungen zur Leistung des Zehnten und der vierten Garbe sowie zur Urbarmachung eines Allmendstückes von den Kolonisten wohl in Kauf genommen werden. Bei der Weiterentwicklung der Verhältnisse, wie sie in der Folge eine sturmbewegte Zeit brachte, waren Zusammenstöße der Interessen nicht zu vermeiden.

#### IV. Abänderung der Verträge

##### a. Abholzung des Waldes

Zu einer Änderung der Vertragsbestimmungen lag bereits im Jahre 1787 Veranlassung vor. Bei Durchführung der Urbarmachung der Allmende in den Rothlauben ergeben sich einerseits Ungleichheiten in der Beschaffenheit der einzelnen Stücke, die sich auf die Menge des den Kolonisten überlassenen Nutzholzes — mit Ausnahme des der Herrschaft vorbehaltenen Eichenholzes —

<sup>1)</sup> Erwägungen, die 1798 bei der fürstbergischen Regierung schwebten, kamen nicht zum Abschluß. Barth a. a. O. S. 40 ff.

auswirkten, anderseits war bei Inkrafttreten der Verträge mit dem Abholzen des Nutzholzes für herrschaftliche Rechnung teilweise schon begonnen worden. Schließlich wurde die Leistung innerhalb der Vertragsfrist von 5 Jahren als zu beschwerlich befunden. Auf Vorstellung der Kolonisten wurde daher unter dem Vorsitz des Oberjägermeisters Freiherrn von Laßberg im Beisein der Kolonisten ein Augenschein an Ort und Stelle vorgenommen und auf Grund dessen eine Vereinbarung getroffen. Darnach sollte die gänzliche Abholzung des verteilten Allmends im nächsten Frühjahr von dem fürstlichen Oberforstamt übernommen werden. Das darauf stehende Nutzholz sollte (stammweise verkauft) zu einem durch das Wochenblatt bekannt zu gebenden Tag gegen Meistgebot, das übrigbleibende Nutzholz jedoch in Klästern auf jeden ausgemarkten Allmendteil besonders verkauft werden. Der Erlös sollte in die Wartenbergische Hof-administrationskasse zur Verwahrung und Verrechnung fließen. Die Verteilung sollte nach dem Verhältnis des Holzerlöses aus dem jedem Kolonisten zugewiesenen Hofteil zu dem von dem Kolonisten bereits urbar gemachten Allmend-Acker vorgenommen werden. Wenn der eine oder andere Kolonist sein Allmendstück nicht sogleich ausstoßen, sondern mit der Hacke bebauen oder als Wiese benutzen und die Stöcke nur gelegentlich, somit ohne besondere Kosten herauszunehmte, sollte er nur die Hälfte des nach obigem Verhältnis zu berechnenden Erlöses erhalten. Nach der im Oktober 1788 angestellten Berechnung, die von der Hofkammer im Januar 1789 genehmigt wurde, kamen im ganzen 606 fl. 25 kr. zur Verteilung, an denen jeder der sechs Kolonisten nach dem Verhältnis seiner Leistungen beteiligt war.

#### b. Lieferung von Leseholz

Zu den Bestimmungen im § 5 der Ansiedlungskontrakte wurde in dieser Vereinbarung vom März 1787 noch die Abänderung getroffen, daß anstatt zwei Wagen Leseholz, das in der Nähe schwer zu erhalten war, jedem Kolonisten jährlich

zwei Klafter abgängigen Eichen- oder Buchenholzes unentgeltlich aus den Unterhölzern abzugeben seien.

#### c. Urbarmachung der Allmende

Bei der Urbarmachung der Allmendstücke (§ 12) stellten sich weiterhin Verschiedenheiten der Größe und Erträgnisse der Felder heraus. Auf Vorstellung der Kolonisten, die durch das Rentamt Geisingen vorgetragen wurden, genehmigte die Hofkammer unterm 22. März 1794 vorbehaltlich späterer weiterer Entschliebung, daß die Kolonisten anstatt der Zehnt- und Landgarbe für jedes urbar gemachte Sauchert sechs Jahre lang einen jährlichen Geldzins von 3 fl. zu bezahlen hätten. Von dem übrigen ihnen zugeteilten Ackerfeld aber hatten sie die vertragsmäßig festgesetzte Land- und Zehntgarbe aufzustellen. Dabei sollte vom Ackerfeld nichts zum Wiesenwachs oder Futterbau benützt werden, es sei denn, daß ebensoviel Wiesenfläche zum Fruchtbau umgebrochen werde.

#### d. Besitzwechsel

Nach dem vom Rentamt Geisingen aufgestellten Verzeichnis vom 30. September 1795 waren von den Wartenberger Kolonisten der fürstlichen Herrschaft an Geldgefällen jährlich 677 fl. 45 kr. zu entrichten. Aus dieser Aufstellung geht hervor, daß seit 1785 verschiedene Änderungen in den Besitzverhältnissen eingetreten waren. Als der Herrschaft zahlungspflichtig auf Grund der Ansiedlungskontrakte und der Vereinbarungen werden in dem Verzeichnis aufgeführt:

- A. Georg Mezger, jetzt Peter Riegger,
- B. Joseph Grüninger,
- C. Claudi Schaller (er wird an anderer Stelle als Leihgedingmann bezeichnet), jetzt Joseph Schneckenburger,
- D. Jakob Grüninger,
- E. Johann Vogt, jetzt Lorenz Schmid,
- F. Georg Kaltenbach, jetzt Lorenz Grüninger
- G. Erhard Guth, Vogt,

H. Valentin Grüninger, Seldner,  
 I. Franz Karl Schmid, Seldner und Weber,  
 K. Johann Vogt, Seldner.

In den „General-Anmerkungen, die Gebühren vom Allmend betreffend“, werden als zweite Besitzer, die zu Frongeld und Kammersteuer pflichtig sind, bezeichnet: Peter Riegger, Lorenz Schmid, Lorenz Grüninger. Zu welchem Zeitpunkt und aus welcher Veranlassung die Veränderungen im einzelnen stattgefunden haben, ist nicht ersichtlich; auch fehlen solche Angaben hinsichtlich des dritten Seldner-Gütels des Johann Vogt, das mit einem geringen Umfang von rund 2 Sauchert nach 1793 abgeteilt worden ist.

#### e. Ablösung der 10. und 4. Garbe

Im Sommer 1801 wandten sich sieben Kolonisten an das Rentamt Geisingen mit der Bitte, daß ihnen zugestanden würde, anstatt der 10. und 4. Landgarbe von den ihnen überlassenen Allmendfeldern im Gesamtumfang von 70 Sauchert künftig ein Geldsurrogat von 2 fl. für den Sauchert zu entrichten. Obwohl das Rentamt die Anträge nicht nur befürwortete, sondern sogar dahin erweiterte, daß die Abgaben der Landgarbe allgemein für sämtliche Ackerfelder — nicht nur für die Allmendfelder — durch Festsetzung von Geldgefällen abgelöst werden sollte, wurde die Bitte durch Entschließung der Hofkammer vom 3. August 1801 ohne Angabe von Gründen abschlägig beschieden. Die Landgarbe ist dann auch als Schuldigkeit der Kolonisten bis zur Aufhebung des Vertragsverhältnisses bestehen geblieben.

#### f. Ablösung des Weidganges

Im Jahre 1812 wurde der den Kolonisten gemäß § 6 des Ansiedlungskontraktes zugesicherte Weidgang in Unterhölzer gegen eine Geldabfindung abgelöst. Die darüber unterm 9. Oktober getroffene Übereinkunft ist in den Akten nicht enthalten. Aus der Übersicht, die danach zur Berechnung der auf jeden Kolonisten entfallenden Zahlungen aufgestellt wurde, geht aber hervor,



daß jeder Kolonist für 10 Jauchert Allmend von allen Natural- und Geldabgaben frei sein, daß ferner künftig alle Bauern und Söldner von der Entrichtung des Weid- und Schutzgeldes befreit sein sollten.

### V. Weiterentwicklung nach der Mediatisierung

Der Verlust der Souveränität des Fürstentums im Jahre 1806 konnte auf das Verhältnis der Standesherrschaft zu den Kolonisten notwendiger Weise nicht ohne Rückwirkung bleiben. Über der fürstlichen Regierung, die bisher zugleich die Rechte des Grundherrn ausgeübt hatte, stand nun der neue Landesherr mit seinen Organen. Die Neuregelung der Staatsverwaltung und der Steuergesetzgebung schuf eine gegen früher völlig veränderte Lage.

§ a. Grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten traten besonders auf wegen Regelung der öffentlichen Lasten. Da eine Einigung zwischen der Standesherrschaft und den Kolonisten nicht herbeizuführen war, wurde die Vermittlung des Großh. Bezirksamtes Hüfingen angerufen. Zur Klarstellung der verschiedenen Beschwerdepunkte und zur Einnahme eines Augenscheines wurde auf den 4. Mai 1814 ein Termin angesetzt, an dem unter dem Vorsitz des Hofrates und Oberamtmanns Baur von Seiten der fürstlichen Domänialkanzlei der Hofrat Fischer und der Rentmeister Alchert von Geisingen, andererseits sämtliche Kolonisten teilnehmen. Grundsätzlich stand zur Erörterung die Frage, ob die von der neuen Regierung ausgeschriebenen Leistungen und Steuern von den Kolonisten selbst zu tragen oder ob sie unter Berufung auf die den Kolonisten zugesicherten Freiheiten der Standesherrschaft aufzuerlegen seien. Wer habe also unter den veränderten Verhältnissen die Steuern und alle übrigen öffentlichen Beschwerden, die nunmehr das Kammergut wie jedes andere betrafen, zu leiden, der Erbbeständer oder der Bestandgeber? Es ist bezeichnend, daß in diesem Zusammenhang erstmals die letzteren, dem Erblehenrecht angehörigen Be-

zeichnungen auf das Vertragsverhältnis auch von amtswegen angewandt werden.

Die Kolonisten brachten vor, sie seien frei von allen gemessenen und ungemessenen Hand- und Fuhrfronden, wogegen sie von jedem Sauchert 8 kr. der Standesherrschaft zu entrichten hätten; frei von Einquartierungen und Durchmärschen, insofern es nicht in Kriegzeiten durch feindliche Gewalt geschehe; frei auch von allen öffentlichen Beschwerden, worunter sie auch Einkommensteuer, Akzis, Militärkonscription und die Zucht- und Irrenhaus-Abgabe verstanden. Zum Vergleich wiesen sie darauf hin, daß § 4 sie auch von der Konkurrenz zu dem Landstraßenbau freispreche, welche die Standesherrschaft tatsächlich auch übernehme und für die sie 15 kr. für jede Sauchert urbaren Feldes zu bezahlen hätten.

Der Vertreter der Standesherrschaft hielt entgegen: Die Befreiungen nach den §§ 3 und 4 der Ansiedlungsbriefe seien im Jahre 1785 ausgesprochen worden, weil nach der damaligen Verfassung die fürstlichen Kammergüter sich allgemein im Besitze der gleichen Freiheiten befanden. Etwas mehreres sei durch die genannten Paragraphen nicht zugesichert worden. Durch das Steueredikt vom 1. Juli 1809 seien die fürstlichen Kammergüter der Steuer und allen übrigen öffentlichen Beschwerden unterworfen worden mit der Folge, daß das in Erbpacht abgegebene Kammergut Wartenberg das gleiche Loos zu teilen habe<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Im Grundsatz berief sich die fürstliche Verwaltung auf die landesherrliche Verordnung vom 14. April 1810, die bestimmte: Der Erbbeständer könne für den auf ihn fallenden Steuerbetrag an den Erblehenherrn keine Entschädigung verlangen, wenn auch in den Lehensbriefen eines vormals steuerfreien Gutes seinem Erblehnsträger die Steuerfreiheit zugesichert worden sei, weil, da einmal durch ein allgemeines Staatsgesetz die Steuerfreiheit aller Güter aufgehoben worden sei, mit dem Recht des Eigentums auch jenes der Erblehnsträger hinfällig werde. Was die Wartenbergischen Erblehnshüter nach Recht und Billigkeit fordern könnten, bestünde darin, daß ihnen die durch den § 4 des Erblehnkontraktes aufgetragene Kammersteuer erlassen werde, weil, nachdem die Steuerfreiheit aufhört, auch das dafür gezahlte Geld-Surrogat aufhören müsse. Gleichwohl habe die Doma-

In einzelnen wurden von dem Vertreter der Domanialkanzlei den Beschwerden der Kolonisten entgegengehalten:

1. Den Kolonisten sei zwar Befreiung von allen gemessenen und ungemessenen Hand- und Fuhrfronden zugesichert; darunter seien aber ganz offenbar nur die Privat- und Herrenfronden, nicht auch die Staatsfronden wie Schanzarbeiter, und Militärvorspanne zu verstehen.

2. Die Quartierlast liege nach der Verordnung vom 14. Juli 1812 auf dem Hauseigentümer. Der Erbglehenkontrakt schränke die Quartierfreiheit der Kolonisten auf friedliche Zeiten und auf diejenigen ein, welche damals die fürstlichen Kammerhöfe zu genießen hatten, aber ohne Ausdehnung auf die in Kriegszeiten mit Verpflegung der Truppen verbundene Einquartierung.

3. Die Einkommensteuer laste auf dem reinen Einkommen.

4. Die Zucht- und Irrenhausabgabe sei eine Personalabgabe und liege auf den Familienhäuptern oder Herdstätten.

5. Der Militärkonscription unterliege jeder Untertan, Freier wie Leibeigener, Pächter wie Eigentümer.

Im übrigen wurde geltend gemacht, daß die Kolonisten die verschiedenen Beschwerden untereinander vermengten und alles, was sie zu leisten haben, für Gutslast ausgäben.

Eine gütliche Einigung war nicht zu erzielen. Die Entscheidung mußte daher vertagt werden. Es wurde schließlich auf Grund eines von dem Amtmann Reichlin verfaßten Rechtsgutachtens unterm 10. Mai 1814 folgender Bescheid verkündet:

1. Von den Fronden aller Art haben die Kolonisten zu Wartenberg nur die Freiheit von standesherrlichen, gemessenen und ungemessenen sowohl Hand- als Fuhrfronden zu prätendieren und sie betreffender Fronden — mit Ausnahme der von der Standesherrschaft namentlich übernommenen Beteiligung am Landstraßenbau — weder eine Freiheit noch Vertretung anzusprechen.

2. Die Einquartierungen und Durchmärsche, welche durch den letzten Krieg entstanden sind oder sich noch ergeben werden,

---

nialkanzlei die bisherigen beiden Hauptbeschwerden des Guts, nämlich die Steuern, sowohl ordentliche, als außerordentliche, welche infolge des genannten Steuerediktes entrichtet werden müßten, als die militärischen Requisitionen und Naturallieferungen zu den Armee-, Etappen- und Lokalmagazinen übernommen und abgeführt, im vergangenen Jahr (1813) zu einem Gesamtbetrag von 1128 fl., wobei die Auslagen für die Spitäler noch gar nicht einbegriffen seien.

sind von den Kolonisten ohne Entschädigung vonseiten der Standesherrschaft zu leiden.

3. Die Einkommensteuer und der Akzis betreffen sie ohne Vertretung durch die letztere.

4. Wegen der Militärkonscription findet weder eine Vertretung noch Entschädigung statt.

5. Die Zucht- und Irrenhauskosten sind von der Standesherrschaft fortan so lange zu entrichten, bis gegen die Kreisdirektorial-Entschliesung vom 15. Dezember 1810<sup>1)</sup> höheren Ortes nach der gewöhnlichen Grundsteuerumlage in die Amtskasse zu repartieren verordnet sein wird.

Durch diese Entscheidung der Verwaltungsbehörde — Justiz und Verwaltung waren noch nicht getrennt — war der Streitfall im wesentlichen zugunsten der Standesherrschaft entschieden. Die Domanialkanzlei fertigte mit Dekret vom 13. Mai 1814 den richterlich ausgesprochenen Bescheid dem Rentamt Geisingen zu, um auf Grund dessen die Abrechnung mit den Kolonisten vorzunehmen.

Bemerkenswert ist, wie bereits erwähnt, an dieser Auseinandersetzung, daß zum ersten Mal auf das Verhältnis der Standesherrschaft zu den Wartenberger Kolonisten der Begriff des Erblehens angewendet und auch der richterlichen Entscheidung zu Grunde gelegt wurde. Es war unvermeidlich, daß über diesen wichtigen, letzten Endes entscheidenden Punkt mit der weiteren Entwicklung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse volle Klarheit geschaffen werden mußte.

<sup>1)</sup> Nach allgemeiner Anordnung sollte die Zucht- und Irrenhausabgabe wegen unvermögliger Züchtlinge oder Fremder vierteljährlich jeweils an diejenigen Landesteile angefordert werden, wo die Züchtlinge oder Fremden herstammten. Dazu hatte das Donaukreisdirektorium durch Dekret vom 15. Dezember 1810 Nr. 6096 angeordnet, daß die diesfälligen Beträge jedesmal aus der Amtskasse Hüfingen bezahlt werden sollten.

Nach höchster Verordnung vom 7. Mai 1810 Rgsbl. Nr. 19 S. 130 § 2 sind zu der Schätzung nach dermaliger Verfassung unterworfenen Personen und Güter selbst mit Einschluß der landesherrlichen Domänen beizuziehen.

b. Das Nebeneinanderbestehen der Verpflichtungen gegenüber der alten und der neuen Landesregierung wurde von den Kolonisten weiterhin als lästig empfunden. Von erheblicher Tragweite erwies sich mit der Zeit die nach § 11 der Ansiedlungsbriefe schuldige Entrichtung des zehnten Pfennigs an die fürstliche Standesherrschaft bei Besitzveränderungen. In den Jahren 1814 bis 1819 traten durch Kauf oder Tausch im ganzen sechs Veränderungen im Bestande der Kolonistengüter ein. Dafür wurden nachträglich im Mai 1820 160 fl. den Kolonisten in Rechnung gestellt. Mit Dekret der Domankanzlei vom 5. März 1822 wurde die Bitte eines Kolonisten um Nachlaß des zehnten Pfennigs als unstatthaft ein für allemal abgewiesen. Dabei wurde ausgeführt, daß das im Jahre 1814 in Wirksamkeit getretene allgemeine Steueredikt bezüglich der Häuser- und Grundsteuer durchaus in keiner Verbindung stehe mit der durch § 11 der Ansiedlungsbriefe den Kolonisten auferlegten Verpflichtung. Durch die landesherrliche Spezialverordnung vom 14. April 1810 (Regierungsblatt Nr. 18) sei sogar die vorher bestandene Schatzungsfreiheit selbst bei wirklichen Erbbestandsgütern ohne alle Ausnahme dergestalt aufgehoben worden, daß der Erbbeständer an den Erblehensherrn keine Entschädigung verlangen könne, wenn auch in den Lehenbriefen von dem Eigentümer eines vormals steuerfreien Gutes seinem Erblehenträger die Steuerfreiheit zugesichert worden sei. Dieser Hinweis bezog sich auf die den Kolonisten im § 11 a. a. O. verbrieftete Freiheit von „Leib-, Vieh-, Kleiderfall, Kanzlei-Jura oder andere, was Namen haben mögende herrschaftliche Taxen“.

## VI. Grundsätzliche Erörterungen über die rechtliche Natur der Ansiedlungsverträge

Die Standesherrschaft hielt weiterhin bei der Behandlung der die Wartenberger Kolonistengüter betreffenden Angelegenheiten an der Auffassung eines Erblehensverhältnisses in ständiger Übung fest, wie sie andererseits die ihr nach den Ansiedlungs-

kontrakten zustehenden Rechte geflissentlich wahrte. Anlaß dazu boten nach dem Inhalt der Verträge selbst hauptsächlich die Veränderungen, die im Verlauf der Zeit aus verschiedenen Ursachen im Besitzstand der Güter eintraten.

Im Sommer 1828 wurde die Witwe des Kolonisten Josef Schmid darum vorstellig, daß ihr das nach § 11 des Ansiedlungskontraktes zahlbare Witwengeld von 10 fl. jährlich möge erlassen werden, da sie sich mit ihren sechs Kindern nicht wieder zu verehelichen gedenke. Darüber mußte die höchste Entscheidung eingeholt werden. Durch Entschließung des Fürsten vom 27. August 1828 wurde dann mit Rücksicht auf die Familienverhältnisse der Bittstellerin das Witwengeld auf die Hälfte herabgesetzt.

Schwierigkeiten entstanden, wenn einer oder der andere der Kolonisten in eine mißliche wirtschaftliche Lage geriet. Nach § 18 war den Kolonisten verwehrt, das ihnen überlassene Gut ohne vorherige Erlaubnis der Hofkammer über die Hälfte hinaus zu veräußern oder hypothekarisch zu belasten. Die damit beabsichtigte günstige Wirkung auf die Geschäftsführung und gesicherte Vermögenslage der Kolonisten wurde zwar erreicht. Es war indessen nicht zu vermeiden, daß der Herrschaft aus dieser Bestimmung eine Last erwuchs. So nimmt die Regelung der Verbindlichkeiten des Kolonisten Jakob Bertsch, der stark verschuldet war und mit seinen Zahlungen an das Rentamt im Rückstand blieb, einen breiten Raum in den Akten ein.

In einem andern Fall entschied die Domaniaalkanzlei unterm 3. August 1838 über einen Antrag auf Verkauf eines Hofgutes, „daß man gegen jede stückweise Veräußerung der Wartenberger Güter protestieren, einem Verkauf derselben im ganzen aber gegen Entrichtung der festgesetzten Laudemialgebühren kein Hindernis entgegenzusetzen werde“.

Finanzielle Schwierigkeiten, in die einzelne Kolonisten wegen Vernachlässigung ihrer Güter in der Folge gerieten, gaben dann der fürstlichen Verwaltung wiederholt Veranlassung, die ihr nach den Ansiedlungsbriefen zustehenden Rechte nachdrücklich

zu wahren. Es ist dabei charakteristisch für ihre Stellungnahme, daß sie an der tatsächlichen erlebhbaren Eigenschaft der Kolonistengüter festhalten zu müssen glaubte (Beschluß der Domanialkanzlei vom 21. März 1835). Allerdings tauchten innerhalb der Verwaltung selbst gegen diese Auffassung Zweifel auf, die auch das um ein Gutachten angegangene F. F. Hauptarchiv teilweise teilte.

In einem andern Fall war eine grundsätzliche Entscheidung nicht zu umgehen. Im Dezember 1838 brachte das F. F. Rentamt Geisingen zur Anzeige, daß der Kolonist Georg Mezger durch das Bürgermeisteramt Wartenberg die Absicht kundgegeben habe, zwecks Abfindung seiner Geschwister mehrere Grundstücke seines Hofes zu verkaufen. Das Rentamt erhob gemäß der früheren Entscheidung der Domanialkanzlei gegen die stückweise Veräußerung von Grundstücken Einsprache. Trotzdem erklärte der Gemeinderat, daß er den Verkauf der Güter festsetzen werde. Der dagegen eingelegte Protest hatte ebenso wenig Erfolg als eine gleichzeitig übermittelte Vorstellung beim Bezirksamt. Die Schwierigkeiten, die sich aus dieser Sachlage ergaben, wurden dadurch beseitigt, daß das Hofgut des Mezger, dessen Wirtschaft im Rückschritt begriffen war, gemäß dem Vorschlag des Rentamtes mit allen Rechten und Lasten von dem fürstlichen Alerar angekauft wurde. Die Prüfung der Grundfrage führte zu dem Beschluß der Domanialkanzlei vom 16. Dezember 1839, wonach man von der Behauptung der Lehnbarkeit der Wartenberg'schen Kolonistengüter abgegangen sei. Damit war von der Standesherrschaft erstmals auch anerkannt, daß den jährlich von den Kolonisten zu entrichtenden Abgaben die Lehenseigenschaft nicht mehr zukomme. Unterm 3. Januar 1842 erging an das Rentamt Geisingen in Immendingen zur Sicherstellung der standesherrlichen Rechte der Beschluß der Domanialkanzlei, daß man nach rechtlicher Prüfung der Ansiedlungsbriefe die Überzeugung gewonnen habe, daß die Lehenseigenschaft der Wartenberger Güter nicht mit Aussicht auf Erfolg geltend gemacht werden könne. Die fortgesetzten Schwierigkeiten, die

bei jeder Gelegenheit wieder auftauchten und infolge des Widerstandes nicht nur der Kolonisten, sondern auch der Gemeindeverwaltung den Geschäftsverkehr erschwerten, nahm der Vorfesher des Rentamtes, Hall, wiederholt zur Veranlassung, die Ablösung sämtlicher Lasten, welche auf den Kolonistengütern ruhten, auf gesetzlichem oder gütlichem Wege anzuregen. Die Domanialkanzlei hielt dem in ihrem Beschluß vom 10. Oktober 1847 allerdings entgegen, daß das Hofgericht Konstanz die Ersatzforderung einiger Kolonisten mit der Begründung abgewiesen habe, daß eine höhere Gewalt es der Standesherrschaft unmöglich gemacht habe, die Kolonisten von jener Last der Besitzveränderungsgebühren frei zu machen, da sie die Landeshoheit verloren habe. Es gelang aber dem Rentamt trotz wiederholter Aufforderungen und Mahnungen nicht, die Veränderungsgebühren von den Pflichtigen einzuziehen. Durch Beschluß vom 22. Juni 1848 verfügte dann die Domanialkanzlei, daß „infolge der jüngsten Ereignisse“ die Liquidationsvornahme über die Gefälle auf Wartenberg unterbleiben könne.

### VII. Verzicht auf die Rechtsansprüche der Standesherrschaft

Der Zwang der unruhigen politischen Verhältnisse des Jahres 1848 führte die schwebenden Streitfragen zu einer endgültigen Lösung. Unterm 29. März 1848 entschloß sich Fürst Egon II. auf den Fortbezug aller Gefälle aus Zinsgütern, soweit darüber noch keine Ablösungsverträge abgeschlossen waren, ohne alle Entschädigung von Martini 1847 an zu Gunsten der Pflichtigen zu verzichten. Da die Wartenberger Gefälle ausnahmsweise zur einen Hälfte auf Martini, zur andern auf Lichtmeß des nächsten Jahres verfielen, so wurde der Verzicht sinngemäß erst mit Lichtmeß 1848 voll wirksam. Das gleiche Verfahren sollte laut Dekret der Domanialkanzlei vom 20. Juni 1848 hinsichtlich der Gegenleistungen in Brennholz u. a. eingehalten werden, weshalb diese auch nur bis Lichtmeß 1848 berechnet und ab-



gegeben werden dürften. Für etwaige Vorempfänge über diesen Endzeitpunkt hinaus blieb ein Ausgleich vorbehalten. Mit den Gefällen hatten schließlich die Gegenleistungen aller Art aufzuhören.

Die Vermögenswerte, die durch die Befreiung von den Feudallasten den Kolonisten ohne Entschädigung zuströmen, waren nach Schätzung des Rentmeisters Hall für jeden Einzelnen auf 1500 bis 2000 fl. zu veranschlagen. Trotzdem ging nach den Berichten des Rentamtes vom 23. Juli 1848 und vom 9. Januar 1849 die Schlußabrechnung nicht glatt vonstatten. Zwei Bauern weigerten sich, die auf Lichtmeß 1848 fällige Hälfte der Zinsen zu entrichten. Drei andere verlangten Erstattung der für das Jahr 1848 von ihnen vermeintlich zu Unrecht bezahlten Staats- und Gemeindesteuern, zu denen sie für den ihnen bis dahin zugestandenen Holzbezug aus den herrschaftlichen Wäldern veranlagt waren, zu dem geringen ohnehin zweifelhaften Betrage von je 2 fl. 36 kr. Angesichts dieser undankbaren Haltung konnte der Rentamtsvorstand als gewissenhafter Beamter und treuer Diener des Fürstenhauses nicht umhin, seiner gerechten Entrüstung in starken Worten Ausdruck zu verleihen.

\* \* \*

Anders, als der Stifter dereinst erwartet hatte und voraussehen konnte, hat sich im Verlauf von sechs Jahrzehnten die Entwicklung der Siedlung Dreilerchen am Wartenberg gestaltet. Die rechtliche Grundlage, mit der wir uns im Vorstehenden in der Hauptsache beschäftigt haben, ist unter dem Druck starker politischer Wandlungen mehr und mehr verschoben und schließlich durch Abbröckelung der Vertragsbestimmungen gänzlich hinfällig geworden. Daneben hat sich selbsttätig, aktenmäßig nicht nachweisbar, aber im Erfolg umso wirkungsvoller, der Übergang von vielfach gebundenen, dem Mittelalter entstammenden Lebensformen zur neuzeitlich aufgeschlossenen Betriebsweise vollzogen. Vom rechtlichen Standpunkt aus betrachtet, war das

Siedlungsunternehmen, das seine Entstehung dem hochherzigen Entschluß eines mit seiner Zeit gehenden, gerecht und uneigennützig denkenden Fürsten verdankte, für das Fürstenhaus und seine Verwaltung selbst lange Zeit hindurch ein Gegenstand der Sorge, im Endergebnis sogar ein finanzieller Verlust. Dafür blieb der Standesherrschaft die Genugtuung, mit diesem Vorbild dem Aufstieg tüchtiger Bauern vom Leibeigenen zum freien Mann auf eigenem Grund die Wege geebnet zu haben.

# Die Revolution der Jahre 1848 und 1849, vornehmlich in den Amtsstädten Billingen, Donaueschingen und Hüfingen

Von

Paul Revellio

## Abkürzungen:

- GLA Generallandesarchiv Karlsruhe
- FA Fürstenbergarchiv Donaueschingen
- StA Bill. Stadtarchiv Billingen
- StA Hüf. Stadtarchiv Hüfingen
- StA Bräunl. Stadtarchiv Bräunlingen
- Schw. Der Schwarzwälder, Billingen
- D. W. Donaueschinger Wochenblatt

## Die politische Lage vor 1848 — Quellen der Darstellung

Die Monate März und April des Jahres 1848 sahen in unserer Heimat ein ungewöhnliches Schauspiel: Unser sonst so bedächtiges und schwer zu bewegendes alamanniisches Volk sammelt sich zu Tausenden in den kleinen Bezirksstädtchen des Oberlandes und stellt in tobenden Volksversammlungen seine ungestümen politischen Forderungen auf, ja es schickt sich an, diese Forderungen mit der Waffe in der Hand zu erzwingen. Wir müssen schon in die Tage des Bauernkrieges, in den Spätsommer und Herbst des Jahres 1524 zurückgehen, um hier Ähnliches zu erleben. Wie damals, so müssen es auch im Frühjahr 1848 gewichtige Kräfte gewesen sein, die den ruhigen Alamannen in Bewegung setzten. Aber während über die Ursachen jener ersten großen Massenerhebung der deutschen Geschichte

ein letztes Urteil bis heute noch nicht gesprochen ist, so sind wir bei der Bewegung von 1848 scheinbar in einer günstigeren Lage, stehen uns doch ganz andere Erkenntnisquellen zur Verfügung als für den Bauernkrieg. Denn es waren unsere Großväter, die die Träger der Bewegung von 1848 waren, und wir, wenigstens die ältere Generation, haben ihre örtlichen Führer zum Teil als angesehenen Greise unter uns leben und wirken gesehen. Aber je mehr wir uns mit den einzelnen Ereignissen beschäftigten, um so mehr zeigt sich, daß sich ein Schlinggewächs von Wahrheit und Dichtung, von zahlreichen köstlichen Anekdoten um die Ereignisse gerankt hat, das den wahren Hergang der Dinge oft verhüllt. Als ich im Jahre 1908 einen Zeitgenossen über die Ereignisse in meiner Heimat ausfragte — er war durch sein ausgezeichnetes Gedächtnis bekannt — da hat er mir, wie ich nach meinen Aufzeichnungen feststelle, fast nur Anekdoten erzählt, und ich kannte den wahren Verlauf der Ereignisse damals zu wenig, um die richtigen Fragen stellen zu können. Demgegenüber sehe ich meine Aufgabe darin, an Hand allen mir zugänglichen Quellenmaterials einmal darzustellen, wie es in Wirklichkeit gewesen ist.

Als Quellen dienten mir außer der angeführten gedruckten Literatur die reichen Akten der Stadt Billingen, die bis jetzt ungeordnet in der alten Registratur des Rathauses geschlummert hatten. Nicht minder aufschlußreich waren die Akten des ehemaligen Bezirksstädtchens Hüfingen und der Stadt Bräunlingen. Leider sind die Akten der Stadt Donaueschingen dem großen Brand von 1908 zum Opfer gefallen, ein schwerer Verlust, da in Donaueschingen die Gegensätze zwischen dem liberalen Kleinbürgertum und der konservativen Hof- und Beamtenpartei besonders hart aufeinander stießen. So wären diese Donaueschinger Akten eine wertvolle Ergänzung zu dem reichen Material, das das Fürstenbergarchiv bietet namentlich in den Briefen des Hof- und Kabinettsrats Mathias Sulger, der in sorgfältigen Berichten seinen abwesenden Herrn über die Vorgänge in Donaueschingen, aber auch im Gebiet der fürstenbergischen Standes-

herrschaft auf dem Laufenden hielt<sup>1)</sup>. Im Generallandesarchiv in Karlsruhe liegen die für den Anfang der Bewegung aufschlußreichen Amtsberichte, und was sich von den Gerichtsakten der Führer erhalten hat. Unentbehrlich ist die Presse, der Billinger Schwarzwälder und das Donaueschinger Wochenblatt. Aber gerade für die entscheidenden Augenblicke versagt die Presse. Wichtig sind auch die Lebenserinnerungen der Zeit, für Donaueschingen und Hüfingen die des Geh. Kommerzienrats Carl Eckhard<sup>2)</sup>, für Donaueschingen und Billingen der kurze Bericht des Donaueschingers R. Heizmann, dessen Vater zuerst Wildenmannwirt in Billingen gewesen war, dann das Gasthaus zum Hirschen in Donaueschingen erwarb und dort als gemäßigter Liberaler eine bedeutsame Rolle spielte<sup>3)</sup>. Beide schöpften freilich am Ende eines reichen und langen Lebens aus der Erinnerung und haben deshalb manche Ereignisse nicht mehr klar von einander zu scheiden vermocht. Zuverlässiger sind die Aufzeichnungen, die der Pfarrer J. N. Oberle als Kaplan ad sanctum Spiritum und Lehrer an der Billinger Bürgerschule unter dem unmittelbaren Eindruck der Ereignisse niedergeschrieben hat<sup>4)</sup>.

Gewaltige Umwälzungen waren es gewesen, die die europäische Welt um die Wende des 18. und 19. Jahrh. erschütterten. Sie haben nicht nur das Angesicht Europas von Grund aus verändert. Sie hinterließen den Nachkommen als Erbe das Streben

<sup>1)</sup> Mathias Sulger aus Konstanz (1793—1871) besuchte Gymnasium und Lyceum seiner Vaterstadt, studierte von 1813—18 in Freiburg zuerst Theologie, dann Medizin, wurde auf Wunsch der Fürstin Amalie als Privatsekretär in fürstenbergische Dienste berufen, seit 1827 Kabinetts- und Domänenkanzleirat, seit 1829 Hofrat, trat 1859 in den Ruhestand.

<sup>2)</sup> Carl Eckhard, Erinnerungen aus meinem Leben, Mannheim 1909.

<sup>3)</sup> R. Heizmann, Erinnerungen aus meinem Leben. Forum 1928 Nr. 13 und 14.

<sup>4)</sup> Johann Nepomuk Oberle, Chronik von 1790—1850. Oberle geb. 30. März 1807 in Billingen, seit 1839 Verweser der Kaplanei ad Sanctum Spiritum und dadurch erster Lehrer an der Höheren Bürgerschule in Billingen, 1851 Pfarrer in Dauchingen, gest. 17. März 1892, verdient um die Erhaltung alten Billinger Kulturgutes und um die Geschichtsschreibung der Stadt. Seine Hinterlassenschaft: St A Bill. Alte Registratur 3: Bücher.

nach nationaler Einheit und staatsbürgerlicher Freiheit, Kräfte, die bis heute Europa nicht mehr zur Ruhe kommen ließen. Solche Erschütterungen gingen auch an dem Leben und Denken des einfachen Mannes nicht spurlos vorüber. Viele Jahrhunderte alte Herrschaftsverhältnisse waren zerbrochen. In die frühere Kanzlei der Stadt Billingen, wo seit mindestens sechs Jahrhunderten Schultheiß, Bürgermeister und Rat die Stadt regiert hatten, war nun ein neuer Herr eingezogen, der badische Oberamtmann. Fast seit der Gründung der Stadt war man hier gewohnt, von seinesgleichen verwaltet und gerichtet zu werden; nun hatte man nicht ohne Widerstreben den größten Teil der alten Rechte an den neuen Herrn und seine größtenteils ortsfremde Bürokratie abgeben müssen. Fast ebenso brutal war der Bruch der alten Verhältnisse drüben in der fürstenbergischen Baar. Dort hatte man zu dem alten Herrn noch einen neuen und mächtigeren bekommen, und das patriarchalische Verhältnis zwischen dem Haus Fürstenberg und seinen Untertanen ward gestört. Durch solche Erfahrungen war der Glaube an die Unverletzlichkeit solcher Bindungen aufs schwerste erschüttert, doppelt gefährlich in einem Zeitalter, wo die Aufklärung, die geborene Feindin aller traditionsgebundenen Mächte<sup>1)</sup>, eben erst die Massen zu ergreifen und ihr Denken zu bestimmen begann.

Wohl hatten die Zähringer dem Lande 1818 eine Verfassung und damit eine Volksvertretung gegeben. Aber dies Geschenk war nicht entsprungen aus der Überzeugung von der Notwendigkeit liberaler Lebensformen, sondern es war gegeben, um einer

<sup>1)</sup> Welches die weltanschaulichen Vorbilder der meist jungen Revolutionäre waren, davon spricht der junge Geometer H. Au in einem Schreiben vom 23. Januar 1848 an den Fürsten. Das reichlich unklare Schreiben endet mit einem freiwilligen Erguß: „Ihre Fürstl. Durchlaucht haben nun die Sprache eines sog. Jakobiners, eines Ungläubigen, eines Umstürzlers vernommen. Ja, es begeistern mich die Taten eines Carnot und Lantier; ich glaube wenig von den Lehren eines Augustinus, St. Bernhard, gar nichts von Loyola und Escobar. Meine Religion ist die Franklins und Lessings“.

außenpolitischen Gefahr zu begegnen, die dem jungen Staate von Bayern drohte. Man hatte zwar durch den Landtag der liberalen Opposition ein Sprachrohr gegeben, mit dem sie die Ideen von 1789 im Volke verbreiten und die Unfreiheit der politischen Zustände aufzeigen konnte, aber die politische Macht blieb nach wie vor in den Händen einer bevormundenden, engherzigen Bürokratie, die mit ihren zahllosen Eingriffen in das bürgerliche Leben nur aufreizend wirkte. Dazu kam, daß man nach kurzem Anlauf die liberale Bahn wieder verließ oder verlassen mußte und dadurch die Staatsführung beim Volk um jedes Vertrauen brachte. Als Ende 1847 der tüchtige Minister Beck, ein geborener Triberger und in St. Georgen aufgewachsen, eine ehrliche liberale Politik treiben wollte, fand er dafür kein Verständnis, sondern begegnete nur Mißtrauen und Berunglimpfung. Der Widerspruch zwischen der liberalen Fassade und dem engherzigen Polizeiregiment, das sich hinter ihr verbarg, hatte in der Vergangenheit zu sehr verbittert.

Auch die besonders schwierige Frage der mediatisierten, ehemals reichsunmittelbaren Standesherrn hatte der badische Staat nicht zu lösen vermocht und dadurch in den ländlichen Gebieten neues Mißtrauen erzeugt. Er hatte diese Herrn in eine Lage hineingebracht, die der des französischen Adels vor der Großen Revolution nicht unähnlich war. Er hatte dem Adel die politischen Aufgaben, die er in der alten deutschen Lebensordnung hatte, genommen, sodaß seine wirtschaftliche und soziale Stellung jetzt manchem leicht als unbegründete Sinekure erscheinen mochte.

Weitschauender als der Adel im Unterland hatte das Haus Fürstenberg allmählich beinahe alle Grundlasten abgebaut, sodaß bei Beginn des Jahres 1848 als letzte Reste der Feudalherrschaft nur noch die Drittelspflichtigkeiten beim Übergang des Hofes von einer Hand in die andere, die aber nur im Kinzigtal erhoben wurden, die Abzugsgebühren für Bürger und das Jagdrecht bestanden. Wohl hatte der Fürst dadurch erreicht, daß der Bauer, als er vor die Frage gestellt wurde, die Waffen zu ergreifen, davor zurückschröckte, um dieser letzten

Reste willen seiner und seiner Familie Existenz auf das Spiel zu setzen. So fand Hecker bei seinem Zug nach Donaueschingen, nicht, wie er erwartet hatte, mehrere Tausend Bauern, sondern nur zwei bis dreihundert Bewaffnete dort vor<sup>1)</sup>. Aber auch diese letzten Abgaben, vor allem auch die Art, wie sie durch die Beamten eingetrieben wurden, hatten den Widerwillen der Zeitgenossen erregt<sup>2)</sup>. Das zeigen die Amtsberichte der Ämter Hüfingen, Haslach, Meßkirch, Engen vom März 1848 nur zu deutlich<sup>3)</sup>.

Die Lage des Bauernstandes war eben damals so, daß ihm auch die kleinste Belastung fühlbar war. Es waren schlechte Jahre, diese vierziger Jahre. Das zeigen die zahlreichen Gantanzeigen, mit denen die hinteren Seiten der Amtsblättchen gefüllt sind, mit aller Deutlichkeit. Der Preis der landwirtschaftlichen Erzeugnisse stand sehr niedrig; dem entsprachen auch die Güterpreise. Das Mißjahr 1846/47 trug zuletzt noch dazu

1) Lautenschlager, Die Agrarunruhen in den badischen Standes- und Grundherrschaften im Jahre 1848, Heidelberg 1915 S. 69 ff.

2) Amtsberichte von Haslach vom 12. und 18. März 1848, von Donaueschingen vom 22. März 1848 und Engen vom 2. April 1848. G L A 282.

3) Besonders aufschlußreich für die damalige Lage sind die Vorschläge, die das Rentamt Donaueschingen, dem seit kurzem auch das Rentamt Blumberg angeschlossen war, am 19. März 1848 der Domänenkanzlei machte, um die Erregung zu dämpfen. Gerade die Rentämter hatten landauf und ab die Mißstimmung der Bevölkerung auf sich gelenkt. Der Bericht, unterzeichnet von Unold, verlangt als allgemeine Maßnahmen: humane Behandlung der Amtsangehörigen, Versetzung der mißliebigen Rentbeamten und äußerst vorsichtiges Verfahren bei Gefälleintreibung. Im besonderen schlägt er vor: 1. Aufhebung des „wirklich verhaßten Abzugsrechtes, d. h. des Rechtes von Bezug von 10% von demjenigen Vermögen, welches ein aus dem Fürstbergischen Auswandernder in andere Teile als die deutschen Bundesstaaten exportiert. Dieses Abzugsrecht, welches nicht einmal etwas Namhaftes einbringt, hat den Volkswillen in hohem Grade auf sich gezogen“. 2. Aufhebung des Jagd- und Fischereirechtes. 3. Aufhebung der in der Gemeinde Niedöschingen bei Besitzveränderungen gewisser lehenbarer Grundstücke erhobenen Erbschaftgebühre von 10%. 4. Allgemeine Ermäßigung des Ablösungsmaßstabes für Zinsen, Gülten und Lehensgefälle im ehemaligen Rentamtsbezirk Blumberg, wo diese, im Gegenteil zu Donaueschingen, noch nicht abgelöst waren. Es war also von den einstigen Feu-



bei, daß sich die Not weiter verschlimmerte. Eine Kartoffelkrankheit hatte zur Folge, daß Mangel an den notwendigsten Lebensmitteln eintrat. Wo der Bauer kein Geld hatte, da fehlte es dem kleinen Handwerker in den Städtchen um so mehr; denn er lebte von ihm. Und so gehen die Wünsche des Bauern, wo wir von ihm abseits der großen Versammlungen erfahren, wo ihn der Schuh drückte, auf Verbilligung, daher Vereinfachung des Staatsapparates. Bei einer Aussprache, zu der der Staatsminister Beff die Bürgermeister des Bezirks für den 26. August 1848 nach Donaueschingen berufen hatte, forderten diese die Aufhebung von Pensionen und Apanagen, Minderung des Beamtenstandes, Aufhebung der Kreisregierungen und Forstämter, Abschaffung der Gestütsanstalt, Rückführung der Klostergüter zum Staatswohl. Ferner verlangen sie Lastenerleichterung durch Verminderung der Teilungskosten und Übergabeakzise, Ausglei chung der Grundzinsablösung in standesherrlichen Gemeinden, Revision der Zehntablösung, die nach allgemeinem Urteil zu hoch sei <sup>1)</sup>.

Im Schwarzwald, wo man von der Uhrmacherei lebte, klagte man über mangelnden Absatz, Überproduktion und ein gefährliches Sinken der Preise. Schuld an dem schlechten Geschäftsgang gab man auch dem Packerunwesen, das den Hauptgewinn der Uhrmacherei den Aufkäufern in die Taschen schaffte. Man

dallasten nur noch sehr wenig übriggeblieben. Der Abzug ist nur in sehr seltenen Fällen erhoben worden. Die andern vorgeschlagenen Erleichterungen betrafen in dem einen Fall nur eine Gemeinde, in dem andern nur die Dörfer des Rentamtsbezirks Blumberg. Die Aufhebung des Jagd- und Fischereirechts — sie ist wie die des Abzugsrechtes durchgeführt worden — mochte die Gemeindehaushalte etwas entlasten, für den einzelnen war sie kaum fühlbar. Viel mehr noch als um diese Dinge, war es den zahlreichen damals in Donaueschingen erschienenen Deputationen darum zu tun, aus der Vergangenheit noch bestehende Pflichten und strittige Rechtsverhältnisse zwischen den Gemeinden und der Standesherrschaft auszugleichen. „Bereinigung des Urbars“ nannten es die Hüfinger. Man wollte eben alles beseitigen, was aus der feudalen Vergangenheit noch in die neue Zeit hereinragte.

<sup>1)</sup> Anträge und Wünsche an den Staatsminister Beff, undatiert. St A 5.

verlangte dringend den Bau einer Eisenbahn, die den Schwarzwald an die großen Verkehrslinien der Rheinebene heranzuführen sollte <sup>1)</sup>.

So wurde aus politischer Verbitterung und wirtschaftlicher Not eine Stimmung des Ubelwollens und Mißtrauens geschaffen gegen alles, was vom Staate kam, die oft bizarre Formen annahm: Im September 1848 brennt es in Neudingen, so berichtet das Donaueschinger Wochenblatt, kaum dreißig Schritte von der Donau entfernt. Trotzdem hört man stets den Ruf nach Wasser. Ein zweites Haus, das von den Flammen ergriffen wurde, hätte wahrscheinlich gerettet werden können, aber die meisten Hände so vieler jungen Leute, so heißt es in dem Bericht, „bleiben in den Hosensäcken“. Die zur Hilfe herbeigeeilten Besatzungstruppen sind empört und fragen nach dem Grund für ein solch unverständliches Verhalten. Von jungen Leuten hört man unter anderm die Worte: „Ich helfe nicht löschen, da man mir keinen Bürgernutzen zukommen ließ“. Sie wollten durch ihr unverzeihliches Benehmen, das einen Mitbürger um Hab und Gut brachte, ihren Unwillen über die bestehende Ordnung zum Ausdruck bringen <sup>2)</sup>.

### Die Auswirkungen der Februarrevolution Pressefreiheit — Volksversammlungen

Diese Welt, die unter politischem und wirtschaftlichem Druck stand, überfiel Ende Februar 1848 die Nachricht von der Revolution in Paris. Vor ihrem Sturmesbrausen, so hörte man erstaunt, war die Dynastie der Orleans wie ein Kartenhaus zusammengebrochen. Mächtig war die Wirkung des großen Ereignisses auf die Rheinlande und das kleine Baden, das nun von zwei Republiken begrenzt war, der Schweiz, wo eben der

<sup>1)</sup> Schlenker, Die Schwarzwälder Uhrenindustrie. Stuttgart 1904 S. 34. Trenkle, Geschichte der Schwarzwälder Uhrenindustrie 1874 S. 280 f.

<sup>2)</sup> D. B. Nr. 71 vom 5. September 1848.

demokratische Gedanke im Sonderbundskrieg einen Sieg davongetragen, und Frankreich. „Eine ungeheure Revolution hat Frankreich umgestaltet. Vielleicht in wenigen Tagen stehen französische Heere an den Grenzmarken, während Rußland die seinigen im Norden zusammenzieht. Das alte System wankt und zerfällt in Trümmer. Aller Orten haben die Völker mit kräftiger Hand die Rechte sich selbst genommen, welche ihre Machthaber ihnen vorenthielten!“ heißt es in der ersten dieser zahllosen Petitionen, die nun den Landtag bestürmten. Genau wie in Frankreich in zahlreichen Banketten und Klubs die Republikaner die Volksstimmung gegen das Regiment des Bürgerkönigs bearbeitet hatten, so wandte sich die demokratische Partei jetzt in Baden in zahlreichen Volksversammlungen an das Volk. Schon am 27. Februar, also nur wenige Tage nach der Revolution in Paris, tagte in Mannheim eine solche Versammlung, und ihre Forderungen nach Volksbewaffnung und Schwurgerichten, unbedingter Pressfreiheit und deutschem Parlament wurden nun zum Programm für die Versammlungswelle, die das ganze Land überschwemmte. Die hierdurch erzeugte Erregung fand zunächst in den größeren Städten, dann in den kleinen Bezirksstädtchen stärksten Widerhall. Hier waren es vor allem die Intellektuellen, die Rechtsanwälte, Ärzte, Gemeindebeamte, Lehrer und auch einzelne Pfarrer, die zu den Führern der Bewegung wurden. Im Bauernstand blieb es zunächst noch ruhig, selbst am See. Diesen Forderungen der Demokratie gaben die süddeutschen Fürsten und der Bundestag kampflos nach. Ihr erster Erfolg war in Baden die Wiederherstellung des Pressfreiheitsgesetzes von 1831.

Diese hatte für Billingen eine erste hochbedeutende Wirkung. Die Stadt erhielt mit dem 28. März 1848 ihre eigene Druckerei und ihre eigene in Billingen selbst hergestellte Zeitung.

„Fünfzehn lange Jahre strömte das Blut durch die Pulse des deutschen Volkes wie faules Wasser aus dem Sumpfe der Knechtschaft; es redete nur die Sprache der Geister, d. h. es

schwieg. Erloschen waren unsere Hoffnungen, verstummt unsere Wünsche. Da drang wie am Schöpfungstag das schaffende Wort: „Es werde Licht!“ durch die Finsternis, und der aufflammende Thron Frankreichs verkündete auch den deutschen Ländern einen neuen Tag, dessen erstes Geschenk die Pressefreiheit war. Mit der freien Presse ist uns das Gegengewicht gegen jeden Druck, die Bedingung jeder Freiheit und jedes Rechts, jeder Selbstständigkeit und des bürgerlichen Lebens in die Hand gegeben“, lauteten die einführenden Worte der ersten Nummer.

Und in einem besonderen Erinnerungsblatt: „Das freie Wort“ feiert E. V., wohl der Redakteur des Buchdruckers Ferdinand Förderer, den Tag der Eröffnung der Druckerei in einem Gedicht, dessen letzte Strophe also lautet:

Was schmettert zu Boden den Zwingherrnwitz  
und stürzt die Götzen der Erde?

Was trifft wie des Ewigen Racheblitz?

Was erringet dem Rechte den Herschersitz  
und rettet aus Not und Beschwerde?

Das ist das Wort, das freie Wort!

Es ist des Deutschen Manneshort!

Man fühlt es den überschwenglichen Worten dieses hoffnungsfeligen Geschlechts noch heute nach, wie schwer das alles errungen war. „Es ist traurig, aber nur zu wahr“, schreibt Förderer in späteren Tagen, „daß es im dritten Dezenium des 19. Jahrh. im Großherzogtum Baden eine Regierung gegeben, die einem unbescholtenen Mann beharrlich die Existenz versagte und denselben durch 11 Jahre an Ausübung des erlernten Berufes hinderte, bloß weil nach Wortlaut des Ministerialbeschlusses vom 25. August 1837 „ein derartiges Unternehmen an einem Orte wie Billingen in keiner Rücksicht notwendig und rätlich erscheint“. „Mit größten Opfern an Geld, Zeit und Misere aller Art“ hatte er bis dahin die Druckerei von Rottweil aus betreiben lassen müssen. Nun aber stellte er seine Buchdruckerei sofort in den Dienst der neu erwachten Freiheit, indem er noch

im Jahre 1848 eine Reihe von vielgelesenen Broschüren zu Tagesfragen herausbrachte: „Des badischen Volkes materielle Bedürfnisse und Wünsche“, „Gedanken über Deutschlands nächste Zukunft“, „Katechismus für den deutschen Wehrmann“, „Die Republik, ihre Grundsätze und Verfassung“, „Hecker, der Mann des Volkes“ u. a. Grund genug, um die Buchdruckerei in der Reaktionszeit noch einmal mehrere Jahre bis 1856 zu verbieten. Ferdinand Förderer aber, der 1814 geborene Sohn des Billinger Bürgers und Kastenknechts Mathias Förderer lange Jahre eines der tätigsten Mitglieder des Gemeinderats, wurde 1876 der Begründer der Altertümersammlung und durch seine umfangreichen Aufzeichnungen der verdienstvolle Wähler altvillingischen Traditionsgutes.

Im Oberland saß der Herd der revolutionären Bewegung am See, wo in Konstanz der Handelsmann Josef Fickler, „damals unbestreitbar der Mann des Volkes, dem ein großer Teil der Konstanzer Bevölkerung blind, ja fast fanatisch ergeben war<sup>1)</sup>, die revolutionäre Bewegung in seinen Seeblättern geschürt hatte. Diese entzündete sich weiter in den Versammlungen, die zur Unterzeichnung der Mannheimer Petition von Konstanz aus in die Wege geleitet wurden. Je weiter man aber von diesem Zentrum entfernt war, um so mehr verebbten zunächst die Wogen der Erregung, sodaß die Amtsberichte der Ämter Billingen, Neustadt, Triberg, Bonndorf für die ersten Tage des März von fast vollständiger Ruhe sprechen. Nur in Engen hatte man am Samstag, den 4. März, nach einer vorbereitenden Versammlung eine badische Fahne mit der Aufschrift: „Freiheit oder Tod“ unter Absingung von Freiheitsliedern auf dem Marktbrunnen aufgesteckt.

Am Tage darauf fand in Billingen die erste Versammlung auf dem Alten Rathause statt. Der praktische Arzt Karl Hoffmann hatte sie zusammenberufen, „um sich über eine Petition an die hohe zweite Kammer in Betreff der wichtigsten

<sup>1)</sup> Regierung des Seekreises vom 3. Juni 1848. G. U. A. 282.

Volks- und Vaterlandsangelegenheiten zu besprechen“. Karl Hoffmann, fortan die Seele der Bewegung in Billingen, war damals 34 Jahre alt und übte dort seit 1839 als Arzt seine Praxis aus. Er war der Sohn eines großherzoglichen Försters, der damals in Dettingen bei Konstanz im Ruhestand lebte. Er hatte sich in Billingen mit der Tochter Franziska des Posthalters Kammerer verheiratet und war dadurch der Schwager des Spitalverwalters Zech und des Löwenwirts Maurer geworden. Damit hatte er in die ersten Familien der Stadt Eingang gefunden. Als Stellvertreter des verstorbenen Stadtarztes hatte er eine umfangreiche Tätigkeit im Spital und für die Stadtarmen entwickelt, er spricht von 7—800 Rezepten im Jahre — aber es war ihm zunächst nicht gelungen, eine angemessene Entschädigung dafür zu bekommen. Erst als ein neuer Stadtarzt aufgezo-gen und ihm das Amt des Spitalarztes wieder abgenommen war, billigte man ihm für die Dienste des Armenarztes 50 Gulden im Jahre zu. Seit 1843 im kleinen Ausschuß, begann er sich mit Politik zu beschäftigen, und er hat sich wohl dadurch bei den alteingesessenen Familien manchen Feind geschaffen. Da seine Gerichtsakten im Generallandesarchiv nicht mehr vorhanden oder nicht aufzufinden sind, so sind wir bei seiner Beurteilung leider nur auf das Urteil seiner politischen Gegner angewiesen. So schwankt sein Charakterbild noch in der Geschichte. Eines billigen ihm auch seine Gegner zu: er war ein tüchtiger Arzt. Ein zweites ergeben die Akten. Er hat die überragende Stellung, die er 1848/49 besaß, in keiner Weise zu seinem persönlichen Vorteil ausgenutzt: in seinen Diätenforderungen war er sehr mäßig, wie er denn in Geldsachen offenbar recht großzügig war, was ihn zeitweise in Geldnot brachte und ihn veranlaßte, bei wohlhabenden Bürgern um kleinere Anlehen zu bitten. Die aber sind nun später seine politischen Gegner geworden und sagen ihm nun nach, er habe üppig und verschwenderisch gelebt<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Die Urteile der Gegner und Gläubiger über Hoffmann St A Bill. IX. 3 und G L A 237.

Seiner Einladung zur Versammlung am Sonntag, den 5. März, legt Hoffmann für die Gemeinderäte und die Gemeindebeamten zur Orientierung je ein Exemplar der oben genannten Mannheimer Petition vom 27. Februar 1848 bei. Kleinlaut bemerkt das Bezirksamt auf die Anzeige des Bürgermeisteramts, daß die Versammlung wohl nicht verhindert werden könne, da auch in andern Städten derartiges schon vorgekommen und geduldet worden sei. „Räthlich ist es allerdings, daß zur Erhaltung der Ordnung der Gemeinderat der Versammlung anwohne“. Da auch in hiesiger Stadt die öffentliche Ruhe und Sicherheit über die Fastnachtstage gefährdet werden könnte, so wird der Gemeinderat veranlaßt, eine Bürgerwehr aufzustellen und über die Auswahl der Mitglieder derselben und die Einteilung sich zu beraten.

Zahlreich war die Versammlung besucht, sodaß viele keinen Platz mehr fanden. Die Petition wurde entworfen, zugleich mit 500 Unterschriften versehen und am andern Tage durch eine Bürgerdeputation von vier Mitgliedern an die Volksvertreter nach Karlsruhe überbracht. Die zehn Punkte, die die Petition enthielt, forderten 1. Volksbewaffnung mit Offizierswahl. 2. unbedingte Pressefreiheit. 3. Schwurgerichte. 4. ein deutsches Parlament. 5. Ministerverantwortlichkeit. 6. Verfassungseid von Volk und Militär. 7. Glaubensfreiheit. 8. Gesetzesinitiative für beide Kammern. 9. Abschaffung der indirekten Steuern, Öffentlichkeit in der Verwaltung des Kirchen- und Stiftungsvermögens. 10. Abschaffung besonderer Stände, Gleichheit vor dem Gesetz <sup>1)</sup>.

Die ersten vier Punkte deckten sich mit den Forderungen der Mannheimer Petition, die übrigen gehörten zu den „Wünschen“, die die zweite Kammer am 4. März der Regierung vorgetragen hatte. Es war vom Geistesgut der großen Französischen Revolution, was hier der Versammlung in Bil-

<sup>1)</sup> Billinger Versammlung vom 5. März 1848: St A Bill. Alte Reg. IX. 3 und Oberle, Chronik.

lingen vermittelt wurde. Die Versammlung war nur für die Bürger der Stadt Billingen bestimmt gewesen.

Auf breiterer Grundlage wurde von den Führern der Bewegung die Versammlung in Donaueschingen aufgezogen, die vier Tage später stattfinden sollte. „Eine ungeheure Menschenmenge war am 8. März in Donaueschingen zusammengeströmt<sup>1)</sup>. Die Zeitungen sprechen von 4000, andere Teilnehmer sogar von 6000 Menschen. Wir werden diese für die damaligen Bevölkerungsverhältnisse der Baar übertriebenen Angaben nach späteren Zeugenaussagen auf etwa ein Drittel reduzieren müssen. Von Billingen waren zu dieser Versammlung die Gemeinderäte Weber und Schmid abgeordnet worden.

Schon früh gegen zehn Uhr kamen die Besucher in der Stadt an. Die Mehrzahl kam auf Leiterwagen angefahren, welche zum Teil Fahnen in deutschen Farben mit sich führten. Im Gasthof zum Hirsch war das Programm über die Gegenstände der Beratung aufgelegt. Es betraf die vier Punkte: Pressefreiheit, Volksbewaffnung, Schwurgerichte und deutsches Parlament. Die vorhandenen Räume waren zu eng, und man mußte die Verhandlungen unter Gottes freiem Himmel auf den sog. Rübäckern, dem heutigen Bahnhofsgelände, abhalten. In musterhafter Ordnung und unter Vortragung von Fahnen bewegte sich der Zug durch die vier Straßen der Stadt. An der Spitze des Zuges marschierten mehrere Führer der radikalen Partei. Auf dem Zuge durch die Stadt vernahm man öfters den Ruf: „Es lebe die Freiheit!“, dem dann jeweils ein allgemeines Hoch nachfolgte. In aller Eile wurde eine Rednertribüne errichtet. Nachmittags ein Uhr begann die Versammlung mit der Rede des Abgeordneten Welte mit dem Hinweis auf die jüngsten Ereignisse der französischen Revolution und dem Anklang, den diese in den deutschen Staaten

<sup>1)</sup> Donaueschinger Versammlung vom 8. März: Bericht von Johann Schmid St A Bill. Alte Reg. IX. 3 Nr. 1. Sch. Nr. 21 v. 14. März 1848 besonders Bericht eines unbekanntenen Augenzeugen: Fürstenberg-Archiv OB 19. Vol. 72 Fasc. 2. (Politische Korrespondenzen).



gefunden habe. Nachdrücklich trat er für die Aufrechterhaltung der Ordnung ein. Ihm folgte Rechtsanwalt Grüninger von Donaueschingen. Nachdem er den deutschen Fürsten ein Sündenregister vorgehalten, wandte er sich den einzelnen Gegenständen zu und legte das Hauptgewicht auf die Forderung der Pressefreiheit und der Volksbewaffnung. Er verlangte außerdem Revision der Verfassung und Einkammersystem. In noch stärkeren Ausdrücken bewegte sich die Rede des Kaufmanns Zogelmann, der mit Schleppsäbel und roter Mütze von Rechtsanwalt Grüninger als Abgesandter der Volksversammlung von Konstanz eingeführt worden war. Wenn das deutsche Volk seine Rechte und seine Freiheit nicht erlangen könne, so müsse es sich auf sich selbst verlassen und darnach handeln. In ruhigeren Worten sprach der Pfarrer Renn von Urach. Er verlangte, daß mit der Besserung der politischen Verhältnisse auch eine Verbesserung der sittlichen Zustände Hand in Hand gehen müsse. Die folgenden Reden des Steuerperäquators Au von Allmendinghofen, des Landwirts Welte von Mundelfingen und des Gerbers Xaver Göß von Hüfingen werden als theils unverständlich, theils unbedeutend bezeichnet.

Den einen Berichterstatter hatten die Redner nicht befriedigt. Sie besäßen nicht diejenigen Eigenschaften, welche sie zu Führern des Volkes geeignet machten. Nur selten seien allgemeine Beifallsbezeugungen zu hören gewesen, „was sich übrigens auch dadurch erklärt, daß vielleicht nur der 20. Theil der Anwesenden die Wichtigkeit der gestellten Anträge und den Inhalt der Reden aufgefaßt und begriffen haben. Dessen ungeachtet wurde auf erfolgte Aufforderung die Zustimmung zu einer Petition durch Akklamation kundgetan“. Sämtliche Redner bemühten sich, auf die Erhaltung von Ruhe und Ordnung und eine eines freien Bürgers würdige Haltung mit allen Kräften hinzuwirken. Das Verhalten der Teilnehmer war ruhig und vernünftig. Etwa nach drei Uhr wurde die Versammlung geschlossen, und die Anwesenden kehrten in der gleichen Weise, wie es schien ohne große Befriedigung und Begeisterung, in

die Stadt zurück, welche sie nach kurzem Aufenthalt wieder verließen.

Es hatte vor dieser Versammlung eine bange Stimmung in der Stadt geherrscht. Man befürchtete nichts geringeres als einen Sturm auf das fürstenbergische Schloß, die anwesende fürstl. Familie und die fürstenbergischen Verwaltungsklassen. In begründeter Sorge hatte die fürstliche Verwaltung um den Schutz der Gemeinde nachgesucht. Der war aber von der Gemeindeverwaltung als unnötig versagt worden. Man sprach deshalb damals in Donaueschingen davon, daß der fürstliche Hof mit dem Gedanken umgehe, das Jagdpersonal oder die Arbeiter des Eisenwerks in Bachzimmern zu seinem Schutz heranzuziehen. Am 6. März ließ der Fürst den Amtmann Frei und den Bürgermeister Hug von Hüfingen zu sich rufen. „Es wurden von ihm gegenwärtige Zeitverhältnisse dargestellt und bemerkt, daß, wenn auch Lasten vom Fürsten auf dem Volke ruhen, diese nicht durch ihn geschaffen seien, sondern er sei kraft seines Standes in den rechtlichen Besitz derselben eingesetzt worden. Da es aber die Zeit fordere, sei er geneigt, solche zu erleichtern, soviel in seinen Kräften stehe; allein dazu müssen ihm Volk und Geseze an die Hand gehen. „Ich gebe Ihnen die Versicherung, daß ich solche Lasten, welche dem Zeitgeist widerstreben und das Volk abgeschafft wissen will, soviel wie möglich, beseitigen werde“, erklärte der Fürst. „Ich habe zwar das Vertrauen zu dem Volk und hoffe, daß dieses Vertrauen durch dasselbe bewahrt bleibe, daß, obwohl auch ein gewisser Teil auf ungesetzlichem Wege zu Werk gehen möchte, jedoch die Mehrheit die besser gesinnten seien und die öffentliche Sicherheit und Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten und Eigentum und Person schützen werden, in welcher Absicht ich Sie, meine Herrn, zu mir rufen ließ“. Der Fürst ermahnt die beiden Männer, zur Aufrechterhaltung der Ordnung möglichst bald eine Volkswehr zu gründen. Diese Ausführungen wurden noch ergänzt durch die Erklärung des Oberamtmanns Leo von Donaueschingen, daß man nach ganz zuverlässigen

Quellen zu fürchten habe, daß durch Raubgesindel besonders während der Fastnacht Angriffe auf das Eigentumsrecht oder Brandstiftungen veranlaßt werden könnten<sup>1)</sup>. Der Gemeinderat von Hüfingen hielt es daraufhin für nötig, für die Zeit, während der die Versammlung im nahen Donaueschingen stattfand, eine Sicherheitswache von zwanzig Bürgern einzurichten, von denen die eine Hälfte im Städtchen patrouillieren sollte. Aber wider Erwarten verlief der Tag ohne die geringste Störung. Nach zwei Stunden gingen Bürger und Bauern nach Hause. Die Bauern leisteten sich lediglich die Freiheit, daß sie mit ihren Wagen ihren Rückweg durch den sonst für den Verkehr gesperrten Schloßhof nahmen.

Wenn auch die Versammlung von Donaueschingen und die ihr am anderen Tag folgende von Stockach ohne Exzesse verliefen, — das Verdienst hatte in der badischen Kammer der Abgeordnete Welte für sich in Anspruch genommen, — so hatten sie doch „einen aufgeregten Geist erzeugt, der die gute Ordnung untergräbt, trotzdem bei den Versammlungen auf Ordnung hingespochen wurde“, so wird in einem Engener Amtsbericht vom 11. festgestellt. So höre man bei andern Gelegenheiten: Nieder mit den Fürsten! Es lebe die deutsche Republik! Es seien Bestrebungen vorhanden, keine Steuern, keine Zehnten mehr zu bezahlen, sich aller Abgaben zu entledigen. Wenige nur noch seien für Ordnung. Auch von dem Abgeordneten Welte wird gesagt, er trete zwar bei großen Versammlungen für Ordnung ein, bei kleinen aber wirkte er aufreizend. Namentlich die Stockacher Versammlung vom 9. März, wo Fickler von den Vorgängen im Unterland berichtete, hatte wie ein Überlinger Amtsbericht vom 13. feststellte, aufreizend gewirkt. „Die Reden haben gezündet“, berichtet Meßkirch. Die Folge war höchste Begeisterung der Teilnehmer. Die leitende Idee sei die Einigung des deutschen Volkes, gleich

<sup>1)</sup> Der Fürst an den Bezirksamtmanu Frei. St A Hüf. Ratsprotokoll vom 6. März 1848.

viel auf welchem Wege. Nur die Verwirklichung dieser Idee werde Beruhigung bringen. Anschaulich erzählt ein Stühlinger Amtsbericht von der Wirkung solcher Versammlungen auf die kleineren Orte. Nach der Waldshuter Versammlung vom 11. März seien mehrere Wagen voll Teilnehmer mit Fahnen, deutschen Kokarden und Weingeist reichlich versehen, Freiheit und Gleichheit rufend, durch das Städtchen gefahren. Andern Tages wurde ein Freiheitsbaum mit der Aufschrift: „Es lebe die Freiheit!“ bei der Pfarrkirche aufgepflanzt. Nachts um 9 Uhr sei ein beträchtlicher Zug mit Blechmusik, gefolgt von Proletariern, jungen Leuten und Kindern beiderlei Geschlechtes durch das Städtchen gezogen, von welchen erstere während des Durchmarsches ihr Gewehr unter enthusiastischen Freiheitsrufen abfeuerten.

Unter solchen Vorgängen war der 14. März herangekommen, wo in Billingen die zweite große Volksversammlung stattfinden sollte, die für den ganzen Bezirk bestimmt war. Die schwarz-rot-goldenen Fahnen wehten in allen Straßen. Kokarden dieser Farben schmückten Rappen und Hüte. Trotz der ungünstigen Witterung sollen gegen 3000 Menschen (nach dem Schwarzwälder gar 4000) zusammengeströmt sein, nicht nur aus dem ganzen Amtsbezirk und aus der Baar, sondern auch aus den nachbarlichen württembergischen Orten. Von Rottweil allein waren 30 Männer gekommen. In der Rietstraße vor der Apotheke versammelte sich die Volksmenge. Um 10 Uhr begrüßte der praktische Arzt Hoffmann im Auftrage des Volksausschusses die Versammlung. Er tadelte in heftigen Ausdrücken „das seitherige lahme Wirken des Deutschen Bundes“. Jetzt sei der günstige Augenblick zur Erlangung der verfassungsmäßigen Rechte erschienen. Er las die Petition mit den 13 Punkten vor, die der 2. Redner Advokat Rudolf im einzelnen beleuchtete, wobei er besonders auf die Bedeutung der Schwurgerichte einging. Es folgten auf ihn die Kapläne Dieß und Moll, die zu Eintracht und Festigkeit aufmunterten. Georg Schultheiß, der Redakteur des Uhrengewerbeblattes, legte

die Vorteile der in der Petition enthaltenen Punkte besonders populär dar. Er glaubte die finanziellen Vorteile der Petition auf 5 Millionen Gulden berechnen zu können. Endlich schloß Pfarrer Josef Oberle von Nafen die Reihe der Vorträge und forderte die Einigkeit von Fürsten und Volk. So endete das Fest, entschlüpft es der Feder des Berichterstatters im „Schwarzwälder“. Es gehört schon der ganze unpolitische Geist jenes Geschlechts dazu, diese hochpolitische Versammlung, deren Forderungen dazu angetan waren, eine ganze Staats- und Gesellschaftsordnung über den Haufen zu werfen, einem Volksfest gleichzusetzen. Wie der Tag nun zu Ende ging, das war echtestes Biedermeier mit seiner harmlosen Freude an Gastereien und Gemütlichkeit.

Raum war man nämlich auseinandergegangen, da verbreitete sich in der Stadt die Nachricht, die Abgeordneten Mathy und Straub seien von Karlsruhe eingetroffen, um zum Volke zu reden. Wieder versammelte man sich vor der Apotheke, es war inzwischen nachmittags 2 Uhr geworden. Auf die alarmierenden Nachrichten vom Seekreis waren sie von dem Minister Beck geschickt worden, um in ihren Wahlkreisen beruhigend zu wirken. Andere Abgeordnete hatten sich dem nicht ganz ungefährlichen Auftrag entzogen, und auch diese beiden hatten sich nicht ohne Sorgen auf den Weg gemacht. Sie berichteten nun der Versammlung von dem großen Entgegenkommen der Regierung zunächst in Personalfragen: der vom Volke verlangte tüchtige Hoffmann trat an die Spitze des Finanzministeriums, die beiden liberalen Abgeordneten Baffermann und Welcker kommen als Bevollmächtigte Badens zum Deutschen Bund, Obervogt Peter als Regierungsdirektor nach Konstanz. Auch die vom Landtag dem Großherzog am 1. März vorgetragenen sachlichen Wünsche seien beinahe alle gewährt, all das werde in einem Manifest am 15. März dem Lande bekannt gegeben. Diese Nachrichten, so schreibt der begeisterte Berichterstatter, waren ganz dazu geeignet, die Begeisterung zu freudigem Entzücken zu steigern und zu jubelndem Bekenntnis des Glaubens an die Worte:

„Vor uns liegt ein glücklich Hoffen,  
 liegt der Jugend goldne Zeit,  
 steht ein ganzer Himmel offen,  
 blüht der Freiheit Seligkeit“.

Von dem Versammlungsplatz begleitete man die Kammermitglieder in den Gasthof zur Blume. Der Raum reichte kaum für die Gäste. „Jetzt erst ließ sich die ganze herzvolle deutsche Gutmütigkeit freien Lauf. Der Scherz bot dem Ernste die Hand; man trank auf das Nimmereinschlafen des erwachten deutschen Michels, auf das Wohl der Schützen-, Turn- und Singvereine, als den Vorkämpfern deutscher Einigkeit und Freiheit . . . Klang und Sang, Blick und Wort, alles verkündete, daß die ganze Versammlung nur ein Herz habe voll Vertrauen auf sich und eine schönere Zukunft“. Zuletzt begleitete man die Abgeordneten mit Blechmusik und Fackelzug zur Post, wo sie übernachteten<sup>1)</sup>. Überaus bezeichnend aber ist für die eigenartige Stimmung jener Tage, was der Biograph Mathys, Gustav Freytag, über die Reise der beiden Abgeordneten durch den Hochschwarzwald an den See berichtet: „Am 14. kamen sie in Billingen an, traten in eine große Volksversammlung, trafen zwar eine entschieden liberale Gesinnung, aber zu Zeit Abneigung gegen jeden Aufstand, sie wurden gut aufgenommen, und Mathy fand Beistimmung und Dank, als er mahnte, an der Verfassung festzuhalten. Den Tag fuhren die Reisenden in tiefem Schnee über die Berge und vermochten sich nur mit Mühe durch die Windwehen zu arbeiten. Oft wurden sie von bewaffneten Haufen angehalten und mußten ausgestellten Posten der Volkswehr Rede stehen, sie fanden Wächter der Freiheit mit seltsamer Bewaffnung: Stangensensen, uralte Musketen, Pistolen ohne Hahn und wuchtige Knittel, überall geschäftiges Wichtigtun, aber auch viele Gutmütigkeit und recht altfränkische Spießbürgerei und manche

<sup>1)</sup> Billinger Versammlung vom 14. März: Oberle, Chronik. Schw. Nr. 22 vom 17. März 1848. L. Mathy, Aus dem Nachlaß von Karl Mathy. Leipzig 1898 S. 129.

Veranlassung zu guter Laune, überall kamen sie unangefochten durch, hie und da als Hort der Volkswünsche begrüßt und durch treuherzige Klagen gegen die Beamten und den Steuerzwang aufgehalten. Erst am späten Abend gelangten sie nach Konstanz“.

Das Ergebnis der Billinger Versammlung vom 14. März war schließlich, daß die dort beschlossene Petition: „Die endliche Erfüllung der gerechten Forderung des Volkes betr.“ von 1712 Unterschriften unterzeichnet wurde. Dazu kommen die 500 Unterschriften aus der Stadt Billingen, die in der Versammlung vom 5. März zusammengekommen waren.

Während in Billingen alles noch verhältnismäßig ruhig blieb, geriet sonst im Oberland die öffentliche Ordnung immer mehr ins Wanken. Bisher schon mühsam zurückgehalten, betätigte sich die bäuerliche Jagdlust in den Wäldern. Als die Gemeinden Wolterdingen und Donaueschingen das Jagen auf ihren Gemarkungen verboten, erfolgten Übergriffe von benachbarten Bezirken, sodaß die Bürgermeister den Erzessen nur dann begegnen zu können glaubten, wenn die Standesherrschaft die Jagdrechte bis zum Erscheinen eines Jagdgesetzes in die Hände der Gemeinde legte, was dann auch geschah. Die Polizeistunde wurde nicht mehr eingehalten. Schon hörte man in Biondorf, im benachbarten Amt Hüfingen rede man davon, daß man nicht mehr nach Karlsruhe ziehe, aber man zahle auch keine Steuern mehr. Die Idee, daß der Drittel und der Zehnten ungerecht bezogen würde, verbreite sich immer mehr. Indirekte Steuern gelten als lästige und ungerechte Abgaben<sup>1)</sup>. Als einzige Übergriffe in seinem Verwaltungsbezirk bis zum 19. März meldet das Rentamt Donaueschingen das Ablassen des Behlaer Weiheres und einen Versuch, in den Blumberger Fruchtkasten einzudringen.

<sup>1)</sup> Amtsberichte G V A 282 Abt: 236/8203.

### Volksbewaffnung — Bewaffnete Volksversammlungen

Die erste bedeutsame Folge aber der großen Volksversammlungen ist die Volksbewaffnung. Von Mitte März ab marschieren überall im Oberland die Kolonnen. Der Donaueschinger Gemeinderat macht den Anfang, er bestellt auf Montag, den 11. März, die Donaueschinger Einwohnerschaft auf den Marktplatz. Jeder muß angeben, ob er Waffen besitzt. Die Mannschaft von 18. bis zum 55. Lebensjahr wird zur Wehr aufgeboden. „Man ist beschäftigt, Waffen zu reinigen, Kugeln zu gießen. Überhaupt ist das Volk in aufgeregter Stimmung“. Das gleiche geschieht in Hüfingen. Auch die übrigen Bezirksgemeinden werden aufgefordert, dasselbe zu tun. Die gedruckte Aufforderung liegt auch bei den Billinger Älten, ohne daß sie hier zunächst befolgt wurde. In Donaueschingen werden auch der Erbprinz und die Prinzen Max und Emil zu Fürstenberg in die Bürgerwehr eingereiht. Alle fürstlichen Beamten und Diener aber werden ohne Rücksicht auf das Alter in das zweite Aufgebot aufgenommen. Schon am 14. findet dort die Offizierswahl für das erste Aufgebot statt; gewählt wurden Grüninger, Lahies, Bury, Rasina, lauter Männer der Linken, während als Offiziere des zweiten Aufgebots auch zwei fürstliche Beamte: Domänenrat Seemann und Hofmusikus Gall aus der Urne hervorgingen und wider Erwarten auch zugelassen wurden. Die Beamten werden aus der fürstlichen Gewehrhammer mit Gewehren versehen. Falls ein Schützenkorps gebildet werden sollte, ist der Fürst bereit, Gewehre anzuschaffen. Von der Gemeinde wurden Heizmann und Rasina nach Karlsruhe geschickt, um dort Gewehre zu verlangen. Auch in Hüfingen und Bräunlingen wird in diesen Tagen die Wehrmannschaft organisiert. Hauptmann des 1. Aufgebots wird in Hüfingen Fischerkeller, des zweiten Josef Fischer, Gerber. In aller Eile werden 62 Gewehre angekauft. In Bräunlingen werden zu Führern des ersten Aufgebots gewählt Dr. Rieble und Anton Schmid, des zweiten J. B. Klehe, Notar und Karl Dangel-



eisen. Die Gemeinderäte Duttlinger und Koch erwerben in der Schweiz statt der gewünschten 100 Gewehre mit Mühe 66 Stück. Gemeinderat Ewald kauft bei der Pulverfabrik Rottweil 200 Pfund Pulver und 140 Pfund Blei zum Kugelgießen. „Jetzt mag nun der Krieg ausbrechen!“ schreibt der Ratschreiber an den Schluß dieser Mitteilung. Aus den Musikcorps der beiden Städtchen soll eine Bataillonsmusik formiert werden. Kapellmeister wird der Hofmusiker Ambros Schrenk von Hüfingen, der im Winter 1850/51 in Zürich unter Stabführung von Richard Wagner musiziert hat, wie die Hüfinger Emigranten im Jahre vorher.

Leidenschaftlich erörtert wird in jenen Tagen der Zweck der Volksbewaffnung. „Daß sie gegen die Franzosen gehe, glaubt niemand, schreibt der Meßkircher Amtsbericht vom 11. März, zumal wir nicht verhehlen dürfen, daß für eine republikanische Verfassung Sympathien genug unter der Asche glimmen“. „Also“, so befürchtet der Engener Amtsbericht vom selben Tag „richtet sie sich gegen die Fürsten und Beamte zum Terror gegen Gutgesinnte“.

Auch in Billingen hatte sich die Gemeindeverwaltung bemüht, während des Monats März die Bürgerwehr aufzustellen. Vergeblich versucht sie Freiwillige hierfür zu gewinnen. Da hebt sie am 19. März das Bürgermilitär auf, übernimmt dessen Schulden und bekommt dafür die Waffen, Armaturen und Musikinstrumente. Damit bewaffnet sie die Bürgerwehr, die unter dem Befehl des Gemeinderats steht. Das Infanterieregiment „Erbgroßherzog“ in Freiburg liefert dazu noch 200 Exerziergewehre, die im Ernstfall nicht zu gebrauchen sind, für deren Bezahlung aber die Stadt sich verbürgen muß. Das erste Aufgebot zählte am 4. Mai 120 Mann, das zweite 98, das dritte, die Männer vom 40. bis zum 55. Lebensjahr umfassend, 399. Nur die beiden ersten Aufgebote konnten bewaffnet werden. Das dritte Aufgebot wurde nie ganz aufgestellt. Die Gewehre waren zum größten Teil noch Steinschloßgewehre, die erst pistoniert werden sollten, d. h. sie wurden mit Perkussions-

zündung mittels eines Pistons und Zündhütchens eingerichtet. Auch die Billinger Bürgerwehr erhielt eine Musikkapelle. Die Offizierswahlen fanden Ende April statt. Kommandant war Bezirksförster Hubbauer, Hauptmann des ersten Aufgebots war Baptist Willmann, des zweiten Josef Sorg, der drei Fähnlein des dritten Aufgebots Benedikt Göth, Gemeinderat Neidinger und Gemeinderat Schmid. Instruktor war Gewerbelehrer Nep. Schleicher.

Die Konzessionen, die die badische Regierung in den Märztagen gemacht hatte, bewogen einen Teil der Liberalen ihre Opposition aufzugeben. Nur die Republikaner wie Hecker, Struve, Fickler verharren in ihrer gegensätzlichen Haltung. Versammlungen, wie die Billinger vom 14. März, die schließlich in einem gemütlichen Volksfest endeten, waren nicht nach dem Herzen dieser Radikalen. So meldete sich denn auch Fickler wenige Tage darauf für den 17. März auf morgens um 9 Uhr bei dem Billinger Ausschuss an, um als Redner für die Erklärung der Republik aufzutreten. Bei seiner Ankunft wurde ihm sogleich bedeutet, daß er hier für seine Zwecke nicht sprechen dürfe. Sehr unwillig zog er nach  $\frac{3}{4}$  Stunden wieder weiter nach Böhrenbach, Furtwangen und Triberg. In Billingen waren schon Leute bereit, ihn mit Steinwürfen daran zu hindern, wenn er sein Vorhaben durchzusetzen versucht hätte<sup>1)</sup>. Fickler war offenbar schon auf dem Wege nach Offenburg.

Die Republikaner hielten die Zeit für eine Kraftprobe gekommen. Diese sollte auf der Offenburger Versammlung vom 19. März gewagt werden. Von Konstanz aus wurden an die Ausschüsse für Volksbewaffnung Aufforderungen geschickt, aus jeder Gemeinde 1—6 Mann mit Vollmachten nach Offenburg zu schicken. Was man hier plante, geht aus dem Schreiben des Ausschusses von Konstanz an das Komitee von Blumenfeld hervor, das sich zufällig erhalten hat: Jeder sollte vollkommen bewaffnet mit Munition und etwas Proviant versehen

<sup>1)</sup> Oberle Chronik und Amtsbericht Billingen vom 17. März 1848 a. a. O.

sein (ein Stück Schwarzbrot und geräuchertes Fleisch). In der Vollmacht erklärt jede Gemeinde, daß sie dem Beschlusse der Offenburger Versammlung unbedingt Folge leiste, selbst wenn Baden zur Republik erklärt wird. Zum ersten Mal war nun davon die Rede in Waffen zu erscheinen. So fuhren von Billingen in des Blumenwirts Omnibus am 18. März morgens 16 Männer bewaffnet nach Offenburg. Als Vertreter der Stadt wurden Gemeinderat Schmid und Ausschußmitglied Johann Schleicher, Färbermeister, dorthin geschickt. Wie erwartet, brachte auch diese Versammlung eine weitere Radikalisierung. Die bisherigen Forderungen wurden verschärft und neue Anträge gestellt. Aber Fickler durfte es noch nicht wagen, wie er geplant hatte, die Republik auszurufen. Neu waren die Mißtrauensvoten gegen mehrere Mitglieder der Regierung, den größten Teil der Beamten, gegen den Markgrafen Wilhelm, die Camarilla, ja gegen die zweite Kammer. Die Ausschüsse wurden jetzt in einer strafferen Organisation zusammengefaßt, an deren Spitze Hecker gestellt wurde. Neu war die Forderung der Verschmelzung der Bürgerwehr mit dem stehenden Heer und die Trennung von Schule und Kirche mit dem agitatorischen Zusatz: „Die Pfaffen haben zu viel, die Lehrer zu wenig“.

Es war vom Geist der Offenburger Versammlung, wenn eine Versammlung in Böhrenbach am Tage darauf die Entfernung des unbeliebten Oberamtmanns Martin von Neustadt forderte.

### Der Franzosenlärm

Da die Radikalen in Offenburg nicht zum Ziele kamen, so war in den nächsten Wochen mit einer weiteren Verschärfung der Agitation zu rechnen. Dazu trugen die wilden Gerüchte bei, die plötzlich an der ganzen württembergisch-badischen Grenze auftauchten und auch unsern Bezirk in höchste Erregung versetzten. Es waren die Tage des sogenannten „blinden Franzosenlärms“ vom 24. und 25. März. Das Bürgermeisteramt

Schwenningen teilt Billingen folgende ihm vom Oberamt Rottweil zugewommene Nachricht mit: Eine bewaffnete Bande französischen Gesindels 2—3000 Mann ist in Offenburg eingefallen, welches daselbst raubt, plündert und mordet. Billingen gibt die Nachricht durch Stafetten und Expressen an die Bürgermeisterämter des Bezirks weiter, ebenso durch Stafetten nach Donaueschingen und Böhrenbach. Eine Nachricht, die nachts um ein Uhr von Furtwangen eintrifft, spricht von 5000 Blusenmännern, die über den Rhein gekommen, aber in Offenburg zerstreut worden seien. Alles ist in höchster Erregung, die Rottweiler und Schwenninger sind im Abmarsch nach Schramberg. In Billingen wird in aller Eile von dem Bürgermeister Stern der Aktuar F. J. Sedelmaier nach Hornberg geschickt, um dort Erkundigungen einzuziehen und Pulver einzukaufen. In Donaueschingen, in Hüfingen und Bräunlingen wird Generalmarsch geschlagen, die alarmierte Bürgerwehr steht zum Abmarsch bereit. In aller Eile werden alle, selbst kleinste Pulver- und Bleimengen, auch Feuersteine für die Flinten aufgekauft, deren man habhaft werden konnte. In Donaueschingen floh der Erbprinz Karl mit seiner Gemahlin nach Konstanz und Bregenz, der Herzog von Hohenlohe-Ratibor wurde mit seiner Gemahlin, der Tochter des Fürsten, in Geisingen festgehalten. In Konstanz hatte die Seekreisregierung vollständig den Kopf verloren und den radikalen Fickler hinausgeschickt, um die Leute zu beruhigen. Sie hatte dadurch buchstäblich den Bock zum Gärtner gemacht. An der Geschichte ist kein wahres Wort. Ihre Ursache ist auch nie aufgeklärt worden. Festgestellt wurde lediglich, daß am 23. März abends neun Uhr ein eben angekommener Handwerksbursche durch die Straßen von Offenburg gelaufen sei und gerufen habe, Plünderer aus dem Elsaß seien in Lahr eingefallen und bald darauf seien reitende Boten mit derselben Nachricht vor dem Rathaus in Offenburg erschienen, darunter ein Grenzwächter<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Franzosenlärm: StA Bill. Alte Reg. IX 3 Nr. 1 und Fickler bei Hund, Das Gymnasium Donaueschingen S. 62, StA Bräunl. IX.

Die Erregung aber stieg weiter. Als Hofrat Sulger zu dem in Geisingen festgehaltenen Herzog von Hohenlohe-Ratibor reisen wollte, ließ ihn in Pföhren die bewaffnete Bürgerwehr nicht weiterziehen. Erst nach längerem Parlamentieren mit einer Stube voll sehr aufgeregter und bewaffneter Bauern erhält er von ihnen die Erlaubnis nach Donaueschingen zurückzukehren. „Das demokratisch-kommunistische System, schreibt Sulger am 26. März, hat angefangen sich recht fühlbar zu entwickeln. Die vollziehende Staatsgewalt ist so gut als unterdrückt“. Ohne weiter belästigt zu werden, kehren am gleichen Tag der Erbprinz und der Herzog wieder nach Donaueschingen zurück. Die beiden jüngeren Prinzen aber entschließen sich in Donaueschingen zu bleiben, werden dort die Gefangenen des immer mehr sich ausbreitenden Terrors. Von ihm zeugen die nächtliche Radauszene vor dem Hause des Stadtpfarrers Krebs, dem man volksfeindliche Äußerungen vorwarf, und ein Mißtrauensvotum gegen Krebs und den Gymnasiumsdirektor C. B. U. Fickler, das vom Volkskomitee bei Sonnenwirt Bury hinterlegt wird, um die beiden zu vertreiben. C. B. U. Fickler, der Bruder des Konstanzer Agitators Josef Fickler, galt in Donaueschingen als einer der Männer, die die Beamten und den Hof zu einer festen Haltung der Revolution gegenüber ermutigten. Auch er mußte am 28. März vorübergehend aus Donaueschingen weichen vor einer gegen ihn geplanten Demonstration.

In denselben Tagen flieht der Pfarrer Steigmayer von Bräunlingen „vor notorischer Demonstration und Drohungen“ mit Hab und Gut aus seiner Pfarrei und überläßt die Seelsorge zunächst seinem Kaplan, der sich aber der umfangreichen Aufgabe auf die Dauer nicht gewachsen zeigt. Als dann statt des verlangten Pfarrers der Pfarrverweser Clar in Bräunlingen aufziehen will, wird er von einer kleinen Gruppe von Bürgern, die Stöcke mit sich führen, bedroht und muß sich, da sich auch das herbeigerufene Bezirksamt nicht durchzusetzen vermag, wieder entfernen. Schließlich droht die Regierung mit Verhängung des Kriegszustandes und mit Exekutionstruppen und das Ordinariat mit Sistierung

der Seelsorge und ermöglicht es dadurch dem Nachfolger von Clar, seine Tätigkeit aufzunehmen<sup>1)</sup>.

Unmittelbar nach dem Franzosenlärm schritten die Bürgermeister von Donaueschingen und Hüfingen zu dem ersten Akt der Auflehnung gegen die Staatsgewalt; sie beschloffen, keine Rekruten einrücken zu lassen, und sie forderten die Bürgermeisterämter ihres Amtsbezirks auf, dasselbe zu tun. Die Gemeindeversammlung von Bräunlingen, der die Aufforderung von Bürgermeister Rech vorgelegt wurde, stimmte dem Beschluß ebenfalls zu. Hoffmann teilt als Vorsitzender des Volksausschusses diesen Beschluß dem Bürgermeisterramt Billingen am 26. März mit: „Dies zur Nachricht zum beliebigen Benehmen!“. Gleichzeitig schiebt er eine Einladung des Kreisausschusses zu Konstanz für die Volksversammlung in Altdorf-Engen für den 29. März, wo die Beschlüsse der Volksversammlung in Offenburg näher besprochen, die Vollzugsmaßnahmen beraten, die in Offenburg ernannten Mitglieder des Landesausschusses bestätigt werden sollten. Der Gemeinderat beschließt daraufhin dem Vorgehen von Donaueschingen und Hüfingen nicht beizutreten, sondern erst die Versammlung in Altdorf abzuwarten und Bevollmächtigte dorthin zu schicken. Es waren die Gemeinderäte Schmid und Förderer. Aber schon vor dieser Versammlung erscheinen am 28. März sechs Billinger Rekruten auf dem Rathaus und erklären, sie seien laut Marschordre einberufen, sie weigerten den Abmarsch nicht, treten freiwillig ein, ließen sich davon von niemand abhalten. Nur bitten sie um die gewöhnliche Unterstützung. Der Gemeinderat gewährt diese und läßt die Rekruten ihren Abmarsch sogleich antreten. Auch sonst ist die Aufforderung von Raus von den Gemeinden nicht befolgt worden, und so lassen auch die Bräunlinger entgegen ihrem ursprünglichen Beschluß die Rekruten einrücken. In der Versammlung von Altdorf-Engen wurde zum ersten Mal offen die Republik gefordert. Jedes in Offenburg in den Landesauschuß berufene Mitglied mußte hier öffentlich sein politisches

<sup>1)</sup> St A Bräunl. VI. Convolut 2 Nr. 11.

Glaubensbekenntnis ablegen, und sie erklärten sich alle für die Republik. 12 Abgeordnete, darunter Au von Allmendshofen, Rasina von Donaueschingen, Xaver Götz von Hüfingen, Pfarrer Renn von Urach wurden zum Vorparlament nach Frankfurt geschickt, um dort die Errichtung einer Republik zu betreiben. Engen wurde zum Sitz eines ständigen Kreis Ausschusses von fünf Köpfen, dem Welte von Mundelfingen und Johann Fehrenbach von Pföhren angehörte und der sich bald in die Verwaltung einmischte. Außerdem wurde von neuem die Bildung von Ortsausschüssen und Ortskassen verlangt<sup>1)</sup>.

„Durch die Versammlung“, so meldet der Bonndorfer Amtsbericht vom 1. April, „wurden die Geister aufs höchste erregt. Republik und wieder Republik! war der Ruf“. „Die Masse will eine wohlfeile Regierung, Erleichterung der Abgaben und hält dafür, daß dies nur dann erreicht werden könne, wenn die Fürsten und die Zivilliste und damit die Soldaten beseitigt werden“. (Mespkircher Amtsbericht vom 31. März). Seit vier Wochen, so berichtet Engen selbst am 2. April, werden mit Ausnahme des Bierakzises keine indirekten Steuern mehr bezahlt. In Altdorf und Engen herrscht ein völlig gefesloser Zustand. Die Rechtspflege ist gehemmt, die amtliche Tätigkeit außer Wirksamkeit gesetzt.

In Ausführung der Beschlüsse von Altdorf wird in Hüfingen die Bürgerschaft am 1. April zur Wahl eines Ausschusses zusammenberufen. Am Tag darauf wird dieser Ausschuss auch in Billingen gewählt. Es gehörten ihm an: Karl Hoffmann; Nikodemus Diez, Kaplan; Wunibald Moll, Kaplan; Johann Schmid, Gemeinderat; Johann Schleicher, Färber; Aloys Schilling, Tierarzt; Ferdinand Förderer, Buchhändler; Martin Maier, Stadtrechner; Karl Rasina, Fabrikant; Jakob Rudolf, Rechtsanwalt; Anton Weber, Gemeinderat; Josef Better, Altbürgermeister; Friedrich Hubbauer, Bezirksförster; Johann Neidinger, Akfordant.

<sup>1)</sup> Die Versammlung von Altdorf-Engen: die Amtsberichte aller benachbarten Ämter G L A a. a. O.

Wohl im Gefolge der Wahlen zum Volksausschuß kam es in Billingen am 2. und 3. April zu den ersten Versuchen, die öffentliche Ruhe und Ordnung durch Angriffe auf das Amtsgebäude, die Person und das Eigentum des Oberamtmanns Blattmann zu stören. Die wurden aber dank der entschlossenen Haltung der Gemeindebehörden, der aufgestellten Bürgerwache und der gesamten Bürgerschaft im Keime erstickt. Schon am Tage nach der ersten Versammlung am 5. März hatte die Magd auf der Schwelle des Amtshauses folgenden Zettel gefunden:

„An das liederliche Oberamt  
dahier  
gute Warnung.

Wenn du nicht herabsetzest den Tax vom Brot,  
so wird eine Kugel sicher deinen Todt  
die Nemesis 1848“

### Der drohende Einmarsch der Württemberger Die Donaueschinger Versammlung vom 6. April 1848

Die Dinge treiben immer mehr dem Aufruhr zu. Am 30. März forderte der Bürgermeister Kaus von Donaueschingen die Bürger auf, ihre Söhne, die beim Militärdienst stehen, unverzüglich heimzurufen, um sie der Volksbewaffnung zuteilen zu können. Dieselbe Aufforderung richtet er auch an die Ortsvorstände der Umgebung. Sie sollen die Schreiben der Eltern an ihre Söhne aber selbst besorgen und an einen Bekannten der Garnisonstädte einsenden, „in dem selbe sonst nicht wohl in ihre Hände geraten dürften“. Das war offene Aufforderung zur Fahnenflucht.

Die Antwort ließ nicht lange auf sich warten: Der 4. April hat stürmisch begonnen, berichtet Sulger<sup>1)</sup>. Es waren Deputa-

<sup>1)</sup> Billingens Anteil an der Versammlung: Oberle Chronik und Stadtrechnung Billingen: Ausgaben vom 5. — 10. April 1848, dabei die Teil-



tionen von Möhringen, Lenzkirch, Eisenbach, Bittelbrunn in der Domänenkanzlei in Stärke von etwa 45 Mann erschienen. Sie alle verlangten sogleich Resolutionen zu ihren Forderungen. Und es fand in der Domänenkanzlei eine Sitzung unter dem Vorsitz des Erbprinzen statt, die in ihrem Resultat nicht alle befriedigen konnte. Namentlich die Möhringer unter ihrem Bürgermeister Fischler waren mit einer zahlreichen Deputation gekommen, um mit der Kanzlei Abrechnung wegen alter Forderungen zu pflegen. Unter anderem hatte Möhringen die Abtretung des auf der Gemarkung gelegenen fürstenbergischen Hofgutes verlangt. Nur mit Mühe konnte Fischler mit seiner Mannschaft zurückgehalten werden, seine Forderungen mit Gewalt durchzusetzen. Bürgermeister Raus drohte Alarm schlagen zu lassen und die Rote aus der Stadt peitschen zu lassen, falls sie ihre Drohungen in die Tat umsetzte<sup>1)</sup>.

Während die Sitzung in der Domänenkanzlei noch dauerte, wurde plötzlich Generalmarsch geschlagen für das 1. Aufgebot der Bürgerwehr. Ohne daß weder Bezirksamt noch Bürgermeisterrat vorher verständigt war, war ein württembergischer Offizier in der Stadt erschienen, um Quartier zu machen für 1000 Mann Infanterie und 200 Kavalleristen. Es entstand eine ungeheure Erregung, und man beschloß, dem Anrücken sofort Gewalt entgegenzusetzen. „Gut und Blut zur Abwehr der fremden Militärmacht!“ hieß die Losung. Es wurden unverweilt in alle nahen und fernen Ortschaften Eilboten geschickt. Es war erstaunlich, wie der Aufforderung des Volksausschusses augenblicklich Folge geleistet wurde. Große Züge, mit Musketen, Sensen, Spießern und Ärten bewaffnet, trafen während der Nacht und des folgenden Tages ein, sodaß nach der Schätzung

nehmerliste. Über die drohenden Forderungen einer solchen Donaueschinger Deputation vom 8. April Belf, die Bewegung S. 140 und Valentin I S. 489.

<sup>1)</sup> Fischlers Forderungen: Untersuchungsakten Raus G L A 234/1910 und D. W. vom 22. August 1848 Nr. 67. Fischler erhielt die Zivilmedaille, weil die Gemeinde Möhringen sich dem Heckerzug versagte. J. B. Belf, Die Bewegung etc. S. 149.

von Sulger bis abends 8 Uhr mehr als 4000 größtenteils bewaffnete Männer sich in Donaueschingen zusammengefunden hatten. „Es war keine Spur von Furcht bei der gesamten Mannschaft wahrzunehmen“. Das Bürgermeisteramt Hüfingen meldet nach Bräunlingen unter dem 5. April, daß das 1. und 2. Aufgebot nach Donaueschingen abmarschiert ist, daß auch die Außengemeinden Neudingen, Hausenvorwald, Behla, Riedböhringen und Fürstenberg auf dem Marsch begriffen seien. Aber auch Bräunlingen ist im Aufbruch und zum Abmarsch bereit.

Noch am 4. war eine Deputation, geführt von dem Prinzen Emil zu Fürstenberg und dem Bürgermeister Kaus zu General von Miller nach Rottweil abgereist und hatte bei ihm erreicht, daß der Einmarsch zunächst eingestellt wurde. Die Württemberger waren sehr erstaunt über das energische Auftreten der Deputation. Sie hatten geglaubt, mit offenen Armen empfangen zu werden. „Es ist zu bezweifeln, daß sie gegen das badische Volk die Waffen gebrauchen werden“. Der württembergische General aber fühlte sich — wir wissen es heute — nicht stark genug. Wäre er einmarschiert ist, so wäre der ganze Heckerputsch unmöglich geworden. Kritische Augenzeugen stellten im Struveprozeß fest, daß die Volksversammlung vom 6. April nicht von 10000, sondern nur von 6000 Menschen besucht worden sei. Die Annahme der Beschlüsse sei nur von etwa einem Drittel der Teilnehmer ausgegangen. Viele der Anwesenden seien nur müßige Zuschauer gewesen.

Auch 475 Billinger zogen damals (6. April) bewaffnet und mit klingendem Spiel in Donaueschingen ein. Mehrere Billinger Bürger, welche nicht freiwillig mitziehen wollten, wurden gezwungen, indem man ihnen zwei und mehr Mann bewaffnet ins Haus schickte, welche sie nötigten, auszurücken. Bereits am Tage vorher war Kommandant Hubbauer und Inspektor Fischer in Donaueschingen erschienen, um die Billinger Wehrmannschaft anzukündigen. Es war ein stattlicher Heerbann, den die Stadt Billingen hier aufgeboden hatte. Die Listen der Teilnehmer sind noch erhalten. An der Spitze marschierte das Musikkorps

mit 27 Mann, dann folgte die Garde der Billinger Bürgerwehr: das Schützenkorps, in dessen Reihen die angesehensten Bürger der Stadt standen, 73 Mann stark, darauf die drei Kompanien mit 280 Mann. Den Schluß bildeten die Sensenmänner mit 97 Mann, insgesamt 475 Mann, von denen jeder aus der Stadtkasse 30 Kreuzer erhielt. Am folgenden Tag schrieb ein Hüfingener Zuschauer nach Billingen: „Ich hoffe, daß Sie mit Ihrer wackeren Truppe glücklich wieder nach Billingen gelangt sind. Ihre Bürgergarde hat in Ansehung der Bewaffnung, sowohl als der kriegerischen Haltung und des frohen Mutes der Mannschaft allgemeine Bewunderung bei Sachverständigen erregt und die Überzeugung hervorgebracht, daß, wenn alle Städte des Deutschen Bundes in dem Maße Streitkräfte wie die Billinger darbieten könnten, wir weder einen russischen noch französischen Einfall zu besorgen hätten und keine stehende Heere mehr nötig hätten“. Und doch hatten zwei der wackeren Streiter beim Abmarsch ihre Gewehre in Donaueschingen vergessen. Sie tauchten nach einiger Zeit in Beblau wieder auf und wurden von dort zurückverlangt.

Das Machtgefühl der hier versammelten Massen aber ermutigte diese zu Forderungen und zu einer Sprache, die bis jetzt unerhört war. Dreißt nennt ein Zeitgenosse die Beschlüsse, zu denen die Donaueschinger Versammlung vom 6. April kam: 1. Markgraf Wilhelm soll seiner Stellung als Kommandant des 8. Armeekorps entsetzt werden. 2. Alle Minister sollen entlassen werden bis auf den Finanzminister Hoffmann. Diese Forderungen sollen innerhalb zweimal 24 Stunden gewährt werden. 3. Sonst erscheine man bewaffnet und mit Masse. 4. Kein fremdes Militär soll in Baden einrücken; sonst sehe man dieses als Kriegserklärung an und werde Gewalt mit Gewalt vertreiben. 5. Befordert wird Verschmelzung der Bürgerwehr mit den Linientruppen und das augenblicklich! 6. Das Gesetz, durch das die Altersklassen 1818—21 einberufen werden, soll augenblicklich zurückgenommen werden. In einer nachmittägigen Versammlung wurde beschlossen, auch zu verlangen, daß Markgraf

May innerhalb dreimal 24 Stunden als Oberbefehlshaber des badischen Armeekorps zurücktritt und überhaupt keine Person aus fürstlichem Hause ernannt wird, und es wurde daran die Drohung geknüpft, daß nur durch diesen Rücktritt die Möglichkeit gegeben sei, die fürstlichen Prinzen und das fürstliche Eigentum vor Gewalt zu schützen. Diese Forderungen wurden durch eine besondere Deputation nach Karlsruhe überbracht, zu deren Führer Hoffmann von Billingen gewählt wurde, obwohl er an der Versammlung nicht teilgenommen hatte. Die Deputation bestand aus Hoffmann, Laule, Adlerwirt von Döggingen, Welte von Mundelfingen, dem Hirschwirt Mathäus Scherer von Bachheim, Johann Faller von Löffingen und Heinrich Ganter, Geometer von Donaueschingen. Sie legte ihre drohenden Forderungen auch dem Großherzog vor. Ein Duzend junger Burschen in Blusen und in Pelzkappen, so charakterisiert der preussische Gesandte in Karlsruhe ihre äußere Erscheinung. Man kann sich denken, wie die Regierung eine solche Sprache aufnahm. Staatsminister Bock sagte: „Im Seckreis werden sie nicht nachlassen, bis sie ein Blutbad haben“. Auch der links stehende Regierungsdirektor Peter von Konstanz bezeichnete auf der Durchreise durch Billingen die Petition als grob. Er hätte die Absendung verhindert, wenn die Petition nicht schon abgegangen wäre.

Unentwegt aber ging die Organisation der Bewegung weiter. Nachdem für die Stadt Billingen ein Volksausschuß gebildet war, werden die übrigen Gemeinden des Amtsbezirks ersucht, einen Ausschuß, der nach dem Verhältnis ihrer Seelenzahl aus drei oder fünf oder mehr Mitgliedern bestehen kann, durch die Ortseinwohner wählen zu lassen. Diese Wahl hatte am 11. April auf dem Alten Rathaus in Billingen stattgefunden. Unter den neun gewählten Mitgliedern sind neben dem Bürgermeister von Dürrheim und dem Altbürgermeister von Pfaffenweiler sechs Billinger. Auch der Sternwirt Fischer von Klengen ist ein solcher. Das läßt darauf schließen, daß das Interesse der Bezirksgemeinden an der Wahl nicht gerade sehr rege war.

Jetzt wurde die Organisation auch auf den hohen Schwarzwald ausgedehnt. Am 9. April wurde auf einer Versammlung in Triberg ein Bezirksausschuß für die Ämter Hornberg, Triberg und Waldkirch gebildet. Ihm gehörten von den heute zum Amt Billingen gehörenden Gemeinden an: Schultheiß, der Sekretär des Uhrengewerbevereins von St. Georgen; Jäckle, Löwenwirt von Peterzell; Duffner, praktischer Arzt in Triberg; Winterhalter, Gerber; Brucker, Pfarrer in Neukirch; Dold, Ochsenwirt in Schonach und Dold, Handelsmann in Schönwald.

Diese Versammlung war von 2—3000 Mann besucht, die teilweise 7—8 Stunden hergekommen waren. Sie stand bereits unter dem Eindruck zweier wichtiger Ereignisse, die die Lage in Baden noch weiter verschärften: Da die Nachrichten über die Versammlung deutscher Arbeiter im Elsaß und in der Schweiz sich verdichteten und im Innern, wie die Vorgänge in Donaueschingen gezeigt hatten, die Ordnung nur noch schwer aufrecht zu erhalten war, ließ die Bundesversammlung die Aufstellung des 7. und 8. Armeekorps an der südwestdeutschen Grenze anordnen, und die badische Kammer hatte ihre Zustimmung dazu gegeben. Seit dem 5. April waren hessische, württembergische und bayrische Truppen im Anmarsch. Der Abgeordnete Fickler, die Seele der revolutionären Bewegung im Oberland, wurde am Morgen des 8. April von dem Abgeordneten Mathy als Hochverräter auf dem Bahnhof in Karlsruhe verhaftet, als er im Begriff war nach dem Seekreis abzufahren, um dort die Republik auszurufen.

Beide Nachrichten erregten in der Versammlung eine sehr ernste und sogar zum Handeln entschlossene Stimmung, die Schultheiß nur durch die Nachricht beruhigen konnte, daß der Großherzog versprochen habe, keine Truppen in den Seekreis einrücken zu lassen, wie ihm der eben aus Karlsruhe zurückkommende Arzt Hoffmann berichtet habe<sup>1)</sup>. Der in der Ver-

<sup>1)</sup> Über die Triberger Versammlung vom 9. April 1848. Schw. Nr. 31 vom 13. April 1848.

sammlung auf der Durchreise erwartete Hecker traf nicht ein. Er war durch das Elsaß und die Schweiz nach dem See gereist, zur That entschlossen, nachdem die Republikaner im Vorparlament sich nicht hatten durchsetzen können.

### Der Heckerputsch

In Konstanz angekommen, hatte Hecker dort am 12. April versucht, die Republik auszurufen und am selben Tag einen lithographierten Aufruf an die Bewohner der Ämter Donaueschingen, Engen, Blumenfeld, Bilingen, Bonndorf, Neustadt und Hüfingen erlassen:

Mitbürger, Brüder, Freunde!

Der Augenblick der Entscheidung ist gekommen! Worte können uns unser Recht und unsere Freiheit nicht erobern. Darum fordern wir Euch, alle waffenfähigen Männer, auf Freitag, den 14. April, mittags zwölf Uhr in Donaueschingen auf dem Marktplatz mit Waffen und Munition in geordneten Zügen und mit Lebensmittel auf 8 Tage versehen, zu erscheinen. Unsere Freunde Bruhn, Lu, Willmann, Raus, Rasina und andere werden zu Euch treten und Euch sagen, was das Vaterland von Euch erwartet. Sie sind bereit, sich an Eure Spitze zu stellen. Struve ist bereits in Donaueschingen angekommen und wird der Versammlung mit Rat und That bei Seite stehen.

Konstanz, den 12. April 1848

Fr. Hecker

Gustav Struve.

Für Donaueschingen begannen jetzt bewegte Tage<sup>1)</sup>. Schon am 9. April war Struve auf seiner Reise nach Konstanz in der Stadt abgestiegen zu geheimen Besprechungen über den geplanten Freischarenzug. Struves Werk war wohl die Gemeindeversammlung vom 10. April gewesen, in der ein bewaffneter

<sup>1)</sup> Über die Vorgänge in Donaueschingen: Sulger, Briefe vom 14. und 15. April und Struve Geschichte . . S. 44 ff.

Zug nach Karlsruhe beschlossen werden sollte. Aber der Abgeordnete Welte hatte dagegen gesprochen, und niemand hatte gewagt ihm entgegenzutreten. „Wie ein Strom kalten Wassers hatte das Auftreten Weltes auf den revolutionären Teil der Versammlung gewirkt“, schreibt Sulger. „Die ärgsten Schreier wie der junge Au waren vor dem Schluß der Versammlung abgezogen unter Verwünschungen auf die Regierung“.

Nun war Struve am 13., begleitet von seiner Frau, Bruhn und Schöninger, in aller Frühe wiedergekommen und bei Johann Rasina abgestiegen. Er hatte den bestimmten Auftrag Heckers, die bewaffnete Versammlung, von der der Zug nach Karlsruhe ausgehen sollte, vorzubereiten und zu leiten. Aber die Aussichten waren nicht mehr so günstig wie am 5. April. Wie Welte so sprach sich auch der Rechtsanwalt Grüninger öffentlich gegen den Freischarenzug aus. Der drohende Einmarsch des württembergischen Militärs hatte offenbar seine Wirkung nicht verfehlt. Schon im Laufe des Tages trafen Nachrichten ein, daß die Landgemeinden nördlich und östlich von Donau- eschingen ihre Bürgerwehren nicht marschieren lassen. Als Struve in einer Gemeindeversammlung, die sich mit der Neuordnung der Bürgerwehr befaßte, infolge der drängenden Lage die bisherigen Offiziere belassen wollte, kam es zu einer stürmischen Opposition. Struve drang nicht mehr durch, seine Stimme wurde von einem betäubenden Lärm unhörbar gemacht. Der Lärm erreichte seinen Höhepunkt infolge einiger beleidigender Reden gegen fürstliche Beamte. Bürgermeister Kaus springt auf den Tisch. Mit Anstrengung aller seiner Kräfte gelingt es ihm, sich Gehör zu verschaffen und die Beamten in Schutz zu nehmen, die die gleichen Rechte hätten wie die Bürger. „Wer die Rechte anderer nicht ehrt, sei der Freiheit nicht wert“. Die Versammlung löste sich darauf auf. Die Spannung zwischen Bürgertum und Beamten war noch größer geworden. Die Beratung wurde am 14. morgens fortgesetzt. Sie brachte das Ergebnis, daß Weißhaar, Leitmann des ersten Aufgebotes, mit wenigen, aber kernhaften und derben Worten erklärte, daß er sich dem

gesetzwidrigen Marsch nach Karlsruhe nicht anschließe; ihm folgte der junge Heizmann und eine große Zahl anderer Anwesender, sodaß noch am 14. fast alle Offiziere des 1. Aufgebots ihre Stellen niederlegten. Zur Teilnahme bereit erklärten sich nur 27 Mann. Auch von auswärts trafen statt der erwarteten Bürgerwehrrontingente nur Deputationen ein, von den Bürgerwehren ausgeschiede Erkundungstrupps mit dem Auftrag, die Lage in Donaueschingen zu prüfen.

Nach Billingen hatte Struve ein besonderes Schreiben geschickt: Da ihn wichtige Geschäfte abhalten, selbst zu kommen, so fordert er die Billinger auf, an dem Zuge, den wir nach Karlsruhe unternehmen werden, um den gerechten Forderungen des Volkes Nachdruck zu geben, teilzunehmen. Er schickt den Billingern die Anträge, die die Männer des Volkes dem Vorparlament übergeben hatten, in einem Abdruck der Seeblätter vom 12. April. Zu den größtenteils aus der früheren Agitation schon bekannten Forderungen tritt als der wichtigste der Punkt 15: Aufhebung der erblichen Monarchie und Ersetzung derselben durch frei gewählte Parlamente. „Aus allen Teilen Badens“, so heißt es in dem Brief, „vereinigten sich Tausende und Tausende zum Zuge nach Karlsruhe. Die Billinger werden nicht allein zurückbleiben, sie werden morgen Abgeordnete hierher schicken, welche ihnen berichten können, wie die Sachen hier stehen“.

Billingen sandte darauf Abgeordnete nach Donaueschingen mit der Aufgabe, „sich eines Näheren über die spezielle Absicht und Organisation der Struveschen Bewegung belehren zu lassen“. Es waren die Kapläne Moll und Diez, die Gemeinderäte Weber und Neidinger und der Stadtrechner Maier. Sie erhielten in Donaueschingen kurzweg die Antwort: „Kein General eröffnet seinen Plan vor der Zeit!“ Die Billinger aber weigerten sich, sich zu blinden Werkzeugen für die Zwecke einer Partei machen zu lassen, und blieben zu Hause<sup>1)</sup>. Auch der Vor-

<sup>1)</sup> Billingens Stellung zum Heckerzug St A Bill. Alte Reg. IX 3 Nr. 1 Schw. Nr. 33 vom 18. April 1848.



stand des Volksausschusses, Hoffmann, hatte sich entschieden gegen den Freischarenzug ausgesprochen.

Auch in Hüfingen beschlossen noch am 15. der Bürgerwehrlieutnant und das Volkskomitee, dem Bezirkskomitee in Donaueschingen den Anschluß an den Heckerzug insoweit zu verweigern, als es nicht galt, einen allgemeinen Volksbeschluß durch die Tat zu verwirklichen.

Nachdem die auf den 14. angesagte bewaffnete Versammlung wegen mangelnder Beteiligung nicht stattfinden konnte, setzte Struve seine Anstrengungen unermüdlich fort. Neue, noch dringendere Anforderungen wurden hinausgeschickt und die Bürgerwehren auf den 15., dann auf den 16. April bestellt. Am 15. morgens 8 Uhr wurde wieder Generalmarsch geblasen. Aber schon in aller Frühe waren etwa 60 junge Leute in den Schellenberger Wald entwichen, um nicht gegen ihren Willen zum Freischarenzug gezwungen zu werden, und die zurückgebliebenen hatten sich auf der Straße verabredet, bei Alarm nicht vor dem Rathaus zu erscheinen, sondern vor der Traube, und zwar ohne Waffen und dort den weiteren Verlauf der Dinge abzuwarten. Struve hatte im Rathhauseaal, wie Tags zuvor vor der Domänenkanzlei und dem Neubau, eine seiner aufreizenden Reden gehalten. Wer sich dem Zuge nicht anschließen wollte, habe den Saal zu verlassen, was aber niemand tat. Das Ergebnis dieser Struveschen Bemühungen war, daß die Zahl der Donaueschinger Freiwilligen von 27 auf 45 stieg, die sich dann über Mittag „durch engagiertes Gesindel“ auf 90 Mann erhöhte. Es waren schließlich am 15. nur Bürgerwehren der Bezirke Donaueschingen, Hüfingen und Billingen und aus weiterer Ferne die Bürgerwehr von Füssen und Grimmelshofen, ein besonders entschlossenes Korps in Stärke von 100 Mann, erschienen.

Schon dachten einzelne Freischaren daran, wieder nach Hause zu ziehen, da sie sahen, daß der Zuzug viel zu schwach war, da wurden sie durch die Hoffnung auf Beute, die man ihnen in Aussicht stellte, zurückgehalten. Man wollte in der Nacht das Schloß und die Beamtenhäuser plündern. Gegen Ende des

Vormittags zogen die Freischaren in einzelnen Haufen in der Stadt herum und ließen bedrohliche Äußerungen laut werden. Man hatte die Befürchtung, daß die Massen ihren Führern entglitten, da ja die meisten Offiziere des ersten Aufgebots zurückgetreten waren. Die Erregung in der Stadt stieg, da es hieß, die Beamten sollten zum Anschluß an den Freischarenzug gezwungen und die beiden Prinzen verhaftet und als Geiseln mitgeführt werden. Schon in der Nacht vom 14. zum 15. April hatten Struve und Au den Bürgermeister Raus aufgefordert, er solle sofort zu den Prinzen gehen, um sich mit ihnen zum Schein über den Einmarsch der Württemberger zu besprechen. Man wollte sie dadurch nur sicher machen, um sie andern Tags, wenn weitere Freischaren in die Stadt eingezogen waren, zu verhaften. Raus aber hatte die Prinzen durch einen Brief an den Hofapotheker Kirsner warnen lassen.

Um gegen solche Überraschungen sicher zu sein, hatten Domänenrat Seemann und Hofmusikus Gall schon am 14. morgens eine Wachmannschaft von 60 gut bewaffneten Leuten auf das alte Hofzehlamt bestellt und die Prinzen gebeten, sich dort in der Wohnung des Rentmeisters Federle aufzuhalten. Raus aber hatte verlangt, daß die Wache aufgelöst werde, weil er sonst einen Angriff nicht verhindern könne. Man hatte diesem Verlangen nachgeben müssen, da man sich zu einem angriffsweisen Vorgehen zu schwach fühlte. Zu den wenigen Männern, die der Ansicht waren, man sollte dem wachsenden Terror der Republikaner mit physischer Gewalt begegnen, gehörte Hofrat Du Mont.

Die Anzeichen eines sinn- und ziellosen Terrors verstärkten sich von Stunde zu Stunde. Die Tätigkeit der Gemeindebehörden war vollständig lahmgelegt. Oberamtmann Leo fühlt sich in der Stadt nicht mehr sicher und begibt sich unter den ihm angebotenen Schutz der Gemeinde Wolterdingen. Nachmittags zwei Uhr wurde wieder Generalmarsch geschlagen. Ein gegen 90 Mann starker Zug der Donaueschinger Bürgerwehr rückte gegen Pföhren aus; man glaubte, sie wollten den von Konstanz heranziehenden Hecker-

schen Scharen entgegengehen. Allein der größte Teil kehrte nach einer Viertelstunde zurück, machte bei der Kirche halt und lud die Gewehre scharf. Man befürchtete einen Angriff auf das Schloß. Aber der Marsch ging weiter zum Rathaus. Dort nahmen sie einen Bürger, den Posthalter Baur, in ihre Mitte, führten ihn in den Hof des Kronenwirthshauses, um ihn zu erschließen. Er konnte sich aber von dem Verdacht reinigen, als habe er einen Waffentransport für die württembergischen Truppen vermittelt. Dann ging es zur Traube; man vermutete dort ein fürstenbergisches Waffendepot. Das Gasthaus wurde ergebnislos durchsucht. Nun wandte sich die Volkswut gegen einen eigenen Parteigänger, den Bürgermeister Kaus, dem die Partei nicht traute. Er war in einer verzweiflungsvollen Lage und fürchtete jeden Augenblick als Opfer der Volkswut zu fallen, bis ihn Hirschwirt Heizmann und Posthalter Baur gegen Kautionsleistung befreiten.

Bang fragte man sich, wer wird das nächste Opfer sein, da verbreitete sich um 5 Uhr abends die Kunde von dem Heranrücken württembergischer Truppen. Sie kamen „über den Weiher“ von Dürheim her. Die Freischaren stellten sich bei der Sebastianskapelle auf. Ihre Zahl war inzwischen nach Sulger auf etwa 600 Mann angestiegen. Struve und Hecker sprechen nur von 300. Struve setzt sich an die Spitze der Füzener Kompanie; mit Mühe bewegt er sie, nördlich der Stadt auf den Höhen Stellung zu nehmen. Bruhn führt die beiden andern vorhandenen Kompanien auf der Hauptstraße in etwas mehr westlicher Richtung, also wohl auf der alten Straße nach Klengen vor. Struve schließt sich einer von Donaueschingen an General von Miller abgesandten Deputation an. Der General verlangt die sofortige Räumung von Donaueschingen und gibt dazu eine halbe Stunde Zeit. Als Struve von seiner Unterredung zurückkehrte, waren die Füzener und Grimmelshofer bereits abgerückt. Um 6 Uhr schlossen sich auch die von Allmendshofen an. Die übrigen blieben, bis der württembergische Vortrupp die ersten Häuser von

Donaueschingen erreicht hatte. Dann zogen auch sie unter Trommelschlag und in geordnetem Marsch gegen Pföhren ab, wo ihnen auf halbem Weg die Konstanzer Freischaren entgegengekommen waren. Vergebens hatte Kaiser versucht in der Stadt Barrikaden zu bauen, vergebens versuchte der junge Au den Mesner zu zwingen, beim Anrücken der Württemberger Sturm zu läuten. Er wurde durch ein paar beherzte Männer daran verhindert. Hecker, seiner Truppe vorausgehend, war eine halbe Stunde vor dem Abmarsch in der Stadt erschienen und mußte nun wieder umkehren, um auf der Pföhrener Straße die Vereinigung mit der von ihm von Konstanz herangeführten Freischar zu vollziehen.

Um halb sieben Uhr rückten die Württemberger in Donaueschingen ein und nahmen zunächst im Schloßhof Aufstellung. Durch die Besetzung Donaueschingens am Abend des 15. April waren die Hecker'schen Freischaren nicht nur der für den andern Tag in Aussicht gestellten Zuzüge beraubt, sondern überhaupt des Ausgangspunktes ihres Unternehmens. Sie zogen nun in einem Nachtmarsch, den württembergischen Truppen ausweichend, über Pföhren, Sumpfhöhen nach Riedböhringen, wo man übernachtete, und von da weiter nach Stühlingen. Von da ging der Zug über den Schwarzwald ins Wiesental und nach Kandern, wo sie von hessischem Militär nach kurzem Kampfe zerstreut wurden<sup>1)</sup>.

### Verlorene Hilfe für Freiburg

Zu einem letzten Ringen kam es an den Ostertagen um Freiburg, wohin die sich wieder sammelnden Reste zusammen mit der Sigelschen Schar gewandt hatten. Jetzt, als alles schon verloren war, versuchte man die Bevölkerung der Baar von

<sup>1)</sup> Zu den Opfern der Kämpfe bei Kandern gehörte auch ein Bräunlinger Josef Maier, Maurergeselle, der sich dem Freischarenzug angeschlossen hatte. Er wurde in Tumringen von Regierungstruppen gefangen und als Spion erschossen. Er liegt in Rötteln begraben.

neuem in das Unternehmen hineinzuziehen. Durch ein Schreiben des Freischarenführers Bruhn wurden die Gemeinden aufgefordert, alle waffenfähigen Mannschaften von 18—40 Jahren aufzurufen. Um die Leute anzufeuern, wurde das Gerücht verbreitet, die Freischaren hätten in dem Treffen vom 22. bei Freiburg einen glänzenden Sieg davongetragen. So sammelte sich am 23. April morgens und nachmittags vor dem Rathaus in Donaueschingen eine große Menge Landvolk, wie man sagt, in der Absicht die Widerstrebenden zur Teilnahme an einem Zug nach Freiburg zu zwingen und sich aller in Donaueschingen befindlichen Waffen zu bemächtigen. Da wurde nachmittags drei Uhr das in Donaueschingen liegende württembergische Militär in Stärke von 700 Mann alarmiert und stellte sich beim Museum und der Postbrücke auf. Gespannt wartete man nun der Dinge, die da kommen sollten. Aber die Scharen unternahmen nichts und zogen nach und nach in kleineren Abteilungen zum Teil mit großem Lärm in der Nacht wieder ab. „Die Tätigkeit unter ihnen ist größer als je. Das Fahren mit Revolutionskarren (Einspannern) dauerte ununterbrochen fort. Boten sollen nach allen Richtungen 7 Stunden im Umkreis ausgesandt worden sein“.

Am 23. nachmittags ein Uhr war auch in Billingen ohne Wissen des Gemeinderates eine Aufforderung durch die Schelle verkündet worden, in der 69 Billinger Einwohner sich bereit erklärten, sich dem Heckerschen Freischarenzug anzuschließen, wenn ihnen eine Unterstützung durch die Stadtkasse oder durch die hiesige Bürgerschaft zu teil wird. Sie bitten um eine Unterstützung von einem Gulden täglich für Unverheiratete und um einen Gulden 30 Kreuzer für Verheiratete. Sie fordern, da die Sache bekanntermaßen dringend ist, noch für heute Sonntagmittag — es war der Ostersonntag — die Abstimmung einer Bürgerversammlung über ihr Verlangen sowie die Überlassung von Gewehren, Munition und Proviant.

Als der Bürgermeister sich auf das Rathaus begeben wollte, wälzte sich eine Anzahl Menschen gegen sein Haus, und im Rathhauseaal fand er etwa 20—30 Leute, die stürmisch eine

Versammlung verlangten. Man drohte, wenn kein Geld angeschafft werde, werde man solches mit bewaffneter Macht da abholen, wo es zu erhalten sei, was man recht gut wisse. Auf diese Drohungen wurde schließlich eine Versammlung auf vier Uhr nachmittags anberaumt, in der Hoffnung, daß in ihr die Aufregung niedergedrückt werden könne. In der Versammlung erschienen etwa 200 Männer, von denen etwa die Hälfte Bürger waren, darunter wenige Mitglieder des Gemeinderats, des kleinen Ausschusses, keine des großen. Der Antrag des Bürgermeisters auf Vertagung auf den folgenden Tag, von den anwesenden Gemeinderäten kräftig unterstützt, wurde zurückgewiesen und beschlossen, die Freiwilligen sollten sich zum Abmarsch bereithalten und die Gemeinde den Zug mit Geld und Waffen unterstützen. Der Bürgermeister sollte die Bezirksgemeinden von dem Beschluß in Kenntniß setzen und sie zum Anschluß auffordern. Einwendungen des Bürgermeisters wurden nicht angenommen, und daraufhin folgende Aufforderung von der Fördererschen Buchdruckerei gedruckt und auch versandt:

„In der heutigen Bürgerversammlung wurde beschlossen, zur Unterstützung des Heckerschen Zuges eine Mannschaft abzuschicken, und es hat sich bereits eine Zahl freiwilliger Männer zum Abmarsch fertig gemacht. Gemeinden, welche diesen Zug unterstützen wollen, wollen sich den 24. d. M. nachmittags 2 Uhr hier anmelden, wo ihnen das Nähere eröffnet werden wird.  
Billingen, den 23. April 1848      Bürgermeisteramt: Stern.“

Die Hoffnung der Urheber des Beschlusses, daß durch den Zuzug der Landgemeinden der Zug sicher auf 6—700 Mann anschwellen würde, erfüllte sich nicht. Es erschien am andern Tag nur eine Deputation von Dürheim. Nach Rücksprache mit dem Bürgermeister weigerte sich diese, ihre Leute nachzuschicken. Aber auch die Hoffnung der gemäßigten Leute um den Gemeinderat, daß die Landleute durch entschlossene Verweigerung die Aufregung hier dämpfen würden, erfüllte sich nicht. Es war außer Dürheim keine der Bezirksgemeinden erschienen.

Nachts um ein Uhr wurde ein besonders dringendes Hilfesuch des Waldkircher Apothekers Brunner von Freiburg über Böhrenbach übersandt und darin sogleich eine Versammlung des Gemeinderats und Volksausschusses verlangt, welche nach anfänglichem Weigern des Bürgermeisters schließlich auf vier Uhr morgens berufen wurde auf das dringende Verlangen von Hoffmann. Das Schreiben Brunners wie die Vorfälle vom vorhergehenden Tag erregten beim Gemeinderat Bestürzung. „Von seiten des Gemeinderats wie des Volksausschusses wurde vielseitig sich dagegen erklärt. Es war eine tumultuarische Beratung, in der man sein eigenes Wort nicht verstand“. (Förderer). Aber der Abmarsch war nicht mehr zu verhindern. Früh 7 Uhr wurde Generalmarsch geschlagen. Die Gewehre, welche in den Händen der Bürger waren, wurden den Ausziehenden übergeben. „Vor der Wohnung des Bürgermeisters Stern stellten sich die Freiwilligen auf. Säumende wurden durch die Polizeidiener in ihren Häusern abgerufen. Bürgermeister Stern und Gemeinderat Jakob Neidinger waren freundlich geschäftig, den Zug zu ordnen und noch Fehlendes herbeizuschaffen. Von den Fenstern des Bürgermeisters Stern winkten noch beide den Abziehenden ein freundliches Lebewohl zu“. (Förderer). Der abmarschierenden Kolonne — es waren im ganzen 87 Mann — wurden die Gemeinderäte Weber und Schilling vorausgeschickt, um sich in Freiburg an Ort und Stelle über die Lage zu unterrichten und die marschierende Kolonne unterwegs von ihren Erkundungen in Kenntniß zu setzen, in der stillen Hoffnung, sie dadurch in letzter Stunde von dem Eingreifen in den Kampf abzuhalten. Sie kamen bis nach Denzlingen, wo sie offenbar die gewünschte Aufklärung durch fliehende Freischaren bekamen. Sie kehrten um und trafen die Kolonne in Furtwangen erschlafft an, und diese wurde durch sie noch vollständig entmutigt<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Oberle, Chronik; Der Bericht des Bürgermeisters Stern vom 2. Mai 1848 St A Bill. Alte Reg. IX, 3 Nr. 1, dagegen Förderer, Akten im Privat-

In der Nachtsitzung vom 24. waren Hoffmann und Rudolf beauftragt worden, der am folgenden Tag stattfindenden Versammlung in Hüfingen beizuwohnen und darüber Bericht zu erstatten. Von Hüfingen waren am 22. April Josef Fischer, Gerber, Gilly und Martin nach Freiburg geschickt worden, „um daselbst über die nähere Sachlage in der Volksache Erkundigung einzuziehen“. Sie berechneten einen Zeitaufwand von drei Tagen, waren also, als die Hüfinger Versammlung vom 24. stattfand, noch kaum zurück. In der Versammlung zu Hüfingen wurden Anträge gestellt, beraten und verworfen. Protokollführer war unter andern Hoffmann. Im Hinblick auf die blutigen Ereignisse im Breisgau wurde beschlossen, zur Beilegung des Bürgerkrieges in jeder Gemeinde die gesamte wehrbare Mannschaft zu bewaffnen, mit Lebensmitteln zu versorgen und in längstens 12—15 Stunden marschieren zu lassen nach vorher bestimmten Versammlungsorten. Unterschrieben ist der Beschluß von Bürgermeister Hug, Carl Revellio, Jakob Sulzmann, Nep. Luz, Valentin Münzer.

Diese Beschlüsse und das gedruckte Schreiben des Kreis Ausschusses Freiburg, das über die Lage von Freiburg am 24. berichtete, wurden von Hoffmann in einer Versammlung am 25. früh vorgelesen. Nach heftigen Debatten wurden die Beschlüsse der Hüfinger Versammlung verworfen und die Mannschaft zurückgerufen. Ermüdet von ungewohnten Marschstrapazen, hatten diese sich in Furtwangen einquartiert und waren froh, am andern Tag auf entgegengeschickten Wagen wieder heimgeholt zu werden. Es waren meistens Männer mit zahlreicher Familie, die wegen Verdienstlosigkeit und Nahrungsorgen sich zu diesem Zug entschlossen hatten. Ihr Führer, Johann Baptist Willmann, ehemals Student, schon 1832 wegen seinen aufreizenden Reden verwarnt und 1834 in Tübingen wegen eines Schmählieses auf die deutschen Fürsten mit 14 Tagen Gefängnis bestraft, war darauf in die Schweiz geflohen  
 besitz und Hoffmann, Beilage zu Schw. vom 24. Februar 1849, welche beide die rege Mitarbeit Sterns behaupten.



und hatte eine Stelle beim Obergericht in Bern angenommen, hatte aber dem durch den Sonderbundskrieg herbeigeführten politischen Wandel dort weichen müssen. Als Ausländer entlassen, war er 1847 nach Billingen zurückgekehrt. Ohne Verdienst und Vermögen, war er bei seinem Verwandten, dem Stadtrechner Maier, untergekommen, der ihn mit Schreibarbeit beschäftigte.

Es war in diesen Tagen, als von zwei Billinger Bürgern am Marktbrunnen ein Freiheitsbaum errichtet ward, der dann am 28. auf Befehl des Oberamts beseitigt werden mußte.

### Die Nachwirkungen des Heckerputsches

Der Einmarsch der Württemberger führte keineswegs zu der erwarteten Beruhigung der Verhältnisse. Die Einquartierungslast erregte die Gemüther von neuem, umsomehr als man sie in Donaueschingen auf das Schuldkonto der Beamten setzte, die das württembergische Militär herbeigerufen hätten. Noch mehr beunruhigte die Verhaftung der Führer der demokratischen Partei: Kaus, Rasina und Au wurden am 19. festgesetzt. Schon am Nachmittag des 20. April fanden Versammlungen und Beratungen statt, und auf 6 Uhr wurde eine Bürgerversammlung ins Schulhaus berufen, die sehr stürmisch verlief. Kaus warnte aus dem Gefängnis vor Unbesonnenheiten. Schließlich einigte man sich auf Antrag des Hofapothekers Kirsner zu dem Beschluß, eine ruhig gehaltene Petition an die Regierung nach Karlsruhe zu schicken. Die Erregung legte sich nicht. Am 23. kam es im Zusammenhang mit dem Hilferuf von Freiburg zu neuen Zusammenrottungen. Man hatte alle Anstalten getroffen, um 4—5000 Menschen nach Donaueschingen zusammenzubringen, die dann die Freilassung der Gefangenen erzwingen sollten. Schon am Abend vorher fanden sich 20 Ortsvorstände mit vielem Volk hier ein, welche im Namen ihrer Gemeinden die Freilassung verlangten, da sie sonst für nichts einstehen könnten. Das Bezirksamt willigte

folglich ein unter der Bedingung, daß die Fortsetzung der Untersuchung nicht gestört und durch die Ortsvorstände Ruhe und Ordnung erhalten werde. Die Gefangenen wurden nun entlassen.

Jedenfalls zeigen diese Vorgänge, daß die Republikaner durch die Anwesenheit der württembergischen Truppen kaum eingeschüchtert wurden. Eine gewisse Beruhigung trat erst ein, als der Kriegszustand am 23. April für vier Wochen verkündet und in seinem Gefolge auch die Volksausschüsse und demokratischen Vereine aufgelöst wurden. Jetzt hörten die Zusammenrottungen und auch das nächtliche Schießen allmählich auf. Dafür setzte eine neue Verhaftungswelle ein. Am 2. Mai wurden Kaus, Baur, C. Mayer, Dr. Mayer, Boldt, Flaschner, Willibald, Buri zur Sonne ins Gefängnis geschickt und einige Tage darauf auch Ostermann und Grüninger. Als geflüchtet wurden gemeldet: Au junior, Lahies, Ganter, Geometer. Aber trotz dieser Vorgänge behält die republikanische Partei die Führung in Donaueschingen. Die Bürgermeisterwahl vom 1. Mai bringt den Schwiegersohn von Kaus, den Buchdrucker Willibald, den Herausgeber des liberalen Wochenblattes als Bürgermeister. Da er nicht annehmen will, wird eine neue Wahl nötig, sie fällt auf eine noch umstrittenere Persönlichkeit, den Posthalter Baur, der zudem noch als Abgeordneter für die zweite Kammer gewählt wird. Die Regierung versagt ihm die Genehmigung als Bürgermeister. Auch die Wahlen zum großen Ausschuss bringen mehr Radikale als vorher. „Durch die wiederholten radikalen Wahlen des Gemeinderats und Bürgermeisters“, schreibt Sulger am 17. Juli 1848, „hat die Partei der Gutgesinnten ihre Schwäche so deutlich gezeigt, daß leider von ihr gar nichts zu erwarten ist. Eine Gegenpartei zu gründen, war bis jetzt trotz aller Versuche nicht möglich“.

Auch in Billingen nimmt wenige Tage nach dem Heckerputsch das Großh. Bezirksamt, von dem man während der kritischen Stunden gar nichts vernommen, seine Untersuchung gegen die Teilnehmer an dem Furtwanger Auszug auf. Eine rachsüchtige und kurzsichtige Bürokratie tat ihr Möglichstes,

um die Erregung im Volke nicht zur Ruhe kommen zu lassen. Am 6. Juli teilt Amtsassessor Fackler seine Entlassung mit und schreibt sie einer im Finstern schleichenden Partei zu. Solche Zeiten sind das Eldorado für ein feiges Denunziantentum. Am 12. Juli warnt F. J. Rasina vor Denunziationen, ebenso am 25. Juli Johann Rasina aus Schaffhausen, wohin er sich wohl geflüchtet hatte. Dieses Geschäft blüht besonders, als nun auch Billingen im Zuge der Rückführung der württembergischen und bayrischen Truppen seit dem 16. Juli Einquartierung erhält. Die nach Furtwangen ausgerückten Männer werden den einziehenden Bayern als Freischärler denunziert, besonders ihr Führer Willmann; er bezeichnet in der Zeitung den Bürgermeister Stern als Urheber dieser Denunziation. Jetzt entdeckt man auch, daß alle die Orte, die am 19. März mit einer deutschen Fahne nach Billingen zogen, mit Einquartierung bestraft wurden, die andern nicht.

Dieser Atmosphäre des Mißtrauens zu begegnen, läßt Schultheiß von St. Georgen eine Petition herumgehen für eine Amnestie der Teilnehmer am Heckerputsch. Diese Petition wurde in Billingen am 18. Mai anläßlich der Wahl zum Deutschen Parlament beschlossen. Auch eine nach Behla von Fr. Jos. Welte, Konrad Strohmaier und Johann Heinemann von Mundelfingen, Joh. Sirt von Behla und Häfelin und Ganter von Hüfingen auf den 3. Juli 1848 einberufene Versammlung forderte Amnestie für die politischen Flüchtlinge und Inhaftierten. Im übrigen hat sich die badische Regierung der politischen Aufgabe der Beruhigung gewachsener gezeigt als die untergeordneten Stellen.

### Die Wahl für die deutsche Nationalversammlung

Eben war der Heckeraufstand niedergeschlagen, da hat sie am 26. April das Wahlgesetz für die deutsche Nationalversammlung veröffentlicht. Die Amtsbezirke Donaueschingen, Neustadt, Hornberg, Triberg werden zum 3. Wahlkreis zu-

sammengefaßt. Wahlort ist Billingen, Wahlkommissär Hofgerichtsdirektor Kieffer. In Baden wurde in indirekter Wahl, also durch Wahlmänner gewählt. Die Wahlmänner von Billingen waren: K. Hoffmann, W. Moll, N. Diez, Wittum, Rienzler, Schmid, J. Schleicher und Weber. In Donaueschingen wurden als Wahlmänner gewählt: Aldlerwirt Seltenreich, Müller Gleichauf, Lindenwirt Ganter, Stadtrat Kleiser, Hofapotheker Kirchner, Handelsmann Josef Limberger, Hofmusikus Gall. Es waren lauter Konstitutionelle, da die Stimmen der Republikaner nicht gezählt wurden. Diese hatten sie ausschließlich den Verhafteten und Entwichenen gegeben.

In der Presse wird vorgeschlagen, zur Feier der Wahl, von der man „die Wiedergeburt eines einigen, freien Deutschland und die gänzliche Umgestaltung unserer staatlichen und gesellschaftlichen Zustände“ erwartete, die Stadt Billingen mit mit schwarz-rot-goldenen Fahnen zu beslaggen. Das Ergebnis der Wahl war schließlich: Prof. Rapp, Heidelberg 126 Stimmen, Mez 16 Stimmen, Staatsrat Beck 4 Stimmen, Welte 2 Stimmen. Da Rapp die Wahl in Tauberbischofsheim annahm, war am 6. Juni eine neue Wahl in Billingen nötig. Bei dieser erhielten im 2. Wahlgang Hecker und Mez gleichviel Stimmen. Das Los entschied für den bekannten Seidenfabrikanten Carl Mez von Freiburg (1808—1877), der seit 1845 dem linken Flügel der badischen Kammer angehörte, durch seine positive christliche Gläubigkeit von seinen politischen Freunden sich unterschied — er war evangelischer Christ — und der sich späterhin auch durch seine christlich-sozialen Stiftungen einen Namen gemacht hat. Am 13. Juni erließ Mez an seine Wahlmänner folgendes Schreiben, das seine politischen Anschauungen — es sind die seit Rottkeck im badischen Liberalismus herrschenden — kennzeichnet:

„Um jeden ehrenhaften Preis werde ich die Einheit Deutschlands erstreben, nicht aber um den Preis der Freiheit. Ich hoffe, wir werden Freiheit und Einheit nebeneinanderstellen können; wäre dem unglücklicherweise nicht so, dann stünde mir

die Freiheit höher als die Einheit. Religion ist mir das Allerwichtigste. Sie ist für meine ganze Lebensrichtung Quelle und Grundlage. Hauptfrage ist nicht konstitutionelle Monarchie oder Republik, sondern: Wollen wir in politischer und sozialer Beziehung gute, wahre, freie Zustände? "

Im Wahlbezirk Radolfzell — Stockach — Engen — Hüfingen war der Obergerichtsadvokat Brentano, der Führer der Erhebung von 1849, gewählt worden. Wie mit dem Ergebnis in Baden, wo fast nur Radikale gewählt wurden, so konnte die Regierung auch mit dem von Billingen keineswegs zufrieden sein. Es hätte uns Haas Hecker gewählt, der eben im Begriffe war nach Amerika auszuwandern. Sie mußte daraus die Tiefe der Mißstimmung auch im Kreise Billingen entnehmen, wo Mathy eben noch im Frühjahr zwar eine entschieden liberale Stimmung, aber keine Neigung zum Aufruhr festgestellt hatte. Und die Wahlhandlung selbst war in Billingen nicht ganz ohne Störung verlaufen. Den beiden Wahlmännern, den Kaplänen Moll und Diez, waren, weil sie nicht für Hecker gestimmt hatten, die Fenster eingeworfen und ihre Bildnisse waren an den Galgen gehängt worden.

Trotz all dieser Ereignisse bleibt die Regierung bei ihrem Kurs. Sie betreibt, um die Einwohner zu entlasten, Ende Juli 1848 die Zurückziehung der württembergischen und bayrischen Truppen aus dem Land, erläßt am 16. August eine Amnestie, die allen denen zu teil werden soll, die ein gesetzliches Verhalten versprechen und um Gnade bitten, und am 20. August wird das Gesetz über die Einführung der Schwurgerichte verkündet. Aber so tief saß das Mißtrauen in dem Volk, daß auch diese wohlmeinenden Maßnahmen es nicht mehr beseitigen konnten.

### Wiederaufleben der liberalen Agitation

Seit August wagten sich die Gegner von neuem wieder hervor. So lädt eine am 20. August zu Donaueschingen versammelte große Anzahl von Männern für den 27. August zu

einer Versammlung in Hüfingen ein zur Beratung und Abstimmung über die Herbeiführung einer vollständigen Amnestie. Jede Gemeinde soll 2—4 Abgeordnete mit Vollmacht schicken. Unterschrieben ist die Einladung von Welte, Advokat in Engen; Hoffmann Carl, Billingen; K. Rasina Fabrikant, Billingen; Bauer, Posthalter und Raus, Altbürgermeister, Donaueschingen; Ganter, Kronenwirt und Häfele, Löwenwirt in Hüfingen, Anton Buch von Dürnheim und Gerber Fischer von Geisingen. Die Versammlung von Hüfingen soll sowohl nach Art des Besuches wie in der Form der Vorträge von denjenigen bedeutend verschieden gewesen sein, die man im verflossenen Frühjahr in der Gegend hielt. Staatsrat Beck war auf seiner Reise nach Stühlingen Zeuge des Schlusses dieser Versammlung. Er war am Tag vorher in Billingen erwartet worden. In dieser Volksversammlung zu Hüfingen, an der nach der Zeitung 3000 Männer teilgenommen haben sollen, wurde beschlossen, eine Kommission von 7 Mitgliedern niederzusetzen, die die Petitionen der einzelnen Gemeinden, die die Amnestie betrafen, sammeln und an die Kammer weiterleiten sollte. Neu war eine Rede des Bürgermeisters Hiltmann von Bonndorf über das Treiben der ultramontanen Partei in Baden und eine Petition „gegen diese geistlichen Wühlereien“ an die Nationalversammlung in Frankfurt, wie denn die Bewegung in dem Herbst 1848 eine immer schärfere Kampfstellung gegen die Geistlichkeit annahm.

Auch die Neugründung von Vereinen begann nun in jenen Tagen wieder: in Donaueschingen wurde ein konservativer Bürgerverein gegründet, in Billingen ein Turnverein. Dieser wurde bald zu einem Hüter liberalen Geistes. Die zunehmende Spannung in Frankfurt, der dänische Waffenstillstand, die auffallende Rührigkeit geflohener Freischaren über der Grenze brachten neue Unruhe. Die Bedrohung der öffentlichen Sicherheit, so lautet eine Bekanntmachung des Billinger Bürgermeisters am 16. September, macht es nötig, zum Zweck der Einführung von Sicherheitswachen die Bürgerwehr wieder zu konstituieren. Sie hatte nach dem Heckerputsch im Mai die Waffen abgeben müssen.

Der Struveputsch (22. bis 24. September) hat zwar in unserer Gegend keine Aktionen, aber doch eine starke Erregung bei den Republikanern ausgelöst. „Die Konferenzen der Republikaner“, schreibt Sulger am 21. Oktober, „die sie oft bis spät in die Nacht bei Rafina sollen gehalten haben, das Jagen der reitenden Boten und Einspänner hin und her, das Schießen und Zusammenlaufen hat nach der Affäre von Staufen wieder aufgehört und selbst die rabiante Hüfingener Bürgerwehr scheint wieder zu Pflug und Düngewagen zurückgekehrt zu sein. Die rote Fahne mag vielen die Augen geöffnet haben“.

Auch Stadt und Amt Billingen wurden durch den Struveputsch insofern in Mitleidenschaft gezogen, als sie wiederholt Einquartierung bekamen, die sich bis ins neue Jahr ausdehnte, wodurch die Mißstimmung von neuem geschürt wurde. Diese stieg vor allem aber durch die unglückliche Entwicklung der Dinge in der Paulskirche. Der Fall von Wien im Oktober 1848, durch den das habsburgische Regiment wiederhergestellt wurde, und das Schicksal Robert Blums brachten neue Unruhe, die von der liberalen Agitation weiter geschürt wurde. Am 9. November war Robert Blum, radikaler Abgeordneter des Frankfurter Parlaments und Führer der Deutsch-Katholiken, der auf den Barrikaden von Wien mitgekämpft hatte, auf Befehl des Fürsten Schwarzenberg standrechtlich erschossen worden. Allenthalben fanden auch in Baden Trauerfeiern für den Mann statt, der für die Sache des Volkes sich geopfert hatte. So hielt in Furtwangen schon am 1. Dezember Pfarrer Renn von Urach einen Trauergottesdienst. Bei der nachfolgenden Feier hielt Pfarrer Brucker von Neukirch die Rede. Zu einer Trauerfeier in Billingen hatte der Turnverein auf den 17. Dezember nachmittags 1 Uhr eingeladen. Vom Alten Rathaus aus ging ein Leichenzug zum Friedhof. Dort sollte der deutschkatholische Prediger Früh von Konstanz den Trauergottesdienst abhalten, war aber in letzter Stunde durch eine falsche Botschaft irreführt worden. „Die Teilnahme war herzlich und groß“. In feierlichem Zuge mit Kränzen, umflorten Fahnen und weißen

Mädchen ging es auf den Friedhof. Auch Vertreter von Müdingen und Dürheim waren erschienen. Im ganzen sollen es etwa 2000 Menschen gewesen sein. Von Josef Rasina, Hoffmann und Fuchs wurden Gedenkrede gehalten. Dann ging es in der gleichen Ordnung wieder in die Stadt zurück, wo im Gasthaus zum Löwen ein benachbarter katholischer Pfarrer noch einmal eine Rede hielt. Das Läuten der Glocken wurde versagt, man entschädigte sich durch das Läuten in der St. Veitskapelle und der Friedhofkirche“<sup>1)</sup>).

Neue Aufregung brachte die Nachricht von einer außerordentlichen Konfiskation, sie war nötig geworden durch den Beschluß der Nationalversammlung, die Sollstärke eines Armeekorps auf 2% der Bevölkerung zu bringen.

Trüb war der Ausgang des Jahres 1848. Die Stimmung in Billingen kennzeichnet das Gedicht von Förderers Mitarbeiter E. B. R. im Schwarzwälder:

Am Schluffe des Jahres 1848

So ständen wir an eines Jahres Grab,  
wie wir noch keines sahen im Jahrhundert.  
Wie viel, was wir gehofft, steigt mit hinab,  
wie viel, was wir bejubelt und bewundert! —  
In eine sternlos wüste Winternacht  
ward deutscher Freiheit Hoffnungstag verwandelt;  
dem Heiland gleich ward sie verhöhnt, verlacht,  
gezeifelt und gekreuzigt und verhandelt.

Wohin wir sehen, welch jammervolles Bild  
beut für die Zukunft dieses Jahres Ende:  
die Herzen leer, die Kerker überfüllt,  
gefesselt die für Freiheit rüstgen Hände,  
die Mütter — ihrer Gatten frech beraubt,  
die Kinder — brotlos arme Waisenscharen,  
des Sieges Kränze auf der Herrschsucht Haupt:  
Wer mag in solchem Jammer Trost bewahren?

<sup>1)</sup> Bericht über die Robert Blumfeier. Schw. vom 26. Dezember 1848



Noch eine Träne Dir, du Heldenschar,  
 die du im Kampf für Freiheit mußtest fallen!  
 Dir lacht des Ruhmes flammender Altar,  
 Uns drohen neuer Feinde Satanskralen!  
 Und wenn die Feigheit schleicht durch die Welt,  
 wenn lächelnd man die Freiheit sich läßt rauben,  
 wenn Lieb und Treu und Glaube matt zerfällt,  
 Dann ist es schwer, an einen Sieg zu glauben!

### Die Vorbereitung des Maiaufstandes

In den ersten Wochen des Jahres 1849 überraschte die Billinger die Nachricht, daß Karl Hoffmann und J. Schmid wegen der Beteiligung am Aprilaufstand angeklagt würden. Auch in Müffingen war bereits dem Gemeinderat von 1848 ein dahingehender Beschluß des Justizministeriums eröffnet worden, und die geschäftige Fama wußte Hoffmann schon in „Kleinpennsylvanien bei Bruchsal“, und sie maß dabei dem Bürgermeister Stern, den sie doch selbst für einen der Urheber des bewaffneten Auszuges vom 25. April hielt, ein gut Teil Schuld bei. In zwei Extrabeilagen zum Schwarzwälder Nr. 19 und 24 wehren sich die beiden gegen die erhobene Anklage. „Unter dem hellsehenden Blick unserer Polizeibehörden, schreibt Hoffmann in seiner Verteidigungsschrift, „sind alle Verbrechen begangen worden, als deren Urheber oder Teilnehmer ich nun angeklagt werde. Mein Untersuchungsrichter war Teilnehmer des bewaffneten Auszuges nach Donaueschingen, wo angeblich hochverräterische Beschlüsse (in meiner Abwesenheit) gefaßt wurden; dieser und andere diesem Freischarenzuge sich angeschlossene Mitglieder der hiesigen Staatsbehörden konnten gegen jene Beschlüsse Einsprache erheben, haben es aber nicht getan; öffentlich wurde die Bildung des Freischarenzuges betrieben, durch das Bürgermeisteramt wurden die hierauf bezüglichen Bekanntmachungen besorgt, Polizeidiener wurden im Dienstwege für Freischärlerangelegenheiten verwendet, unter den Au-

gen unserer hiesigen Obrigkeit stellten die Reihen der Freischaren sich auf, Gemeinderäte sorgten für deren Bewaffnung, von Gemeinderats wegen wurde der Anführer der Freischaren bestellt, und diese Leute, welche eine große Reihe von Unterlassungssünden durch Nichtausübung ihrer Amtspflichten auf sich geladen, welche der Donaueschinger Versammlung beigewohnt und den Freischarenzug organisiert haben, sollen als Untersuchungsrichter, sollen als Zeugen gegen mich gebraucht werden können. Pfui, da gibt es eine saubere Gerechtigkeit!“ Und Johann Schmid erklärt zu der Anschuldigung, er habe seinen Antrag auf Unterstützung des Freischarenzuges auf die Einrede des Bürgermeisters hin zurückgezogen. „Wer um Himmels willen hat auch in damaliger Zeit eine solche Bemerkung von unserm Bürgermeister in öffentlicher Sitzung gehört? Antwort: Niemand; er war eben auch der Zeit der allgemeinen Gärung verfallen, wie 100 und 1000 andere Bürger unseres deutschen Vaterlandes“. Allzu lange nach den Ereignissen erst erhoben, nachdem die politische Lage sich verändert und die Beteiligten zum Teil andere Positionen bezogen hatten, mußten diese Anklagen nur neue Erbitterung hervorrufen. Man sah in ihnen ein Zeichen der Reaktion. Stärkste Erregung löste sodann im Volke der Hochverratsprozeß gegen Struve und Blind aus, der am 20. März vor dem Hofgericht in Freiburg begann. Durch eine Broschüre wurde sein Verlauf in die weitesten Kreise des Volks getragen. Es mag bezweifelt werden, ob es im Interesse einer Beruhigung der Geister klug war, das Exempel einer schwurgerichtlichen Verhandlung an einem so eminent politischen Fall vorzuführen.

### Volkvereine und ihre Agitation

Als am 8. Januar 1849 die von der Frankfurter Nationalversammlung beschlossenen Grundrechte des deutschen Volkes auch in Baden veröffentlicht wurden, war der republikanischen Partei von neuem die Möglichkeit gegeben, sich in Vereinen

zu organisieren. Als bald wurde von Mannheim aus die Neugründung von Volksvereinen betrieben mit ausgesprochen republikanischer Tendenz. Als im vorigen Jahr der Sturm losbrach, war die Organisation der Volksausschüsse noch im Aufbau begriffen. Jetzt wollte man ganze Arbeit leisten, ein Netz von Volksvereinen sollte das Land durchziehen in straffer Gliederung. In Hüfingen, dem kleinen Amtsstädtchen an der Breg, hatte der liberale Gedanke von jeher eine Heimstätte gefunden. Dort gab es bereits im August 1848 einen Volksverein mit über 100 Mitgliedern, er war offenbar der Auflösung nach dem Heckerputsch entgangen. Regelmäßig tagt er im Ratssaal, seine Lektüre bildet die Neue Deutsche Zeitung. Im November sammelt er in Stadt und Bezirk für die bedrängten Demokraten Berlins, aus kleinen und kleinsten Gaben kommt die Summe von nahezu 100 Gulden zusammen. Sieben Gulden schicken die Riedböhringer „im Namen der hiesigen Demokraten, größtenteils Proletarier“. Der Abgeordnete Hagen-Heidelberg, der die Summe nach Berlin übersenden sollte, schickt sie Mitte Dezember wieder zurück, „da die Dinge dort eine andere Wendung genommen hatten“, dort war inzwischen die Reaktion siegreich geworden<sup>1)</sup>. Am 5. Februar kündigt der Bürgerliche Leseverein Donaueschingen, der bereits im Juni 1848 errichtet war, die Gründung eines Volksvereins an. Unterschrieben ist der Aufruf von dem Vorstand und Müllerereipächter und Bürgermeister Raus; J. Lahief, Arzt; S. Ganter, Geometer; C. Mayer, Handelsmann. Beide Amtsstädtchen fordern nun die Bezirksgemeinden zur Gründung von Volksvereinen auf. Solche entstehen in Geisingen, Hochemmingen, Neudingen, Anadingen, Sunthausen, Riedböhringen, Pföhren, Biesingen, Gutmadingen, Alasen, Heidenhofen, Füßen. Am 14. Februar 1849 versammelte sich auch die republikanische Partei von Löffingen, Seppenhofen, Reisslingen und Göschweiler in Löffingen, um einen Volksverein zu bilden und den Anschluß an den Bezirksverein zu suchen. In

<sup>1)</sup> Rechnung des Volksvereines Hüfingen vom 1. September 1848, St A Hüf.

Donaueschingen scheint der Volksverein zunächst nicht allzu große Erfolge gehabt zu haben. Sulger (17. März 1849) schätzt seine Mitgliederzahl auf nicht über 70, und er spricht von Spannungen zwischen einem gemäßigten und einem ultrademokratischen Flügel.

In Billingen schritt man am 10. März zum Gründung eines Volksvereins. Unterschrieben ist der Aufruf von J. Fuchs, Rechtsanwalt; J. Schmid, Gemeinderat; J. Schleicher, Gemeinderat; B. Göth zum Paradies; Stöhr, Handelsmann; Nep. Krebs Kürschner; Carl Hoffmann, Arzt. Die Ausschusßwahlen für den Volksverein bringen außer den Benannten noch folgende Männer in den Volksvereinsauschuß: Gemeinderat J. Meidinger; J. B. Willmann; Stadtrechner Martin Maier; Ferdinand Stocker; Handelsmann J. J. Ummenhofer; Fabrikant Karl Rasina. Rapid steigt die Mitgliederzahl von 200 auf 450 am 6. April. Die Verbindung mit dem Kreisverein in Hüfingen und dem Bezirksverein in Mannheim ist hergestellt. Die Sprache wird deutlicher: „Der Volksverein bekennt sich entschieden zu dem Grundsatz der von der deutschen Revolution angestrebten und vom Vorparlament laut ausgesprochenen, in neuerer Zeit aber von der Hauspolitik der Fürsten und von einer finsternen Reaktion vielfach bedrohten Volkssouveränität. Mit gesetzlichen Mitteln werden wir unsere Zwecke zu erreichen suchen, aber auch gegen rohe Eingriffe einer zerstörenden Gewalt mit aller Kraft uns erheben. Wir gedenken nicht den Bock zum Gärtner zu machen, deshalb sind und bleiben alle volksfeindlichen Elemente, Jesuiten und Aristokraten, sowie unentschiedene Charaktere, sogenannte Windfahnenmenschen von unserm Vereine ausgeschlossen“. In den folgenden Wochen wird die Organisation in Stadt und Land weiter ausgebaut. Die erste Landgemeinde, in der im Bezirk Billingen ein Volksverein gegründet wurde, war Pfaffenweiler, bald folgten Böhrenbach und Dürnheim, später Kirchdorf, das mit einer Ausnahme geschlossen dem Volksvereine beitrug. Ortsvereine bestanden auch in Furtwangen, Gütenbach, Rohrbach, Schönwald und Schönenbach.

Über gewizigt durch die Tätigkeit der Volksausschüsse von 1848, hatte die Regierung rechtzeitig vor der Gründung von Volksvereinen gewarnt, und sie regte nun auch die Gründung von vaterländischen Vereinen an, um auch den konservativen und konstitutionellen Kräften, die im Volke auch vorhanden, aber 1848 nicht zu Worte gekommen waren, ebenfalls ein Sprachrohr zu verleihen. So waren in Mannheim, Karlsruhe und Freiburg solche Vereine errichtet worden. In Donaueschingen, wo im Hofe ein natürliches Zentrum für solche Gedanken vorhanden war, wurde nach längerem vergeblichen Versuchen endlich am 1. März von Hofapotheker Kirsner und Hofmusikus Gall ein solcher vaterländischer Volksverein gegründet. Es ist der erste im Seekreis. Auch Billingen folgte am 20. März auf Betreiben derselben Männer mit der Gründung eines solchen Vereines, „um jedem Bestreben, komme es von reaktionärer oder anarchistischer Seite, den naturgemäßen Entwicklungsgang zu stören, entgegenzutreten, einzustehen für die Erhaltung wahrer verfassungsmäßiger Rechte und Freiheiten“. Gefordert wird ferner Unterordnung unter die Beschlüsse der Frankfurter Versammlung. Der Aufruf trägt 28 Unterschriften, darunter die des Bürgermeisters Stern, des Bezirksförsters Friedrich Subbauer, der Gemeinderäte Martin Kienzler, J. B. Konstanzer, Handelsmann Fr. J. Dold, Handelsmann Friedrich Butta, Baumwollwarenfabrikant Jakob Meidinger, Müller Johann Oberle, J. N. Schönecker, Ratschreiber Jakob Schupp, Spitalmeister Anton Weber, Spitalverwalter Jakob Zech. Erreichte auch der vaterländische Verein nicht die große Zahl von Mitgliedern, er beziffert sie am 1. April auf über 100, so gehörten ihm dafür eine große Anzahl hoch angesehener und auch wohlhabender Mitglieder an<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Die Donaueschinger Gründer: Baur, zur Krone; Andreas Boll; Heinrich Frank; Gall, Ganter zur Linde, B. Ganter, H. Ganter, Traubenwirt, Joseph Ganther, K. Gleichauf, Fidel Güntert, Grüninger, Engelwirt, C. Hochweber, Buchbinder Huber, Ludwig Kirsner, Limberger, Adolf Mar-

Wie man in jenen Tagen in Billingen in den beiden Lagern dachte, davon erzählt ein Wirtshausgespräch: der praktische Arzt Hoffmann, F. Förderer, die Gebrüder Rasina und auch der Anwalt Fuchs seien Rebellen und Wühler, der Oberamtmann habe viel zu wenig Mut und Energie, diese Wühler, zu züchtigen, der Bezirksförster würde an seiner Stelle diesen Herrn schon längst den gehörigen Platz angewiesen haben, indem er mehr Festigkeit und Mut dazu habe. Im andern Lager aber machte man den Bürgermeister dafür verantwortlich, daß Hoffmann in politischer Untersuchung sei, der Hoffmann müsse nun die Suppe allein ausfressen, man weiß ganz bestimmt, daß Hoffmann in den nächsten Tagen in den Kerker abgeführt werde<sup>1)</sup>.

Zum Mittelpunkt der Volksvereinsbewegung wird nun Hüfingen. Es ist Kreisvorort der Bezirke Triberg, Billingen, Neustadt, Bonndorf, Stühlingen, Blumenfeld, Engen, Donaueschingen. In einem Schreiben vom 24. März warnt der Kreis-ausschuß zu Hüfingen die Volksvereine der genannten Bezirke vor den vaterländischen Vereinen als Herden der Reaktion. Es entwickelt sich darüber in dem Donaueschinger Wochenblatt eine nicht sehr hochstehende Zeitungsfehde zwischen den beiden Vereinen, die für uns heute aber höchst aufschlußreich ist, insofern sie ein Licht wirft auf die eigenartige Situation in den entscheidenden Stunden des Heckerputsches in Donaueschingen. An der Spitze der Vaterländischen in Donaueschingen ständen reaktionäre Kreise vom Hofkünstler bis zum Hofschuhpußer. Diese seien im Sturme der Revolution in ihre Schlupfwinkel verkrochen. Nur unter dem Schutz der Bajonette — gemeint sind die württembergischen Besatzungstruppen, die noch immer in der Gegend verweilen — wagten sie sich wieder hervor. Aber die Vaterländischen bleiben die Antwort nicht schuldig und stellen die kitzlige Gegenfrage: „Ist ein einziger von Euch Unterquier, Anton Provence, J. Kinsler, Adlerwirt Seltenreich, Weißhaar Drechsler, Wirth.“

<sup>1)</sup> Schw. Nr. 35 vom 22. März 1849.

zeichneten für die Rechte des Volkes eingetreten, als noch Gefahr damit verbunden war?" Seid nicht Ihr in die Schlupfwinkel gekrochen, als Hecker zu den Waffen griff? Habt Ihr nicht Eure Pulverwagen in überirdische Sicherheit gebracht? Wer ist feige, der, welcher, ohne zu prahlen, sich schweigend einer terroristischen Übermacht fügt, oder der, der sich mit unbändigem Mut bläht, solange er an die Versicherung glaubt, daß das Militär nicht schießt, aber beim Anblick des ersten Soldatenbajonetts zitternd davon läuft? Die Volksvereiner erwidern: „Wenn wir, ob schon im Besitze eines Pulverwagens, den wir einmal nach Donaueschingen mit uns führten, uns mit regulärer Infanterie nicht schlagen wollten, so wird man dies verstehen, wenn man weiß, daß die Erhebung der Bevölkerung in der Baar deshalb scheitern mußte, weil Donaueschingen zum Sammelplatz gewählt wurde, von wo aus nach allen Seiten Verrat geübt wurde“.

Zu einer ersten Heerschau der jungen Volksvereinsbewegung im Oberland sollte der Kreiskongreß werden, der für den 15. April in den Löwen nach Hüfingen einberufen wurde. Die Zahl der Volksvereine betrug damals 47, deren Mitgliederzahl wurde in runder Summe auf 3000 angegeben. Man erwartet für die nächste Zeit eine Erhöhung auf 6000 Mitglieder. Kreisvorsitzender war Adolf Hug, Schriftführer Adolf Ganter. Billingen und Dürnheim war auf ihm durch den Schriftverfasser Fuchs, Hüfingen außer durch die Vorsitzenden durch Josef Burkhart Sohn vertreten. Erregt war die Sprache dieses Kongresses; schon bezeichnend, daß die radikalen Seeblätter zum Vereinsorgan erklärt wurden. Gefordert wird vor allem schleunigste Volksbewaffnung, und zwar auf Kosten der Gemeinde. Wir wissen aus dem vorigen Jahr, wie kurz der Weg ist von der bewaffneten Volksversammlung zum Freischarenzug, und man spürt die aus dem Hintergrund leitende Hand, wenn wir erfahren, daß dieselbe Forderung bereits am 27. März in einer Volksversammlung zu Binningen im Hegau gestellt wurde. Aus den Erfahrungen des Vorjahres entsprach auch die For-

derung, die Verbindung mit Württemberg und andern deutschen Staaten aufzunehmen. Alle Beschlüsse der 2. Kammer sollten für Null und Nichts gerechnet werden seit dem 10. Februar. Es ist der Tag, wo die radikale Partei im Landtag mit ihrer Forderung der Auflösung eine schwere Niederlage erlitten hatte. Gegen das Ministerium Beck, Mathy, Hoffmann, Stengel wird wiederholt gänzliche Vertrauenslosigkeit ausgesprochen. Verlangt wird endlich noch die Entfernung der nichtbadischen Truppen und strikte Wahlenthaltung bei der für den 25. April angeordneten Landtagswahl. So ward diese Zusammenkunft gleichzeitig zur Befehlsausgabe für die kommenden Wochen<sup>1)</sup>. Mit diesem bis an die Schwelle der Revolution immer weiterverzweigten System der Volksvereine schufen sich die Führer der radikalen Partei das Mittel, das Volk für die Ziele der Republik reif zu machen.

Ein Haupthindernis war aber bis jetzt die zweite Kammer, in der die konstitutionelle Partei das Übergewicht hatte und die sich deshalb allen radikalen Anträgen versagte. Deshalb setzte in den Volksvereinen eine starke Agitation ein zur Auflösung dieser Körperschaft und für die Berufung einer konstituierenden Landesversammlung, in der man hoffte, die Mehrheit zu bekommen. Sie sollte den Neuaufbau der Volksvertretung beschließen im Einvernehmen mit den Grundrechten des deutschen Volkes, die die Adelsvorrechte aufhoben. Damit sollte gleichzeitig dem Hort der Reaktion, der ersten Kammer, der Boden entzogen werden. Wieder begann die Bewegung in der Saar. Bereits am 26. Dezember 1848 hatte die Gemeindeversammlung in Hüfingen eine dahingehende Eingabe beschlossen, und sie wurde am 16. Januar von dem Abgeordneten Brentano der Kammer vorgelegt. Am 25. Januar legte darauf der Billinger Altbürgermeister und frühere liberale Landtagsabgeordnete Better eine Petition zur Unterzeichnung auf gegen den Fortbestand unserer Kammern. Über den Erfolg die-

<sup>1)</sup> Verhandlung der Kreisversammlung des Volksvereins, Beilage zum Schw. Nr. 48 vom 21. April 1849.



ser Petition ist nichts bekannt geworden. Jedenfalls erlitt die radikale Partei am 10. Februar mit ihrer Forderung nach einer konstituierenden Versammlung im badischen Landtag eine schwere Niederlage. Darauf traten 18 Abgeordnete der Linken aus der Kammer aus, um diese arbeitsunfähig zu machen, und als auch der Abgeordnete Welte des Billinger Wahlbezirks seinen Sitz in der Kammer verließ, da forderte der Volksverein zu Billingen die Wahlmänner des 5. Wahlbezirks auf, die Ersatzwahl nicht vorzunehmen. Als am 31. März die Wahl stattfinden sollte, da waren von 68 Wahlmännern 52 gegen die Wahl, nur 16 waren zur Wahl bereit, darunter 6 von Billingen und die Wahlmänner der kleinen Gemeinden von Hintervillingen. Eine neue Wahl, auf den 25. April anberaumt, kommt wieder nicht zustande, da nur 7 Mitglieder des aus 68 Wählern bestehenden Wahlkollegiums sich der Wahl fügen wollten. Von Billingen selbst waren nur 5 auf dem Platze, während nach dem Wahlgesez zur Gültigkeit  $\frac{3}{4}$  der ernannten Wahlmänner anwesend sein mußten. Auch die drei Hüfänger Wahlmänner verweigerten die Wahl. Bei einer Versammlung der Urwähler am 20. April sprachen sich in Donaueschingen von 400 Urwählern  $\frac{3}{5}$  gegen die Wahl aus.

In Billingen entstand weitere Beunruhigung durch die Verweigerung des Verfassungseides seitens der Gemeinderäte Schmid, Schleicher, Meidinger, Förderer, Hoffmann, die sich zu einem Eid erst dann bereit erklärten, wenn die badische Verfassung nach den Grundrechten abgeändert sei. Die daraufhin auf den 3. März angesagte neue Gemeinderatswahl kam nicht zustande, da nicht genügend Wähler erschienen waren.

### Wachsende Erregung im Volke

Überschattet aber wurden all diese Ereignisse durch den Gang der Dinge in der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt. Dort zeigte sich, als man im Januar daran ging, die Reichsverfassung zu beraten, daß die Lage infolge des Er-

starkens der Mächte Preußen und Österreich, die sich inzwischen von dem Schrecken der Revolution des Jahres 1848 erholt hatten und wegen des Widerstreits ihrer Interessen immer schwieriger wurde. Im Volke aber sah man hinter diesen Schwierigkeiten ein geheimes Komplott der Fürsten, um das Volk um die Märzerrungenschaften zu bringen. Die kleindeutsche Lösung, zu der man schließlich kam, mit dem preußischen König als Erbkaiser unter Ausschluß von Österreich fand in den süddeutschen Landen, vorab in den früher vorderösterreichischen Gebieten, wenig Beifall. „Die Abneigung gegen Preußen“, schreibt damals eine Zeitung, „ist hier ebenso groß wie die Sympathie für Österreich eingewurzelt“. Darob entstand eine wachsende Krisenstimmung. Wenn in Frankfurt nicht bald etwas Gescheites geschieht, so ist schon Ende März die Volksmeinung in Karlsruhe, so geht es wieder los. Die Republikaner aber wußten die Lage für ihre Zwecke zu benutzen. Die Sprache in ihren Volksvereinen begann bereits wieder drohend zu werden. Nichts ist bezeichnender für die Stimmung jener Tage, als die Adresse, die am 23. April, also 8 Tage nach der Hüsinger Versammlung, die Volksvereine von Billingen, Böhrenbach, Pfaffenweiler, Dürrheim an die Nationalversammlung richteten: Der Abgeordnete Mez wird aufgefordert, die Sitzung der badischen Kammer jetzt sofort zu verlassen und der Nationalversammlung, wo er jetzt nötiger sei, die folgende Adresse zu überbringen: „Hohe Nationalversammlung! Alles für das Volk, durch das Volk! In Deutschland soll das Oberhaupt kein Fürst sein, auch nicht erblich. Infolge der Volkssouveränität entstand hohe Nationalversammlung. Wer sich ihren Satzungen nicht fügt, verlegt das Volk! Vertraue, hohe Versammlung, dem Volk und rufe dasselbe gegen die Verlezer! Sehnsuchtsvoll und freudig wird es die Feinde zermalmen“<sup>1)</sup>.

Die Ablehnung der Kaiserkrone durch König Friedrich Wilhelm IV., die Verweigerung der Reichsverfassung durch

<sup>1)</sup> Schw. Nr. 50 vom 26. April 1849.

Österreich, Bayern und Hannover brachte die Lawine ins Rollen. In der Rheinpfalz und in Sachsen erheben sich in den ersten Maitagen die Bürger gegen ihre Regierungen, welche die Reichsverfassung nicht anerkennen wollten.

„Die Nationalversammlung wird Mittel finden müssen, um ihrem souveränen Willen Geltung zu verschaffen. . . Es gilt die Rettung des Grundsatzes, daß nicht die Fürsten, sondern die Völker bestimmen, wie regiert werden soll“, heißt es jetzt in einem Aufruf des provisorischen Landesausschusses der Volksvereine Badens. Wie weit die Dinge gekommen waren, zeigt der Zwischenfall „von Palm“ in Hüfingen, der beinahe zu einem Zusammenstoß von Militär und Bürgerwehr geführt hätte.

### Der Zwischenfall von Palm

Es war am Sonntag, den 6. Mai, da saßen des Nachmittags Bürger in der Wirtschaft des fürstenbergischen Schlosses zu Hüfingen, wie so oft in der sangesfrohen Biedermeierzeit Polen- und Freiheitslieder singend:

Steh auf, mein Volk, es naht der Tag der Rache,  
 erhebe dich und nimm das Schwert zur Hand!  
 Es gilt der Freiheit große, heilige Sache,  
 gilt deine Ehre, gilt das Vaterland!

und andere mehr. Im Nebenzimmer sitzen 5—6 württembergische Offiziere und der Doktor Würth. Die ärgern sich über den Gesang, und von Palm verbittet sich in der Wirtsstube „das Gebrüll“. Die Bürger lassen sich das nicht gefallen. Von Palm zieht den Degen. Einer der Bürger hält ihn, schneidet sich dabei in die Hand. Sobald Blut fließt, springt der Bürgerwehrkommandant Wilhelm Steiner auf, entreißt dem Offizier seinen Degen, zerbricht ihn und wirft ihn vor dessen Füße. Die Offiziere geraten in Bedrängnis, auch die Soldaten, die ihnen zu Hilfe kommen wollen. Sie alarmieren die Truppe. Aber auch die Bürgerwehr läßt Generalmarsch schlagen: Bürger

heraus, Bürger heraus! Die auf den Markplatz eilenden Soldaten werden von der zahlreicheren Bürgerwehr bedroht und wieder nach Hause geschickt. Von Ellrichshausen aber, einem der Offiziere, gelingt es, durch das Fenster nach Bräunlingen zu entkommen und die dortige Garnison zu alarmieren. Die rückt 120 Mann stark unter Führung von Oberleutnant Gaißberg vor das Obere Tor. Aber die Bürgerwehr hatte die Tore verrammelt und durch Stafetten die Hilfe der Bürgerwehren aus den benachbarten Bezirksgemeinden angefordert. Die sind ebenfalls im Anmarsch. Da legt sich der Amtsverweser Eckhard ins Mittel, nimmt den Leutnant von Palm in Schutzhaft auf das Rathaus, steigt auf die Barrikade und veranlaßt die Bürger, der Forderung von Gaißbergs nachzugeben und die Barrikade wegzuräumen, worauf die Mannen in das Städtchen einziehen und von Palm aus der Schutzhaft befreien. Beide Gegner hatten versprochen, keine weitere Anzeige zu erstatten. Trotzdem bezogen auf Befehl der kgl. württembergischen Feldbrigade am 9. Mai 2 Kompanien Quartiere in Hülfsingen, um die Ordnung, welche durch die Streitigkeiten zwischen den Einwohnern von Hülfsingen und dem daselbst stationierten Militär gestört worden sei, wieder herzustellen<sup>1)</sup>.

Am selben 6. Mai soll in Billingen in einer Versammlung über die Bewaffnung und Organisation der Bürgerwehr verhandelt werden. Am 8. lädt der provisorische Landesauschuß der Volksvereine zu einem Volkskongreß am 12. und 13. Mai nach Offenburg ein. Von jedem Bezirk soll der Kongreß durch ein stimmführendes Mitglied beschickt werden. Billingen schickt eine Deputation zu dem Kongreß<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Zwischenfall von Palm: D. W. Beilage vom 15. Mai 1849, St A Hülfs.: Akten IX, Schrank 2, Fach 6. Carl Eckhard, Erinnerungen. Sulger, Brief vom 8. Mai 1849.

<sup>2)</sup> Ihre Namen sind nicht bekannt.

### Der Maiaufstand

Wir kennen bereits die Forderungen, die der Landeskongreß in Offenburg stellte, sie bildeten den Agitationsstoff des letzten halben Jahres: Rücktritt des Ministeriums, konstituierende Landesversammlung. Aber sie wurden diesmal in kategorischer Form gestellt, und es kam noch hinzu, was keine Regierung bewilligen konnte, wenn sie nicht kapitulieren wollte: Man forderte die Rückberufung der politischen Flüchtlinge und die Entlassung aller politischen Gefangenen. Der Deputation, die diese Forderungen überbrachte, erteilte die Regierung als Antwort ein ebenso kategorisches Nein. Darauf erfolgte die tumultuarische Volksversammlung vom 13., die wir aus der Schilderung des jungen Scheffel kennen. Der nicht erwarteten Verbindung der Republikaner mit den meuternden Truppen in Rastatt, Karlsruhe, Bruchsal, Freiburg erlag die Regierung. Die Landesversammlung erklärte die Revolution für permanent, und ein Landesausschuß von 14 Mitgliedern wurde eingesetzt zur Durchführung der revolutionären Maßnahmen. Vor der Revolution war der Großherzog und die Regierung in der Nacht zum 14. geflohen, und der Landesausschuß nahm die Zügel der Regierung in die Hand.

Raum war die von dem Volksverein zur Offenburger Versammlung abgeordnete Deputation nach Billingen zurückgekehrt, da ließ der Volksverein gegen den Willen des Bürgermeisters, der seinem Amtsdienner die Einladung verboten hatte, durch Trommelschlag zu einer Volksversammlung einladen, in der die Offenburger Beschlüsse verkündet und in die Tat umgesetzt werden sollten. Als nun in dieser Versammlung der Beschluß des Volksvereinsausschusses, den Bürgermeister Stern und seinen Ratschreiber Schupp abzusetzen, bekannt gegeben wurde, gab die Menge — gegen 600 Köpfe, die nach dem Bericht von Stern zum größten Teil aus Gesellen, Lehrjungen, Weibern und ledigen Weibspersonen bestand — beifällig ihre Zustimmung. Zum provisorischen Bürgermeister wurde nun der Ge-

werbelehrer Johann Schleicher und zum Ratschreiber der Essigfabrikant Schmid berufen<sup>1)</sup>.

In Bräunlingen erschien am 23. Mai der Zivilkommissar des Amtsbezirks Hünfingen, Jakob Häfelin, begleitet von Johann Gilly, und verlangte von den zu diesem Zweck zusammenberufenen Gemeindegürgern die sofortige Bürgermeisterwahl und Auflösung des Gemeinderates, indem er sich dabei auf einen Erlaß des Oberkommissars Willmann berief. Bei der Wahl siegte der Köhlewirt Philipp Hofacker mit 103 Stimmen über den bisherigen Bürgermeister Xaver Rech, der 101 Stimmen erhielt, mit kaum zwei Stimmen Mehrheit. Drei Tage darauf wurde auch der neue Gemeinderat gewählt. Bürgermeister Rech und sein Gemeinderat waren zu vaterländisch, so gaben die Bräunlinger später an, sie wurden deshalb von den Radikalen auf diese wenig demokratische Art beseitigt<sup>2)</sup>.

In Billingen wurden auch die infolge der Eidesverweigerung entlassenen fünf Gemeinderäte wieder eingesetzt. Zum Bezirkskommissar wurde der Schriftverfasser Josef Fuchs ernannt. Dieser hatte aber, um die nötigen Mittel für die Volksbewaffnung aufzubringen, verlangt, daß alle Zinsverwalter ihre Kassenvorräte als unverzinsliche Darlehen, die Pfleger der Waisen ihre Barschaften gegen 5% verzinslich der Gemeinde zur Verfügung stellten. Er hatte dadurch Mißfallen erregt und wurde deshalb wegen seiner terroristischen Art schon am 21. Mai durch Hoffmann ersetzt, der mehr Vertrauen genoß.

Nun war es über Nacht blutiger Ernst geworden. Das zeigte den Billingern ein erregender Vorfall am 17. und 18. Mai. Das Dragonerregiment „Großherzog“ war bei Ausbruch der Revolution unter dem Kommando des Generals von Gayling aus dem Breisgau abmarschiert, um durch das Höllental sich

<sup>1)</sup> Bericht des Bürgermeisters Stern zu der Bitte des ehemaligen Stadtrechners Martin Maier um Wiedereinsetzung in sein Amt vom 18. Oktober 1849, Alte Reg. IX 3 Nr. 21. Bericht Sterns vom 28. März 1850 ebenda, Nr. 22. Oberle, Chronik.

<sup>2)</sup> St A Bräunl. IX Convolut IV.

mit dem an der württembergischen Grenze stehenden General von Miller zu vereinigen und dadurch dem Treubruch zu entgehen, war aber dann an der Neustädter Steige selbst zur Revolution übergegangen und in Neustadt wieder umgekehrt, da ihm Bürgerwehr den Weg verlegt hatte. Nur 23 Dragoner führte Oberleutnant von Holzinger, als er von dem Umschlag der Gesinnung in Neustadt hörte, im Trab und Galopp über das Gebirge, ohne ihnen durch langes Rasten Zeit zu Besprechungen zu lassen. Abgehetzt und erschöpft, in Löffingen von den Bürgern angegriffen, weil sie noch nicht zur Revolution übergegangen waren, kamen sie nach zweistündigem Ritt am Himmelfahrtsfest in Billingen an. Sie wurden von dem gerade in Billingen anwesenden württembergischen General Graf Wilhelm von Württemberg auf das freundschaftlichste empfangen. Er ließ sie dreimal hochleben, beschenkte jeden mit 2 Gulden Geld, ließ sie abends bewirten und zeigte sie seinen Soldaten als Vorbild und Muster der Treue. Er wollte die Dragoner nach Rottweil mitnehmen. Aber noch außerhalb der Stadt wurden sie an der Seite des Grafen und im Angesicht der übrigen Truppen mit einem Steinhagel überfallen, sodaß ihnen, weil auch der verblüffte Graf nicht mehr zu helfen wußte, kein anderes Mittel übrig blieb als auszureißen. Abends kamen sie ermattet, hungernd und dürstend bei General von Miller in Schwenningen an, der ihnen ebenfalls nicht helfen konnte, ihnen vielmehr riet, in „ihr Vaterland“ zurückzukehren. Sie versuchten, dann über Mönchweiler auf der Hornberger Straße den Ritt nach Karlsruhe zu wagen <sup>1)</sup>.

### Die Volksbewaffnung

Die erste Sorge der revolutionären Regierung mußte die Volksbewaffnung sein. Als bald verlangte der Zivilkommissar Hoffmann, das 1. und 2. Aufgebot der Bürgerwehr sollte so rasch als möglich mobil gemacht werden. Noch am 15. Mai sollten die

<sup>1)</sup> Oberle, Chronik und Schw. Nr. 61 vom 22. Mai 1849.

in Billingen befindlichen Gewehre an die zuerst mobil zu machende Mannschaft abgegeben werden. Am selben Tag reiste Baptist Willmann nach Karlsruhe, um beim Landesausschuß Erkundigungen über den Ankauf von Gewehren einzuziehen und die Einsetzung eines Militärinstructors zu betreiben. Es sollten in den einzelnen Amtsbezirken Bataillone in Stärke von etwa 600 Mann errichtet werden. An die Spitze des Bataillons Billingen wurde Bauführer Johann Schwarzwälder gestellt, das Bataillon Donaueschingen, die vier Kompanien Aafen, Geislingen, Donaueschingen und Wolterdingen umfassend, führte Lehrer Troll, das Bataillon Hüfingen ebenfalls mit 4 Kompanien Johann Gilly. Es bestand aus den Kompanien Hüfingen, Bräunlingen, Mundelfingen, Sumpfohren.

Schwierig war in dem armen Land die Beschaffung der Ausrüstung. Zu diesem Zweck wurden in den Amtsstädtchen Wehrausschüsse gebildet, denen in Billingen der Bannerführer Schwarzwälder, die Gemeinderäte Meidinger, Förderer und Subbauer angehörten, in Hüfingen Wilhelm Steiner, der Führer der Hüfinger Bürgerwehrkompanie, Carl Revellio und Fidel Martin. Namentlich in den Landgemeinden machte Ausrüstung und Ausbildung große Schwierigkeiten. Mehrere Bürgermeister des Bezirks Billingen wurden von dem Zivilkommissar abgesetzt wegen nachlässiger Betreibung des Bürgerwehrgeschäftes. Schließlich wurden, um die Ausbildung zu befördern, als sogenannte Exekutionskommandos die 7. Kompanie des 2. bad. Infanterieregiments nach Billingen geschickt und lag bis zum Einmarsch des Neckarkorps in der Stadt und die 8. Kompanie nach Donaueschingen; diese beiden führte der Hauptmann Adolf Göler von Sulzfeld, der nach dem Urteil des fürstenbergischen Hofrates Du Mont nichts unterließ, „die aller Zucht und Ordnung baren Soldaten aufs äußerste zu fanatisieren und deren Vereinigung mit den Bürgerwehren und Freischaren herbeizuführen“. Auch Sulger weiß von der Zuchtlosigkeit dieser Truppe, zu berichten, von der er sagt, daß sie fast dauernd betrunken gewesen sei.



Die Gewehre wurden meistens aus der Schweiz bezogen. So beschloß am 27. Mai eine Gemeindeversammlung von Billingen den Ankauf von 400 Gewehren und 24000 Gewehrkäpfele. Dazu soll ein Kapital von 6000 Gulden aufgenommen werden. Die Gemeinderäte Rep. Krebs und Neidinger werden zu diesem Zweck in die Schweiz geschickt. Gekauft wurden 210 Gewehre von der Firma Adolf Braß in Aarau um den Preis von 3184 Gulden. In Hüfingen wurden am 1. Juni Wilhelm Steiner und Carl Revellio nach Winterthur gesandt, um 100 Gewehre anzukaufen. Sie wurden in Winterthur bei Johann Jakob Rieter gekauft und kosteten 2200 Gulden. Bei derselben Firma kauften Josef Dangeleisen und Xaver Duttlinger im Auftrage der Stadt Bräunlingen 48 gut pistonierte Gewehre zum Preise von 18—20 fl. Selbst das kleine Niedereschach hatte unter dem Eindruck der Offenburger Versammlung von Billingen 50 Steinschloßflinten bezogen für 700 Gulden und sich dadurch eine schwere Schuldenlast auf den Hals geladen, die ihm noch viel Sorge bereiten sollte, wie denn überhaupt diese Gewehrankäufe zu unerquicklichen Auseinandersetzungen nach der Revolution führten.

Aber auch die Beschaffung der übrigen „Armatur und Montur“ bereitete viele Sorge. Das Bürgerwehrgesetz schrieb als Montur für den Wehrmann vor: schwarzen Hut, blaue Bluse, schwarzen Gürtel, Stiefel oder Schuh, ein paar Hosen, ein Hemd und einen Tornister. Hüfingen berechnete 1848 die Kosten für eine solche Ausstattung folgendermaßen: Hut: 1 Gulden 12 Kreuzer, Gewehr: 22 Gulden 48 Kreuzer, Bluse: 1 Gulden 30 Kreuzer, Patronentasche: 3 Gulden, Tornister: 2 Gulden 42 Kreuzer, Mantel: 9 Gulden, zusammen 40 Gulden 18 Kreuzer. Hüte, Blusen und Mantelstoff lieferte in Billingen das einheimische Gewerbe. Die Feldflaschen stellte die Glasfabrik Herzogenweiler und die Glashütte von Bubenbach her, die Anfertigung der 200 Mäntel wurde auf die Schneider verteilt, die sie langsam stückweise ablieferten. Die Hüfinger bezogen ihre Feldflaschen und Tornister und ihren Blusen-

stoff aus der Schweiz. Den Mantelstoff lieferte die Tuchfabrik von Dold und Schmid in Billingen für 910 Gulden. Er war beim Umsturz noch nicht halb verarbeitet. Auch in Bräunlingen lieferte die Ausrüstungsgegenstände das heimatliche oder benachbarte Gewerbe, 50 Tornisterfelle kaufte der Rotgerber Josef Dangeleisen in Frauenfeld. Mit dem Kauf der vom Zivilkommissar befohlenen Mäntel beschloß man zu warten, bis andere diese auch anschafften. Zur Herstellung der Unterwäsche und anderer Ausrüstungsgegenstände wurden die während des Monats Juni gegründeten Frauen- und Jungfrauenvereine herangezogen. So stellte der Jungfrauenverein Geisingen 60 Tornister her. Große Ausgaben leistete sich das Bataillon Hüfingen für seinen Pulver- und seinen Bagagewagen. Für die Bürgerwehr in Donaueschingen requirierte der Zivilkommissar Josef Au, die einzige fürstenbergische Kanone, ein Museumsstück, das einstens der Kommende Mainau gehört hatte, und die Böller bereits am 4. Juni. Auch der Pferde, die eben erst von Karlsruhe zurückgekommen waren, wollte er sich bemächtigen; sie waren aber schon nach Schaffhausen weitergeschickt worden.

So kostete der Aufbau der Bürgerwehr vor allem Geld. In Donaueschingen waren unter dem frischen Eindruck der Offenburger Versammlung in zwei Tagen, am 14. und 15. Mai, nicht weniger als 2200 fl. zusammengebracht worden. Die Stifter waren „außer wenigen reichen Lenten, die nicht ausweichen konnten, lauter bekannte Demokraten“. Auch Pflugschafts- und Stiftungsgelder wurden für die Volksbewaffnung in Anspruch genommen. Anders in Billingen. Dort mußte sich schon am 24. Mai der Billinger Zivilkommissar Hoffmann an sämtliche Stadt- und Landbewohner, Vereine, private und öffentliche Anstalten mit der Aufforderung wenden, ihre verfügbaren Gelder der Stadt Billingen auszuleihen. Aber bald zeigte sich, daß weite Kreise des Volkes nicht geneigt waren, Opfer für die Republik zu bringen. Die trotz wiederholter eindringlicher Aufforderung „der Kasse in spärlichstem Maße zufließenden Mittel“, schreibt

der Stadtrechner von Billingen, waren nicht hinreichend, die Kosten der Volksbewaffnung zu decken. Es blieb nichts anderes übrig, als sich durch Anleihen Geld zu beschaffen<sup>1)</sup>. Die Geldgeber saßen bezeichnenderweise im Uhrenschwarzwald. Auch in Bräunlingen beschloß die Gemeindeversammlung am 18. Juni, die für die Ausrüstung nötigen Gelder durch Anleihen zu beschaffen.

Inzwischen hatte man in Billingen unter der Leitung des von Karlsruhe geschickten Exerziermeisters Philipp Hirsch eifrig mit der Ausbildung begonnen. Jeden Tag sollte vier Stunden exerziert werden, morgens von 5—7 und abends von 6—8 Uhr. Jeden Donnerstag und Samstag sollte die Mannschaft der Bezirksorte zur Ausbildung nach Billingen kommen. Meistens wurde in Billingen aber nur abends exerziert, man sammelte sich vor dem Oberen Tor und übte auf der Amtmannswiese, dem heutigen Stadtgarten.

Durch Erlaß des badischen Kriegsministeriums vom 26. Mai wurde das erste Aufgebot mobilgemacht, und so sammelte sich auf diesen Befehl hin die Bürgerwehr der Bezirksgemeinden in der Stadt Billingen. Die aus den weitesten Ortschaften wurden einquartiert. Sie kehrten am 31. wieder in ihre Heimatorte zurück. Zum selben Zweck war vom 4. bis 8. Juni die Wehrmannschaft des Amtes Hüfingen im Amtsstädtchen versammelt. Für den 5. Juni war das ganze Bataillon in einer Stärke von 531 Mann in Bräunlingen einquartiert. Jeder Mann sollte während dieser Zeit 9 Kreuzer Löhnung pro Tag bekommen. In Donaueschingen fand jede Woche einmal in jeder Kompanie Kompanieexerzieren statt unter Aufsicht des Hauptmanns von Göler. Auch hier war die ganze Bürgerwehr des Bezirks (etwa 480 Mann stark) vom 31. Mai ab einquartiert.

Neben strengem Exerzieren gab es frohe Feste. Am 29. Mai wurde in Hüfingen ein großes Verbrüderungsfest gefeiert zwischen badischen Truppen und der Bürgerwehr. Zu diesem Zweck wurden an diesem Tage in Hüfingen badische Infanterie und die 5. Batterie der badischen Artillerie einquartiert. „Tag

<sup>1)</sup> Schw. Nr. 72 vom 16. Juni 1849.

des Heils für die Hüfänger Wehrmannschaft: Verbrüderung der Wehrmannschaft mit den Truppen. Bis zur errungenen Freiheit sollen die Ziele unseres Strebens gesteckt sein!" schrieb Carl Revellio begeistert an den Kopf der hierfür angelegten Quartierliste.

Der 6. Juni und die folgenden Tage sahen in Billingen ein ähnliches Fest. Zwei Kompanien des 2. badischen Infanterieregiments kamen unter Führung des schon wiederholt genannten Hauptmanns von Göler durch Billingen. Die Soldaten trugen schwarz-rot-goldene Fahnen, auf der einen war ein Heckerbildnis. Die Bürgerwehr des 1. Aufgebots zog den Truppen mit klingendem Spiel auf der Straße nach Böhrenbach entgegen, „begrüßte sie als Bürger, als Freunde, als Söhne ein und desselben Volkes. Innig, freudig und zu Herzen gehend war das gegenseitige Zusammentreffen“. Auf dem Marktplatz brachten die Soldaten der Stadt Billingen ein Hoch, ebenso die Stadt den Soldaten als Verbrüderung. Man blieb über Nacht und wollte am andern Morgen vier Uhr den Marsch fortsetzen. Aber da an diesem Tage Fronleichnamsfest war, so ließ man sich bestimmen, zu bleiben und an der Fronleichnamsprozession teilzunehmen. „Die feierliche Prozession begann vormittags acht Uhr. Mit geringen Ausnahmen hatte sich die Militärmannschaft, die Offiziere an der Spitze, dem Zug angeschlossen und diesen durch zwei heiße Stunden mitgemacht. Es war dieser kirchliche Umzug ein Herz und Gemüt ergreifendes Gegenstück des früheren Zustandes zwischen Soldat und Bürger“. Erst abends um vier Uhr zog man weiter nach Donaueschingen. Am folgenden Tag fand dann vor dem Bezirkskommissar Hoffmann die feierliche Vereidigung der Wehrmänner des Bezirks auf die Reichsverfassung statt. Kaplan Moll hielt die Festrede. Darauf wurde dem ersten Aufgebot die von dem Frauen- und Jungfrauenverein gestiftete schwarz-rot-goldene Fahne überreicht; abends war Tanz für die Wehrmänner, für die Billinger im Löwen, für die Fremden im Adler<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Schw. Nr. 69 vom 9. Juni 1849 und Oberle, Chronik zum 6. Juni 1849.

Während man in Billingen Feste feierte, war das Triberger Aufgebot in Stärke von 775 Mann nach dem Unterland abmarschiert. Sein Führer war der Unterlehrer Ruf von Schönwald.

Unentwegt ging in Billingen die Ausbildung der Mannschaft des 1. Aufgebots weiter. Ab 8. Juni sollte jeder Wehrmann täglich 12 Kreuzer Löhnung bekommen. Am 9. ging eine Aufforderung an die Gemeinden unter den schärfsten Drohungen, in längstens acht Tagen das erste Aufgebot vollständig mit Waffen, Kleidung und Munition auszurüsten. Auch Ausrüstung und Exerzierübungen des 2. Aufgebots haben sofort zu beginnen. Die Organisierung des 3. Aufgebots soll beschleunigt werden. Das sollte auch eine der vornehmsten Aufgaben der neu zu ernennenden Sicherheitsausschüsse sein. Sie sollen außer für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit besonders dafür sorgen, daß das 1. und 2. Aufgebot schleunigst bewaffnet und ausgebildet werden. Ab 16. Juni werden die Bürgerwehren des Bezirks für acht Tage in Billingen einquartiert, um ihre Ausbildung zu vervollständigen. Vom 21. Juni ab soll das erste Aufgebot des Bezirks marschbereit sein. Aber es fehlt an Munition. Das Bürgerwehrrkommando schlägt vor, auf Kosten der Stadt auch für den Bezirk 30000 Patronen anfertigen zu lassen und die Kosten auf die einzelnen Gemeinden umzulegen. Aber der Gemeinderat geht wegen Geldmangel auf diesen Vorschlag nicht ein, sondern beschließt, nur für die hiesige Mannschaft 12000 scharfe Patronen machen zu lassen. Noch am 28. Juni werden die Scharfschützen des Bezirks Billingen in das Übungslager nach Engen befohlen, um dort von Schweizer Schützen ausgebildet zu werden, ihnen folgten am 30. Juni die Scharfschützen des 2. und 3. Aufgebots.

In Hüfingen fand am 20. Juni die feierliche Übergabe der von den Frauen und Jungfrauen gestifteten Fahne an das Bataillon bei der Kirche statt. Darauf marschierte „das mutige und stattliche Bataillon“ nach Geisingen und Möhringen, wo es bis zum 2. Juli verblieb, darauf wartend, nach dem wirk-

lichen Kampfplatz geführt zu werden, „wo unsere badischen Brüder schon kämpfen gegen hessische, mecklenburgische, nassauische und preußische Söldner“. Am 4. Juli war das Bataillon Hüfingen in Hüfingen selbst einquartiert. Eine Kompanie des Bataillons Donaueschingen stand in den ersten Julitagen im Amte Neustadt. Sie erhielt am 5. Juli von Kaus und Rafina den Befehl, nach Donaueschingen zurückzukehren.

Mit derselben Hast, mit der das Wehrgeschäft betrieben wurde, ging die Regierung auch an den Umbau der zivilen Verhältnisse. Am 21. Mai wurden alle Staatsdiener in Gegenwart des Zivilkommissars Hoffmann auf die Reichsverfassung vereidigt, sie mußten auch schwören, den Anordnungen des Landesausschusses gehorsam zu sein, jedoch unbeschadet der früheren Verpflichtung auf die Landesverfassung. Das Bezirksamt wird angewiesen, Bürgermeisterwahlen im ganzen Bezirk schleunigst vorzunehmen. Die Wahlen für die so lange geforderte konstituierende Landesversammlung wurden auf den 3. Juni festgesetzt. Gewählt wurden im 3. Wahlbezirk, der die Ämter Donaueschingen, Billingen, Neustadt, Triberg und Hornberg umfaßt, die Bürger Josef Au in Allmendshofen 5344 Stimmen, R. Hoffmann 5056 Stimmen, Lehrer Ostermann in Donaueschingen 3855 Stimmen, Diaconus Gerwig in Hornberg 3746 Stimmen. Im Wahlbezirk, zu dem die Ämter Hüfingen Engen, Radolfzell, Stockach gehörten, wurden schließlich am 18. Juni gewählt: Struve, A. Willmann-Pföhren, Noppel, Handelsmann, Roth-Engen. Am 10. Juni reisten Hoffmann und Au nach Karlsruhe, um ihre Sitze in der konstituierenden Versammlung einzunehmen. Von dort aus fährt Hoffmann am 15. nach Mannheim an die Front und ist dort Zeuge der für die badische Artillerie nicht ungünstigen Artilleriekämpfe zwischen Mannheim und Ludwigshafen und berichtet darüber an seinen Freund Förderer. Von grenzenlosem Optimismus erfüllt, hat er die Überzeugung, daß „die preußischen Kroaten“ ihm nicht so bald auf die Haut kommen werden. „Die Erbitterung gegen die volksfeindlichen Reichstruppen steigt mit jedem

Tag, sodaß zu erwarten steht, daß bei etwaigem Vorrücken der Preußen die Wut des Volkes zugleich über jene politischen Sündenböcke hereinbricht, welche von den Preußen und den Mächten des Absolutismus überhaupt ihr Heil erwarten. Die Begeisterung des Volkes, besonders der Linientruppen und Volkswehren, ist groß und durch die neuesten Siege noch mehr gesteigert. Das kleine Baden spielt wirklich eine großartige und ruhmvolle Rolle, die mit Gottes Hilfe die endliche Befreiung des deutschen Vaterlandes von Gottes Ungnaden zur Folge haben wird. Drum frisch und froh ans Werk!“<sup>1)</sup>

### Niederlage und Rückzug der geschlagenen Volksarmee auf die Saar

Aber die Lage der provisorischen Regierung verschlechterte sich von Woche zu Woche. Sie konnte sich nur halten, wenn ein großer Teil der deutschen Staaten sich ebenfalls der Revolution anschloß. Aber außer der Pfalz hatte sie keinen der süddeutschen Staaten zum Anschluß bewegen können, nicht einmal das benachbarte Württemberg, trotz eifrigster Bemühungen. Mit der wachsenden Bedrängnis stieg auch der Terror.

In dem Bezirk Hüfingen wurde am 29. Mai der Hofkaplan Zeller von Neudingen und der bekannte Pfarrer Johann Evangelist Engesser von Mundelfingen, der in den zwanziger Jahren in engen Beziehungen zum großherzoglichen Hof gestanden hatte, von dem Landesausschuß abgesetzt, nachdem ihn die Bauern schon 1848 bedroht hatten. Er entwich in die Schweiz und hielt sich einige Wochen in Schaffhausen auf. Auch der Schreinermeister Valentin Niemeth von Bräunlingen wurde dort von einer Abteilung der Konstanzer Bürgerwehrartillerie, die in Hüfingen lag, als Reaktionär verhaftet.

In Billingen wurde unter dramatischen Umständen am 25. Juni morgens um 6 Uhr Oberamtmann Blattmann gefangen

<sup>1)</sup> St A Bill. 3 95.

gesetzt wegen Verbreitung einer gedruckten Ansprache des Großherzogs, vielleicht der vom 9. Juni. Er wurde zunächst im Gasthaus zur Post, dann im Benediktinerkloster in Haft gehalten. Pfarrer Ganter und das Regierungsmitglied Peter machten dem Zivilkommissar die heftigsten Vorwürfe, weil Blattmann nicht schon am 23. verhaftet wurde, „unter den schauderhaftesten Ausdrücken“. Er habe Lust, den Blattmann sogleich erschießen zu lassen. Am 5. Juli wurde Blattmann befreit, „man witterte die Preußen“<sup>1)</sup>.

Inzwischen hatten sich 35000 Preußen und die Reichsarmee unter General v. Peucker gegen Baden in Bewegung gesetzt. Nach anfänglichen Erfolgen bei Waghäusel vollständig geschlagen, konnte die Führung der Volksarmee weder an der Murg, noch an der Kinzig eine neue Widerstandslinie aufbauen. 5—6000 Mann flüchteten in die Festung Rastatt und wurden dort eingeschlossen. Am 25. Juni floh die Regierung nach Freiburg, wohin sich auch die Reste des Heeres zurückzogen. In Offenburg übergab der Pole Mieroslawski die Führung an den sogenannten Obergeneral Sigel. Er verließ das sinkende Schiff. Die Preußen zogen die Rheinebene hinauf, General v. Peucker marschierte das Murgtal aufwärts über Freudenstadt in die Baar mit dem Marschziel Donaueschingen. Er deckte dadurch gleichzeitig die Preußen in der Flanke und schnitt die Aufständischen von Württemberg ab. Sigel aber konnte auch in dieser verzweifelten Lage keinen Schluß finden. Er geizte um jeden Tag, der ihm noch einen Schein von Macht in der Hand ließ.

Unter dem Druck der Hiobsposten, die von der Rheinebene in die Baar heraufkamen, steigerte sich die Erregung der Bevölkerung bis zur Siedehitze. Sie wurde geschürt durch die beiden Kompanien des 2. badischen Infanterieregiments, von denen wir oben schon gehört haben, außerdem durch die Freischaren der schwäbischen Legion, die in Billingen und Donaueschingen von dem Hauptmann Adolph Majer von Heilbronn

<sup>1)</sup> Verhaftung Blattmanns: Eingehende Schilderung in Refurs 3. J. Ummenhofers und Conf. GVA 240/516.



zusammengestellt wurden. Ihren Kern bildeten wohl „die 30 Mann Handwerker, gefehlte Künstler, Barbier etc.“, von denen uns Oberle berichtet, daß sie am 12. Juni in Billingen erschienen waren, hier aber so wenig willkommen waren, daß sie wenige Tage darauf in Nordstetten einquartiert werden mußten. Ihnen galt wohl auch der Zuzug der 170 Mann württembergischer Freischaren, die am 29. Juni in Billingen eingetroffen waren, um von hier aus in Württemberg einzufallen. Ihr Führer Major hatte von Billingen aus in einem Aufruf die württembergischen Truppen zum Anschluß an die badische Revolution aufgefordert. Er war auch der Veranstalter jener für den 10. Juni nach Dürheim berufenen Versammlung, die die Vereinigung von Württemberg und Baden betreiben sollte. In Donaueschingen wurde die Erregung noch weiter gesteigert durch die Ankunft der provisorischen Regentschaft von Deutschland, die am 20. Juni aus Stuttgart gekommen war, und durch die von ihren Mitgliedern Raveaux und Becher aus den Fenstern des Gasthauses zur Post und auf dem Postplatz gehaltenen revolutionären Reden<sup>1)</sup>.

Das Gesetz über die Erhebung einer Zwangsanleihe, der Erlaß des Innenministeriums über die Beschlagnahme aller Vorräte bei den Standes- und Grundherrschaften trugen weiter dazu bei, die erhitzten Gemüter nicht mehr zu Ruhe kommen zu lassen. Darauf wurden am 29. Juni in den fürstbergischen Rassen in Donaueschingen 6500 Gulden beschlagnahmt. Sie sollten nach Freiburg geschafft werden. Die Hauptbestände waren schon vor der Offenburger Versammlung in die Schweiz und nach Stuttgart in Sicherheit gebracht worden. In den gleichen Tagen waren vier Dragoner von Rastatt nach Donaueschingen gekommen und hatten aus dem Marstall vier

<sup>1)</sup> „In Donaueschingen brachte uns die Volkswehr abends eine Serenade und am andern Morgen vor unserer Abreise hatte sich die Garnison, bestehend aus Bürger- und Volkswehr und einer Kompanie Linienmilitär vor unserer Wohnung in Parade aufgestellt. Auch von dort aus erhielten wir das übliche Ehrengelächter“. Raveaux, Mitt. über die bad. Revolution.

Pferde weggeführt, sie hatten gehofft, deren achtzig zu finden.

Inzwischen hatte Sigel, gedrängt von den immer näher rückenden Preußen, in Freiburg am 3. Juli in einem Kriegsrat beschlossen, mit seinen Hauptkräften durch das Höllental nach Donaueschingen zu ziehen, dort diese neu zu organisieren, mit den Volkswehren des Seekreises sich zu vereinigen. Mit diesen Truppen wollte er sich auf das von Norden heranrückende Neckarkorps unter Peucker werfen, in Württemberg einbrechen und dort die Republik ausrufen. Kühne Pläne, wenn man den Zustand seiner Truppen bedenkt! Von diesem bekam der fürstliche Hofrat Du Mont eine erschreckende Vorstellung, als er am letzten Junitag von Donaueschingen nach Freiburg reiste. Schon unterhalb der Steig begegneten ihm die ersten badischen Soldaten von der aufgelösten Volksarmee, „truppweise, erschöpft, ermattet und in einem sonst beklagenswerten Zustand“. Ihnen folgten bald Wehrmänner und Freischaren, teils zu Fuß, teils zu Wagen nach, um jene wieder einzufangen und nach Freiburg zurückzubringen und zu neuem Kampfe zu führen. „Hier geschah es, daß einzelne Freischärler ihre Gewehre auf unsern Wagen anschlugen“. Und auf dem Rückweg am 1. Juli nachmittags beobachtete er wieder allenthalben zurückkehrende Soldaten der Linie und überall die größte Aufregung gegen sie. „Ja, es wurde von der Volkswehr förmlich Jagd auf die unglücklichen Verblendeten und Verführten gemacht“. So begegnete ihm auch im Degenreuschen Wald bei Hüfingen das 2. Aufgebot von Hüfingen, das mit zwei Kanonen der Seekreisartillerie nach Döggingen unterwegs war, wo ungefähr vierzig Soldaten auf dem Wege in die Heimat sich aufhielten. Diese waren von den Bürgerwehrmannschaften von Döggingen und Unadingen als Ausreißer aufgehalten worden. Sie sollten nun mit Hilfe des zweiten Aufgebots entwaffnet und zu dem aufständischen Heer nach Freiburg zurückgebracht werden. Die Bespannung für die Kanonen war von dem Zivilkommissar Häfelin widerrechtlich dem Donaueschinger Aldlerwirt Seltenreich weggenommen worden. Die größtenteils betrunkene Truppe

hielt den Kammerrat an und verlangte von ihm Auskunft über die Anzahl der in Döggingen sich aufhaltenden Soldaten. Am andern Tag erzählte ihm der Maler Luzian Reich, der mit dem zweiten Aufgebot hatte ausmarschieren müssen, es hätten sich mehrfache Stimmen dafür erhoben, ihm in den Wagen nachzuschießen <sup>1)</sup>.

So wurde unsere Gegend wieder wie im Jahre 1848 in letzter Stunde in ein verlorenes Unternehmen hineingezogen. Schon von Offenburg aus hatte Sigel bereits am 2. Juli die beiden Führer Becker und Willich mit 2000 Mann in das Kinzig- und Simonswäldertal geschickt. Willich kam auf diesem Zug bis nach Furtwangen, wollte dort die aus dem Gefechte von Ruppenheim geflohenen Wehrmänner von neuem aufrufen und erpreßte dabei von dem Vater des geflohenen Führers der Wehrmannschaft 300 Gulden <sup>2)</sup>. Becker stand am 5. Juli mit 1500 Mann zwischen St. Georgen und Hornberg. Von St. Georgen aus hatte er am 5. Juli die Zusendung der Wehrmannschaft des Amtes Billingen verlangt. Daraufhin wurde von Billingen aus eine Deputation, darunter das Bürgerausschußmitglied Josef Sorg, zur Auskundschaftung nach St. Georgen geschickt. Aber schon am gleichen Tag morgens hatte man in Billingen die Entwaffnung der Bürgerwehr beschlossen, und der damalige Bürgermeister J. Schleicher, der ebenfalls für die Niederlegung der Waffen gestimmt hatte, „suchte den Beschluß mit Nachdruck zu vollziehen, wurde aber durch den Freischarenführer Essellen daran gehindert. Dieser hatte sich in die in den Theatersaal einberufene, von etwa 800 Personen besuchte Versammlung ungerufen eingedrängt und mit Begeisterung zum

<sup>1)</sup> Vortrag des Domänenrats Seemann vom 31. August 1849 FA O B 21 Vol. V. Fasc. 6.; Über die Unternehmung des Hüfänger 2. Aufgebots nach Döggingen: Vortrag des Hofrats Du Mont vom 29. August 1849 ebenda und Gerichtsakten Jacob Häfelin GLA 240 und 244.

<sup>2)</sup> J. Fischer, Chronik von Gilttenbach, Furtwangen 1904 S. 133 ff. Boß, Feldzug S. 369 und 380, R. Kreuzer, Zeitgeschichte von Furtwangen, Billingen 1880. S. 147.

Auszug aufgefordert. Darauf verlangte am andern Tag (den 6. Juli) der Freischarenführer Werner, der von Donaueschingen herübergekommen war, unter Androhung des Standrechts den Auszug des 1. Aufgebots, welches niemand verhindern konnte“.

So zog zwei Stunden vor Einzug der Reichstruppen das erste Aufgebot von Billingen aus nach Donaueschingen. Seine normale Gefechtsstärke war rund 200 Mann. Bürgermeister Stern gibt die Zahl der Ausziehenden in einem späteren Rechtfertigungsschreiben auf 88 Mann an<sup>1)</sup>. Es müssen aber bedeutend mehr gewesen sein, wohl rund 150 Mann. Gleichzeitig entfernte sich auch die 7. Kompanie des 2. badischen Infanterieregiments unter Hauptmann von Göler, auf dessen Befehl der aus Billingen stammende Leutnant Kopp bei der Salinenkasse in Dürnheim noch 200 fl. erhob. Nach einer zweiten Nachricht waren der Kasse damals 17000 fl. entnommen worden.

### Das letzte Hauptquartier der Volksarmee

Auch in Donaueschingen hatte der Bürgermeister Raus auf die schlimmen Nachrichten vom Kriegsschauplatz hin die Bürgermeister der Bezirksgemeinden schon am 3. und 4. Juli zusammenberufen. Man hatte schließlich beschlossen, daß man jeden ferneren Widerstand aufgeben und die Verbreitung des Krieges in den Seekreis womöglich verhindern wolle. Raus ließ sogar an jenem Morgen den Amnestieerlaß des Großherzogs vom 2. Juni 1849 anschlagen, der bisher verheimlicht worden war. Der Polizeidiener, der den Erlaß an den Straßenecken auszuhängen hatte, wurde teilweise von der Umsturzpartei daran gehindert. Von Soldaten der 7. Kompanie des 2. bad. Infanterieregiments wurde die Proklamation abgerissen. Schon hielt man in Donaueschingen den Krieg für beendet, und die Radikalen gaben sich die größte Mühe, die Bürgerwehrcorps zu bewegen nach Hause zu gehen und jeden Gedanken an die Fort-

<sup>1)</sup> St A Bill. Alte Reg. IX 3, Nr. 7 Bürgerwehrcorps und Nr. 2 Die Unterdrückung des revolutionären Aufstandes 1848.

setzung des Krieges aufzugeben, da erschienen nachmittags 1 Uhr am 4. Juli gänzlich unerwartet die Vorboten der provisorischen Regierung und des Generalstabs der Volksarmee und machten dort Quartier im fürstlichen Schloß für Sigel und die Diktatoren Goegg und Werner. Diese Nachricht erregte in Donaueschingen große Bestürzung. Als dann am Morgen des 5. die provisorische Regierung in Donaueschingen einzog, warfen die wiederzusammengerufenen Bürgermeister mit Ausnahme des von Wolterdingen den Tags zuvor gefaßten Beschluß wieder um, und „durch falsche Vorstellungen und trügerische Reden bewogen“, beschloß man, daß der revolutionären Bewegung die möglichste Unterstützung gewährt werden sollte. Raus entfloß, um sich der Bestrafung zu entziehen, die ihm wegen der Bekanntmachung des Amnestieerlasses drohte. Sofort wurde das erste Aufgebot der Volkswehr aufgerufen, und in wenigen Stunden zogen 600—700 Wehrmänner in Donaueschingen ein. Größte Besorgnis aber erregte es, als die Revolutionsmänner die falsche Nachricht verbreiteten, daß im Verlaufe des Tages weitere 4000 Volkssoldaten in Donaueschingen eintreffen und als sie, um alle Zweifel zu beseitigen, 2000 Maß Wein für sie beschlagnahmen ließen.

Bunte Bilder boten sich da den Einwohnern der Residenzstadt, als die ersten Truppen einrückten, nicht in geschlossenen Verbänden, sondern einzelne Trupps, badische Kavallerie zu 5 und 6 Mann, Infanterie, dazwischen Chaisen von schönem Bau, aber mit elenden Pferden bespannt und mit bewaffneten und beschärpten Männern mit großen Bärten besetzt, manche auch zu Pferde mit Schleppsäbeln behängt und mit großen Federn auf den Hüften, Soldaten, Wehrmänner, Turner. Gegen Mittag traf endlich die erwartete Freiheitsarmee ein, etwa 6—800 Mann bad. Infanterie, zusammengesetzt aus allen möglichen Regimentern, 5 Kanonen, wenig Kavallerie und etwa 500—600 Mann Bürgerwehren, Turner und Freischaren<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Sulger gibt die Stärke der einrückenden Truppe auf 1800 Mann badische Infanterie, etwa 15 badische und bayrische Reiter, 32 Kanonen an.

Sigel war schon am 5. früh in Donaueschingen eingetroffen und im Schloß abgestiegen. Er hatte hier noch einmal das lächerliche Schauspiel einer Scheinregierung gegeben und drei Proklamationen erlassen: Die erste verkündete, das Triumvirat wolle noch einmal den Versuch machen, die deutsche Freiheit zu retten. Wenn er vom Volk unterstützt würde, könne er nicht mißlingen. In der zweiten versprach der die Aufhebung aller Grundlasten und Vorrechte, sowie „der Steuern an das fürstenbergische Haus“, auch die Einführung einer einfachen und wohlfeilen Verwaltung. In einer dritten erst nach Sigels Entfernung gefundenen ermahnt er das Volk, daß seine Söhne für die Freiheit kämpfen sollten, sonst würden sie ins preußische Heer gesteckt <sup>1)</sup>. Im Schlosse aber hatte sich seine Umgebung gründlich umgesehen. Gegen Abend wurde es ruhiger in den Straßen, und bald erklang ruhiger, fröhlicher Gesang der Wehrmänner durch die Gassen, „Schleswig-Holstein stammverwandt“ und „Was ist des Deutschen Vaterland?“ und viele andere der so oft gesungenen Freiheitslieder drangen hinaus in die helle warme Sommernacht, die letzte ungestörte Nacht der geschlagenen Truppe.

Am 6. Juli wird der nervös gewordene Haufe durch wilde Gerüchte aufgepeitscht und durch mehrere Alarme durcheinander gerüttelt. Romantische Gestalten gab es da zu sehen auf dem Alarmplatz der Museumswiese, namentlich seit das Willichsche Korps aus dem Bregtal ebenfalls in Donaueschingen eingerückt war, Männer mit braunen, großkarrierten Kleidern, Soldaten mit dem Heckerhut, Wehrmänner mit Pickelhauben, mit Schleppsäbeln oder Degen, die weißen Säbelskoppeln ganz gelb vor Schmutz. Einer trägt die Hosen eines bayrischen Cheveaurlegers, den Rock des badischen Kavalleristen und hat eine Pickelhaube auf. Wenn sie sich in Reih' und Glied aufstellen,

<sup>1)</sup> Vortrag Seemann a. a. O. und Gerichtsakten G 2 A 240/355. Einige der Ereignisse des 4. — 7. Juli von einem ungenannten Augenzeugen. F. A. a. a. O. abgedruckt in „Die Heimat“, Beilage zum Donauboten 1932, Nr. 4 und 5, und vor allem Brief Sulgers vom 4. und 6. Juli 1849.

bewegt sich neben der Kappe die Pikelhaube, neben dem Heckerhut der Tschako, daneben die Pelzkappe oder das Barett. Die Wehrmänner haben blaue Blusen oder dunkle Waffenröcke mit gelben Knöpfen, Heckerhüte mit schwarz-rot-gelben Federn darauf und schwarz-rot-gelbe Binden an dem Arm. Die Offiziere tragen eine Schärpe um den Leib. Soldaten und Wehrmänner sind meist betrunken und ziehen gröhlend durch die Straßen.

Endlich gegen 6 Uhr abends beginnen die Vorbereitungen zum Abmarsch. Für die Bürgerwehr wird Generalmarsch geschlagen. Die beiden Bürgerwehrebataillone Billingen und Donaueschingen, die mittags zwei Uhr schon in Richtung Geislingen, kaum noch in halber Stärke, in Marsch gesetzt, aber wieder zurückgeholt worden waren, traten jetzt von neuem an. Zu gleicher Stunde wurde die Artillerie alarmiert, um 7 Uhr die Infanterie und das ganze Korps. Jetzt geht es durcheinander: Soldaten, Wehrmänner, Reiter, Gepäck und Munitionswagen kreuzen sich von allen Seiten.

Im Schloß herrschte den ganzen Tag über tolles Durcheinander. In den Zimmern, in denen die fürstliche Familie sonst wohnte, wimmelt es von Soldaten. Zu den Fenstern heraus hängen Hosen, Mäntel, Koppel zum Trocknen. Im Arbeitszimmer des Fürsten haust Diktator Gögg und empfängt dort die Boten und Besucher. Die Gewehrhammer des Fürsten wird geplündert, 60 Gewehre und 200 Pistolen, darunter kostbare Stücke werden mitgenommen, die Schränke gewalttätig erbrochen, die Garderobe des Fürsten unter die Machthaber geteilt, ebenso die 6500 Gulden, die einige Tage vorher bei den fürstlichen Kassen beschlagnahmt waren. Die leeren Kisten fanden sich nach dem Abzug der Gewalthaber im Schlosse.

Gegen Abend drängen immer neue Scharen ins Schloß, im Glauben, dort Essen und Trinken zu bekommen. Lärmend und singend findet sie Du Mont noch abends um halb 10 Uhr im Vestibül sitzend, aber da nichts mehr da ist, ziehen sie gutmütig ab <sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Über die Vorgänge im Schloß: Seemann und Sulger a. a. O. Goegg entschuldigt sich Du Mont gegenüber mit seiner Abwesenheit. Er war in

In den Straßen wird es allmählich ruhiger. Eine Militärpatrouille greift die Soldaten auf, die sich noch in der Oberstadt herumtreiben. Nicht ohne Grund hatte man die Bürger, die Soldaten verborgen halten, mit einer Strafe von 100 bis 2000 Gulden bedroht. Ein Offizier droht einen der Saumseligen niederzuhauen, andere bearbeitet er mit gelinden Rippenstößen. Noch einmal schlägt es Generalmarsch, um die Nachzügler zu sammeln. Jetzt wird es still und ruhig, nur einzelne Reiter und Ordonnanzen sprengten noch hin und her. Endlich um elf Uhr nachts wird mit klingendem Spiele abmarschiert in Richtung von Hüfingen. Als letzte bricht die Schar unter Willich in der frühesten Frühe des 7. Juli auf.

Noch bis in den 6. Juli hinein hatte offenbar Sigel die Absicht, mit seinen Truppen die Vorhut des Neckarkorps anzugreifen, während Becker diese von St. Georgen aus in der Flanke fassen sollte. Er fuhr deshalb am Morgen des 5. in einer leichten Droschke, mit zwei Schimmeln bespannt und von sechs berittenen Artilleristen begleitet, mit Windeiseile durch die Stadt gegen Billingen und bald darauf gegen Pföhren, um das Gelände zu besichtigen. Sofort wurden einige Kompanien Soldaten und Bürgerwehr in Richtung Aafen — Sunthausen in Marsch gesetzt und eine Batterie nach Marbach. Nach Sulger wurden auch einige Kanonen auf der Anhöhe beim Buchberg aufgeföhren. Er hatte dann auf der Museumswiese eine Heerschau seiner Kräfte abgehalten. „Mit den 2500 Mann Preußen“, so prahlte man, „werde man bald fertig sein“. Nur aus dieser Absicht ist auch das Schreiben Sigels zu verstehen, das dem Zivilkommissar Häfelin von Hüfingen am 6. morgens um 5 Uhr präsentiert wurde: „Hauptquartier Donaueschingen. Die jetzige Zeit erfordert volle Tatkraft; mit dieser werden wir siegen. Kein musterfähiger, kräftiger Mann darf zurückbleiben,

---

der Nacht vom 5./6. Juli in den Seekreis geföhren und hatte vorher einen strengen Befehl hinterlassen, nichts aus dem Schloß zu entwenden. Goegg, Nachträgliche authentische Aufschlüsse S. 164. Über ihn jetzt Friedrich Lautenschlager, Amand Goegg, Z. f. G. D. 57, 1948 S. 19.



um dieses große Ziel durchzuführen, welches wir alle erstreben. Sie empfangen daher den Auftrag, sämtliche Wehrmänner des 1. und 2. Aufgebots vom Amte Hüfingen noch heute dahin einzubeordern, daß dieselben morgen früh zwei Uhr von dort abzumarschieren haben und zwar hierher, wo sich alles, was für das Wohl des Vaterlandes kämpfen will, sammelt. Heute erlasse sich mit Rücksicht auf die wenigen reaktionären und und feigen Wehrmänner und Behörden den Befehl, daß der Bürgermeister in Gemeinschaft mit dem Gemeinderat für jeden fehlenden Wehrmann 100 fl. Strafe zu zahlen hat. Der Wehrmann selbst wird nach Verhältnis seines Vermögens herangezogen. Der Generalquartiermeister Schlicke. Der Obergeneral Sigel“.

Die drohenden Worte der wankenden Größe verfehlten auch in Hüfingen ihre Wirkung nicht. „Im Orange der Zeit“, so schreibt der Bürgermeisterstellvertreter Gilly, „mußte man sich diesen Anordnungen fügen, ohne förmlichen Beschluß des Gemeinderats und Bürgerausschusses einzuberufen, und das erste Aufgebot unter die Waffen rufen“. Sogar das 2. Aufgebot sollte sich bereit halten. In Hüfingen stieß also wohl dieses erste Aufgebot zu der sich zurückziehenden Volksarmee<sup>1)</sup>. Hier, so berichtet Luzian Reich als Augenzeuge, sah man noch einmal sämtliche Artillerie im Schloßhof aufgestellt. Am Mitternacht bei magischem Vollmondschein machte die ganze Retirade noch einen kurzen Halt in den Gassen. Dann ging es weiter der Schweizer Grenze zu nach Stühlingen. Unterwegs verbrannte man noch die gedeckte hölzerne Wutachbrücke in Grimelshofen. Als die Täter werden später gesucht ein gewisser Oberst Cloßmann und Ingenieurpraktikant Dollmättsch von der Straßen- und Wasserbauinspektion Waldshut. Dort, wohl als dem letzten Ort vor dem erwarteten Grenzübergang, ließ das Hüfinger Bataillon seine Fahne stehen. Wenige Tage darauf wird der Hüfinger Bürger Baptist Faller dorthin geschickt: „Das dortige Bürgermeisteramt wird angewiesen bei eigener Verantwortlichkeit, wenn die Fahne sich dort befinden sollte,

<sup>1)</sup> St A Hüf. Beschluß vom 7. Juli.

genanntem Faller dieselbe zu übergeben, sollte dieselbe nicht mehr vorhanden sein, so wird das Bürgermeisteramt ersucht, ein Zeugnis auszustellen, daß die Fahne sich nicht mehr vorgefunden habe und zwar mit beigedrucktem Ortsiegel". Vergebens war die Mission: „Es ist dahier nie eine Fahne zurückgeblieben“, antwortet andern Tags der gestrenge Ortsvorgesetzte von Grimmelshofen, Duttlinger<sup>1)</sup>.

Der kleinere Teil des Sigelschen Korps zog über Tengen nach Konstanz, der größere aber unter Sigel selbst in das Gebirge bei Stühlingen nach Balterzweil. Die ganze Artillerie wurde von Sigel dorthin mitgenommen. Nur einige Wagen mit mehreren Kisten, die 17000 fl. enthielten und wahrscheinlich aus der Salinentasse von Dürnheim stammten, fuhren direkt nach Schaffhausen. Von den übrigen Truppen zogen die Volkswehren bei Rheinau über den Rhein, nachdem es manchen noch gelungen war, sich vorher zu entfernen, das Militär bei Eglisau. In der Schweiz wurden sie von einem Regiment nach Zürich eskortiert und dort wie überall sehr freundlich, sogar enthusiastisch empfangen.

### Der Einmarsch des Neckarkorps in die Baar

Den 6. Juli nachmittags 1 Uhr war die Reichsarmee von Rottweil kommend unter General Bechtold in Billingen einmarschiert, nachdem sich ihre Vortruppen seit 10 Uhr auf den Höhen um Billingen gezeigt hatten. Billingen war das erste badische Städtchen im Oberland, in welches das Neckarkorps einziehen sollte. Es galt wohl zu Unrecht als ein Städtchen, wo der Terror gegen die Beamten, die Mißhandlung aller Mißliebigen von Anfang bis zu Ende in hoher Blüte gewesen sei. Man wollte, da sich kein Zeichen der Unterwerfung kundgab, ein paar Kanonenkugeln hineinwerfen, und hatte zu diesem Zweck Artillerie auf dem Bickenberg aufgeföhren. Der großherzogliche Zivilkommissar Stephani wandte dieses Unglück von dem Orte ab.

<sup>1)</sup> Schreiben Nr. 744 St A Hüf.

Er ging allein hinein und schickte dem wartenden General eine Unterwerfungsdeputation entgegen<sup>1)</sup>. Sie ging unter Führung des Handelsmannes Butta den Truppen mit einer weißen Fahne entgegen. „Gott sei Dank“, schreibt Oberle in seinen Erinnerungen, „daß wir doch einmal frei sind von dieser zügellosen Pöbelherrschaft“. Am folgenden Tag morgens um sechs Uhr setzte sich die Vorhut des Neckarkorps von neuem in Bewegung in Richtung auf Donaueschingen. Eine Meile von dem Städtchen kam ihm der früher sehr radikale Posthalter Baur und ein Gemeinderat entgegen, um die Unterwerfung anzuzeigen. Um halb 9 Uhr richtete Bechtold die Aufforderung an die Stadt, die Waffen abzuliefern. Überall zeigten sich nun weiße Fahnen. Um 10 Uhr erfolgte der Einzug der Truppen: Hessen, Mecklenburger, Nassauer, hessische Cheveaurleger, Artillerie, ein Bataillon vom 38. preussischen Infanterieregiment, im ganzen 5000 Mann; 2300 Mann und 400 Pferde wurden in der Stadt selbst untergebracht, die übrigen in Hüfingen und Bräunlingen<sup>2)</sup>.

### Flucht in die Schweiz

#### Auf der Suche nach den Wehrmännern der Bürgerwehr

Noch aber galt die Sorge der Heimat den Wehrmännern, die von gewissenlosen Führern sinn- und nutzlos in die Katastrophe hineingezogen wurden. Am 9. Juli waren auf dem Rathaus von Billingen als ausgezogen und bis jetzt nicht zurückgekehrt 142 Mann gemeldet. Während des 9. und 10. waren nur 10 Mann zurückgekehrt von insgesamt rund 150 Ausgezogenen. Die Mehrzahl war wohl in die Schweiz übergetreten. Da schickte man am 10. vom Gemeinderat aus Ferdinand Storz und Johann Meidinger in die Schweiz, um die Wehrmänner zurückzuholen. Sie fuhren nach Schaffhausen, Winterthur, Zürich und Umgebung. In Schaffhausen trafen

<sup>1)</sup> V. Häusser, Denkwürdigkeiten S. 644.

<sup>2)</sup> Bericht nach der Rostocker Zeitung vom 13. Juli 1849. FA a. a. O.

sie 92 Mann, die sie mit 36 Kreuzern pro Mann unterstützten. Auf der Rückreise nahmen sie in Zollhaus einen vier-spännigen Wagen, um die Fußkranken und das Gepäck aufzunehmen. Eine Chaise wurde zum selben Zweck am 16. Juli nach Hüfingen geschickt. Es war das Ergebnis dieser Bemühungen, daß vom 10. bis 17. Juli in Billingen sich 79 zurückmeldeten. Ihnen folgten bis zum 15. August noch 15 Nachzügler<sup>1)</sup>.

In derselben Besorgnis wie in Billingen hatte der Bürgermeisterstellvertreter Gilly von Hüfingen am Morgen nach dem Rückzug der Revolutionstruppen eine Versammlung des Gemeinderats und mehrerer Bürger zusammenberufen, und diese hatte auf seine Veranlassung beschlossen, eine Deputation abzuschicken und die Wehrmannschaft wieder zurückzufordern und, wenn preussisches Militär einrücken sollte, diesem freundschaftlich zu begegnen. Mit dieser Aufgabe wurde Carl Revellio und Fidel Martin betraut. Die Bürgerwehr jedes Ortes sollte sofort in ihre Heimat entlassen und die Gewehre auf dem Rathaus abgegeben werden, damit sie den einrückenden Preußen vorgezeigt werden könnten. Einen Erfolg scheint diese Mission nicht gehabt zu haben. Den 24. Oktober 1849 ersucht der damalige Gemeinderat seinen Bürger Carl Revellio, der sich damals flüchtig in Zürich aufhielt, sich nach dem Verbleib des Pack- und Pulverwagens zu erkundigen, „den die hiesige Bürgerwehr mit in die Schweiz genommen“ und in Zürich zurückgelassen. Demnach scheint auch die Hüfinger Bürgerwehr mit Sack und Pack in die Schweiz übergetreten zu sein; nur ihre Fahne hatte sie in Grimmelshofen stehen lassen. Die beiden Wagen aber — der Pulverwagen allein hatte die ansehnliche Summe von 165 Gulden gekostet — waren in Zürich, da niemand sich um sie kümmerte, der badischen Regierung übergeben worden. Auch die Mehrzahl der Hüfinger Wehrmänner muß alsbald wieder in die Heimat zurückgekehrt sein<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> St A Bill. Alte Reg. IX 3 und Stadtrechnung 1849.

<sup>2)</sup> St A Hüf. Abschrift des Schreibens vom 24. Oktober 1849.

In Bräunlingen bitten am 22. Juli 1849 die Eltern und Verwandten von zehn Bräunlingern, „die durch die badiſchen Truppen als Bürgerwehrmänner zwangsweiſe mitgenommen wurden“, und noch nicht zurückgekehrt ſind, um die Mit Hilfe der Gemeinde, um ihre Söhne in der Schweiz aufzuſuchen und in ihr Vaterort zurückzubringen. Hiermit wird Valentin Bächler von Blumberg beauftragt. In Narau erfährt er von Mathias Faller, — dem Namen nach ein Schwarzwälder —, der ſich in uneigennützigter Weiſe um die Rückführung der Flüchtlinge bemüht, daß dieſe bereits am 15. Juli mit ihrer Kolonne nach Sumiswald in Kanton Bern gezogen ſeien. Vier von ihnen kann Bächler von dort aus über Freiburg i. d. Schw. und Schaffhauſen zurückführen. Die übrigen ſechs waren im Verbande ihrer Kompanie ſchon nach Genf weitergereiſt, und Mathias Faller will für ſie die Erlaubniß erwirken, daß ſie von ihrer Kompanie fortreiſen und an ihren heimatlichen Herd zurückkommen dürfen<sup>1)</sup>.

Der weitere Aufmarſch des Neckarkorps gegen die Schweizer Grenze und der Wuſch des Oberkommandos, zum Zwecke der Befriedung überall und oft Truppen zu zeigen, brachte in den erſten Monaten der Beſetzung ſtarke Truppenbewegung in die Baar. Für die erſten Tage wurde Billingen, bald darauf auch Donauſchingen der Standort der Reſerve für die Unternehmungen an den Oberrhein. Am 7. Juli war die Vorhut in Donauſchingen eingerückt und hatte Spizen nach Döggingen und Hüfingen vorgeschoben zur Beobachtung der Straßen nach Freiburg und Stühlingen. Am 8. Juli ward ein Detachement nach Neuſtadt-Titiſee geſchickt zur Verbindung mit dem Breiſgau und eine Avantgarde nach Geiſingen an der Straße nach dem See. So kamen am 7. das württembergiſche kombinierte Infanterieregiment nach Billingen, am 9. Juli durchzog die Stadt das 2. Bataillon des 38. preuſiſchen Infanterieregiments. Am 10. Juli, als der Widerſtand bis an den Oberrhein gebrochen war, waren neue Anordnungen

<sup>1)</sup> St A Bräunl. IX Convolut 4.

nötig, in deren Ausführung das Frankfurter Linieninfanteriebataillon für mehrere Wochen zur Besatzung in Billingen einzog.

Infolge der allmählichen Auflösung des Neckarkorps wurden neue Veränderungen nötig, sie brachten mecklenburgische und dann preussische Truppen nach Billingen. Als dann ab 15. September ein Okkupationskorps gebildet wurde, traten stetigere Verhältnisse ein. Jetzt kam der Stab und das 1. Bataillon des 27. preussischen Infanterieregiments nach Billingen und Donaueschingen. Diese wurden ab Juli 1850 in Billingen durch zwei Kompanien des 26. Regiments ersetzt<sup>1)</sup>. Sie waren seit März 1850 in dem zur Kaserne eingerichteten Benediktinergebäude untergebracht, während die Eskadron des 7. Manenregiments zuerst bei den Bürgern, dann in dem zur Reiterkaserne eingerichteten Benediktinergymnasium einquartiert waren. Die 6 Pfänder-Fußbatterie lag in Donaueschingen. Dort wurde das Steinhaus (jetzige mineralogische Sammlung) als Unterkunft bestimmt und in Hüfingen für zwei Kompanien das ehemalige Zuchthaus (jetzt Knabenanstalt „Maria Hof“). So blieb es bis zum plötzlichen Abzug der preussischen Truppen, der anfangs November 1850 durch die preussische Politik, die nach Olmütz führte, notwendig geworden war. Den Preußen folgten auf den Fuß badische Truppen bis zum 19. April 1852, an welchem Tage die zu Billingen und Donaueschingen detaschiereten Truppenabteilungen in ihre Garnisonsorte zurückkehrten.

### Die Reaktion

Nach dem Einrücken der Truppen wurde die Befriedung mit aller Macht durchgeführt. Am 8. Juli und den folgenden Tagen mußten sämtliche Waffen abgeliefert werden.

An die Spitze der Gemeinden traten neue Männer, die Revolutionsgemeinderäte und Bürgermeister wurden abgesetzt. In Billingen trat Bürgermeister Stern, in Bräunlingen Bür-

<sup>1)</sup> Boß, der Feldzug.

germeister Rech wieder in sein Amt ein. Als neue Gemeinderäte wurden in Billingen berufen: Glaser Jakob Ziehler, Josef Zeller, Jakob Meidinger, Zeugweber, Heinrich Osiander, Hammerwerksbesitzer, Fridolin Butta, Handelsmann. „Es sind dies lauter Konservative und Ehrenmänner“. (Oberle). In Donaueschingen zieht als neuer Bürgermeister Ludwig Kirchner, der spätere Landtagspräsident, und an seiner Stelle Hofmusikus Gall auf. In den Baargemeinden wurden die Bürgermeister von Hochemmingen, Öfingen, Eßlingen, Allmendshofen, Sonthausen, Unterbaldingen, Geislingen ihres Amtes enthoben. Erst im Dezember werden im Amt Billingen die Bürgermeister des Brigachtals abgesetzt, weil sie Volksvereinsvorstände gewesen waren.

Die Führer der radikalen Partei waren meistens in die Schweiz entflohen. Als flüchtig werden in Billingen gemeldet: Hoffmann, Willmann, Fuchs, Schwarzwälder; in Donaueschingen Raus, Au, Lahief, Ostermann; in Hüfingen Häfelin, Joh. Gilly, Götz, Revellio. Wer von den Führern nicht geflohen war, wurde in Billingen verhaftet: Joh. Schleicher, der Revolutionsbürgermeister; Josef Ignaz Ummenhofer, Handelsmann; Josef Sorg, Bierbrauer; Nikolaus Kompost, Messerschmied; Lorenz Stöhr, Weinhändler; Ferdinand Förderer, Buchhändler; Rabenwirt Faist; Stadtrechner Martin Maier; Stärkefabrikant Schrenk, der jüngere. Auch die Revolutionsgemeinderäte Benedikt Göth, Wilhelm Ummenhofer, Instrumentenmacher, Chorregent Josef Schleicher, Barnabas Säger, Maler gehörten dazu. Von diesen wurden am 5. August Stöhr, Ummenhofer, Sorg, Krebs und Bracher in das Korrektionshaus nach Hüfingen überführt. Ebenso sind Johann Schleicher und Nikolaus Kompost dort bezeugt. Im ganzen waren in Hüfingen 55 politische Gefangene<sup>1)</sup>. In Donaueschingen wurden verhaftet: Oberlehrer Ostermann, Johanna Rasina, Flaschner Bold, Nachtwächter Keller, Hut-

<sup>1)</sup> Untersuchungsakten St A Bill. Alte Reg. IX. 3.

macher Fischer, Bäcker Seyfried, Bierbrauer Sugelmann, Schmid Stadelmann und Notar Hüser.

Allmählich verebten in der Öffentlichkeit die Wogen der Erregung, und die Regierung bemühte sich auch nach außen hin einen solchen Schein zu erwecken. In Donaueschingen hielt man bereits am 19. August ein Sieges- und Dankfest in der Stadtkirche ab mit feierlichem Kirchgang, an dem auch die Offiziere des Hauptquartiers und der Mecklenburgischen Brigade teilnahmen. Freilich der Fürst konnte die schweren Revolutionsjahre nicht so leicht vergessen; er kehrte trotz mancher Bitten erst am 4. April 1853 in seine Residenz zurück.

Ein ähnliches Fest wie in Donaueschingen fand in den ersten Januartagen des Jahres 1850 in St. Georgen statt, als dem dortigen Bürgermeister Weißer die Zivilmedaille überreicht wurde in ehrender Anerkennung seines während der letzten Tage der Revolution an den Tag gelegten pflichttreuen und mutigen Festhaltens an der gesetzlichen Ordnung. In St. Georgen hatte wie in fast allen evangelischen Orten des Bezirks die Revolution geringen Anklang gefunden.

In Billingen reisten am 22. September 1849 der Bürgermeister Stern und die Gemeinderäte Konstanzer, Osiander und Rep. Oberle, Müller, nach Karlsruhe, um dem Großherzog zum Wiedereinzug in die Residenz zu gratulieren. „Die Republikaner, deren Zahl hier nicht gering ist“ bemerkte Oberle, „sprechen sich unzufrieden über dieselben aus, in dem sie nicht im Auftrage und nach dem Willen der Bürger, sondern nur auf Beschluß des Gemeinderates abgegangen“. Sie werden als Schmeichler und Regierungsknechte von ihnen betitelt. Was werden die Republikaner erst gesagt haben, als sie davon hörten, daß sich „auf den Wunsch vieler Einwohner und durch Gemeinderatsbeschluß ein Festkomitee gebildet habe, um den 6. Juli, den Jahrestag, an welchem die Reichstruppen in die Stadt Billingen einzogen, auf möglichst feierliche Weise zu begehen? Demzufolge war schon in der Frühe des Tages ein großer Teil der Häuser der beiden Hauptstraßen mit Fah-



nen von den badischen und teilweise auch preussischen Farben geschmückt. Um 10 Uhr war Gottesdienst mit offiziellem Kirchengang, mittags Festessen in der Post. Der erste Toast wurde von dem Amtsvorstand auf den König von Preußen, der zweite von Major von Sutter auf den Großherzog, der dritte von Stadtpfarrer Kutruff auf das preussische Heer, der vierte von Kaplan Diez auf den ritterlichen Feldherrn, den Prinzen von Preußen, ausgebracht. „Allseitige Geselligkeit und muntere Laune würzten das Mahl, und erst gegen Abend trennte man sich in fröhlicher, heiterer Stimmung“.

Noch aber waren die Wunden keineswegs vernarbt, die die Revolution dem Volke geschlagen. Nicht nur daß Handel und Wandel vollständig darniederlagen, da jeder Kredit, jedes Zutrauen in die Stetigkeit der Verhältnisse erschüttert waren, in die Familien der Inhaftierten und der Fürsorge für ihre Familien Entzogenen zog die Not ein und die Sorge um das Schicksal der Verhafteten. Für die Hüfänger Gefangenen Adolf Hug, Wilhelm Steiner, Fidel Martin, Oberlehrer Rombach, Salomon Guggenheim reichen die Verwandten und der Gemeinderat Gesuche um Freilassung ein, ebenso für die Billinger der Billinger Gemeinderat. In den ersten Monaten des Jahres 1850 kamen nun die ersten Urteile: Am 14. Januar wurde Hoffmann mit 10 Jahren Zuchthaus, Bapt. Willmann mit vier Jahren, Fuchs mit drei Jahren, Josef Görlacher mit einem Jahr, ferner wurden J. J. Ummenhofer, Nikolaus Kompost, Valentin Krebs, Jakob Bracher wegen öffentlicher Gewalttätigkeit zu drei Monaten Arbeitshaus verurteilt. Der Revolutionsbürgermeister Schleicher, der ebenfalls zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt wurde, war, als ihm das Urteil verkündet werden sollte, in die Schweiz und von da nach Amerika geflohen. Johann Schwarzwälder, der ursprünglich zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahr verurteilt war, wurde im Berufungsverfahren freigesprochen. Willmann kam nach seiner Rückkehr von der Flucht 1854 in das Gefängnis nach Bruchsal und ist dort 1855 begnadigt worden. Hoffmann fand in Islikon

(Kanton Thurgau) eine Zuflucht, wo er am 3. Dezember 1851 aufgrund der vorgelegten günstigen Zeugnisse sich niederlassen durfte unter der Bedingung, daß er sich nie an die Kantons-  
grenze in die Nähe der benachbarten deutschen Staaten begeben. Aber auch dort ließ der badische Staat dem Flüchtling keine Ruhe; er verlangte am 19. August 1852 dessen Entfernung in das Innere der Schweiz, und zwar mindestens zehn Stunden von der badischen Grenze. Dem wurde aber nicht entsprochen „mit Rücksicht auf das ruhige und allen politischen Umtrieben fremde Verhalten Hoffmanns und da seine Entfernung für ihn und seine Familie von bedeutenden ökonomischen Nachteilen sein müßte, weil er sich für die Betreibung seines ärztlichen Berufes eingerichtet“. Bei dem Neuenburger Handel bietet Karl Hoffmann dem Militärdepartement seine Dienste an und wird am 24. Dezember 1856 im Offizierkorps des Bundesauszuges zum Unterarzt ernannt. Aber schon am 28. April 1857 stirbt er, erst 48 Jahre alt, in Islikon an Verengerung der Speiseröhre. Er ist in Gachnang begraben<sup>1)</sup>.

In Donaueschingen hatte der Bürgermeister Johann Raus eine Zuchthausstrafe von drei Jahren bekommen und durfte erst 1857 aus der Schweiz heimkehren. Oberlehrer Ostermann erhielt eine Zuchthausstrafe von sechs Jahren und entzog sich ihr ebenfalls durch die Flucht. Josef Au von Allmendshofen erhielt eine Zuchthausstrafe von 15 Jahren, auch er war geflohen. In Hüfingen hatte der Nagelschmied Johann Baptist Faller wegen Verleitung zur Meuterei eine Zuchthausstrafe von 10 Jahren erhalten; er war nicht mehr in seine Heimat zurückgekehrt. Xaver Göß und Bürgermeister Jakob Häfelin, der zu einer Zuchthausstrafe von vier Jahren verurteilt war, sind über die Schweiz nach Amerika geflohen. Diesem sind seine Tochter, Frau und Schwiegereltern dorthin nachgefolgt. Johann Gilly und Carl Revellio sind nach etwa einjährigem

<sup>1)</sup> Die Angaben über Hoffmanns Schweizer Schicksal verdanke ich der Güte von Prof. Dr. Leo Weisz, Zürich.

Aufenthalt in der Schweiz wieder in ihre Heimat zurückgeführt und dort mit mehrmonatlicher Haft bestraft worden.

Nicht minder groß waren die Sorgen, die den Gemeinden urch die finanziellen Auswirkungen des Maiaufstandes aufgebürdet wurden. Besonders die Volksbewaffnung hatte viel Geld verschlungen. In Billingen wurden die Revolutionskosten auf 17800 Gulden berechnet, von denen 7231 Gulden zu decken waren. In Donaueschingen wurden die Kosten der Volksbewaffnung auf gegen 8000 Gulden geschätzt und in Hüfingen auf 6900 Gulden, von denen noch 2090 zu zahlen waren. Durch Erlaß der Regierung vom 16. Oktober 1850 war eine Kapitalaufnahme zur Tilgung der Kosten nicht gestattet. Allen Versuchen, diese Schulden aus irgendwelchen Gemeindemitteln, besonders aus dem Holzertrag abzutragen, trat die Staatsaufsichtsbehörde entgegen. Man einigte sich schließlich in Billingen auf den Vorschlag, durch Einbehaltung von einem Ster Bürgerholz die Schuld allmählich abzutragen. (4. März 1857)<sup>1)</sup>. In Hüfingen hatte man schon 1851 den Vorschlag gemacht,  $\frac{1}{3}$  der Schuld aus dem Erlös von Nuzholz zu bestreiten,  $\frac{1}{3}$  aus Einbehaltung von einem halben Klafter Bürgerholz,  $\frac{1}{3}$  durch Umlage auf das Steuerkapital; noch am 31. März 1853 war die Sache nicht bereinigt.

So hatte der Versuch, die letzten Reste der Feudalherrschaft zu brechen, einem bürokratischen Regiment gegenüber wahre politische Freiheit zu erringen und darauf ein einiges Deutschland aufzubauen, den Bürgern und Bauern der kleinen Städtchen, die alle in bescheidensten Verhältnissen gelebt hatten, nur tiefes Leid und schwerste Erschütterung ihrer materiellen Existenz gebracht. In den Anfängen von edelstem Patriotismus getragen, aber ohne jede politische Erfahrung waren sie der immer hemmungsloseren Agitation der frei gewordenen Presse und dem Ungestim tobender Volksversammlungen erlegen und hatten dabei den Blick für die realen Mächte immer mehr ver-

<sup>1)</sup> StA Bill. Alte Reg. IX 3.

loren, für die von Monat zu Monat sich wieder festigende Macht der Staaten, der sie auf die Dauer nicht gewachsen waren, wenn ihnen nicht eine gesamtdeutsche Volkserhebung zu Hilfe kam. Die furchtbare Ernüchterung, die diesem ersten Versuch des deutschen Volkes, sein Schicksal selbst in die Hand zu nehmen, folgte, blieb nicht ohne verhängnisvolle Wirkung für die deutsche Zukunft.

### Schrifttum

Joh. Phil. Becker und Chr. Essellen, Geschichte der süddeutschen Mairevolution des Jahres 1849. Genf 1849.

J. B. Vell, Die Bewegung in Baden vom Ende des Februar 1848 bis zur Mitte des Mai 1849. Mannheim 1850.

Goegg, Amand, Nachträgliche authentische Aufschlüsse über die badische Revolution von 1849, deren Entstehung, politischen und militärischen Verlauf. Zürich 1876.

Ludwig Häusser, Denkwürdigkeiten zur Geschichte der badischen Revolution. Heidelberg 1851.

Fr. Hecker, Die Erhebung des Volkes in Baden für die deutsche Republik im Frühjahr 1848.

Otto Rähni, Offenburg und die demokratische Volksbewegung. o. J.

Friedrich Lautenschlager, Die Agrarunruhen in den badischen Standes- und Grundherrschaften im Jahre 1848. Heidelberg 1915.

Franz Raveaux, Mitteilungen über die Badische Revolution. Frankfurt 1850.

Hermann Röckel, Baden im Kampf um die Freiheit. Heidelberg 1949.

Franz Sigel, Denkwürdigkeiten aus den Jahren 1848 und 1849 Hrsg. von Wilhelm Blos. Mannheim 1902.

Rudolf Stadelmann, Soziale und politische Geschichte der Revolution von 1848. München 1948.

Amalie Struve, Erinnerungen aus den badischen Freiheitskämpfen. Hamburg 1850.

Gustav Struve, Geschichte der drei Volkserhebungen in Baden. Bern 1849.

Veit Valentin, Geschichte der deutschen Revolution 1848/49 2 Bände Berlin 1930 und 1931.

Wilhelm Voß, Der Feldzug in der Pfalz und in Baden. Berlin 1849.

# Beiträge zur Kenntnis der Schmetterlingsfauna der Baar

Von  
Gustav Schneider

Wenn ich früher der Meinung war, die Baar sei arm an Tieren, so mußte ich diese im Laufe meiner Forschungen hauptsächlich in Bezug auf die Schmetterlinge gründlich revidieren. Obgleich in der Baar von einem eigentlichen Frühling nicht gesprochen werden kann und des rauhen, in seinen mittleren Temperaturen mit Petersburg wetteifernden Klimas wegen manche Kulturpflanze der Rheinebene fehlt, so umschließt sie doch ein fruchtbares und gesegnetes Land. Wenn im Mai nach Überwindung der Eisheiligen die Natur zur machtvollen Entfaltung kommt und die Wiesen in unglaublicher Geschwindigkeit die Schätze ihrer verborgenen Pracht entfalten, wenn Leberblümchen, Osterglocken und die übrigen überaus zahlreichen Blumen der üppigen und sehr bemerkenswerten Flora dieses Landstriches nacheinander der wärmespendenden Sonne ihre Kelche öffnen, fehlen auch nicht die aus dem Naturhaushalt nicht wegzudenkenden Schmetterlinge, die in den mannigfaltigsten Arten festzustellen sind.

Wohl habe ich mir von den wenigen, die mir ihre in den Jugendjahren spielerisch aufgebauten, leider meist schlecht erhaltenen Schmetterlingsammlungen zeigten, sagen lassen, daß in früherer Zeit der oder jener Schmetterling in großer Menge an dem einen oder anderen Platz zu finden war, an welchem

man jetzt vergebens suchen würde. Das liegt jedoch nicht an der Rauheit des Klimas mit den kalten Nächten und ist auch nicht eine Einzelercheinung der hiesigen Gegend, sondern eine allgemeine katastrophale Notwendigkeit der allerorts rücksichtslos sich breit machenden menschlichen Kultur, die unbekümmert und manchmal ohne Verständnis Besitz ergriff von den Summelplätzen dieser nicht mehr vorhandenen Formen, denen nicht nur die Pflanzen und höheren Tiere, hier vor allem die Vögel, dem vordringenden, alles für seine Zwecke in Anspruch nehmenden Menschen weichen, sondern auch die Schmetterlinge, weil auch diesen ihre Futterpflanzen genommen werden, von denen sie mehr oder weniger abhängig sind.

Und doch sollten auch sie den Arten erhaltenden Schutz des Menschen genießen, denn sie sind im Haushalt der Natur biologisch unentbehrlich wie fast alle Insekten, aber auch nicht wegzudenken als Zierde der Natur mit dem Reichtum ihrer schillernden Farben neben dem bunten Teppich der für sie und durch sie lebenden Blumen und Blüten der Wiesen und der Wälder. Die Blume bietet dem Falter die ihm notwendige Nahrung. Weil sie an ihren Standort gebunden ist, benützt sie ihren Gast ebenso wie die übrigen fliegenden Insekten, als Verbreiter ihrer Samenstoffe, der Pollen, die der mit diesem kostbaren Zeugungsstoff behaftete Besucher von einem Wirt zum anderen trägt und somit die Befruchtung ermöglicht.

Wenn auch manche Arten der Schmetterlinge in ihrer Entwicklung als Raupe Kulturpflanzen der Menschen als Nahrung beschlagnahmen oder in Anspruch nehmen, wie z. B. der Kohlwesling und andere aus der Familie der Pieridae die Kohlgewächse, ein Spinner aus der Familie der Bombicidae, wie die Nonne, die Nadelhölzer, manche Eulen der Familie der Noctuidae, sowie einige Spanner der Geometridae und Wickler aus der Familie der Kleinschmetterlinge Obst und andere Kulturgüter, so sind es gerade die farbenprächtigsten und am meisten auffallenden Tagsschmetterlinge, deren Raupen die Blätter der Nesseln und der Gräser, des bescheidenen wilden Stiefmütter-

chens oder des Weilchens als Nahrung verlangen und somit keine merkbaren Lücken in den von Menschen begehrten Pflanzenvorrat fressen.

Schon in den für die Baar noch als winterlich geltenden Monaten März und April, ja sogar schon an einigen sonnenbeschieneenen Tagen des Februar werden manche der schönen Falter sichtbar und verirren sich auch nicht selten an die Fenster der meist noch ofendurchwärmten Stuben. Wir nennen hier in erster Linie den Zitronenfalter, der mit seinen glattgerandeten und mit einem Orangepunkt versehenen zitronengelben Flügeln auffällt. Dann treffen wir häufig das Tagpfauenauge, noch häufiger den kleinen Fuchs und manchmal auch den Trauermantel, alle Vertreter der bunten Eckfalter aus der Familie der Vanessa, deren Flügel gezackt sind.

Es sind Überwinterungsarten, alte vorjährige Falter, die zwischen Balken und in Ritzen im späten Herbst in eine winterschlafähnliche Erstarrung übergegangen sind.

Da die Schmetterlinge zu den höher gestuften Insekten gehören, machen sie eine Verwandlung durch, die man Metamorphose nennt. Die Metamorphose ist eine Weiterentwicklung des Eies bis zur vollständigen Entwicklung, die nicht im Ei vollendet werden kann, weil die Eier um so kleiner sein müssen, in je größerer Anzahl sie hervorgebracht werden. Die vollständige Entwicklung ist mit dem Eintritt der Geschlechtsreife beendet. Bei den Schmetterlingen ist diese Verwandlung eine vollkommene, d. h. die Schmetterlinge machen im Gegensatz zu den unvollkommenen Insekten eine Entwicklung vom Ei über die Raupe und Puppe zum entwickelten Insekt hindurch, um erst in dieser letzten Form als befreite Segler in den Lüften zu schweben. Zwischen Raupe und Schmetterling schiebt sich das Puppenstadium ein.

Bei den unvollkommenen Insekten wie Heuschrecken, Schaben usw. ist die Verwandlung unvollkommen, d. h. das Stadium des entwickelten zur Fortpflanzung befähigten Insekts wird durch eine Reihe von aufeinanderfolgenden Häutungen ohne Puppen-

ruhe erreicht. Die Heuschrecken entwickeln sich aus dem Ei zu Larven, die dem ausgewachsenen Tiere schon ähnlich sehen. Diese Larven haben auch schon die gleiche Lebensweise, wie die geschlechtsreifen Tiere, aber sie bekommen erst allmählich bei ihren Häutungen Flügel und Geschlechtsreife.

Die Schmetterlinge aber wachsen nicht sondern behalten die Größe, die sie nach dem Ausschlüpfen aus der Puppe erreicht haben, während der meist kurzen Zeit ihres Lebens bei, wie dies bei allen Insekten mit vollkommener Verwandlung der Fall ist. Wenn in einer Sammlung verschiedene Größen derselben Gattung und Art festgestellt werden können, dann rührt das von den mehr oder weniger günstigen Umständen her, unter denen die Raupe heranwachsen konnte oder liegt in örtlichen oder klimatischen Verhältnissen verankert.

Das Raupenstadium allein ist die Zeit des Wachstums der Schmetterlinge. Sind die Futterbedingungen für die Raupe ungünstig, so daß diese gezwungen ist, sich aus Futtermangel frühzeitig zu verpuppen, dann sind die ausschlüpfenden Schmetterlinge kleiner wie diejenigen, welche sich unter normalen Verhältnissen entwickeln konnten. In Gegenden, wo diese Vorbedingungen der günstigen Entwicklung in geringerem oder größerem Maße gegeben sind oder andere Einflüsse hemmend oder fördernd auf die Entwicklung wirken, werden wir deshalb entweder kleinere oder größere Exemplare derselben Art antreffen.

Der große Fuchs, *Vanessa Polichlorus*, ist in Irland kleiner als bei uns, in Japan größer. Die Baar weist wieder kleinere Exemplare auf als z. B. die Rheinebene. Ungewöhnliche Kälteeinwirkung während des Puppenstadiums kann neben den oben erwähnten Abweichungen der Form auch solche in Färbung und Zeichnung hervorbringen, wie Versuche von Standfuß gezeigt haben. Bei Erzeugung von Varietäten bildet die Temperatur einen Hauptfaktor. Experimente ergeben, daß bei vielen Schmetterlingen höhere Wärmegrade, wenn sie während der Verpuppung oder kurz nach derselben auf den Falter einwirkten, eine hellere, lebhaftere Grundfarbe erzeugten und um-



gekehrt, daß durch den Einfluß niederer Temperaturgrade eine deutliche Verdunkelung der Flügel Farben auftrat.

Weiter auf die Standfuß'schen Experimente einzugehen, würde im Rahmen dieser Arbeit über Schmetterlinge zu weit führen. Kurz gefaßt liegt die Bedeutung dieser Versuche darin, daß es z. B. gelungen ist, durch Wärme- und Kälteeinwirkung Lokalformen einer Art in solche südlicherer und nördlicherer Gebiete umzuwandeln. So verwandelte Standfuß z. B. den *Papilio podalirius*, den Segelfalter aus dem Wallis, durch Wärme in die bei Neapel und auf Sizilien fliegende Varietät *zankleus*. Andererseits wurde durch Kälteeinwirkung *Vanessa urticae*, der kleine Fuchs von Zürich, in die in Lappland fliegende Varietät *polaris* umgestaltet, während sich dieselbe Art in der Wärme zu der von Korsika und von Sardinien bekannten südlichen Form *Vanessa urticae* var. *ichnusa* entwickelte. Nicht weniger bemerkenswert ist die Verwandlung der fahlen, weißlichen Flügel färbung des weiblichen Zitronenfalters *Gonepteryx rhamni* durch Wärme in die intensiv gelbe des männlichen Falters und seine dadurch erzielte Annäherung an die kleinasiatische Varietät *farinosa*.

Wir haben von dem obengenannten Zitronenfalter und von den Banessaarten gehört, daß sie als Schmetterlinge überwintern. Andere Falterfamilien haben nicht die Widerstandskraft, die Kälte unserer Winter zu überstehen, sie bleiben deshalb in der einen besseren Schutz bietenden Puppenhülle und erwarten so den Frühling. Dazu zählen die meisten Weißlinge, der Schwalbenschwanz, *Papilio machaon*, und die Segelfalter, die um die aufrecht ruhenden Puppenpanzer einen Gürtelfaden bilden. An Mauern, Wänden und Gesimsen kann man die bläulichweißen, schwarz getüpfelten Puppen des Kohlweißlings finden.

Bei warmem Wetter sprengen aber die Weißlinge und mit ihnen die Aurorafalter, *Euchloe cardamines*, schon frühe ihre Puppenhülle und mischen sich unter die frühen Flieger. Am Wartenberg und selbst hier in Donaueschingen kann man schon

in den ersten Tagen des April vereinzelt auch Schwalbenschwänze erblicken, während der Segelfalter sich erst in der zweiten Hälfte des Mai in der klimatisch milderen Ostbaar am Wartenberg entdecken läßt und sich auch schon nach Donauessingen verirrt hat.

Aber auch Raupen überwintern, so die junge Raupe des Apollofalters, *Parnassius Apollo*, der in der Wutachschlucht vorkommt, und die winzige junge Raupe des Schillerfalters, *Apatura iris*, die sich von Weidenblättern nährt und an der schlafenden Knospe angesponnen auf die wärmende Sonne wartet. Die junge Eisvogelraupe der Gattung *Limenitis*, die auf der Espe lebt, verfertigt sich im Herbst aus abgenagten Blattstückchen ein kleines Tönnchen, in welchem sie an einem Ästchen befestigt, den langen Winter überdauert.

Bei weitaus den meisten Schmetterlingsarten überwintern aber die Eier, die durch ihre starke Chitinhaut genügend gegen die Unbilden der kalten Jahreszeit geschützt sind, allerdings nicht immer gegen die Vögel, von denen hauptsächlich die Meisen, Goldhähnchen und Baumläufer eifrig die Rinden und Baumrisen nach diesen begehrten Leckerbissen absuchen und glücklicherweise bei vielen schädlichen Schmetterlingsarten das biologische Gleichgewicht in der Natur durch Dezimierung verbürgen.

Durchstreifen wir das Ried an einem sonnigen und nicht durch Wolken beunruhigten Tage, sehen wir Insekten in großer Zahl und mannigfachen Formen an den Dolden und Kelchen der Blumen sitzen und darunter in nicht geringer Zahl Schmetterlinge.

Da sieht man auch an den Rändern der Pfützen, die vom nächtlichen Gewitterregen noch auf den Wegen geblieben sind, Falter in großer Zahl, die anscheinend auch das Wasser lieben, denn etwas anderes können sie dort nicht finden. Hauptsächlich Bläulinge sind es aus der Familie der *Lycaenidae* und die Rübweißlinge, *Pieris rapae*, aus der Familie der *Pieridae*, zu denen auch der in der Baar weithin bekannte Kohlweißling,

*Pieris brassicae*, zählt. Zu der Familie der Pieriden gehört auch die Gattung der *Colias*, die Heufalter, von denen ich bis jetzt nur *Colias hyale*, das Posthörnchen, angetroffen habe. Wenn man Glück hat, kann man an Vormittagen auch den in der Saar allerdings recht seltenen Schillerfalter, *Apatura iris*, erleben.

Die Wasseraufnahme scheint also neben dem Nektar Bedürfnis für viele Schmetterlinge zu sein. Noch größere Wassertrinker gibt es bei den Egoten. Bei mehreren wurde beobachtet, daß sie Wasser in größerer Menge aufnehmen, um dasselbe allerdings sofort wieder tropfenweise abzugeben.

Es kann sich hierbei kaum mehr um Aufnahme der im Wasser befindlichen gelösten Stoffe handeln, sondern man gewinnt den Eindruck, daß dabei aus einem noch unbekanntem Grund der Darmkanal durchspült wird.

Bei *Cosmotriche potatoria*, der Grasglucke aus der Familie der Lasiocampidae, ist es die Raupe, die die Gewohnheit hat, gern zu trinken und die deshalb der Art den Beinamen potator (Trinker) verschafft hat. Sie wird in unserer Gegend noch ab und zu im Juli an Waldrändern gefunden.

Um auf die Bläulinge, *Lycaenidae*, zurückzukommen, so muß erwähnt werden, daß diese schönen Schmetterlinge eine herrliche Farbenpracht entfalten und nur deshalb mit ihren Verwandten in der tropischen Zone nicht in Vergleich treten können, weil sie viel kleiner sind. In Mitteleuropa treten sie in zahlreichen Arten auf. Ihre Männchen zeichnen sich durch leuchtend blaue Farben aus, die bei vielen Arten ins Violette hinüberwechseln, wie z. B. bei *Lycaena argyrognomon*, dem gemeinen Bläuling, der im Juli und August im Ried überall anzutreffen ist, wo Steinklee wächst. Vereinzelt treffen wir auch *Lycaena icarus*, den Haubechelbläuling, und seltener *Lycaena damon*, einen grünblauen Bläuling auf Esparjettefeldern. Wandern wir aber über Pföhren hinaus Geisingen zu, dann verschwinden diese Formen und werden im Übergang durch *Lycaena hylas*, den Steinkleebläuling, und in scharfer Grenze

zwischen Zimmern und Immendingen durch *Lycaena coridon*, den herrlich silbergrünen Kronwickenbläuling, abgelöst.

Die engere Umgebung Donaueschिंगens gehört dem Grenzgebiet zwischen dem Schwarzwald und der Baar an. Der Schwarzwald zeigt das Grundgebirge aus Graniten und den Buntsandstein der Deckgebirge, die Baar hauptsächlich den Muschelkalk und Keuper der Triasformation, den Übergang bilden Mergelschichten.

Der Einfluß des mittleren Muschelkalkes auf die Bodenbildung ist hier wegen der ausgedehnten Überschüttung durch Trümmerwerk von Trochiten- und Nodosuskalken nur gering. Im Verbreitungsgebiet der Lettenkohle des unteren Keupers ist der Boden kalkarm.

Von Pföhren weitergehend nach Osten, verschwindet der Keuper und geht in die Schichten des Lias über, der besonders bei Sumpfhöhen, Oberbaldingen, Biesingen und Sunthausen zutage tritt, während gegen Öfingen der untere und mittlere Dogger und in Blumberg der obere Dogger mit seinen Eisensoolithen festzustellen ist. Der braune Jura, der diese letztgenannten Doggerschichten umfaßt, stellt in der Hauptsache ein mächtiges Tongebirge dar, das sich weit in das württembergische Land hinüberzieht.

Kommen wir aber über Geislingen hinaus nach Zimmern, so treffen wir bei weitem überwiegendes kalkiges Gestein des weißen Jura oder Malm an. Hier ändert sich der Gesteinscharakter vollständig. Die Sandsteine, Dolithe und Schiefersteine werden verdrängt, an ihre Stelle treten lichtfarbige, reine und tonige Kalk- und Dolomite, wodurch die ganze Flora und mit ihr die Fauna stark beeinflusst wird. Hier sind es die Alpha- und Betaschichten des unteren Malm, die von Zimmern ab gegen Immendingen und Sattingen den Charakter dieser Gesteinsformationen offenbaren.

So sieht man bei dem scharf abgegrenzten Vorkommen auf einem verhältnismäßig kleinen Gebiet, daß die von der geologischen Beschaffenheit des Bodens abhängigen Futterpflanzen

der Raupen für das Vorkommen des Schmetterlings maßgebend sind, und diese, ortsgebunden, nicht über das Futtergebiet ihrer Larven hinausfliegen.

Bei den Bläulingen ist, wie schon erwähnt, die Oberseite der Flügel mehr oder weniger blau, in seltenen Fällen, z. B. bei *Lycaena orion*, *L. orbitulus*, *L. astrache* und *Eumedon* und ergänzend bei *Lycaena admetus*, *minimus* und *arcus*, die in gleichmäßig kalten Gegenden auf feuchten Moorzweiden und z. T. in den Hochalpen fliegen, braun. Bei den Weibchen dagegen sind die Flügel oben meist braun und nur hie und da blau bestäubt, z. B. bei *Lycaena meleager*, aber jedenfalls in weit bescheidenerer Färbung wie bei den Männchen.

Wir haben hier die gleiche Erscheinung wie bei den Vögeln und Fischen. Auch hier sind es die Männchen, welche die prächtigen Farben zur Schau tragen, während die Weibchen unscheinbarer gefärbt sind.

Die prächtigen Farben der Männchen im allgemeinen locken die Weibchen, aber auch Dufteinrichtungen tragen zur Erleichterung der Annäherung der Geschlechter bei. Hier sind gerade auch die Bläulinge zu nennen, die solche Vorkehrungen besitzen, neben den Weißlingen und den Satyriden oder Samtfaltern, von denen *Satyrus hermione*, der große Waldportier, in unserer Gegend und *S. briseis* im Kaltgebiet fliegt. Am ausgeprägtesten sind diese Duftschuppen bei der Familie der Perlmutterfalter, den Argynnis, und hier insbesondere beim Kaisermantel, *Argynnis paphia*, wo beim Männchen vier Rippen auf den Vorderflügeln durch den mächtig entwickelten Duftapparat stark erweitert sind und als schwarzbraune Querstriche wirken. Bei ausländischen Schmetterlingen sind solche Duftapparate noch viel intensiver ausgeprägt und bilden oft ganze deutlich sichtbare und auffallende Büschel und Pinsel.

Einer der schönsten Bläulinge ist *Lycaena bellargus*, der himmelblaue Bläuling, der zweimal im Jahre, zu Anfang und Ende des Sommers fliegt, jedoch hier in der Baar nur vereinzelt vorkommt.

Bei Betrachtung der auffallend leuchtenden Farben der Schmetterlinge, insbesondere der Tagfalter, drängen sich uns mancherlei Fragen auf. Es würde aber im Rahmen dieser Ausführungen zu weit führen, auf die eingehenden Studien von Urach, Bär und Biedermann über die Schillerfarben bei Insekten einzugehen, und wir müssen dies einer besonderen Betrachtung überlassen.

Der Schillerglanz unserer einheimischen *Apatura*-Arten, der Schillerfalter, hat diese auch unter Laien bekannt gemacht. Der große Schillerfalter, *Apatura iris*, wurde des öfteren von mir an den lichten Waldrändern bei Zimmern und Immendingen angetroffen. Einen prächtigen Perlmutterglanz zeigen die *Argynnis*-Arten, von denen eine ganze Reihe in der Baar vertreten sind. Es sind große und mittelgroße Falter, die den ganzen Sommer über fliegen und dichte Wälder, z. B. die Länge, bevorzugen. Ihre Raupen tragen Dornen, überwintern meist und lieben als Hauptfutterpflanze das Weiden. Die Perlmutterfalter, die durchweg auf der Oberseite der Flügel ein mehr oder weniger kräftiges Rotgelb mit schwarzen Querstreifen oder Flecken aufweisen, haben ihren Namen von den silbernen mit Perlmutterglanz versehenen Flecken und Binden der Unterseite.

Wir finden in der Baar *Argynnis selene*, den braunfleckigen Perlmutterfalter der kleineren Arten, den sehr ähnlichen Weidenperlmutterfalter, *Argynnis euphrosyne*, mit nur einem Silberfleck, während *Argynnis selene* deren drei besitzt. Vereinzelt trifft man *Argynnis amathusia*, den Natterwurperlmutterfalter, auf den Wiesen des Rieds an, häufiger *Argynnis lathonia*, den kleinen Perlmutterfalter und *Argynnis aglaya*, den großen Perlmutterfalter auf freien Waldwiesen. Ferner begegnet man noch *Argynnis aglaia*, dem großen Perlmutterfalter auf freien Waldwiesen. Ferner begegnet man noch *Argynnis niobe*, dem Stiefmütterchenperlmutterfalter, dessen Raupe neben den Weiden auch das Stiefmütterchen als Futterpflanze liebt, und *Argynnis paphia*, den schon einmal erwähnten Silberstrich oder Kaisermantel, der im Gegensatz zu den vorerwähnten Arten

auf der grünen Unterseite der Hinterflügel drei ins Violette gehende Silberstreifen trägt.

Bei der Verbreitung auf einem kleinen Gebiet spielen neben den Vorkommen der von der geologischen Beschaffenheit abhängigen Futterpflanzen nicht selten auch individuelle Neigungen der Schmetterlinge eine besondere Rolle. Das Bild, welches uns z. B. eine Waldwiese oder eine Waldlichtung mit ihrer Schmetterlingsfauna zeigt, ist ein anderes als das des Waldes, des Ackerfeldes oder einer ausgedehnten Wiesenlandschaft. In den Waldhängen der Länge und des Donautales bei Geislingen und Immendingen treffen wir *Erebia*-Arten, deren Vertreter meist in Berg- und Alpenländern zu Hause, z. B. *Erebia aethiops*, *euryale* und *ligea*. Dort sehen wir etwas häufiger die Vertreter der Gattung *Satyrus*, der Samtfalter, deren Raupen von Gräsern leben, den großen Waldportier, *Satyrus hermione* und besonders im Kalkgebiet *Satyrus briseis*, den Felsenfalter, und *Satyrus arethusa*, den Rotbindensamtfalter. Auch *Satyrus dryas*, der Wiesenhaferfalter, der in der Wahl seines Aufenthaltortes weniger wählerisch und schon auf den moorigen Wiesen am Wartenberg und bei Pföhren anzutreffen ist, fliegt dort auf den grasreichen Salden. Weiterhin treffen wir dort Vertreter der *Pararge*-Arten, die Ringaugenfalter, z. B. *Pararge megera*, den Mauerschuch, der im Sommer überall häufig an Wegen und Mauern zu finden ist. Dasselbe gilt vom sogenannten großen Ochsenauge, *Epinephele jurtina*, an sich ein unscheinbarer brauner Falter mit zwei kleinen, schwarzen, gelb umränderten, aber blinden Augen. Er fliegt vom Juli bis September auf Wiesen und in Wäldern, ist weit verbreitet und überall häufig.

Nicht unerwähnt bleiben dürfen die kleinen, gelbbraunen Falter, die den ganzen Sommer hindurch sich überall auf Wiesen tummeln und nicht übersehen werden können. Es sind hauptsächlich zwei Arten zu nennen, *Coenonympha pamphilus*, das kleine gelbe Wiesenvögelchen, und *Coenonympha arcania*, das weißbindige Wiesenvögelchen. Die grünen Raupen dieser klei-

nen Falter leben an Gräsern, dem Rispengras, dem Rammgras und dem Borstengras.

Als letzte Familie der sogenannten Tagfalter sind noch die Hesperidae zu nennen, kleine Schmetterlinge mit meist plumphem Körper, die vielen unter der Bezeichnung Dickkopffalter bekannt sein dürften. Von den verschiedenen Gattungen dieser Familie sind zunächst *Adopaea* und *Augiades* zu erwähnen, bei denen die Männchen einen Duftfleck der früher schon bezeichneten Art auf der Oberseite der Vorderflügel besitzen. Auf den ausgedehnten Wiesen der Baar finden wir da *Adopaea thaumas*, den ockergelben Braundickkopffalter, *Adopaea lineola*, den schwarzkolbigen Braundickkopffalter und *Adopaea acteon*, den mattschekigen Braundickkopffalter mit seinem kammförmigen Duftfleck. Dann treffen wir ebenso häufig *Augiades comma*, den glanzstichigen Braundickkopffalter und *Augiades silvanus*, den braunstichigen Dickkopffalter. Weiter können wir im Sommer auf unseren Grasplätzen dem Malvenfalter, *Chararodus alceae*, und von der Gattung der Hesperiden *Hesperia alveus*, den dunkelbraunen Dickkopffalter, *Hesperia malcae*, den Malvenwürfelsfleckenfalter, und *Hesperia carthami*, einem allerdings etwas selteneren dunkelbraunen Dickkopffalter, begegnen.

Damit ist die bunte Schar der in der Baar fliegenden Falter im allgemeinen erschöpft. Immerhin ist es nicht ausgeschlossen, daß in heißen Sommern noch weitere Arten der vorerwähnten Gattungen sich hierher verirren und so auch in der Baar festgestellt werden können.

Bevor wir zu der großen Gruppe der Nachtschmetterlinge, den Heterocera, übergehen, die allerdings nach unseren heutigen Kenntnissen den Diurna oder Rhopalocera, den Tagsschmetterlingen, nicht mehr scharf gegenübergestellt werden können, da durchaus nicht alle hiezugehörigen Schmetterlinge Dämmerungs- oder Nachtfalter sind, sondern eine ganze Anzahl auch bei Tage fliegt, wollen wir noch eine kleine Betrachtung über die Verbreitung der Schmetterlinge im allgemeinen einflechten.



Die für uns in Betracht kommenden Schmetterlinge gehören der paläoarktischen Zone an. Die paläoarktische Zone zieht sich in gewaltiger Ausdehnung vom Westen Europas, von Irland an quer durch ganz Europa und Asien bis zur Ostküste Asiens hin und greift noch auf das japanische Inselreich über. Auch in ihrer Nord-Südrichtung große Ausdehnung zeigend, umschließt sie ganz Europa und den nördlichen Teil von Afrika während sie in Asien bis an den Südrand des Himalaja hinabgeht. Der paläoarktischen Region entspricht die Nordamerika umfassende neoarktische Region. Innerhalb dieser Regionen sind nach geologischen Möglichkeiten gleiche Arten oder ähnlich aussehende sowohl in Europa wie in Asien oder Amerika zu finden. Ich denke dabei in erster Linie an die *Parnassius*-Arten, die herrlichen *Alpollofalter*, die in der Baar, in der Wutachschlucht nachgewiesen wurden, und die ich im Schwäbischen Jura und im Alpengebiet angetroffen habe, die außerdem in Norwegen und in den Karpaten, aber nicht in Tibet und China, in vielen durch die örtlichen Verhältnisse abgeänderten Formen vorkommen und in Höhen bis zu 5000 m fliegen. Hierher gehören auch die *Vanessa*-Arten, wie den großen Fuchs, *Vanessa polychloros*, und die *Pieriden*, die sowohl in Deutschland wie in Japan in kaum veränderten Formen festzustellen sind.

Nicht alle Schmetterlinge sind beflügelt. Bei wenigen Arten finden sich flügellose oder mit verstümmelten Flügeln behaftete Weibchen. Von diesen sind hier in der Baar vorkommend zu nennen:

Ein Trägspinner aus der Familie der *Lymantriidae*, *Orgyia antiqua*, der Schlehenspinner, dessen Weibchen anstatt Flügel nur kleine Flügellappen besitzt, während das Männchen, mit Flügeln ausgestattet, vom Juni bis Oktober fliegt und häufig in Gärten anzutreffen ist. Dann einige Vertreter der Familie der *Geometriidae*, der gelbgraue Frostspanner, *Cheimatobia brumata*, dessen Weibchen nur sehr kurze Flügelstummeln aufweist. Im Gegensatz zu den meisten anderen Schmetterlingen fliegt er im Herbst bis in den Dezember hinein. Mit Vorliebe

legt das Weibchen seine Eier, welche überwintern, an die Zweigknospen ab. Da es diese ohne Flügel nur erreichen kann, wenn es den Baumstamm hinaufkriecht, werden zur Bekämpfung des Schmetterlings an den Bäumen Ende Oktober Papiergürtel angebracht, welche mit flüssig bleibendem Leim bestrichen werden, an dem die Tiere hängen bleiben.

Weiter sind hier die Breitflügelspanner aus der Gattung *Hibernia* zu erwähnen, deren Falter überwintern und im späten Herbst oder schon im Februar und März fliegen; zunächst *Hibernia leucophaearia*, der weißgraue Breitflügelspanner, dessen Weibchen nur ganz kleine rudimentäre Flügel besitzt, und *Hibernia aurantiaria* und *marginaria*, der orangegelbe und der graugelbe Breitflügelspanner mit ebenfalls verstümmelten Flügeln bei den Weibchen, zuletzt *Hibernia defoliaria*, der große Frostnachtspanner, der im Spätherbst häufig in Gärten und Wäldern anzutreffen ist. Dessen Weibchen ist ganz flügellos.

Gleichfalls flügellose Weibchen treffen wir bei dem zur Gattung *Anisopterix* gehörenden Frostnachtspanner, *Anisopterix aescularia*. *Phygalia pedaria* hat fast flügellose Weibchen, und von der Gattung *Biston* haben *Biston pomonaria*, der weißgraue Spinnerspanner, und *Biston hirtaria* sowie vereinzelt *Biston strataria* Weibchen mit rudimentären Flügelstummeln.

Abweichend von den normalen Form sind bei vielen Schmetterlingsarten die Raupen.

Wenigen dürfte bekannt sein, daß es auch Raupen gibt, die im Wasser leben, atavistische Erinnerungen an frühere Entwicklungsformen, sollte man meinen, aber die Insekten sind typische Landtiere. Das Wasserleben ist nicht das Ursprüngliche, aber aus fast allen Ordnungen der Insekten mit vollständiger Metamorphose sind Larven nachträglich ins Wasser gegangen. Wir finden solche Wasserlarven u. a. unter den Käfern und Köcherfliegen und neben auch unter den Schmetterlingen, jedoch sind es meist ausländische Arten und hier nur wenige,

die auch unter Wasser atmen können, während die anderen den zum Atmen nötigen Sauerstoff von den Pflanzen erhalten, auf denen oder in denen sie leben.

Nach vorstehenden Ausführungen kommen wir auf die große Gruppe der sogenannten Nachtfalter oder Heterocera zurück. Abgesehen von wenigen Arten unter den Familien dieser Gruppe und hier insbesondere der Schwärmer und der Spinner, von denen einige bei Tage fliegen, werden dem Spaziergänger oder Beobachter verhältnismäßig wenige Vertreter dieser Nachtschmetterlinge zu Gesicht kommen, es sei denn, daß solche durch das Licht angelockt, sich in die Wohnungen verirren, oder an elektrischen Bogenlampen ermattend, sich auf kurze Zeite und in greifbarer Nähe des Menschen zur Ruhe setzen.

Betrachten wir zunächst die Schwärmer der großen Familie der Sphingidae. Sie fallen wohl durch ihren ungemein schnellen und schießenden Flug in den Dämmerstunden auf, sind aber im einzelnen nicht so leicht zu erkennen. Das Taubenschwänzchen, *Macroglossa stellatarum*, bildet hier eine Ausnahme, da es am Tage fliegt und häufig in Gärten beobachtet werden kann, wenn es, mit seinem langen Rüssel über den Blumenkelchen schwebend, seine Nahrung sucht. Seltener sieht man hier den Himmelschwärmer, *Hemaris fuciformis*, mit seinen glasig durchsichtigen Flügeln, der im Juni und Juli auf blumigen Wiesen und besonders wie das Taubenschwänzchen in Gärten getroffen wird. Der Totenkopf, *Acherontia atropos*, der hervorragendste Vertreter der Familie der Sphingidae, ist dem Körper nach der größte deutsche Schmetterling. Über das Auftreten dieses Schwärmers in Deutschland gehen die Meinungen immer noch auseinander. Sicher fliegt er im Sommer in größerer Anzahl vom südlichen Europa über die Alpen nach Deutschland und pflanzt sich auch hier fort. Hier in der Baar ist er von alten Laiensammlern früher ab und zu gefangen worden, wenn er am ausfließenden Saft von Bäumen, am Honig oder in der Herbstzeit am süßen Most sitzend angetroffen wurde. Hierin unterscheidet sich der Totenkopf von den übrigen

Schwärmern, die an Blumen saugen. Ich selbst habe noch keinen *Acherontia*-Vertreter oder seine Raupe hier angetroffen. Letztere wird bis zu 15 cm groß, ist meist zitronengelb mit hellblauen Schrägstreifen und besitzt ein S-förmig gekrümmtes, körnig rauhes Horn am 11. Ring. Sie lebt in der Hauptsache vom Juli bis September auf Kartoffelkraut, liebt aber auch Stechapfel, Bocksdorn und Jasmin.

Seinen deutschen Namen hat der Totenkopf von der auf seinem Thorax in gelblichbrauner Farbe einem Totenkopf mit darunter gekreuzten Knochen vergleichbaren Zeichnung, die sich deutlich gegen den dicht mit dunkelbraunen Haaren besetzten Untergrund abhebt.

Er ist der einzige Schmetterling, der einer Lautäußerung fähig ist, die bei starker Erregung des Tieres zu vernehmen ist. Über die Entstehung des Tones, der einem schnarrenden Gequieke gleicht, sind sich die Gelehrten noch nicht einig. Auch die Raupe vermag einen Ton hervorzubringen, der als knisternd bezeichnet werden kann und mit den kräftigen hornigen Mandibeln oder Kinnbacken erzeugt wird. Ebenso gibt die Puppe schon einige Tage vor dem Ausschlüpfen des Falters einen Ton von sich, wenn sie in ihrer Ruhe gestört wird.

Von der Gattung der *Smerinthus* oder Zackenschwärmer ist für die Baar *Smerinthus populi*, der Pappelschwärmer, und *Smerinthus ocellata*, das Abendpfauenauge, zu nennen, deren grüne Raupen nach Gewitterregen und starken Stürmen, vor allem aber kurz vor ihrer Verpuppung auf dem Boden anzutreffen sind, entweder ihrem Futterbaum, der Pappel, oder der Weide, oder bei letzterem auch dem Apfelbaum, zustrebend, um als Puppe in der Erde oder deren Pflanzendecke den Winter zu überdauern.

Charakteristisch für alle Schwärmerraupen ist das mehr oder weniger ausgeprägte, auf dem 11. Leibeering gebogen oder gerade stehende Schwanzhorn.

Auch der Lindenschwärmer, *Dilina tiliae*, dessen grüne, mit gelben, oben rot gesäumten Schrägstrichen und einem blauen

oder grünen Horn ausgezeichnete Raupen auf Linden, Birken oder Erlen anzutreffen sind, ist ein häufig in der Baar vorkommender Schmetterling.

Von den Abendswärmern der Gattung *Deilephila* sind der Labkrautschwärmer zu nennen, deren Raupen ich schon öfters auf Labkraut, hauptsächlich aber auf den überall an den Rändern von Fichtenwäldungen stehenden Weidenröschen angetroffen habe, und *Deilephila euphorbia*, der Wolfsmilchschwärmer, der wie viele andere Schmetterlinge nach seiner Futterpflanze, *Euphorbia cyparissias*, benannt ist und in der Baar noch vereinzelt vorkommt, während er früher hier häufig gefunden worden ist. Die Raupe ist in ausgewachsenem Zustand schwarz mit roter Mittelrückenlinie und gelben, tiefschwarzgesäumten Augenflecken und außerdem mit vielen gelben und weißen Punkten geschmückt. Kopf und Füße sind wiederum rot. Die aus dem Ei schlüpfenden Räumchen sind schwarz, von der ersten Häutung ab in der Hauptsache gelbgrün und nehmen bei zunehmendem Alter die oben beschriebene Zeichnung an.

Im Mai und Juni fliegt in der Dämmerung häufig in Gärten und Hainen *Sphinx ligustri*, der Ligusterschwärmer, der an seinen rosenroten mit zwei schwarzen Querbänden geschmückten Hinterflügeln von dem ihm in der Zeichnung ähnlichen Windenschwärmer, *Protoparce convolvuli*, mit blaugrauen und vier dunklen Querbänden gezeichneten Hinterflügeln leicht zu unterscheiden ist.

Die grüne Raupe des Ligusterschwärmers hat charakteristische, unten weiß begrenzte, violette Schrägstriche und lebt im Sommer und Herbst auf Liguster und Flieder, auch auf der Spierstaude und der Esche. Die Raupe des etwas größeren Windenschwärmers bekommt man weniger häufig zu Gesicht wie den in den späten Abendstunden dem grellen Lichte zufliegenden Schmetterling, weil sie bei Tage in der Erde versteckt lebt und nur bei Nacht an der Ackerwinde, *Convolvulus arvensis*, zu überraschen ist. Sie kommt in verschiedenen Färbungen vor, entweder grün oder gelbbraun, wovon die erste Farbe weniger

häufig anzutreffen ist. Beide Farben kommen sowohl bei Männchen als auch bei Weibchen vor.

Alle Schwärmer zeichnen sich durch einen besonders langen Saugrüssel aus, der im Ruhestand spiralisch aufgerollt ist, beim Gebrauch ausgestreckt wird und als langer Faden erscheint. Bei den beiden zuletzt genannten Schwärmern übertrifft er die Länge des Körpers, und beim Windenschwärmer ist der Saugrüssel schon in der äußeren Form der Puppe scharf ausgeprägt.

Als letzte für die Baar in Betracht kommende Schwärmer sind noch der mittlere Weinschwärmer, *Chaerocampa elpenor*, und der kleine Weinschwärmer, *Metopsilus porcellus*, zu nennen, die beide in Grundfärbung olivgrün und rosenrot ansprechen, und deren fast höcker- oder hornlose Raupen auf der Baar an Labkraut und Weidenröschen leben. In der Rheinebene ist die Raupe des mittleren Weinschwärmers auch am Weinstock anzutreffen und kann in manchen Jahren in Gärtnereien an Fuchsien sehr schädlich werden.

Während bei den Schwärmern die Verpuppung an der Erde in einer leicht ausgespinnenen Höhlung erfolgt, hüllen sich die Spinnerpuppen in ein mehr oder weniger festes Gespinnst und haben daher ihren Namen.

Die nun im folgenden aufgezählten Spinner umfassen, soweit sie für die Baar in Betracht kommen, die Familien der Zahnspinner, *Notodontidae*, der Trägspinner, *Limantriidae*, die Glucken, *Lasiocampidae*, die Saturniidae oder Pfauenspinner und *Drepanidae* oder Sichelflügler.

Die erstgenannte Familie der Zahnspinner weisen Raupen auf, die keinen einheitlichen Charakter haben und sich bei manchen Arten durch so auffallende Körperformen auszeichnen, daß sie kaum noch als Schmetterlingsraupen erkannt werden.

Hier ist der Buchengabelschwanz, *Cerura furcula*, und der große Gabelschwanz, *Dicranura vinula*, zu nennen, wovon besonders der letztere bei uns öfters angetroffen werden kann, aber als Schmetterling meist übersehen wird, obwohl er seiner Größe nach schon beachtlich wäre und durch seine weißlichgraue

Grundfärbung auffallen dürfte. Dafür erwecken aber die Raupen dieser beiden Gattungsvertreter in Pappelalleen durch ihr eigenartiges Aussehen Aufmerksamkeit, denn sie sind anders wie die gewöhnlichen Raupen. Anstatt 16 besitzen sie nur 14 Füße, der Körper ist unbehaart, der große flache Kopf ist im Ruhestand in das erste Glied zurückgezogen, und auf dem vierten Glied befindet sich eine pyramidenförmige Erhöhung. Am auffallendsten aber sind die als Ersatz für das achte Fußpaar auf dem Afterring stehenden langen Röhren, aus welchen bei der Berührung weiche, mit einer riechenden Flüssigkeit imprägnierte Fäden hervortreten, welche zusammen mit der phantastischen Gestalt des Tieres diesem zum Schutze dienen. Die Fäden sind die umgebildeten Nachschieber des letzten Fußpaares.

Die grüne, mit einem graubraunen, weißgerandeten, in der Mitte stark erweiterten Rückenfleck versehene Raupe des Großen Gabelschwanzes kann außerdem aus einer Querspalte des ersten Ringes eine scharfe Flüssigkeit hervorspritzen. Die Raupe verwandelt sich in einem festen, aus kleinen Holz- und Rindenstückchen zusammengeleimten Gehäuse, das am Stamm der Pappeln befestigt ist, in eine dickwalzige, dunkelbraunrote Puppe, wenn nicht vorher oft in ihrem Körper lebende Schlupfwespenlarven ihrem Raupendasein ein gewaltsames Ende bereitet haben.

Eine noch bizarrere Raupe als der Gabelschwanz zeigt uns der Buchenspinner, der in Deutschland in einer Art, *Stauropus fagi*, vereinzelt vorkommt aber auch in der Saar vorhanden ist. Von der Straße nach Hüfingen brachte man mir ein seltsames Tier, von dem der Überbringer nicht mit Bestimmtheit sagen konnte, daß es eine Raupe sei. Es war unbehaart, mit Brustfüßen von auffallend langen Gliedern und einem merkwürdig eckigen Körperbau. Auf dem Rücken der mittleren Glieder befanden sich kegelförmige Höcker. Es war die kastanienbraune Raupe des Buchenspinners. Der Schmetterling selbst ist unscheinbar braungrau und graubraun. Das Männchen

zeichnet sich durch die an der Spitze fadenförmig verlängerten Fühler aus.

Ab und zu trifft man auf die höckerbewehrten Raupen der Zickzackspinner, wovon die violett und rosa geschmückte Raupe des Zickzackspinners, *Notodonta ziczac*, mit ihren grotesken Auswüchsen auf dem fünften und sechsten Ring besonders auffällt, aber auch die gelbgrüne Raupe von *Notodonta dromedarius* mit ihren rotgefärbten Höckern kann nicht übersehen werden. Beide Arten leben in der Baar auf Pappeln, Weiden, Birken und Erlen.

Häufiger ist der Mondfleck oder Mondvogel, *Phalera bucephala* anzutreffen, der auf den Außenwinkeln der Vorderflügel einen großen gelben Fleck besitzt. Seine Raupe lebt vom Juni bis Oktober anfangs gesellschaftlich auf Pappeln, Linden und anderen Laubbäumen und kann bei zahlreichem Auftreten oft schädlich werden. Bei Tage lebt sie im allgemeinen versteckt.

Von den hierhergehörenden Trägspinnern der Familie der Lymandriidae haben einige Arten flügellose Weibchen. Diese Familie ist in der Baar nur durch den Schlehenspinner aus der Gattung der *Orgyia*, der Bürstenraupenspinner, vertreten, so genannt, weil die Raupen auf dem ersten, vierten, fünften und elften Ring auffallende, verschieden gefärbte Bürsten und Haarpinsel tragen. Diese Haarpinsel finden wir aber auch bei den Wollfußspinnern, wo besonders *Dasychira pudibunda*, der Streckfuß, zu erwähnen ist, weil seine gelblichgrüne Raupe schon manchem durch die samt schwarzen Einschnitte, die gelben Bürsten und den rosaroten Haarpinsel aufgefallen sein dürfte.

Von der Gattung *Euproctis* gibt es in Deutschland nur eine Art, den Goldaster, *Euproctis chrysorrhoea*, einen schneeweißen Schmetterling mit rotbraunem Haarwulst am Hinterleib. Er ist auch in der Baar häufig. Die Raupen leben auf Obstbäumen und entschlüpfen im August den Eiern, wovon etwa 200 — 300 Stück von einem einzigen Weibchen in sogenannten kleinen Schwämmen zusammengelegt werden, wobei es den Eierhaufen mit den rotbraunen Haaren der Hinterleibspitze umgibt.



Im Herbst verfertigen sich die Raupen durch Zusammenspinnen von Blättern ein gemeinsames Nest, in dem sie überwintern.

*Actornis nigrum*, der V-Spinner besitzt auf den Vorderflügeln am Queraast eine V-förmige schwarze Zeichnung und ist sonst reinweiß, der Pappelspinner, *Stilpnotia salicis*, hat zeichnungslose, glänzend weiße Flügel. Beide Arten fallen durch ihre blendend weiße Farbe auf und sind nicht selten bei uns anzutreffen.

Weiterhin sind aus der Gattung *Lymantria* der große Schwammspinner, *Lymantria dispar*, und *Lymantria monacha*, der Fichtenspinner oder die Nonne zu nennen, der erstere, weil die Geschlechter im Aussehen so grundverschieden sind. Das Männchen ist im allgemeinen dunkelbraun, das fast doppelt so große Weibchen dagegen gelblichweiß mit gescheckten Franzen und sehr starkem Hinterleib. Der Name Schwammspinner stammt von der Eigenart des Weibchens, das seine Eier mit den braunen Haaren des Hinterleibes bedeckt, so daß das Eihäufchen einem Zunderschwamm ähnlich sieht. Die Eier überwintern. Die Nonne wurde von mir in einem Exemplar auf dem Schellenberg gefunden.

Von der Familie der *Lasiocampidae*, den sogenannten Glucken, sind es hauptsächlich kleinere Arten, die hier vorkommen, während die größeren Formen nicht so häufig angetroffen werden, weil ihre Raupen in der Mehrzahl Eichenwälder bevorzugen, die hier nicht in großer Ausdehnung vorhanden sind. Meist sind es die düsteren braunen oder grauen Farben, die sie zeigen wie bei dem Ringelspinner, *Malacosoma neustria*, oder dem Wolfsmilchspinner, *Malacosoma castrensis*. Ferner kommt bei uns vor der Eichenspinner, *Lasiocampa*, dessen Raupen auch auf Birken, Schlehen und Besenginster leben. Das Männchen hat kastanienbraune Flügel mit breiten hellgelben Querstreifen, während das Weibchen einfacher ockergelb gefärbt ist. Ein häufiger Schmetterling ist auch der Brombeerspinner. Die Vorderflügel des Männchens sind rostbraun, die des Weibchens braungrau, die Hinterflügel sind bei beiden Geschlechtern einfarbig braun.

Als größte Vertreterin der Glucken ist die dunkelbraunrote Kupferglucke, *Gastropacha quercifolia*, zu nennen, deren Raupen auf Obstbäumen und Schlehen leben. Von mir selbst wurde *Gastropacha quercifolia* in der Baar noch nicht gefunden, wohl ist aber ihr Vorkommen in den Eichenrestbeständen des Tiergartens am Wartenberg möglich. Alle Glucken tragen beim Sitzen die Flügel steil dachförmig. Ihre Raupen sind weich und zottig behaart. Vielfach ist eine mehrjährige Entwicklungsdauer die Regel.

Die größten Spinner bringt uns die Familie der Saturniidae, die Pfauenspinner, die in Zeichnung und Farbe meist sehr ansprechend sind. Die Männchen fliegen bei Tage oder in der Dämmerung und tragen eigentlich ihren gebräuchlichen Namen Nachtpfauenaug zu Unrecht. Von den drei Nachtpfauenaugenarten fehlen bei uns das große oder Wiener Nachtpfauenaug, der größte europäische Spinner, das mittlere Nachtpfauenaug kommt bei uns vor und das kleine Nachtpfauenaug, *Saturnia pavonia*, recht häufig. Die grüne Raupe mit goldgelben oder rosaroten Sternwarzen und häufig mit breitem, samt-schwarzen Gürtel über jedem Ring wird vom Mai bis August oft auf Rosen, Himbeeren und Schlehen, auch auf Laubbäumen und bei uns auf Heidelbeeren gefunden. Die schwarzbraune Puppe überwintert. Der Schmetterling fällt durch seine schwarzen Augenflecke auf den vier Flügeln auf. Die Augenflecke mit hellem Innenstrich sind von einem ockergelben Ring umgeben, der wiederum auf der Außenseite schwarz, auf der Innenseite violettbraun gerandet ist. Die Flügel sind sonst gelblichweiß und grau. Das Männchen hat abweichend orangegelbe Hinterflügel.

Wie die *Saturnia* besitzt auch der Nagelfleck, *Agria tau*, die Augen auf den vier Flügeln. Beim Männchen auf rötlichbraunem, beim Weibchen auf blaß ockergelbem Grunde befindet sich in Flügelmitte ein großer violetter, schwarz eingefasster Fleck, in dessen Mitte sich eine weiße T-förmige Zeichnung findet. Er fliegt mit Vorliebe in Buchenwäldern

und kann auf der Länge angetroffen werden, da er sich bei Tage zeigt.

Die letzte Familie der eigentlichen Spinner sind die Drepanidae oder Sichelflügler, deren Flügel unter der Spitze meist sichel-förmig geschwungen sind. Sie sind von mittlerer Größe und fliegen in der Dämmerung. Bei Beleuchtung kann man sie an den Fenstern entdecken. Ihre Raupen sind nur 14füßig, das 12. Fußpaar fehlt völlig, der letzte Ring läuft spitz aus. Der Kopf ist herzförmig eingeschnitten. Sie leben auf Laubholz in zwei Generationen und überwintern im Puppenstadium. Für die Baar kommt nur *Drepana falcataria*, der weiße Sichelflügel, und *Drepana cultraria*, der Buchensichelflügel, in Betracht.

Anschließend müssen noch die Familien der Nolidae oder Grauspinnerchen, der Cymbidae oder Grünspinner und der Syntomidae verzeichnet werden. Die Nolidae-Raupen haben ebenfalls 14 Füße und verpuppen sich in einem festen, pergamentartigen, länglichen Gespinnst. Es sind kleine unansehnliche Schmetterlinge, die z. T. recht selten sind. Sie zeigen sich in der Baar nur in einer Art, dem violettgrauen Laubgrauspinnerchen, *Nola cuculatella*, und dieses wird wegen seiner Un-scheinbarkeit leicht übersehen, oft auch vom Sammler unter der großen Familie der Geometridae gesucht.

Von den Cymbidae ist *Earias chlorana*, der Weidengrünspinner, mit grünen Vorderflügeln und weißen Hinterflügeln zu nennen, sowie *Hylophila prasinana*, der Buchenkahnspinner, mit grünen, beim Männchen purpurrot, beim Weibchen gelb umsäumten Vorderflügeln und purpurroten Fühlern.

Von den Syntomidae fällt besonders die StußflügelzYGäne, *Syntomis phegea*, auf, die mit ihren schwarzen, weißgefleckten Flügeln und gelbberingten Hinterleib in unseren lichten Waldungen fliegt und in ihrer äußeren Form den noch zu beschreibenden Arten der Familie der Zigaenidae gleicht.

Auf die Spinner lasse ich in der systematischen Einteilung die Eulensspinner folgen und nach einer jüngeren Systematik die Bären, Arctiidae, die Motten- und Flechtensspinner, die

Widderchen oder Zygaenidae, die Sackträger oder Psychidae, die Sesiidae und die Wurzelbohrer, die Hepialidae. Dabei wird immer noch eine scharfe Unterscheidung zwischen Großschmetterlingen und der großen Gruppe der Kleinschmetterlinge beobachtet, wobei unter den letzteren die meist sehr kleinen Formen enthalten sind, die der Laie unter dem Begriff der Motten kennt.

Eine Berechtigung zu solcher Teilung ist allerdings nicht vorhanden, da die sogenannten Kleinschmetterlinge stammesgeschichtlich keine in sich abgeschlossene Gruppe bilden. Der Weidenbohrer aus der Familie der Cossidae, ein übrigens sehr stattlicher und in der Baar nicht seltener Schmetterling, steht z. B. verwandtschaftlich den Kleinschmetterlingen weit näher als der anderen Gruppe.

Die schon oben erwähnten Bärenspinner aus der großen Familie der Arctiidae sind mittelgroße und große, kräftig gebaute Schmetterlinge mit meist lebhaften, bunten Zeichnungen und deshalb schon der Beachtung wert. Der deutsche Familienname bezieht sich auf die dicke und lange Behaarung ihrer Raupen. Als häufige Erscheinung in der Baar sind hier zunächst *Spilosoma lubricipeda*, der gelbe Fleckleibbär, auch Hermelinmotte oder Hasenspinner genannt, und *Spilosoma menthastri*, der punktierte Fleckleibbär oder Minzenspinner anzuführen. Beide Arten stehen sich sehr nahe und unterscheiden sich in der Hauptsache durch die Grundfarbe der Flügel, die bei der Hermelinmotte gelblichweiß, beim Minzenspinner rein weiß ist. Bei beiden Arten sind sie mit vielen schwarzen Punkten besetzt; der Hinterleib ist bei beiden hellorange mit schwarzen Punktreihen, was dieser Gattung nicht nur den Vulgärnamen Fleckleibbär, sondern auch den wissenschaftlichen Name gegeben hat. (spilos Fleck, soma Leib).

Noch häufiger treffen wir im April und Mai, und dann wieder im August *Phragmatobia fuliginosa*, den Zimtbären oder Rostflügel an. Er hat zimtbraune Vorderflügel und karminrote Hinterflügel mit einer bindenartigen schwarzen Fleckenreihe. Der Hinterleib ist ebenfalls karminrot. Die kleine, schnell

dahinfriechende graue, hell oder dunkelbraune Raupe ist wie alle Bärenspinner dicht behaart und kreuzt ebenso wie die auffallende und behende Raupe des braunen Bären oft den Weg, wenn sie auf der Suche nach einem zur Puppenruhe geeigneten Versteck über die Straße läuft. Nachträglich seien bei dieser Gelegenheit die rotbraunen und wegen ihrer dichten, allerdings nicht so langen Behaarung oft für eine Bärenraupe angesehene Raupe des Brombeerspinners, *Macrothilacia rubi*, erwähnt.

Weniger ansehnliche, aber durch ihre Häufigkeit auch bei uns auffallenden Schmetterlinge sind die Alpenkrautspinner, *Diacrisia sanio*, oder Rotrandbären. Die Vorderflügel sind gelblich, die Hinterflügel heller, beide rosenrot umrandet und mit je einem dunklen Fleck gezeichnet. Wie bei den vorerwähnten und überhaupt sämtlichen Bärenspinnern leben die Raupen an niederen Pflanzen und verpuppen sich in einem dünnen weichen Gewebe.

Bemerkenswerter und schon durch seine schöne und sehr unterschiedliche Zeichnung auffallend ist der Wegerichspinner, *Parasemia plantaginis*, auch als Kleiner Bär bekannt. Die Vorderflügel sind schwarz, mehrere Streifen hellgelb, die Hinterflügel sind beim Männchen orange-gelb, beim Weibchen zinnoberrot mit schwarzen Streifen und Flecken. Der Hinterleib ist der Farbe der Hinterflügel entsprechend entweder orange-gelb oder rot mit einem breiten schwarzen Rückenstreifen. Vom Männchen kommen mehrere Varietäten vor, var. *matronalis* mit fast ganz schwarzen, und var. *hospita* mit ganz weißen Hinterflügeln. Der Spinner fliegt bei uns im Juni und Juli in Gehölzen.

Noch prächtiger gefärbt ist der in der Baar wie überall sonst häufig vorkommende braune Bär, *Arctia caja*, der oft im Grase sitzend, allerdings dann nur dem geübteren Auge bemerkbar, angetroffen wird. Die Zeichnung seiner Flügel ist sehr veränderlich. Die Vorderflügel sind kaffeebraun mit weißlichen Bändern, die Hinterflügel und der Hinterleib sind zinnoberrot mit schwarzen Flecken. Die Weibchen legen ihre Eier

mit Vorliebe an Salbei, Ampfer und Klee, aber auch an fast alle anderen niederen Pflanzen. In der Gefangenschaft ist der Raupe fast jedes Futter angenehm. Stellt man dieses in Salzwasser, so erhält man Varietäten des Schmetterlings; füttert man die Raupen mit Wallnußblättern, dann bekommt man dunklere Exemplare.

Zwei weitere schön gezeichnete Bärenspinner sind außerdem Bewohner unserer Baar. Es sind dies aus der Gattung der Callimorphae oder Schönbären *Callimorpha dominula*, der weißgefleckte Schönbär, und *Callimorpha quadripunctaria*, der russische Bär oder Beinwellspinner. Der erstere hat grünlich-schwarze Vorderflügel mit gelblichweißen und orangegelben Flecken und karminrote Hinterflügel mit breiter schwarzfleckiger Saumbinde, der Hinterleib ist rot und hat einen schwarzen Mittelstreifen und ein schwarzes Ende. Die Raupe ist sehr vielseitig und lebt nach der Überwinterung bis Mai an Brenn-esseln, Erdbeeren, Bergißmeinnicht, Himbeeren und Brombeeren, auch auf Weiden und Pappeln. Der russische Bär hat grünlich-schwarze Vorderflügel mit gelblichweißen Streifen und zinnoberrote Hinterflügel mit breiter, schwarzer Fleckenbinde. In der Mitte zeigen sich ebenfalls ein oder zwei schwarze Flecken. Der Hinterleib ist orange mit einem schwarzen Punkt auf jedem Ring. Die Raupe sitzt im April und Mai an Wegerich, Klee, Ginster und dem Weidenröschen, auch auf Eichen und Buchen.

Bei den Bären finden wir die Farbverteilung und Flügelhaltung der Schwärmer wieder. So sind z. B. bei dem oben beschriebenen Bärenspinner, der häufigsten und eigentlich der schönsten Art, die in der Ruhe allein sichtbaren Oberflügel braun und schmutzigweiß, während die verdeckten Hinterflügel überraschend lebhaft rot und schwarz erscheinen, wenn er weiterfliegt.

Im Juni und Juli findet man manchmal an verschiedenen Arten des Jakobskrautes eine kleinere schwarze mit breiten orangegelben Ringen geschmückte und mit schwarzen verstreuten

Haaren versehene Raupe, die sich im Herbst in eine rotbraune Puppe verwandelt. Der nach der Überwinterung ausschlüpfende Schmetterling fällt durch seine grauschwarzen, mit blutroten Streifen und roten Flecken gezierten Vorderflügel und die leuchtend karmesinroten Hinterflügeln auf. Es ist der nur durch eine Art vertretene Jakobskrautbär oder Blutfleck, *Hipocrita jakobaeae*, aus der Gattung der Blutbären. Er ist in ganz Europa häufig und auch in der Baar oft anzutreffen und gehört, wie die noch folgenden Motten- und Flechtenspinner, noch zu den Arctiidae. Von den Mottenspinnern können wir für die Baar nur zwei Arten verzeichnen. Die Flechtenspinner, die hier in acht Arten vorkommen, werden ihrer Kleinheit und unbedeutenden Farbe wegen vom Laien meist auch als Motten angesehen.

Die Eulen tragen ihren deutschen Namen nach der starken Behaarung des Kopfes und der Vorderbrust, die an das Federkleid einer Eule erinnert. Von den in Mitteleuropa vorkommenden 471 Arten kommen in der Baar etwa 175 Vertreter in Betracht, von denen nicht alle aufgeführt werden sollen. In erster Linie fällt hier den Bewohnern der Baar von der Gattung der 69 Arten umfassenden *Agrotis* die sogenannte Hausmutter oder große Bandeule, *Agrotis pronuba*, auf, die von Juni bis Oktober in zwei Generationen vorkommt und oft an den Fenstern der Wohnungen angetroffen wird, wohin sie sich durch den grellen Schein einer Lampe verirrt hat. Ihre Vorderflügel sind deutlich gefleckt, blaßbraun bis rostbraun gedeckt, die Hinterflügel sind schön orangegelb und haben eine schwarze nach hinten schmaler werdende Saumbinde, wodurch sie vom Laien oft als gelbes Ordensband angesprochen wird, obwohl letzteres stets neben der Saumbinde noch eine schwarze Mittelbinde besitzt.

Auf unseren Wiesen findet man im Sommer und Herbst ab und zu eine auffallende, grünbraune oder schön rotbraune, mit vier hochgelben Streifen versehene Raupe mit fleischfarbenem Bauch an niederen Pflanzen, wie Wiesenknopf oder Gänse-

fuß, Erbsen, Wicken, Klee, Pfriemen, Ampfer und Heidekraut sitzend, die bei Störungen sich zur Hälfte aufrichtet und lebhaft hin und her bewegt. Dies ist die Raupe der Erbseneule, ein weniger auffallender, aber überall häufig vorkommender Schmetterling aus der mit 21 Arten in Deutschland und der Schweiz fliegenden Gattung der Mamestra, von denen wiederum 15 Arten in der Baar zu finden. Die Erbseneule, Mamestra, pisi, hat glänzend rotbraune Vorderflügel mit dreieckigem weißen Fleck am Innenwinkel und hellen braungrauen Hinterflügeln mit dunklem Saum.

Am Tage ruhen die meisten Eulen wie die Schwärmer mit dachförmig angelegten Flügeln, so daß nur die meist ganz unauffällige Oberseite der Vorderflügel zu sehen ist. Verschiedene Eulen haben indessen sehr prächtig gezeichnete Vorderflügel, die aber trotz ihrer an sich auffallenden hübschen Zeichnung und Färbung sehr schwer zu erkennen sind, da sie sich meisterhaft der Umgebung anpassen, in der sie sich ruhend aufhalten. Es muß hier die Smaragdeule, *Phlogophora scita*, die braune Achateule, *Brotolomia meticulosa* und die Aldereule, *Naenia typica* genannt werden. Eine der schönsten Eulen ist *Jaspidea celsia*, die grüne Prachteule, mit apfelgrünen Vorderflügeln, durch deren Mitte ein braunes, auf beiden Seiten astförmig ausgezacktes Band geht. Die Zeichnung dieses mittelgroßen Schmetterlings weicht merklich von der charakteristischen Eulenzeichnung ab. Allerdings ist diese Prachteule in der Baar sehr selten, da sie im Osten Deutschlands, in Ungarn und der Ostschweiz fliegt. Dagegen ist der ebenso hübsche Silbermönch, *Cucullia argentea*, vereinzelt anzutreffen, der mit fünf weiteren Arten der Gattung *Cucullia* auf der Baar vorkommt.

Bei den genannten Eulen sind die Hinterflügel wie bei vielen anderen Dämmerungs- und Nachtschmetterlingen in der Regel unscheinbar. Bei denjenigen Arten aber, die bei hellem Wetter auch am Tage lebhaft sind, treffen wir meist leuchtende Farben an. So besitzt z. B. das auch in der Baar häufige



rote Ordensband, *Catocala nuota*, oberseits schwarz und rote, und das seltenere blaue Ordensband, *Catocala fraxini*, schwarz und blaue Hinterflügel. Diese bunte Zeichnung soll wohl, indem sie plötzlich aufgedeckt wird, den Angreifer momentan verblüffen, um hierdurch Zeit zur Flucht zu gewinnen. Jedenfalls weiß ich von meinen Fangexpeditionen der früheren Jahre, daß dies den Tieren oft gelungen ist, trotzdem man allmählich darauf vorbereitet war.

Zu den schönen Eulen zählen auch die bei uns vorkommenden Höckereulen der Gattung *Plusia* mit dichtem Schopf am hinteren Ende des Bruststücks. Ihre Raupen haben nur 12 Füße, die zwei ersten Paare der Bauchfüße sind verkümmert. Die hierher gehörenden Schmetterlinge haben Gold- und Silberflecken auf den Vorderflügeln. Am bekanntesten davon ist die Gammaeule, *Plusia gamma*, auch *Psiloneule* genannt, mit violettgrauen, braungrau gemischten Vorderflügeln und einem silbernen Gamma, dann folgt die Messingeule, *Plusia chrysis* mit breiten, glänzend messinggrünen Querbänden. Aber neben diesen kommt in der Baar die nicht so häufige *Plusia moneta*, die goldige Eiseuhöckereule mit blaßgoldenen, violettgrau gemischten Vorderflügeln und *Plusia chryson*, die Wasserdusthöckereule mit braunen, violettschimmernden Vorderflügeln und einem großen eckigen Goldfleck vor. Schließlich befindet sich unter meinen in der Baar gefangenen *Plusia*-Arten auch die seltene Schafgarbenhöckereule, *Plusia gutta*, mit dunkelviolettgrau rostgelb gemischten Vorderflügeln. In der Mitte trägt sie einen länglichen Silberfleck, die innere Querlinie ist ebenfalls silbern.

Der großen Familie der Noctuidae schließen sich die Cymatophoridae oder Wollrückenspinner an, die früher den Notodontiden oder Zahnspinnern angereicht waren, und zuletzt die Familie der Brepidae oder Tageulen, die von allen Eulen allein bei Tage, besonders im Sonnenschein fliegen. Ihre Raupen haben wohl 16 Füße, die drei ersten Bauchfußpaare sind aber verkümmert, daher kriechen sie spannerartig.

Von den Wollrückenspinnern ist *Thatina batis*, die Rosen- oder Brombeereule, ein sehr schöner Schmetterling mit feinen grünlichbraunen Vorderflügeln, die mit fünf großen weißen, rosarot schlummernden, runden Flecken geziert sind.

Die in der Baar fliegenden Tageulen, *Brephos parthenias* und *Brephos nothum*, die Birken- bzw. Espentageulen haben braune, dunkelschattierte Vorderflügel und schwarzbraune mit rotgelber, stark geschwungener Binde ausgezeichnete Hinterflügel.

Fast ebenso zahlreich wie die Arten der Eulenfamilien sind die Arten aus der großen Familie der Spanner oder Geometridae, Von den in Mitteleuropa vorkommenden 411 Arten leben in der Baar allein etwa 204 Vertreter.

Von der großen Gattung der *Acidalia*, den Kleinspannern, treffen wir von 51 Arten 25 in der Baar, die aber eben wegen ihrer Kleinheit kaum Beachtung finden. Größer ist die Gattung der *Larentia* oder Blattspanner. Von den 91 Arten Mitteleuropas sind 47 Arten auch Bewohner der Baar. Es sind meist mittelgroße Falter, die mit den typisch flachgehaltenen Flügeln auf Blättern sitzen und dort oft übersehen werden, auch wenn die Färbung des Schmetterlings mit der Blattfarbe nicht übereinstimmt, weil man glaubt, einen Flecken im Blattgrün zu sehen, wie er oft festzustellen ist, sei es infolge Minierung durch bestimmte Insekten oder durch Dürnwerden der betreffenden Stelle aus anderen Gründen.

Meist sehr kleine Arten von grauer und bräunlicher Färbung finden wir auch unter der Gattung *Tephroclystia*, den Blütenspannern. Diese Gattung umfaßt in Mitteleuropa 55 Arten, wovon man in der Baar etwa 25 finden kann. Ihre Männchen erkennt man an den mehr oder weniger stark bewimperten Fühlern. Als häufigste Arten sind *Tephroclystia pusillata*, der Fichtenblütenspanner, *abietaria*, der Gallenblütenspanner, *absynthiata*, der Wermutblütenspanner, *vulgata*, der gemeine Blütenspanner, *castigata*, der Schafgarbenblütenspanner, *satyrata*, der Flockenblumenblütenspanner und insbesondere *innocentata*, der Beifußblütenspanner zu nennen, der von April bis

August in zwei Generationen fliegt und überall anzutreffen ist.

Es gibt aber auch eine beträchtliche Anzahl größerer Schmetterlinge unter den Spannern, die teilweise an Falter erinnern. So treffen wir während der Sommermonate im Juli und August zur Abendzeit in unseren Gärten einen auffällig scheidig gefärbten Schmetterling, der taumelnd und träge über die Stachelbeerbüsche schwärmt. Es ist der Stachelbeerspanner, *Abraxas grossulariata*, im Volksmund seiner bunten Färbung wegen auch Harlekin genannt. Die weißen Flügel sind schwarz und gelb gezeichnet. Auf den Vorderflügeln verlaufen außerdem zwei Doppelreihen mehr oder weniger zusammenhängender, ziemlich großer schwarzer Flecken mit dottergelber Ausfüllung. Der goldgelbe Körper ist mit schwarzen Rückenflecken bedeckt. Seine Raupe ist ähnlich schwarz, gelb und weiß gezeichnet. In Massen auftretend, können diese durch Kahlfraß der Stachelbeerzweige Schaden anrichten, sie sind jedoch nicht besonders gefährlich, weil sie leicht gefunden und vernichtet werden können.

Weiterhin seien noch der durch seine orangegelb mit feinen dunklen Querstrichelchen geschmückten Flügel auffallende Schlehenspanner, *Angerona prunaria*, erwähnt, dessen Weibchen aber bei gleicher Zeichnung ledergelb gefärbt ist, der gelbe Weißdornspanner mit drei rostroten Borderrandflecken, *Opistograptis luteolata*, und vor allem Ourapteryx sambucaria, der Nachtschwalbenschwanz oder Hollunderspanner, einer der größten Spanner unter den paläarktischen Arten mit blaß schwefelgelben Flügeln und schwanzförmig ausgezogenen Zipfeln an den Hinterflügeln, die ihm den Namen Nachtschwalbenschwanz gegeben haben.

Die ihrer flügellosen Weibchen wegen schon erwähnten Bistonarten oder Spinnerspanner erinnern durch ihren dicken gedrungenen Körper und die bewimperten Kammzähne der Fühler der Männchen an die Spinner, während ihre Raupen die typischen Spannereigenschaften besitzen. Dasselbe gilt von *Amphidasis betularia*, dem in der Baar nicht oft anzutreffenden Birkenspanner, einem auf kreideweißem Grund schwarzpunktierten

Schmetterling, der nur dadurch eine Ausnahme bildet, daß hier auch das Weibchen vollständige Flügel besitzt.

Zum Schluß wäre noch die 17 Arten umfassende Gattung *Boarmia* zu erwähnen, die fast alle bis auf 5 in der Baar vorkommen und eine sehr ansprechende, aber auch ganz ihrem Aufenthaltsort angepasste Grundfärbung mit hübscher Zeichnung besitzen und damit eine äußerst wirksame Mimikry darstellen. *Boarmia cinctaria*, der Ringsfleckbaumspanner, *rapandata*, der braunmarmorierte Baumspanner *consortaria*, der aschgraue Baumspanner, *lichenaria*, der olivenbraune Flechtenbaumspanner, *crepuscularia*, der zackestreifige Baumspanner und *punctularia*, der weißgraue Erlenbaumspanner, sind die hauptsächlichsten und am häufigsten in der Baar vorkommenden Vertreter dieser Gattung.

Auf Blüten und Blütendolden treffen wir im Sommer häufig Schmetterlinge an, die nach der Haltung der Fühler Widderchen genannt werden. Unter ihnen sind viele, die sich durch rote Flecken auf den Vorderflügeln auszeichnen und daher den Namen Blutströpfchen führen. Bei Berührung lassen sie aus mehreren Gelenken gelbe, übel-schmeckende Tropfen hervortreten, ein Mittel, durch das die in schwerfälligem Flug im Sonnenschein sich fortbewegenden, etwas plumpen Tiere vor Insektenfressern geschützt sind. Ihre Raupen sind dick, sechzehnfüßig, fein behaart und überwintern im Jugendstadium. Die Verpuppung erfolgt fast immer an der für die Art charakteristischen Futterpflanze in festen Gespinnsten. Es sind Zygänen aus der Familie der *Zygaenidae*. Sie spinnen ihren Kokon so fest, daß er aus einem seidenglänzenden Stoff gemacht erscheint. Fast alle Zygänengruppen sind an diesen gelben oder weißgelben seidenglänzenden Behausungen zu erkennen. Meist sind dieselben in der Mitte dick, und nach beiden Enden hin sind die Spitzen ausgezogen, sowie mit Längslinien bedeckt.

Für die Baar kommen hauptsächlich sechs Arten in Betracht. *Zygaena purpuralis*, die Quendelzygäne, lebt als Raupe an Quendel, Ehrenpreis und Bibernell. *Zygaena scabiosae*, die

Stabiosenzygäne, fliegt im Sommer auf Waldwiesen und lebt als Raupe fast ausschließlich an Klee. *Zygaena meliloti*, die Steinkleezygäne zählt zu den häufigsten Widderchen und findet sich im Sommer überall auf Waldwiesen. Die Raupe nährt sich von verschiedenen Kleearten, dem Hornklee und der Wicke. *Zygaena trifolii*, die Kleezygäne, findet man besonders auf sumpfigen Wiesen und ihre Raupe an verschiedenen Kleearten. *Zygaena filipendulae*, die Erdeichelzygäne ist auf Wiesen überall häufig. Die Raupe findet man ebenfalls an verschiedenen Kleearten und an Wegerich. Schließlich ist noch *Zygaena fausta* zu nennen, eine sehr schöne Zygäne mit fünf mennigroten, meist zusammenfließenden, weiß umzogenen Flecken auf den schwarzen Vorderflügeln. Auch die Hinterflügel sind mennigrot mit schwarzem Saum, und im Gegensatz zu den vorgenannten Arten hat der Hinterleib auch einen mennigroten Gürtel. Sie kommt zerstreut an manchen Orten der Baar vor und ist nicht häufig. Die hellgrüne Raupe lebt bis Juni an Kronwicken.

Von den Grünzygänen der Gattung *Ino* ist *Ino pruni*, die Heidekrautgrünzygäne, und *Ino globulariae*, die Flockenblumengrünzygäne bei uns zu finden. Im Gegensatz zu den schwarzroten *Zygaena*-Arten haben die Grünzygänen grüne, metallischglänzende Vorderflügel und braungraue Hinterflügel, sind aber wie diese verbreitet und häufig auf Wiesen anzutreffen.

Von den nun folgenden *Cochlididae* oder Asselspinnern kommt für uns nur *Cochlidion limacodes*, der Asselspinner, in Betracht, dessen breite asselförmige Raupe ihm den Namen gibt. Sie lebt auf Buchen und spinnt sich dort an einem Blatt ein schmutzibraunes Tönnchen, das mit dem Blatt zu Boden fällt und überwintert. Die Familie umfaßt kleine Schmetterlinge von meist bräunlichroter Färbung, die nachts fliegen.

Die Psychiden oder Sackträger. Diese Schmetterlingsfamilie zeigt eine Reihe besonderer Merkwürdigkeiten, und dieser Umstand läßt sie als eine der interessantesten in der ganzen Ordnung der Schmetterlinge erscheinen.

Den Namen Sackträger verdanken die Psychiden den Raupen, die ähnlich einer Reihe anderer einsiedlerisch lebender Tiere sich einen Sack spinnen, in dem sie sich während ihres Raupenstadiums und z. T. auch später noch bergen. Sie teilen diese Eigenschaft mit den Raupen von manchen Kleinschmetterlingen, aber das Charakteristische ist weiterhin, daß der Sack der Psychiden mit Fremdkörpern bedeckt wird, wobei in der Wahl des Materials wie in der Anordnung desselben die einzelnen Gattungen und Arten ganz bestimmte Eigentümlichkeiten zeigen, so daß schon der Sack in den meisten Fällen genügt, die Art zu bestimmen. Eine Parallele dazu bieten die allerorts bekannten Köcherfliegen, die Phryganeen, deren im Wasser lebende Larven sich ebenfalls aus allerlei fremden Stoffen ein je nach den Arten scharf charakterisiertes Gehäuse bauen, in dem sie sich verpuppen und die Verwandlung erwarten. Im Frühjahr kann man sie am Grunde nicht zu rasch fließender Gewässer oft in Masse beobachten.

Die Sackträger, von denen wir in Mitteleuropa etwa 23 Arten kennen, welche sich auf 12 Gattungen verteilen, kommen in der Baar in etwa 10 Arten vor. Gewiß sind schon vielen diese merkwürdigen Gebilde, die man fast während des ganzen Jahres an den verschiedensten Örtlichkeiten findet, aufgefallen. Öffnet man vorsichtig ein Gehäuse, so erblickt man ein raupenartiges Wesen mit sechs hornigen Brustfüßen, mit denen es aus dem Sack hervorguckt. Seine Behausung mit sich schleppend, pflegt es an der Futterpflanze umherzukriechen, darauf bedacht, bei Gefahr sich in die schützende Hülle zurückzuziehen. Die Verpuppung erfolgt im Sack. Zu diesem Zweck wird dieser mit der oberen Öffnung festgesponnen, worauf sich die Raupe im Sack herumdreht.

Bei dem Sack der männlichen Psychidenraupe zeigt das Alsterende eine längliche Röhre aus seidenartigem Stoff, welche nicht wie der übrige Teil des Sackes mit Fremdkörpern beklebt ist. Während die männliche Puppe z. T. freie Gliedmaßen zeigt, entbehrt die weibliche jeder Spur davon. Diese

Zweigestaltigkeit der Geschlechter kennen wir im allgemeinen nur beim ausgebildeten Insekt; hier sehen wir sie sich sogar auf die Wohnung der Larvenform erstrecken.

Die männlichen Tiere haben den gewohnten Bau der Schmetterlinge und sind im Besitz von zwei Paar wohl ausgebildeten Flügeln. Die Beschuppung dieser ist häufig nur gering, und die Flügel können durchscheinend, nicht selten glänzend sein. Das Geäder derselben entspricht einem niederen Typus. Die Brust ist meist zottig behaart, desgleichen vielfach auch die Beine. Alle Psychiden sind kleine, zum Teil sehr kleine Schmetterlinge.

Völlig anders sehen die Weibchen aus. Wir haben schon bei den Trägspinnern, Limandriidae, und vor allem unter den Spannern Arten kennen gelernt, bei welchen die Flügel der Weibchen verkümmert sind und diese ihre Flugfähigkeit eingebüßt haben. Noch viel weiter aber geht bei den Sackträgern die Rückbildung der Weibchen. Hier lernen wir Formen kennen, bei welchen die Weibchen nicht nur flügellos geworden sind, bei ihnen sind sowohl die Fühler, Augen, Mundteile und Beine völlig zurückgebildet, z. B. bei dem in der Baar vorkommenden *Rebelia plumella*, dem flockigen Sackträger und *Epichnopterix pulla*, dem kleinen Wollsackträger. In den extremsten Fällen gleicht das Psychidenweibchen völlig einer Made. Freilich gibt es auch Psychiden, bei welchen die rückschreitende Verwandlung nur auf die Flügel sich reduziert hat, z. B. bei der Gattung *Psychidae*, wovon *Psychidae bombicella*, der ockergelbe, psychenähnliche Sackträger vielleicht auch in der Baar zu finden ist, von mir aber noch nicht angetroffen wurde.

Sehr verschieden ist die Art des Ausschlüpfens des fertigen Schmetterlings. Bei den männlichen Psychiden schiebt sich die Puppe weit aus dem Sack heraus, was ihr durch Haare und Borsten an Rücken- und Bauchseite ermöglicht wird, während der weibliche Teil sehr häufig innerhalb des Sackes ausschlüpft und ebenso häufig diesen auch in der Folgezeit nicht verläßt; so z. B. der hier vorkommende rauhbehaarte, starr-

flügelige Sackträger, *Sterhopterix hirsutella*. Bei einigen Arten verläßt aber auch das Weibchen den Sack und klammert sich an diesen an, indem es sich mit den Beinen festhält und so die Begattung erwartet. Hier ist für die Baar *Fumea casta*, der Rauchsackträger, und *Fumea betulina*, der Birkensackträger, zu nennen. Wo die Weibchen nicht den Sack und wie bei *Sterhopterix* nicht einmal die Puppenhülle verlassen, die nur am Kopfende geöffnet ist, muß natürlich die Kopulation in ganz eigenartiger Weise vor sich gehen. Sie erfolgt in der Art, daß das Männchen seinen lang ausdehnbaren Hinterleib in den Sack oder wie bei *Sterhopterix* in die Puppenhülle einschiebt und hier das Weibchen befruchtet.

Die Gattung *Pachytelia*, von der sich *Pachytelia unicolor*, der einfarbige Dicksackträger, bei uns finden läßt, umfaßt die größten deutschen Sackträger, trotzdem haben auch deren Männchen ausgespannt nur 2,7 cm. Diese kleinen, meist einfarbigen, eigentümlich zottig aussehenden Gesellen haben ein ausgezeichnetes Bitterungsvermögen und kommen in wirrem, unruhigem Fluge oft aus weiter Ferne herbei, wie wir es von größeren Arten der umfangreichen Spinnerfamilie, den *Notodontiden*, gehört haben, um die unsichtbar in ihrem Gehäuse verborgenen Weibchen zu befruchten, wobei das Männchen sein Weibchen wohl nicht einmal zu sehen bekommt. Durch die merkwürdige Erschwerung der Befruchtung wird wohl der von der Natur erwünschte Zweck nicht immer erreicht werden, denn man kennt eine ganze Reihe von Sackträgerarten, deren Weibchen im Falle des Ausbleibens der Befruchtung parthenogenetisch Eier legen und damit ihre Puppenhülle austapezieren. Bei manchen Arten z. B. bei *Apterona crenulella*, den schlanken Sackträgern, ist die Parthenogenese sogar die Regel, wodurch der Ausfall der Befruchtung wieder gedeckt ist. Zu bemerken ist noch, daß ähnlich wie wir es von anderen parthenogenetischen Eiern, z. B. von den Bienen kennen, sich auch bei den Sackträgern aus diesen Eiern nur weibliche Individuen entwickeln. Das nähere Studium der Sackträger läßt diese Familie als



eine der interessantesten in der ganzen Ordnung der Schmetterlinge erscheinen.

Die Sessidae haben große Ähnlichkeit mit den Hautflüglern, den Hymenoptera, die oft bis ins Einzelne geht, so daß der Laie sie nicht als Schmetterlinge erkennen wird und sie für Bienen- oder Wespenarten hält. Die mangelhafte oder völlig fehlende Bestäubung der Flügel lassen diese glasbell erscheinen, sie gleichen dadurch in hohem Maße den Flügeln von Wespen und anderen Hautflüglern; aber auch in Körperform und Zeichnung ahmen diese Schmetterlinge die stachelbewehrten und deshalb gefürchteten Hautflügler so täuschend nach, daß nicht nur etwaige Feinde in der Tierwelt, sondern selbst viele Menschen sich dadurch irreführen lassen. Wir haben hier wieder ein prächtiges Beispiel für die Mimitry im engeren Sinne. Ein Tier ahmt ein anderes Tier, das sich etwa durch einen Giftstachel oder durch Stinkdrüsen eines besonderen Schutzes erfreut, in der äußeren Erscheinung so täuschend nach, daß es dadurch meist selbst geschützt ist. Dabei sind diese Schmetterlinge mit Ausnahme der Gattung *Bembecia* Tagtiere, wie Bienen und Wespen und fliegen lebhaft im Sonnenschein.

Die Raupen leben im Inneren von Bäumen, Sträuchern und niederen Pflanzen entweder im Stamm oder im Wurzelstock. Meist überwintern sie zweimal. Bei der Verpuppung spinnen die meisten Arten einen aus zernagten Holzteilen hergestellten Kokon.

Die bekannteste Art und auch der größte Vertreter der Familie ist der Hornissen- oder Bienenschwärmer. *Trochilium apiformis*, der überall und häufig im Juni und Juli, besonders an der Rinde von Pappeln anzutreffen ist. In den Wurzeln und dem unteren Teil der Stämme dieser Bäume, besonders der Schwarzpappel, lebt die der vorigen Art ähnliche, weißlichgelbe, fein braun gesprenkelte und mit dunkler Rückenlinie versehene Raupe.

Ebenfalls in der Pappel lebt die Raupe des Bremsenschwärmers, *Sciapteron tabaniformis*, der wieder eine fast

völlige Beschuppung der Vorderflügel aufweist, die nur wenige glashelle Stellen besitzen. Der Erlenglasflügler, *Sesia spheciiformis*, der Johannisbeer- oder Schnatenglasflügler, *Sesia tipuliformis*, der Apfelbaumglasflügler, *Sesia myopaeformis*, der Birkenglasflügler, *Sesia culiciformis*, der Schlupfwespenglasflügler, *Sesia ichneumoniformis*, der Wolfsmilchglasflügler, *Sesia empiformis* und *Sesia muscaeformis*, der Grasnelkenglasflügler, sind 7 in der Baar anzutreffende Vertreter der Gattung *Sesia*, der artenreichsten der ganzen Familie, die durch die teilweise Beschuppung der glasartigen Vorderflügel ausgezeichnet sind und in ihrem Gesamtaussehen besonders verschiedenen zu den Wespen und Fliegen gehörigen Insekten gleichen. Auch der Himbeerglasflügler, *Bembecia hylaeiformis*, der nur in dieser Art in Deutschland vertreten ist, kann für die Baar genannt werden. Im ganzen umfaßt die Familie der Sesiidae in Mitteleuropa 30 Arten.

Manchmal trifft man im Holz der Obstbäume, Weiden und Pappeln eine kräftige, fleischfarbene Raupe an, die einen rotbraunen Rücken besitzt. Kleine graue Härchen stehen verstreut an den Seiten, der gelbliche Nackenschild hat zwei schwarze Flecken, der Kopf ist schwarz; es ist dies die Raupe des Weidenbohrers, die sich durch ein auffallend starkes Gebiß und sehr starke Entwicklung der Drüsen auszeichnet, die einen eigentümlichen, an Holzessig erinnernden Geruch verbreiten, der sich schon weithin bemerkbar macht. Der plumpe Schmetterling, den wir schon einmal erwähnt haben, ist ein größeres, bei ausgespannten Flügeln 8.5 cm messendes graubraunes und deshalb unscheinbares Nachttier, das, an einem Baumstamm ruhend, ganz einem Alstknorren gleicht, wobei die Flügel dachförmig gehalten sind.

Der Weidenbohrer gehört zur Familie der Cossidae oder Holzbohrer, die sich in mehrfachen Merkmalen so sehr an die Kleinschmetterlinge, Microlepidopteren, anschließen, daß sie ebenso wie die als letzte zu nennenden Hepialiden trotz ihrer

meist bedeutenden Größe neuerdings vielfach zu den Kleinschmetterlingen gestellt werden.

Die Hepialiden oder Wurzelbohrer beschließen nunmehr die ansehnliche Familienzahl der sogenannten Großschmetterlinge oder Makrolepidopteren. Es sind Schmetterlinge mittlerer Größe mit langen, schmalen Flügeln und auffallend kurzen, fadenförmigen Fühlern und langem Hinterleib. Sie fliegen in der Dämmerung und tragen in der Ruhe ihre Flügel wie die Cossidae dachförmig. Die einzige in Europa sich findende Gattung der Familie umfaßt 7 Arten, von denen vier auch bei uns vorkommen.

Als größter Vertreter und am häufigsten vorkommende Art sei nur noch der Hopfenwurzelbohrer erwähnt, dessen Raupe aber nicht nur in den Wurzeln des Hopfens, sondern auch des Löwenzahns, der Möhre, des Ampfers und der Spierstaude bohrt. Das Männchen hat bei ausgeprägtem Geschlechtsdimorphismus silberweiße Flügelpaare, das Weibchen aber lehmgelbe mit schwachen ziegelroten Schrägstreifen.

#### Berichtigung:

- Vies: Seite 239 statt: aber nicht in Tibet, aber auch in Tibet  
 Seite 241 statt: Himmelschwärmer, Hummelschwärmer  
 Seite 256 statt: schlummernden, schimmernden.

## Kleinere Mitteilungen

### Engener Begebenheiten um 1820

Um 1820 hielt der Engener Bürger Valentin Stuckle einige Beobachtungen fest, die ihm des Bemerkens wert erschienen. Die Spätern wären ihm dankbar, wenn er den löblichen Einfall öfter gehabt hätte!

Da Stuckle „des Rats“ war, Mitglied des städtischen Rats, wählte er zu seinen Niederschriften, sich offenbar als Chronist fühlend, das älteste Buch, das im Rathaus lag; es ist, durch einen „Wasserzeichen“-Sammler seiner unbeschriebenen Blätter beraubt, heute im Archiv der Stadt verwahrt. Oft mag er darin geblättert und sich mit den vergilbten Schriftzügen und den ihm garnicht mehr geläufigen Wörtern abgemüht haben. Ob er erkannte, was die Blätter verrieten? Ob er bedauerte, daß er nur die Liste dessen vor sich hatte, was an Urkunden und Akten wohl schon zu seiner Zeit durch Unvernunft und Fahrlässigkeit zugrunde gegangen war, für die Geschichtsschreibung seiner Vaterstadt unwiderbringbar? Nur die Liste?

Der ansehnliche Band bot eine Übersicht der „Recht und Gerechtigkeiten, Ordnungen, verlossnen gedenkwürdigen Handlungen, Verträge, Gerichtsakten und Aktitaten, Ratschlag durch Rechtsgelehrte, Protokollen, ab- und zugeschickten Missiven u. a. m.“ Dieses Registraturverzeichnis hatte Ende des sechzehnten Jahrhunderts der Rechte Doktor und Stadtschreiber Jacob Weyler angelegt. Es wurde 1614 fortgeführt vom Stadtschreiber Balthasar Büchell, 1623 vom Stadtschreiber Michael Vogel.

Die Urkunden und Akten sind verloren. Doch registrierten die Stadtschreiber, vorab Weyler, den Inhalt der einzelnen Stücke verhältnismäßig ausführlich, daß aus den Angaben sich zahlreiche Einzelzüge der Geschichte der Stadt Engen rekonstruieren lassen, eine dankbare Aufgabe für die örtliche Heimatforschung.

Wir beschränken uns auf die letzten Blätter des Weylerschen Archivinventars, die Einträge aus der Zeit um 1820. Sie berichten uns, der heutigen Form der Darstellung nähergebracht:

1817 den 29. und 30. September wurde von der angesehenen Familie des Sonnenwirts Karl Distel und Johann Seidler dahier in der sog. Braite ein öffentliches Preisschießen ausgesetzt. Zur allgemeinen Freude aller anwesenden Zuschauer schoß die Tochter des Karl Distel, Theresia Distel, mit 6 Stechschüssen alle hintereinander tief ins Schwarze, wovon einer das Zentrum traf.

1822 hat der hiesige Bürger Johann Seidler, Büchsenmacher, auf zwei Jauchert Acker in Beigen Korn geschnitten, welche an Garben 571 gegeben haben. Solche sind schon im Monat Juli den 6. eingeheimset worden.

Im Jahr 1822 ist der Roggen ganz in Ähren gewesen, und zwar an Georgitag, den 23. April.

Pfarrverweser Carl Michel in Stetten, ein hiesiger Bürgersohn, hat die Lindenbäumle auf dem Schächerbuck am Regelplatz den 15. März 1823 eingesezt. Er hat diese von Stetten anherogeführt.

1823 den 9. November ist die erste Linde im Schranken rechts an der steinernen Brücke bei hartgefrorenem Wetter durch mich Valentin Studle des Rats eingesezt worden.

1824 den 31. Mai wurde der auf dem Gottesacker bei St. Martin bisher ungeweihte Fleck rechts im hintern Eck durch Dekan und Stadtpfarrer Schloffer in Gegenwart der drei weiteren Geistlichen und einer Ratsdeputation nebst noch mehrerem Volk feierlich eingeweiht.

1825 ist im März und April so schönes und warmes Wetter gewesen, daß alle Hoffnung zu einem vollständig gesegneten Jahr bestand. Allein im Mai darauf erfolgte den 15. eine Gefrierung, daß die Reben und Nußbäume bereits durchaus zernichtet worden, besonders in den tieferen Gegenden.

Im Jahr 1826 im Oktober wurde der alte Torturm zwischen dem Schloß, der Pfarrkirche und dem ehemaligen Pfarrhaus, durch welchen nach allen vorhandenen Spuren die alte Stadt mit der Stadtmauer verbunden geschlossen war, abgebrochen, da ihm wegen dem abgebrochenen alten Pfarrhof der Einsturz drohte. Auf dem Turm war ein Türmlein angebracht, worin sich das Stadtglöckle und die Stadtuhr befunden. Bei Abhebung des Glöckleins, das mit dem Hut, Kengel und Seil 222 Pfund gewogen, fand man auf ihm eine Umschrift. Sie wurde durch den hiesigen Bürgersohn und wirklichen Pfarrverweser in Blumenfeld Kaspar Michel so abgelesen: O Rex gloriae Christe veni cum pace.

[Nach der von Stadtschreiber Lueger eingetragenen Nachzeichnung der Schrift zeigten die Buchstaben spätgotische Formen. Die von Michel wegen der offenbar kaum entzifferbaren Zeichen - sonst hätte man niemanden zuzuziehen brauchen! - zweifelsohne falsch gelesene Inschrift auf der Glocke ist so wiedergegeben, wie er wahrscheinlich lautete.]

1829 hat es bereits die ganzen Monate über geregnet, und am 7. und 8. Oktober wurde die Erde mit Schnee bedeckt. Diese nasse Witterung hat viele Feldfrüchte und das Öhmd in Fäulnis gesezt. Am 16. dies Monats, am Gallitag, war es so gefroren, daß die Trauben von den Stöcken abgefallen sind. Die starke Gefrörmis hielt den ganzen Winter bis den 5. März 1830 an, wo sodann ein starker Regen eingefallen.

J. L. W.

## Ein Wartburgfest der Studenten der Universität Freiburg auf dem Wartenberg bei Geislingen am 18. Oktober 1818

Ein gleichzeitiger Bericht

In seiner Biographie von Lorenz Olen teilt Alexander Ecker (Alexander Ecker, Lorenz Olen, Stuttgart 1880 S. 70 ff.) folgendes „Aktenstück“ mit, ohne dessen Herkunft anzugeben:

Feier des 18. Siegesmonds 1818 auf dem Wartenberg im Schwarzwald, begangen von den teutschen Burschen der Gesamtschule Freiburg.

Diesen für Teutschland unvergeßlichen Tag würdig zu begehen, sahen wir mit Wohlgefallen die teutschen Burschen der südlichen Gesamtschule Freiburg voll Flammeneifer und Begeisterung sich die Hände reichen. Groß, erhaben war ihr Zweck, schön und edel die Ausführung.

Am 17. nachmittags trafen alle in Donaueschingen ein. Sogleich gingen vier Abgesandte auf den Wartenberg zwei Stunden von da, um den Platz zu besehen und Anstalten zum Feste zu treffen. Abends 10 Uhr zogen sie mit einem Fackelzug vor das Schloß seiner Durchlaucht des Fürsten von Fürstenberg und brachten ihm, nachdem mehrere Lieder und Canon abgesungen waren, ein feierliches Lebehoch.

Am 18. morgens 8 Uhr wurde die erste Versammlung in einem Hain der fürstlichen Anlagen gehalten, wo F. Müller theol. stud. von Freiburg eine geistvolle und kräftige Rede über den Zweck ihrer Vereinigung hielt. Hierauf begaben sich alle in die Kirche. Nach vollendetem Gottesdienst wurden 3 aus ihrer Mitte abgesandt, um dem Fürsten für die gütige Erlaubniß, das Fest in seinem Gebiet feiern zu dürfen, ihren Dank abzustatten. Um 11 Uhr wurde eine zweite Versammlung abgehalten, worin sie mehrere ihren Zweck näher betreffende Gegenstände verhandelten. Ein gemeinschaftliches Mittagmahl machte den Beschluß des festlichen Morgens.

Abends 4 Uhr traten die teutschen Burschen die Fahrt nach dem Wartenberg an. Ganz langsam fuhren sie unter Gesang und Hörnerklang durch die Straßen von Donaueschingen; der Zug ging durch den Schloßhof neben der Anlage vorbei, wo sie den Fürsten mit Jubel und Freudenschrei begrüßten. Nun ging rascher vorwärts, und in kurzer Zeit gelangten sie an den Fuß des Wartenbergs. Bald war der Gipfel erstiegen, und sie zogen mit Musik in die Burg ein. Der Holzstoß wurde aufgethürmt und mit brennenden Fackeln angesteckt. Im Kreise herum sangen sie ein Feuerlied von P. Kaiser jur. stud. aus dem Fürstenthum Vichtenstein mit Melodie von J. Brugger theol. stud. von Freiburg i. B. Hierauf trat Kaiser in die Mitte und hielt eine Rede mit teutschem Sinn und deutscher Kraft. Nach-

dem mehrere Lebehoch gebracht waren, stimmten sie mit Würde Körners Gebet an. Jetzt herrschte einen Augenblick feierliche Stille. Dann las J. Wieland med. stud. ein Sendschreiben (aus dem Norden gesandt) ab von Dr. C. Baader. Ein Gedicht von F. Müller theol. stud. beschloß die Feier. Alle zogen fröhlich in den Burgsaal und brachten dort einige Stunden bei Gesang und Becherklang zu. Um Mitternacht verließen sie den Wartenberg und fuhren nach Donaueschingen zurück. Am andern Morgen beurlaubten sie sich wechselseitig, und jeder zog seine Straße.

Auch Heinrich von Treitschke, Deutsche Geschichte, Bd. II S. 425 erwähnt das Fest im Anschluß an das Wartburgfest, verlegt es aber irrtümlicherweise in das Jahr 1817. Es war keine dem Wartburgfest gleichzeitige Demonstration, wie Treitschke es darstellt, sondern eine Nachahmung desselben, die ein Jahr später stattfand.

Paul Revellio

## Heimatliches Schrifttum

Wenn wir anschließend an die Liste des Schrifttums im XXI. Heft 1940 unserer „Schriften“ verzeichnen, was uns inzwischen an Veröffentlichungen über die Baar und die angrenzenden fürstenbergischen Landschaften bekannt wurde, so können wir zwar eine ansehnliche Reihe zusammenstellen, müssen uns aber mit verhältnismäßig wenigen Verfasseramen begnügen.

**1. Geschichtliches Schrifttum:** An erster Stelle haben wir zahlreiche Arbeiten von Karl S. Bader zu erwähnen. Sein soeben erschienenenes Werk „Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung“ bietet eine Zusammenschau der Geschichte des Herzogtums Württemberg, der Markgrafschaft Baden, des Fürstentums Fürstenberg, der vorderösterreichischen Gebiete und der vielgestaltigen kleinen weltlichen Territorien. Nicht weniger einprägsam sind die Geschicke der geistlichen Territorien der Bistümer Konstanz, Augsburg, Basel, Straßburg und die geradezu zahllosen Landsplitter der Reichsklöster und der Ritterorden behandelt. Über der Klein- und Kleinstarbeit übersah der Verfasser nie, die Querverbindungen einzuzeichnen und vor allem die große gemeinsame Linie sichtbar zu machen. Baders Buch wird in den Kreisen der Landes-

geschichtsforscher und der Heimatgeschichtsfreunde Aufsehen erregen - wir stehen nicht an, es für die wichtigste Veröffentlichung zu erklären, die auf dem Gebiet der Landesgeschichtsforschung seit geraumer Zeit vorgelegt wurde. (K. F. Koehler Verlag, Stuttgart 1950).

Als Beitrag zur fürstbergischen Geschichte danken wir Bader eine klare Darlegung des Schicksals, das „Die Herrschaft Meßkirch unter dem Hause Fürstenberg“ d. i. im 17. und 18. Jahrhundert nahm. Die Persönlichkeiten des Grafen Franz Christoph, eines aufgeschlossenen Regenten, und des Grafen und spätern Fürsten Froben Ferdinand, des „typischen Vertreters des Landesfürstentums süddeutscher Prägung vor dem Zeitalter des eigentlichen Absolutismus“, finden verdiente Würdigung. (Das Bodenseebuch, 33. Jahrg., 1947, S. 48—55; mit Stammtafel).

Die „Veröffentlichungen aus dem Fürstlich Fürstbergischen Archiv“ bieten als Heft 11 Baders „Kirchen-, rechts- und hausgeschichtliche Studien“ „Die fürstbergischen Erbbegräbnisse“. Der Verfasser arbeitet aus der Fülle eines Materials, das die fürstbergischen Grablegen in Haslach, Meßkirch, Heiligenberg u. a. und vor allem jene in Reidingen erschöpfend behandelt, die Motive des Familienbewußtseins heraus, die im Brauch des Erbbegräbnisses einen symbolhaften Ausdruck finden.

Erwähnung verdient die an etwas entlegener Stelle, in der „Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte“ (65. Band, 1947) abgedruckte Studie Baders „Die Rechtsprechung des Reichshofrats und die Anfänge des territorialen Beamtenrechts“. Abgehandelt wird der Rechtsstreit zwischen dem Fürsten Joseph Wenzel und dem Hofkammerpräsident Joseph Frhr. von Hornstein-Binningen.

Daß aus dem Nachlaß von Heinrich Feurstein dessen reise und anregende Arbeit „Zur ältesten Missions- und Patrozinienkunde im alemannischen Raum“ (Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins - im folgenden ZGD. - 97. Band, 1949, S. 1 - 55) veröffentlicht werden konnte, kann uns mit wirklicher Genugtuung erfüllen. Auf die wichtige Studie wird in dem von unserem Verein vorbereiteten Gedenkblatt näher einzugehen sein. Bedauerlich ist allerdings, daß das von Feurstein selbst hinzugefügte, umfangreiche Quellen- und Literaturverzeichnis nicht mit zum Abdruck kam; die Benutzbarkeit des wichtigen Aufsatzes wäre dadurch erleichtert worden.

Im 96. Band (1948) der ZGD. befaßt sich Johann Rebholz anhand von familiengeschichtlichen Materialien mit Ursula Megerle geb. Wanger, der Mutter Abrahams a Sancta Clara (S. 323 - 326). Quellenkritisch untersucht (S. 326 - 336) Otto Göller Heinrich Hansjakobs Romangestalt des „Leutnant von Hasle“, indem er sorgsam den geschichtlichen Kern der Erzählung herauschält. Einen ansprechenden Überblick über „Donauessingen, Geschichte, Kunst und Kultur“ gibt Eduard Johne in Heft 3, 1949, S. 32—36 der Zeitschrift „Baden“ (Verlag G. Braun, Karlsruhe).



Schließlich obliegt mir die heikle Aufgabe, der Vollständigkeit halber einige Aufsätze von mir selbst anzuzeigen.

Heft 10 der „Veröffentlichungen aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv“ trägt den Titel „Aus der Geschichte der fürstenbergischen Glashütten“; in Heft 12, verfaßt von Hermann Schilli und mir, wird „Der Kinzigtäler Bergbau in den Jahren 1700—1754, nach dem Bericht des Hüttenchreibers und Bergrechners Johann Bernhard Mayer d. Ä. in Wittichen“ behandelt. Im Mittelpunkt steht die treuherzige Schilderung eines alten Bergfachmanns des Auf und Ab im Kinzigtäler Bergbau während dessen Glanzzeit. — An fürstenbergischen Glashütten konnten Leibertingen und Lengensfeld, Rippoldsau, Altglashütten, Herzogenweiler, Bubenbach, Haningen und Wolterdingen Erwähnung finden.

Meine Veröffentlichung der Korrespondenz, die über den „Übergang der Sammlungen Joseph von Laßbergs an das Haus Fürstenberg“ geführt wurde, zeigt, wie unendlich taktvoll und großzügig Kauf und Übergang der Laßbergischen Schätze von ihrem Sammler an den Fürsten Karl Egon sich vollzog und schließlich abwickelte. (ZGD 97. Band (1949), S. 229-247).

Aus der Beschäftigung mit den kulturellen Leistungen des Hauses Fürstenberg im achtzehnten Jahrhundert sind zwei Skizzen herausgewachsen, eine über „Die Kinzigtäler Kirchenbauten des fürstenbergischen Baumeisters Franz Joseph Salzmann (1724—1786)“ („Die Ortenau“, N. F. 2. Heft (1950), S. 96-127) und ein Vortrag „Die Kultur der Baar im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert“. Er ist zusammen mit K. S. Baders Vortrag „Vom Mittelalter zur Neuzeit“ unter dem Sammeltitle „Die Baar als historische Landschaft“ als Heft 1 der Kulturschriften des Landkreises Donaueschingen gedruckt (Kombach & Co. Verlag, Freiburg, 1948) und den Mitgliedern des Vereins als Sonderausgabe zugegangen.

**2. Naturgeschichtliches Schrifttum:** In dieser Abteilung sind vor allem zwei Aufsätze von W. Paul im „Mitteilungsblatt der Bad. Geologischen Landesanstalt“ zu verzeichnen: „Beiträge zur Tektonik und Morphologie des mittleren Schwarzwaldes und seiner Obstabdachung“ (1948, S. 45-49) und „Das Donaueschinger Ried und seine Bedeutung für die Gestaltungsgeschichte Südwestdeutschlands“ (1949, S. 59-65). Notizen „Zur Kartierung des Blattes Engen im Hegau“ steuert W. F. Schmidt in der gleichen Zeitschrift (1947, S. 30-32) bei.

**3. Ungedruckte Arbeiten:** Hier sind zunächst einige Freiburger Doktorarbeiten zu nennen. An erster Stelle ein wertvoller Beitrag zur jüngeren Verfassungsgeschichte von Richard Link (1945 gefallen) über „Verwaltung und Rechtspflege im Fürstentum Fürstenberg in den letzten Jahrzehnten vor der Mediatisierung“ (Freiburger jur. Dissert. 1943). Den spröden Stoff der Herrschaftsordnungen bereitet auf Dennis Graf von Bieberstein-Krasicki, „Das Prozeßrecht der Gerichts- und Landesordnungen der

fürstenbergischen Territorien im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert“ (Freiburger jur. Dissert. 1948). Karl Glunk ergänzt die bisherigen Flurnamensammlungen unseres Gebietes (bisher Nasen, Gutmadingen, Billingen und Wartenberg) durch eine sorgfältige, auch wichtige geschichtliche Hinweise vermittelnde Arbeit über „Die Flurnamen von Neudingen und Fürstenberg, Sammlung und Auswertung“ (Freiburger philos. Dissert. 1950). Die kunstgeschichtlichen Probleme, die Leben und Werk des großen schwäbischen Meisters bieten, untersucht in sorgfältiger Quellenarbeit von neuem Christian Altgraf zu Salm, Der Meister von Meßkirch, eine Untersuchung zur geschichtlichen und kunstgeschichtlichen Stellung seines gesicherten Werkes (Freiburger philos. Dissert. 1950). Aufbauend auf Feursteins Vorarbeiten läßt er den Meister aus lokalen Wurzeln entspringen und sich unter dem überragenden Einfluß Dürers zum ersten deutschen Manieristen entwickeln. Die Personengleichheit des großen Anonymen mit dem Beringer Maler Peter Strueb ist zwar nicht voll erwiesen, aber doch wahrscheinlicher, gemacht als alle bisherigen persönlichen Verknüpfungen.

Ungedruckte „Beiträge zur Fürstenbergischen Haus- und Landesgeschichte“ enthält die kleine Festschrift, die S. D. Prinz Max zu Fürstenberg zum 50. Geburtstag (31. März 1946) dargereicht wurde. Wir können uns mit der Aufzählung der Titel begnügen: Karl S. Bader, Grafen und Fürsten zu Fürstenberg als Mitglieder des Reichshofrats; Eduard Berenbach, Die Grafen und Fürsten zu Fürstenberg im Kölner Domkapitel; Karl Jäck, Fürstenbergische Spitäler (Hüfingen, Geisingen, Meßkirch, Hayingen, Eugen); Conrad Kaltenbach, Die Einverleibung der Fürstenbergischen Pfarrei Amtenhäusen in die Nachbarpfarrei Zimmern 1842-46; Rutherford Dehne, Des Hochfürstlich Fürstenbergischen Fleckens Niedöschingen vollständige Bauplan; Karl F. W. Schabinger Freih. v. Schowingen, Die Standesherrn in Baden; Emerita (Hofkaplan Wäldele), Die Wallfahrtskirche Gnadental; J. L. Wohleb, Fensterbild- und Wappenscheibentwürfe des Meisters von Meßkirch (jetzt in vorliegendem Bande in erweiterter Gestalt abgedruckt). Vielleicht können, so hoffen wir, einzelne dieser Arbeiten, deren Manuskripte neben der Univ. Bibliothek Freiburg auch die F. F. Hofbibliothek in Donaueschingen verwahrt, durch den Druck noch einem weiteren Kreise erschlossen werden.

J. L. Wohleb